

HGBII

Hanfische
Geschichtsblätter

HERAUSGEGEBEN

vom

Hanfischen Geschichtsverein

64. Jahrgang



1940

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHF. / WEIMAR

Wissenschaftlicher Ausschuß

Professor Dr. Hermann Entholt, Bremen

Archivdirektor Professor Dr. Heinrich Reincke, Hamburg

Universitätsprofessor Dr. Fritz Rörig, Berlin

Zuschriften und Sendungen in wissenschaftlichen Angelegenheiten des Hansischen Geschichtsvereins sind an Herrn Professor Rörig, Berlin-Zehlendorf, Hohenzollernstraße 12, zu richten; soweit sie sich auf Besprechungen und Hansische Umschau beziehen, an Herrn Professor Reincke, Hamburg-Langenhorn 1, Moorreye 58.

Alle Manuskripte werden nach Möglichkeit in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderabdrücke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die im Verlage des Hansischen Geschichtsvereins erschienenen Veröffentlichungen können vom Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar, Meyerstraße 50a, bezogen werden.

Zuschriften in Sachen des Hansischen Geschichtsvereins und seiner Geschäftsführung, insbesondere Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Professor Dr. Hermann Entholt, Bremen, Sielwall 54, zu richten, Zuschriften in Kassenangelegenheiten an Herrn Archivdirektor Dr. Georg Fink, Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck, St. Annenstraße 2.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für Vereine und Anstalten mindestens RM 10.—, für Einzelpersonen mindestens RM 6.— jährlich.

Inhalt

	Seite
I. Reichssymbolik auf Gotland. Von Fritz Rörig	1
II. Justus Möser und die Hanse. Von Karl Brandi	68
III. Karl Koppmann zum hundertsten Geburtstage. Von Gottfried Wentz	81
IV. Revals Schiffsverkehr und Seehandel in den Jahren 1378/84. Von Wilhelm Koppe	111
V. Besprechungen	
1. Hansisches Urkundenbuch. Siebenter Band, erster Halbband 1434—1441, bearbeitet von Hans-Gerd von Rundstedt. Von Otto Vehse (Hamburg)	153
2. Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Hamburg. Von F. Rörig (Berlin)	157
3. Diplomatarium Danicum. 2. Række, 1. Bind. Hrsg. von der Dänischen Sprach- und Literaturgesellschaft. 1250—1265. Von Paul Johansen (Posen)	159
4. Diplomatarium Danicum. 2. Række, 3. Bind. 1281—1290. Von Paul Johansen (Hamburg)	161
5. Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte. Hrsg. von Erich Keyser. Band I Nordostdeutschland. Von Heinrich Reincke (Hamburg) . . .	162
6. Josef Pfitzner, Kaiser Karl IV. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	164
7. Baltische Lande. Hrsg. von Albert Brackmann und Carl Engel. 1. Band. Ostbaltische Frühzeit. Von Paul Johansen (Posen)	168
8. Baltische Lande. Hrsg. von Albert Brackmann, Carl Engel, Reinhard Wittram. 4. Band. Weltkriegs- und Nachkriegszeit. Von Paul Johansen (Posen)	172
9. Reinhard Wittram, Geschichte d. baltischen Deutschen. Von R. Seeberg-Elverfeldt (Lublin, Generalgouv.) . .	173
10. Publikationen aus dem Stadtarchiv Tallinn. Nr. 9: Das Revaler Geleitbuch. 1521—1626. Hrsg. v. Nikolai v. Essen und P. Johansen. Von Fritz Rörig (Berlin)	175
11. Pommersche Lebensbilder. Hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern. Von Friedrich Prüser (Bremen)	178

Inhalt

	Seite
12. Die Rostocker Urfehden. Untersuchungen von Wilhelm Ebel. Von Hans Nirrnheim (Hamburg)	183
13. Werner Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	187
14. Hamburgensien. Von Otto Vehse (Hamburg)	191
15. Christian Koren Wiberg, Schoetstuene i Bergen. Friedrich Bruns, Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen. Von Hans Brinkmann (Bremen) . .	200
16. Eivind S. Engelstad, Senmiddelalderens Kunst i Norge, ca. 1400—1535. Von Harald Busch (Hamburg) . . .	204
17. Paul Johansen, Meister Michel Sittow. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	207
18. Confusion de Confusiones van Josseph de la Vega. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	209
19. Kurt Schmack, J. C. Godeffroy u. Sohn, Kaufleute zu Hamburg. Von Hermann Wätjen (Münster i. W.) . .	210
20. Sauber Gebr. Hamburg. Von Hermann Wätjen (Münster i. W.)	213
21. Ernst Hieke, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. Von Hermann Wätjen (Münster i. W.)	215
 VI. Hansische Umschau	
Folgt in erweitertem Umfang im nächsten Heft.	
Persönliche Nachrichten	219
Wedekindsche Preisstiftung	221
VII. Jahresbericht 1938/39	223

I

Reichssymbolik auf Gotland

Heinrich der Löwe, „Kaufleute des Römischen Reichs“, Lübeck, Gotland und Riga

Von

Fritz Rörig

Inhalt: I. Einführung. — II. „Beschworener Friede“ auf Gotland und das Privileg Heinrichs für die Gotländer. — III. „Kaufleute des Römischen Reichs“ und Heinrich als Stellvertreter des Königs. — IV. Königsschutz, Königsbann und die Gerichtsbarkeit der Gotland besuchenden Kaufleute. — V. „Gotland besuchende“ u. d. „auf Gotland bleibende“ Deutsche. — VI. Siegel der „frequentantes“ und der „manentes“. — VII. Die Lilien-symbolik der beiden Siegel. — VIII. Lübeck und die „universitas“ auf Gotland im 13. Jahrhundert. — IX. Die Adlerschale des Stockholmer Reichsmuseums. — X. Die Anfänge Rigas in ihrer Bedeutung für den Strukturwandel auf Gotland. — XI. Sinn dieses Wandels. Die „universitas“ auf Gotland und die spätere Hanse. — Anhang: Zu den Tafeln. — Tafel I—IV.

I.

Hinter dem wagenen Vorstoß des deutschen Kaufmanns und der deutschen Schifffahrt in die Ostsee stand die politische Macht Heinrichs des Löwen. Er hatte die politischen Voraussetzungen für das Werk der Lübecker Unternehmergilde von 1158 geschaffen; er hatte weiter das noch größere Wagnis, auf Gotland Fuß zu fassen, 1161 mit der Autorität seiner rechtsetzenden Ordnung gedeckt. In der Treue, die Lübeck dem Herzog hielt, als seine Sache im Niedergang war, kam deutlich zum Ausdruck, wie hoch man in Lübeck diese politische Leistung des Herzogs einzuschätzen wußte. Die ehrenhafte Haltung Lübecks Heinrich dem Löwen gegenüber ermöglichte den krisenfreien Übergang der Hoheitsrechte an den neuen königlichen Stadtherrn Friedrich I.

Um so schwerer wirkten sich für die junge königliche Stadt die Thronstreitigkeiten nach dem Tode Heinrichs VI. aus. Der welfische Gegenkönig Otto IV. war zum Schrittmacher des Vordringens des dänischen Imperialismus nach Deutschland geworden. 1201 sah sich die Stadt gezwungen, die Oberhoheit des dänischen Königs anzuerkennen: „Do en konden de van Lubeke van deme Romyscen rike nene hulpe hebben; se worden dar to dwongen, dat se sik mosten don under den konyng van Denemarken“, bemerkt der Lübecker Chronist Detmar. Sobald sich aber die Möglichkeit einer Selbstbefreiung gab, haben die Lübecker die dänische Herrschaft abgeschüttelt. Das geschah im Jahre 1225. Von da an überstürzten sich die Ereignisse: im Jahre 1226 brachten die nach Parma gesandten Lübecker Unterhändler vom kaiserlichen Hof das mit der Goldbulle des Kaisers beglaubigte Privileg mit, das Lübeck zur ersten civitas imperii machte. Dies Privileg begründete aber nicht eine leere Titulatur, sondern bedeutete für die Stadt die Aktiv-Legitimation zu einer eigenen Außenpolitik zum Nutzen und gleichsam in Vertretung des Reiches.¹⁾ Aus dem Sinn

¹⁾ So sind die Worte des bekannten Privilegs von 1226 Juni zu verstehen: „diligentius etiam advertentes preclara satis et accepta servitia, que nobis et imperio fideliter semper exhibere curarunt et que in antea poterunt de bono in melius exhibere.“ — Mit Recht hat H. Reincke bei der Erläuterung des prächtigen Fundes der ältesten Lübecker Originalurkunde von 1226 (Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 30 S. 152) auf die auffällige Tatsache hingewiesen, daß in der offiziellen Mitteilung des Inhalts des Lübecker Freibriefs vom Jahre 1226 der auf die Reichsfreiheit bezügliche Satz des Contextes fehlt. Dagegen sind gerade die oben wiedergegebenen Sätze der Narratio der Urkunde der wirklichen Mitteilung für wert erachtet worden. Vermutlich hat man in Lübeck diese deutliche Anerkennung der Lübecker Leistung für das Reich und ihre noch gesteigerte Wertung für die Zukunft für eindrucksvoller gehalten als den „Reichsfreiheitsparagraphen“ selbst; vielleicht war man von seinem Wortlaut etwas enttäuscht und fand das, was man eigentlich wollte, besser durch die Worte der Narratio ausgedrückt.

dieser Mission heraus hat Lübeck im folgenden Jahre seinen entscheidenden Anteil an der Schicksalswende von Bornhöved¹⁾ genommen und dann weiter jene Politik gestaltet, die am Ende des 13. Jahrhunderts Lübeck die Führerstellung innerhalb der Städte von der Ijssel bis zum baltischen Ufer verlieh, die auf echter auctoritas des Führers und auf der voluntas der Geführten beruhte.²⁾ Mit aller Deutlichkeit und vollem Bewußtsein umschreiben dies Verhältnis gegen Ende des 13. Jahrhunderts zwei Briefe von Kiel und Zwolle an Lübeck. In dem ersten dankt Kiel Lübeck für seine ruhmvolle Führung in Nowgorod und sonst, „wo wir und alle anderen nichts erreichen konnten, denn allein durch euch“³⁾, und noch grundsätzlicher sind die Gedankengänge des zweiten Schreibens: Der freudige Dank Zwolles gründet sich darauf, daß Lübeck nicht nur zu seinem und Zwolles Nutzen gehandelt habe, sondern zu dem aller Kaufleute des Römischen Reiches. „Gleichsam als Führer und Ursprung der uns alle umfassenden Gemeinschaft“⁴⁾ hat Lübeck sich all der notwendigen Arbeit unterzogen. Und eben deshalb wolle Zwolle Lübeck in Treue anhängen, wie die Glieder dem Haupte. In diesem Bilde wird Lübeck der höhere Rang, das höhere Ansehen willig eingeräumt, und auf ihm, nicht einer „rechtlich fundierten Befehlsgewalt“⁵⁾, beruht sein Führertum. Die bekannten älteren

¹⁾ F. Rörig, Die Schlacht bei Bornhöved, Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 24 S. 281 ff., und für die folgenden Jahrzehnte: P. Kallmerten, Lübische Bündnispolitik ... 1227—1307. Diss. Kiel 1932.

²⁾ R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten (HZ. Bd. 159 S. 251 ff., insbesondere S. 255), hat neuerdings diese politisch so inhaltsreichen Begriffe für das Verstehen des mittelalterlichen Kaisertums eindrucksvoll zu nutzen gewußt.

³⁾ Hanserecesse Abt. I Bd. 1 Nr. 68 (12).

⁴⁾ quasi capud et principium omnium nostrorum: HUB. Bd. I Nr. 1154. Von Kampen liegt ein Schreiben gleichen Inhalts vor. Ebd. Nr. 1155.

⁵⁾ Vgl. R. Holtzmann a. a. O. S. 255 u. 257.

Worte Revals an Lübeck vom Jahre 1259, die beiden Städte gehörten zusammen wie die beiden Arme des Kreuzes¹⁾, betonen zwar in wirkungsvoller Form die innige Gemeinsamkeit der Städte, noch nicht aber das Führungsrecht Lübecks; um so deutlicher unterstreicht 1295 der Revaler Rat, daß Reval unbedingt der Führung Lübecks folgen werde.²⁾

II.

Bevor aber zu Ende des 13. Jahrhunderts die Führerstellung Lübecks von der Ijssel bis zum Peipussee eine offen anerkannte Tatsache war, hatte sich die Machtverteilung und Machtordnung in der Ostsee, innerhalb der Deutschen selbst, von Grund aus gewandelt. Über jenes Lübeck Heinrichs des Löwen hinweg hatten sich sofort nach seiner Entstehung dieselben Kräfte, die es schufen, weit in die Ostsee vorgeschoben, nach Gotland und von Gotland nach Nowgorod. Die Art der frühhansischen Schifffahrt und die Art der Tätigkeit des noch schriftlosen Kaufmanns banden diesen an Gotland. Noch konnte die Ostseeschifffahrt Gotland als Stützpunkt auf der Fahrt von Westen nach Osten nicht entbehren, und der schriftlose Kaufmann war genötigt, von seinem Ausgangspunkt aus so weit zu reisen, bis seine mitgeführten Waren einen durch die Entfernung gesteigerten Wert hatten und umgekehrt die für die Rückreise eingetauschten Waren in seinem Herkunftsort besonders begehrt waren. Ein solches Spannungsverhältnis bestand zwischen den Fertigprodukten des europäischen Westens, insbesondere Flanderns, und den Rohprodukten des Ostens, deren wichtigster Stapelplatz Nowgorod war. So gingen und kamen auf Gotland in regelmäßigen, durch die Schifffahrtsperioden bedingten Rhythmen die Kaufleute aller Städte des nördlichen Altdeutschlands; namentlich im Frühjahr

¹⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 527. Daß auch in diesem aufschlußreichen Schriftstück eine tatsächliche Führerschaft Lübecks bereits praktisch anerkannt ist, wird weiter unten festzustellen sein.

²⁾ Hanserecesse Abt. I Bd. 1 Nr. 68, Unternummer 24.

und im Herbst muß bei den Fahrten von Westen nach dem Osten und zurück¹⁾ auf Gotland eine so hohe Zahl angesehener Kaufleute aus dem Deutschland westlich der Elbe, unter Einschluß von Lübeck, für längere Zeit zusammengekommen sein, daß hier in der Tat die Gesamtheit, die „universitas“ der deutschen Kaufleute, durch zahlreiche Vertreter aus allen Städten sichtbare Wirklichkeit wurde.

Zu alledem bedurfte es bestimmter Grundlagen. Ihre wichtigste war gewiß die Neugründung Lübecks 1158 und die mit ihr sofort einsetzende deutsche Seeschifffahrt nach Gotland.²⁾ Nicht minder wichtig war aber die Schaffung

¹⁾ Es handelt sich um die sogenannte „Winterfahrt“ und „Sommerfahrt“ von Wisby nach Nowgorod. Die „Winterfahrer“ zogen im Herbst nach Nowgorod und kamen im Frühjahr zurück; die Sommerfahrer zogen im Frühjahr dorthin und kehrten im Herbst zurück. Ob die Winterreise ursprünglich allein üblich war (so L. K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsgeschichte* 1922 S. 237 ff.) oder auch die Sommerreise schon im 12. Jahrhundert bestand (so W. Stein, *HGbl.* 1918 [1919] S. 225 f.), kann hier nicht entschieden werden.

²⁾ Die entscheidende Bedeutung des Beginns einer eigenen deutschen Ostseeschifffahrt wird m. E. bei der Interpretation der spärlichen urkundlichen Zeugnisse oft zu wenig beachtet. Das gilt z. B. für die Beurteilung des Verhältnisses der Urkunde Lothars für die Gotländer zu der seines Enkels Heinrichs des Löwen. Lothars Urkunde hat, im Gegensatz zu auch neuerdings geäußerten Meinungen (zuletzt von K. Jordan, *Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung* 2. Jg., 1938, S. 792), weder mit den Gotland besuchenden Deutschen noch mit der Rechtsordnung einer deutschen Niederlassung auf Gotland etwas zu tun. Für die letztere fehlten vor der Gründung Lübecks alle Voraussetzungen, und der regelmäßige Besuch Gotlands durch deutsche Kaufleute in nennenswerter Zahl konnte auch erst nach der Gründung Lübecks einsetzen. Zudem ergibt sich aus dem Privileg Heinrichs des Löwen zweierlei deutlich: 1. Bei der Urkunde Lothars handelt es sich nur um den Gotländern gewährte Rechte innerhalb des Machtbereichs Lothars, wobei es zweifelhaft bleiben kann, ob sie sich auf das Reich oder auf das Herzogtum Sachsen bezogen. 2. Gerade die auf Gegenseitigkeit gerichtete Bestimmung des Privilegs Heinrichs des Löwen wird in diesem selbst unter jenen Bestimmungen aufgeführt, die sich durch ihre Einleitung („Novis-

der notwendigen rechtlichen Ordnung und des ausreichenden Schutzes der deutschen Schifffahrt und des deutschen Handels auf Gotland. Denn noch war namentlich auf Gotland die Erinnerung daran lebendig, daß für den Wiking nicht Friede, sondern Unfriede der an sich gegebene Zustand zwischen einheimischen und fremden Seefahrern war. Daran wird man sich gerade in dem Augenblick erinnert haben, als deutsche Kaufleute zum ersten Male auf eigenen Schiffen und in größerer Zahl auf jener Insel landeten, die bisher Schifffahrt von und nach Gotland als das selbstverständliche Vorrecht ihrer eigenen Bewohner zu betrachten gewohnt war.

Es war deshalb ein Ereignis von kaum zu überschätzender Tragweite, daß damals ein „beschworener Friede“ zwischen Gotländern und Deutschen zustande kam¹⁾, der

sime ... decevimus“) mit aller Deutlichkeit als neue Bestandteile von 1161 kenntlich machen. Für eine wirkliche Gegenseitigkeit fehlte in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts die wichtigste Voraussetzung: eigene deutsche Ostseefahrt. — Eine deutsche Ostseeschifffahrt geht gewiß in ihren Anfängen auf das um 1145 gegründete Lübeck zurück; ihre volle, wesentliche Bedeutung gewann sie aber erst mit der zweiten Gründung, die in ganz anderem Maße auf einen größeren Hafenbetrieb angelegt war: erst mit dieser Gründung beginnt der Hafen an der Untertrave, entstehen die auf diesen Hafen hin angelegten Straßen, die den Markt mit der Untertrave verbinden. Da ferner vor der Gründung des zweiten Lübeck die Anfänge der deutschen Ostseefahrt abgebrochen waren, so kommt m. E. für die hier zu behandelnden Fragen nur der seit 1158, dann aber schlagartig einsetzenden deutschen Schifffahrt nach Gotland Bedeutung zu. — Den mit der Neugründung Lübecks 1158 einsetzenden ersten „direkten größeren Verkehr von Deutschland aus nach Gotland“ schätzen richtig ein L. K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters*, 1922, S. 22 und A. Schück, *Studier rörande det svenska stadsväsendets uppkomst*, 1926, S. 209f. Die notwendigen Schlüsse auf die deshalb sehr verschiedenen Voraussetzungen der Privilegien Lothars und Heinrichs d. L. hat Schück allerdings nicht so scharf gezogen, wie es geboten sein dürfte.

¹⁾ Auf Gotland erschienen bekanntlich nicht nur Deutsche, sondern auch Dänen und Russen (vgl. z. B. A. Schück a. a. O. S. 210). Auf diese Fremden verschiedener Sprache weisen die häufig zitierten Worte der Vorrede des Wisbyer Stadtrechts von

einen dauernden und regelmäßigen Handelsverkehr erst ermöglichte.

Ein ausgesprochener Vertragsfriede wurde damals zwischen zwei einander in gegenseitig anerkannter Rechtslage gegenüberstehenden Gruppen abgeschlossen. Wer die eine der beiden vertragschließenden Parteien war, ist ohne weiteres deutlich: die gotländische Landgemeinde. Die andere war aber notwendigerweise auch irgendwie organisiert und fähig, Vereinbarungen so weittragender Art zu treffen, ihre Aufrechterhaltung zu sichern und den Kreis derer zu bestimmen, die auf ihrer Seite den „beschworenen Frieden“ zu nutzen berechtigt waren. In ihr wurden die ersten Anfänge der „universitas“ der deutschen Kaufleute sichtbar.

Warum aber haben sich die Gotländer dazu herbei-

ca. 1340/50 (Schlyter, Corpus iuris Sueo-Gotorum Bd. 8 S. 21), die von den Zeiten redet „do sik de lyde to Gotlande van manigherhanden tunghen sammeden“. Weit präziser verfährt aber die auf ca. 1225/28 anzusetzende ältere Vorrede des Wisbyer Rechts (Schlüter in Mitteil. a. d. Livländ. Geschichte Bd. 18 S. 492), wo von der „dydesch tunge“, die auf Gotland zusammenkam, die Rede ist. Jedenfalls kommt für das Wichtigste, wovon die spätere Vorrede von 1340/50 zu berichten weiß, dem beschworenen Frieden nur diese „dydesch tunge“ als Vertragspartner in Frage; selbstverständlich verdient hier die dem Ereignis selbst ungleich näherstehende Quelle den Vorrang. Wichtig bleibt von der späteren Vorrede die Nachricht über die Auswirkung des beschworenen Friedens: Wer an die Insel kommt (natürlich von den Deutschen, die den Frieden beschworen haben) und dort unter Land ankert, befindet sich unter dem beschworenen Frieden, und acht Faden weit ins Land kann er über den Strand zu Nutzen seiner Fracht verfügen. Weiterhin macht aber die spätere Vorrede den Versuch, ganz andersgeartete Vorgänge zu einer Vorrede des Wisbyer Stadtrechts auszudeuten. Ungleich einfacher und zutreffender verfährt die ältere Vorrede von ca. 1225/28: Sie spricht von den Zeiten, als sich „begunde to versamende dhydesche tunge“; sie geht dann aber sofort über zu der Tatsache, daß sich weiterhin Deutsche begannen „nedher to donde“, d. h. auf der Insel selbst ansässig zu werden. Im nächsten Satz führt sie in aller Deutlichkeit aus, daß es sich in dem nun folgenden Wisbyer Recht handelt um „ene mene wilcore gemener dhudeschen, dhe uppe Gotlande wonhaftich sin“.

gelassen, selbst an der vertraglichen Festlegung eines neuen Rechtszustandes mitzuwirken, der für sie dem früheren gegenüber wenig vorteilhaft erscheinen mochte? Hier ist nur weiter zu kommen, wenn man den Abschluß des beschworenen Friedens zwischen Gotländern und Deutschen nicht isoliert sieht, sondern im Zusammenhang mit den beiden bedeutsamen urkundlichen Zeugnissen: dem Privileg Heinrichs des Löwen für die Gotländer und seinem Mandat an den „herzoglichen Vogt der Deutschen auf Gotland, Odelrich“. ¹⁾ Diese drei Vorgänge fallen nicht nur zeitlich zusammen, sondern bedingen sich gegenseitig und bedeuten in ihrem inneren Zusammenhang die große Neuregelung der Beziehungen zwischen Gotländern und Deutschen nach dem Beginn der deutschen Ostseefahrt.

Die Einleitung des Wisbyer Stadtrechts von 1340/50 will allerdings zwischen den „beschworenen Frieden“ und das Privileg Heinrichs des Löwen einen längeren Zeitraum einschieben, während dessen es zu schweren Friedebrüchen zwischen Deutschen und Gotländern gekommen sei. ²⁾ Daß diese Nachricht so nicht zutrifft, ergibt sich schon daraus, daß die Vorrede meint, die Mordtaten usw. seien zu einer Zeit erfolgt, als die Stadt Wisby bereits anwuchs, während im Augenblick der Entstehung des Heinrichprivilegs eine deutsche Stadt noch nicht vorhanden war. ³⁾ Auch das Heinrichprivileg selbst spricht von solchen schweren Friedebrüchen. Ob die schweren Störungen der gesamten Beziehungen zwischen Gotländern und Deut-

¹⁾ Über das diplomatische Verhältnis von Privileg und Mandat Heinrichs des Löwen hat die Untersuchung von A. Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 23 S. 43 ff. endgültig Klarheit geschaffen: es handelt sich um zwei verschiedene in Wisby aufbewahrte Urkunden, deren in sich zusammenhängende Bedeutung Lübeck so wichtig erschien, daß die Stadt Anfang des 13. Jahrhunderts sie beide abschreiben ließ und den offiziellen Charakter der Abschrift durch das Stadtsiegel unterstrich.

²⁾ Vgl. dazu o. S. 6 Anm. 1.

³⁾ So richtig A. Hofmeister a. a. O. S. 85.

schen in die Zeit des ersten Lübeck zurückweisen, also bis über 1150 zurück, oder erst 1158 einsetzen, hängt von der Rolle, die das ältere Lübeck im Ostseeverkehr gehabt hat¹⁾, ab; seit 1158 hat die Krisis jedenfalls ihren Höhepunkt erreicht, und die „dissensio inter Theutonicos nec non Gutenses“, von der das Heinrichprivileg spricht, war um 1160 im Herzogtum Sachsen genau so fühlbar wie auf Gotland selbst. Wenn auch Heinrich der Löwe sein auf „sein Herrschaftsgebiet“ beschränktes Privileg für die Gotländer noch so sehr modernisierte²⁾, so hätte es allein den bösen Zuständen kein Ende machen können. Gleichzeitig mußte in Gotland das Verhältnis zwischen Deutschen und Gotländern bereinigt werden. Deshalb stellte Heinrich — im Gegensatz zu Lothar — die Gegenseitigkeitsforderung für den gewährten Rechtsschutz.³⁾ Bei den politischen und verfassungsrechtlichen Verhältnissen der Insel war aber die einzig mögliche Form, in der diese Gegenseitigkeit für Gotland hergestellt werden konnte, jener beschworene Friede zwischen der gotländischen Landgemeinde und den Deutschen, die Gotland regelmäßig aufsuchten. Mit andern Worten: Heinrichprivileg und der endgültige beschworene Friede auf Gotland sind Teile derselben Befriedungsaktion. Beide fallen in das Jahr 1161. Der „beschworene Friede“ war der Preis, für den die Gotländer Rechtsschutz und andere Vorteile im Machtgebiet Heinrichs des Löwen wiedererlangten.

¹⁾ Vgl. o. S. 5 Anm. 2.

²⁾ Vgl. dazu A. Hofmeister a. a. O. S. 82 ff. Diese Modernisierung war vor allem deshalb nötig, weil es erst 1161 Städte Heinrichs des Löwen mit beschworenem Frieden gab und weil eben deshalb in dem Privileg die Todes- und Körperstrafen innerhalb dieser Städte mit beschworenem Frieden dem älteren Mannbußensystem gegenüberzustellen waren. Sehr aufschlußreich für die strafrechtlichen Bestimmungen des Privilegs ist ihr Vergleich mit den Bestimmungen des Medebacher Stadtrechts von 1163 Abs. 5—8 (F. Keutgen, Urkdn. z. städt. Vfg.-Gesch. 1901, Nr. 141 S. 145 f.).

³⁾ Vgl. dazu S. 5 Anm. 2. — Anderer Meinung über die „Gegenseitigkeit“ ist A. Hofmeister, der sie bereits in der Lothar-Urkunde vermutet: a. a. O. S. 83.

Darauf weist der Wortlaut des Heinrichprivilegs selbst hin. Seine Narratio mit den Ausführungen über die *dissensio inter Theutonicos nec non Gutenses* bezieht sich gerade auf die auch Gotland berührenden Streitfälle¹⁾ und die Herstellung einer diesen Zustand der Friedlosigkeit beendenden „*perpetuae pacis stabilitas*“. Hier hat Heinrich die Rolle eines Vermittlers gespielt: „*qualiter nos . . . coadunaverimus*“. Nachdem dies geschehen war (*postmodum*), hat Heinrich der Löwe die Gotländer in die „*gratia nostrae reconciliationis*“ aufgenommen, und als Inhalt dieser „*reconciliatio*“, nicht etwa der vorher genannten *perpetua pax*, folgen im Context des Privilegs die für den Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen gültigen „*pacis ejusdem decreta*“. Jene „*perpetuae pacis stabilitas*“, als notwendiges Erfordernis des Gotländerprivilegs, geht zeitlich dem Privileg voraus und ist zugleich die Voraussetzung der Erteilung des Privilegs selbst; unter ihr ist der beschworene Friede auf Gotland selbst zu verstehen.

In diesem Zusammenhang gewinnen die knappen Schlußsätze des Lübecker Transsumpts erst ihre volle Bedeutung: daß nämlich der in dem Mandat des Herzogs genannte Odelrich der Name des „*nuncius Theutonicorum*“ gewesen sei, den der Herzog zum Vogt und Richter der Deutschen auf Gotland eingesetzt habe, und daß der „*nuncius Guttensium*“ *Lichnatus* geheißen habe. Zweifellos sind also im Zusammenhang mit der Entstehung des Heinrichprivilegs die Gotländer und die Deutschen auf Gotland durch ihre bevollmächtigten Vertreter vor dem Herzog vertreten gewesen. In Odelrich wird man den „*Aldermann*“²⁾ der Deutschen auf Gotland sehen dürfen; *Lichnatus* wird eine entsprechend führende Stellung in der gotländischen Landgemeinde eingenommen haben. Deshalb waren aber auch beide befugt, im Namen der von ihnen vertretenen Gruppen unter Ver-

¹⁾ Das ist auch die Meinung von A. Hofmeister a. a. O. S. 83.

²⁾ Vgl. A. Björkander, *Till Visby stads äldsta historia*, Diss. Upsala 1898, S. 73.

mittlung Heinrichs des Löwen jenen „beschworenen Frieden“ auf Gotland selbst zu garantieren, der für den Herzog die Voraussetzung des nächsten Stückes des großen Befriedungswerkes war: des Privilegs für die Gotländer. Ob sie damals mit der Botschaft kamen, daß jetzt auf Gotland endgültig der „ewige Friede“ beschworen sei, ob sie ihn vor dem Herzog selbst beschworen haben, oder ob sie sich vor ihm verpflichtet haben, daß der „ewige Friede“ nach ihrer Rückkehr nach Gotland dort in den üblichen feierlichen Formen beschworen werden solle, das im einzelnen festzustellen ist unmöglich; jedenfalls war der „ewige Friede“ auf Gotland im Zusammenhang mit dieser Mission gesichert. Der „pax firma“, die den Gotländern im Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen die potestas des Herzogs gewährte, entsprach von jetzt an auf Gotland der durch Vertrag geschaffene beschworene Dauerfriede zwischen Gotländern und Deutschen.

Die persönliche Leistung Heinrichs des Löwen bei den gesamten Vorgängen des Jahres 1161 ist also umfassender und bedeutsamer als man bisher angenommen hat: er hat nicht nur den Gotländern ein für sein Herrschaftsgebiet wirksames Privileg erteilt, sondern er war der Vermittler, dessen Autorität das gesamte Befriedungswerk zwischen Gotländern und Deutschen mit der Gewähr der Dauer erst ermöglichte: Der endgültige beschworene Friede zwischen Gotländern und Deutschen hängt nicht weniger mit seinem Eingreifen zusammen als die Sicherung der Rechtsstellung der Gotländer im Bereich seiner Herrschaft. Zu beiden war notwendig die Autorisierung der Rechtsprechung der Deutschen auf Gotland selbst und ihre Bindung an die vom Herzog selbst in seinem Privileg festgelegten Normen. So bedeutsam dies alles ist, so ist aber zugleich auch an die Grenzen dessen zu erinnern, was Heinrich der Löwe als anerkannter politischer Faktor besonderen Ranges durchführen konnte und wollte. Die Rechtsprechung der Deutschen auf Gotland ist älter als die Ernennung ihres „Alder-

manns“ zum herzoglichen Vogt. Sie ist autonomer Art, genauso wie die der Gotländer Landgemeinde autonomer Art war.¹⁾ Ihr Ansehen den Gotländern gegenüber, offenbar gerade dann, wenn es sich um Bestrafung Deutscher in Konflikten mit Gotländern handelte, hatte aber während der Konfliktsjahre gelitten, ihre Kompetenz reichte nicht aus, und deshalb erhielt ihre bereits vorhandene richterliche Gewalt durch die Ernennung des Aldermanns zum Vogt und Richter Heinrichs des Löwen Garantie und Bindung an einheitliche Normen.²⁾ Sodann: worum es bei diesem Konflikt in erster Linie ging, waren Fragen des Rechtsschutzes und der Rechtsübung: auf diesem Gebiete galt es zunächst eine „Gegenseitigkeit“ herzustellen, nicht etwa auf dem der Wirtschaft. Gewiß sollen die Gotländer den „mercatores nostri“ des Herzogs, worunter hier nichts anderes zu verstehen ist als die Gotland aufsuchenden Deutschen, dieselbe günstige Rechtsstellung (*gratia et justicia*) einräumen, die Heinrich der Löwe seinen eigenen Kaufleuten und den Gotländern einräumt. Die wichtigste damals erreichte „Gegenseitigkeit“ ist aber nur in der *narratio* gestreift: gleicher Rechtsschutz für die Deutschen auf Gotland wie für die Gotländer im Machtbereich des Herzogs.³⁾ Die im Privileg außerdem noch aus-

¹⁾ Zu den staatsrechtlichen Verhältnissen Gotlands vgl. zuletzt: A. Schück, *Gotlands Stellung innerhalb des schwedischen Reiches*, *Conventus primus historicorum Balticorum*, Riga 1938, S. 251 ff.

²⁾ In dem neueren deutschen Schrifttum ist m. E. die Tatsache, daß Odelrich als Vogt Heinrichs des Löwen nach Gotland zurückkehrt, zu sehr betont worden, während darüber seine ältere und ursprüngliche Funktion als Aldermann, zum mindesten als Beauftragter, einer autonomen Gruppe Deutscher auf Gotland kaum beachtet wurde. Vgl. A. Hofmeister a. a. O. S. 75 und 85 unter Berufung auf F. Frensdorff in: *HGbl.* 1916 S. 11 und 62. Auf die Funktion des Odelrich als „Vogt“ und „Richter“ wird unten im Text noch zurückgekommen.

³⁾ Genau dasselbe ist festzustellen für den ersten erhaltenen Vertragsentwurf von 1189 (?), den der Nowgoroder Fürst ausstellt für die Deutschen, Goten und die ganze lateinische Zunge (d. h. Deutsche *mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantes*

gesprochene Erwartung, daß die Gotländer von nun an um so eifriger Sachsen und Lübeck aufsuchen möchten, liegt vollkommen in der Linie dessen, was der Herzog bei der Gründung des zweiten Lübeck erstrebte: Umlegung des Verkehrs Deutschland—Gotland von Schleswig auf Lübeck. Sie lag, gesehen unter fiskalischem Gesichtspunkte, ganz im Interessenkreise des Herzogs.¹⁾ Was der Herzog an politischem und rechtlichem Schutz, um dieses Ziel zu erreichen, leisten konnte, leistete er. Der Träger der Wirtschaft war aber, genau wie bei der Gründung Lübecks, der unternehmende Kaufmann, der mit dem Auf- und Ausbau Lübecks, dann mit der Schaffung einer deutschen Ostseeschiffahrt von Rang jenes kraftvolle Leben gestaltete, das der Herzog zu fördern und zu sichern verstand²⁾, als es in eine schwere politische Krisis geraten war.

III.

Welches war aber die staatsrechtliche Stellung Heinrichs des Löwen bei all diesen Vorgängen? Für das den Gotländern erteilte Privileg schien die Antwort ohne weiteres gegeben: hier handelte der Sachsenherzog und privilegierte die Gotländer innerhalb seines Herzogtums.³⁾

und Gotländer) einerseits, die Nowgoroder andererseits. Vgl. HUB. Bd. 1 Nr. 50 und L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, 1915, S. 15 ff. Den Einzelerklärungen von L. K. Goetz kann ich allerdings hier und sonst nicht immer voll zustimmen.

¹⁾ Bereits 1164 konnte Heinrich zugunsten der Lübecker Domherren über 27 m. Jahresrente aus dem Zoll der in Lübeck ankommenden Schiffe verfügen. UB. Bistum Lübeck S. 9. Natürlich waren die Gesamteinnahmen aus diesem Schiffszoll weit höher.

²⁾ Vgl. meine Ausführungen in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, Bd. 1, 1937, S. 408 ff., insbesondere S. 454 ff.

³⁾ So folgert auch A. Hofmeister a. a. O. S. 83: „Heinrich der Löwe konnte sie (die Privilegierung der Gotländer) nur für Sachsen (bzw. Bayern) erneuern.“ S. 79 will er die Privilegierung allerdings nur „formell“ „innerhalb seines besonderen Machtbereichs“ gelten lassen und sieht in seinem Handeln das eines

Sicher ist aber schon diese Annahme nicht. Zwar wird man die „terra nostra“ des Schlußsatzes des Contextes bestimmt als „Herzogtum Sachsen“ deuten können. Aber bei den eigentlichen Hauptbestimmungen ist nicht von dieser „terra nostra“ die Rede, sondern der „universe potestatis nostre ditio“, auch von „termini nostri regiminis“. In dem Mandat wird endlich der Geltungsbereich des Privilegs mit den Worten: „in omni regno meo“ umschrieben. Gewiß läßt sich jede dieser Bezeichnungen auch nur auf Sachsen¹⁾ beziehen; merkwürdig bleibt aber immerhin, daß gerade hier die eindeutige Bezeichnung „terra nostra“ nicht vorkommt. Auf der anderen Seite weist allerdings die Erwähnung von „civitates nostrae, ubi pacem sub iureiurando firmavimus“, auf den unmittelbaren Machtbereich Heinrichs des Löwen, also Sachsen, hin; denn nur hier konnte der Herzog selbst die Sicherung des städtischen Friedens durch Eidschwur vornehmen.

Wenn für den Geltungsbereich des Privilegs zunächst noch keine volle Klarheit zu gewinnen ist, so ist es für das Eingreifen Heinrichs des Löwen in die Verhältnisse Gotlands, insbesondere die Ernennung des „Aldermanns“ der dortigen Deutschen zum Vogt und Richter, deutlich, daß der Herzog hier nicht in seiner Eigenschaft als sächsischer Herzog gehandelt haben kann. Eine räumliche Hoheit irgendwelcher Art scheidet ohnehin von vornherein aus. Aber auch eine exterritorial gedachte sächsische Kolonie, die unter der Botmäßigkeit des Herzogs von Sachsen steht²⁾ ist unmöglich. Denn einmal handelt es sich, zunächst wenigstens, nicht um eine ansässige „Kolonie“, sondern um jenen weiten Kreis der nach Gotland kommenden und von Gotland wieder gehenden deutschen Kaufleute. Sodann aber setzt sich dieser Kreis offenbar zum großen Teil aus Männern zu-

„Vertreter einer deutschen Macht“, und zwar „im allgemeinen Rahmen der vom Kaiser bestimmten Gesamtpolitik des Reiches“.

¹⁾ Bayern kommt praktisch nicht in Frage.

²⁾ So F. Frensdorff, HGbl. 1916 S. 62.

sammen, die nicht aus dem Herzogtum Sachsen kommen, sondern aus den Gebieten westlich Sachsens.¹⁾ Das führt zu einer genaueren Umreißung des Begriffs: „Theutonici Gotlandiam frequentantes.“

Deutsche Kaufleute im Bereich der späteren Hanse werden zum erstenmal im ausgehenden 11. Jahrhundert in Beziehung zum Kaiser genannt: Damals werden „homines imperii“ in England guter Berechtigungen für würdig gehalten. Es handelt sich um jene homines imperii, die mit eigenen Schiffen nach London kommen; gewiß sind auch die vorher genannten Kaufleute von Huy, Lüttich und Nivelles an sich homines imperii; aber sie stehen in einem andern wirtschaftlichen Verhältnis: von ihnen heißt es: „die über Land zogen“, d. h. nach Hafentädten, von wo aus sie dann auf fremden — nicht auf eigenen — Schiffen nach London kamen.²⁾ Die Sonderung der Kaufleute aus dem Reichsgebiet der Niederlande nach verschiedenen Handelsgewohnheiten, nicht etwa nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten, hielt an: um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden für den englischen Handel wiederum die Lothringer getrennt von den „hommes le emperour d'Allemagne“ angeführt³⁾; wiederum nehmen also die Kaufleute der Maasstädte eine Sonderstellung ein. Die Unterschiede bleiben: Nur Bürger aus den Städten Gelderns, Overijssels, aus Staveren, Groningen

¹⁾ Was W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt Bd. I, S. 85 für die Normannenzeit hervorhebt: „Sachsen wurde nun ein Durchgangsland für den fränkisch-friesischen Handel zu den Slawen“, gilt auch für die Stellung Sachsens zum Ostseeraum im 12. Jahrhundert, nur daß Sachsen jetzt ungleich stärker selbst am Handel beteiligt ist.

²⁾ Diese Lösung hat, wenn auch allzu vorsichtig und skeptisch vorgetragen, W. Stein bereits gefunden: Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, 1922, S. 120, besonders Anm. 370. Im 11. Jahrhundert gehörten vor allem die Tieler zu diesen homines imperii. Vgl. W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt Bd. 1, 1915, S. 108 und B. Rohwer, Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Diss. Kiel 1937, S. 84f.

³⁾ HUB. Bd. 3 Nr. 602.

und Antwerpen werden 1224 mit dem deutschen Kaiser in Beziehung gebracht.¹⁾ Der Unterschied hält und vertieft sich auch weiterhin: die Ijsselstädte scheiden sich „als Teil einer deutschen Kaufmannschaft bald schroff von dem holländisch-flandrischen Westen und der friesischen Küste“.²⁾ 1252 stehen in Flandern die Holländer den „mercatores imperii“ gegenüber.³⁾ Ein einstmals einheitliches Handelsgebiet war zunächst handelspolitisch aufgelöst, eine Trennung, die bald auch politische Bedeutung gewann.⁴⁾

Von den „homines imperatoris“ des 11. Jahrhunderts geht also der Weg über die „homines“ oder „mercatores de terra imperatoris“ von 1224⁵⁾ zu den „mercatores imperii“ von 1252. Im Verkehr mit England wird ihre Abgrenzung dem holländischen Westen gegenüber deutlich. Über Sachsen hinaus erweiterte sich der Bereich der Kaufleute des Römischen Reiches im gleichen Maße, wie sie die Ostsee sich erschlossen. Wenn 1252 die universi mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantes in Flandern Privilegien erwarben⁶⁾, so handelt es sich grundsätzlich um denselben Kreis von Personen. Dasselbe gilt auch für den berühmten Smolensker Vertrag⁷⁾ des Jahres 1229. Er war in Riga „vor allen⁸⁾ lateinischen Kauf-

¹⁾ Das hebt W. Reese, Die Niederlande und das Deutsche Reich Bd. 1 (noch ungedruckte Habilitationsschrift der Berliner philosophischen Fakultät) S. 195 hervor.

²⁾ W. Reese a. a. O. S. 485.

³⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 435 S. 173 Sp. 1 Ende.

⁴⁾ W. Reese a. a. O. S. 195.

⁵⁾ So HUB. Bd. 1 Nr. 160, 163, 167 und 171, während zwei andere englische Urkunden desselben Jahres (Nr. 161 und 162) noch von „homines imperatoris“ sprechen.

⁶⁾ UB. Stadt Lübeck Bd. 1 Nr. 180 S. 166 und dazu W. Stein in HGbl. Jg. 1902 S. 74 und 78f.

⁷⁾ Er ist jetzt zu benutzen nach der reich kommentierten Ausgabe von L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge 1916 S. 231ff.; insbesondere S. 292.

⁸⁾ „alle“, d. h. alle in Riga damals anwesenden „lateinischen Kaufleute“ oder die Gesamtheit aller, vertreten durch die später aufgeführten Bevollmächtigten.

leuten“ — „vor vielen Kaufleuten des Römischen Reiches“ sagt die sogenannte Rigische Rezension des Vertrages — geschrieben und dann „durch das Siegel aller Kaufleute“ bestätigt worden. Als damals in Riga anwesende Bevollmächtigte dieser „lateinischen Kaufleute“ werden genannt: drei Bürger „vom Gotischen Ufer“, d. h.: drei deutsche Bürger von Wisby. Ihnen folgen: zwei Lübecker, zwei Soester, zwei Münsterer, zwei Groninger, zwei Dortmunder, ein Bremer und endlich vier Bürger der Verhandlungsstadt Riga. Schon durch die von Groningen bis Riga reichenden Wohnorte der zum Vertragsabschluß Bevollmächtigten wird deutlich, daß es sich hier in der Tat um die „universitas mercatorum Romani imperii“ handelt; ebenso sicher ist aber auch, daß damals Gotland die Stätte des aktiven gemeinsamen Handelns dieser mercatores Romani imperii war. Dasselbe gilt bereits für den Vertragsentwurf des Fürsten von Nowgorod vom Jahre 1189.¹⁾

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß um 1160 genau so gut wie vorher und nachher Kaufleute, die nicht unmittelbar dem eigenen Herrschaftsgebiet Heinrichs des Löwen unterstanden, zu jenen auf Gotland verkehrenden Deutschen gehörten, deren „Aldermann“ Heinrich der Löwe zu seinem „Vogt“ ernannte. Noch 1224, als die Bedeutung des Sachsenherzogs für diese Vorgänge längst verblaßt war, erinnerte eine englische Urkunde²⁾ an die Tatsache, daß einst der Sachsenherzog für die gesamten mercatores Romani imperii gehandelt hatte: in ihr ist von „mercatores de terra imperatoris Alemannie et ducis Saxonie“ die Rede; in diesen Worten kommt gut der weitere und engere Kreis jener deutschen Kaufleute zum Ausdruck, in deren Verhältnisse 1161 Heinrich der Löwe eingriff. Mit andern Worten: 1161 hat Heinrich der Löwe nicht nur als Herzog von Sachsen gehandelt, sondern zugleich als tatsächlicher Vertreter des Königs.³⁾

¹⁾ Vgl. über ihn o. S. 12 Anm. 3 und u. S. 19 Anm.

²⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 160.

³⁾ Daß Heinrich der Löwe kraft seines einzigartigen Verhält-

IV.

Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt das Eingreifen Heinrichs des Löwen auf Gotland selbst noch eine be-

nisses zu Friedrich I. tatsächlich königliche Funktionen in Norddeutschland über den räumlichen Bereich seines Herzogtums Sachsen hinaus wahrgenommen hat, ist mehrmals im Schrifttum angedeutet, wenn auch nicht eingehender behandelt worden. Vgl. z. B. E. Maschke, Handbuch der deutschen Geschichte (hrsg. von O. Brandt, A. O. Meyer, H. Ullman) Bd. 1 S. 212, B. Schmeidler, Franken und das deutsche Reich im Mittelalter, 1931, S. 41f.; H. Meyer, HZ. Bd. 147 S. 316 Anm. 5, A. Hofmeister S. 13 Anm. 2 und, sehr gut in der Formulierung, H. G. Jacobs, Heinrich der Löwe, Colemans kleine Biographien, 1933, S. 30. Deutlich kommt die königliche Funktion Heinrichs des Löwen in dem Privileg zum Ausdruck, durch das Friedrich I. ihm die Investitur der drei Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg überträgt: Die neuen Bischöfe „a manu ipsius, quod regii juris est, tamquam a nostra recipiant“ (Constitutiones I nr. 147). Auch soll er das Recht haben, die Kirchen dieser Bistümer mit „bona regni“ nach seinem Ermessen auszustatten; das alles „ad dilatandum christiani nominis imperium“. Mit vollem Recht bemerkt zu dem Investiturprivileg 1154 K. Jordan: „Das Recht der Investitur wird dem Herzog zugestanden, gilt aber nur als Ausübung der ihm übertragenen königlichen Gewalt“ (Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, 1939 S. 85). — In diesem Zusammenhang ist auch die Ächtung der Slawen durch Heinrich den Löwen von 1160 zu beachten: „dedit eos in proscriptionem“ (Helmold c. 87 S. 171). Die Bedenken von G. Läden, Die herzogliche Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen, Diss. Königsberg 1937 S. 41, daß es sich hier „nicht um eine echte Reichsacht gehandelt haben kann“, möchte ich nicht teilen, da sich aus den im Deutschen Rechtswörterbuch Bd. 1 S. 362 von v. Künßberg angeführten Beispielen von „proscriptio“ aus dem früheren Mittelalter nur Fälle der von König und Kaiser verhängten Acht finden. Auch Läden meint, daß Heinrich „sich in diesen abgelegenen Gebieten als Vertreter des Kaisers und Verwalter der kaiserlichen Interessen fühlte“ (S. 42). — Von besonderer Bedeutung ist aber in diesem Zusammenhang, daß Heinrich der Löwe auch sonst bei Abmachungen handelsrechtlicher Art mit dem Ausland tatsächlich als Vertreter des Kaisers gehandelt hat. Als er 1252 zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Schweden und Lübeck kommt, wird Bezug genommen auf einen zwischen dem Schwedenkönig Knut und Herzog Heinrich dem Löwen abgeschlossenen gegenseitigen Friedens- und Rechtsschutzvertrag, der für die Schweden

sondere Note. Wenn auch die *homines* oder *mercatores imperatoris*, als sie sich in großer Zahl auf Gotland einfanden, Selbstschutz und eigene Gerichtsbarkeit mit für den jeweiligen Kreis ihrer Genossen verbindlichem Zwange ausgeübt haben, so hatte doch gerade der Vorgang auf Gotland gezeigt, daß sie in eine Lage geraten konnten, in der die eigene Kraft nicht mehr ausreichte. Ihr gegebener Schutzherr war der Kaiser oder König, dessen Vertreter aber war Herzog Heinrich der Löwe. Die Ernennung des Aldermanns der Deutschen zum Vogt und Richter läßt daher durch Vermittlung des Sachsenherzogs den königlichen Schutz wieder sichtbar werden.¹⁾

und die „Deutschen“ schlechthin gültig war. Dasselbe gilt von jenem ersten Nowgoroder Vertragsentwurf von 1189 (?), der zwar für die *mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantes* und die Gotländer zusammen — vgl. o. S. 12 Anm. 3 — von einem Bevollmächtigten der deutschen Kaufleute selbst abgeschlossen werden sollte, aber auf einen „alten Frieden“ hinweist. Er verlangt bei dem Tode des „deutschen Fürsten“ eine Neubestätigung des Friedens ebenso wie beim Tode des Fürsten von Nowgorod. Mit diesem „deutschen Fürsten“ des „alten Friedens“ kann aber nur Heinrich der Löwe gemeint sein (so W. Stein, *HGbl.* 1918 S. 299), der hier wiederum für die nach Nowgorod ziehenden „Deutschen“ schlechthin und die Nowgoroder, die „in das deutsche Land und an das gotische Ufer“ ziehen, an einem Friedensvertrage mit dem Fürsten von Nowgorod beteiligt gewesen sein muß; auch hier wiederum hat Heinrich der Löwe als Vertreter des Königs gehandelt. — R. Hildebrand, *Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen* 1937 S. 355 ff. sieht all diese Dinge nur unter dem Gesichtswinkel einer „Wirtschaftspolitik des Herzogtums“, die es in dem vermuteten Umfang nicht gab und nichtgeben konnte. Vgl. dazu G. Löning, *Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen*, Festschrift für J. W. Hedemann, 1938.

¹⁾ Was ein solcher Königsschutz um diese Zeit bedeuten konnte, zeigt die Stellung der Kölner in London, wo sie „*homines et fideles*“ des englischen Königs geworden waren. Vgl. das Schutzprivileg Heinrichs II. von England für die Kölner von 1175, *HUB.* Bd. 1 Nr. 25: Der König weist seine Beamten an: „*quod custodiatis et manuteneatis et protegatis cives et mercatores et homines Colonien-ses et omnes res et possessiones suas ... quia homines et fideles mei sunt et ipsi et omnia sua sunt in manu et custodia et protectione mea*“. Ebenso schon vorher (1157): *HUB.* Bd. 1 Nr. 14.

Daß aber der Königsschutz 1161 auch für die nördlichen Gebiete soviel praktisch bedeutete, hat seinen Grund in der tatsächlichen Macht und dem Ansehen, das Heinrich dem Löwen im Norden des Reiches zukam: bewußt ließ Friedrich I. den stärksten norddeutschen Fürsten auch die königlichen Aufgaben durchführen, die des Herzogs Ansehen wiederum noch weiter stärkten. In seiner Eigenschaft als „Vogt“ vermittelt von nun an der Aldermann der frequentantes jenen besonderen Königsschutz, der die „sonst Schutzlosen“ in ein besonderes Schutzverhältnis zum König bringt.¹⁾ In seiner Eigenschaft als „Richter“ gewinnt er aber erst die notwendige Grundlage zu einer erhöhten richterlichen Gewalt.

Noch in einer verhältnismäßig späten Urkunde wird deutlich, was einst die Eigenschaft des Aldermanns der universitas der Gotland aufsuchenden Kaufleute als Vogt und Richter zu bedeuten hatte. Im Jahre 1277 erteilen die politischen Machthaber der Strandgebiete des baltischen Meeres — der Erzbischof von Riga, der Bischof von Ösel und Landmeister des deutschen Ordens in Livland — der universitas ein Privileg.²⁾ Freiheit von Zoll und Strandrecht, Nutzung des Strandes für ihre Schifffahrt werden zunächst zugesagt. Dann folgt eine ungewöhnlich aufschlußreiche Regelung der Gerichtsverhältnisse. Sie erstreckt sich nicht etwa auf das ganze Gebiet der politi-

¹⁾ Vgl. A. Waas, Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter 1938 S. 40. — In Anknüpfung an den Satz von A. Waas auf S. 42: „Wo die Munt eines anderen nicht geachtet wird, hilft königliche Munt; und wo die Munt eines anderen versagt, tritt königliche Munt an ihre Stelle“ wäre für die Rechtsstellung der universitas zu sagen: An Stelle eines verfrühten Selbstschutzes auf autonomer Grundlage greift wieder die königliche Munt ein.

²⁾ UB. Stadt Lübeck Bd. 1 Nr. 379 S. 350. — Ausführliches Regest HUB. Bd. 1 Nr. 786. — Das Original dieser Urkunde wurde, im Gegensatz zu mehreren noch zu besprechenden Urkunden der „universitas“, in Wisby aufbewahrt: Der Rat von Lübeck hat sich nicht weniger als drei Originaltranssumpte dieses Stückes in Wisby ausstellen lassen: in den Jahren 1321, 1346 und 1469. — Vgl. auch P. Kallmerten, Lübsche Bündnispolitik, 1932 S. 95.

schen Machthaber, sondern nur auf den Strand des Meeres und die Ufer der Flüsse. In den bewohnten Orten, vor allem in Riga, waren längst andere Regelungen getroffen.¹⁾ Es handelt sich also um Fälle, wo ein oder mehrere Schiffe der zur universitas gehörenden Kaufleute landen und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in einem Raum fern den größeren Ansiedlungen geklärt werden mußte. In diesem Falle sollen sie aus ihrer Mitte Richter wählen, die nach dem damals auf Gotland geltenden Recht die innerhalb des Genossenkreises erwachsenden Streitfälle erledigen. Bei Vergehen der Kaufleute gegen Leute der Aussteller der Urkunde hat der *aldermannus* der Kaufleute für die Bestrafung der Täter zu sorgen; jedoch sind dann Rechtssatzung und Rechtsgewohnheit des Landes, nicht die der Kaufleute, für das Strafmaß bestimmend. Bei Vergehen der Landeseinwohner gegen die Deutschen ist nicht nur das Landrecht (*ius patriae*), sondern auch das Landgericht (*judicium nostrorum iudicium*) zuständig.

Die hier getroffene Regelung der Gerichtszuständigkeit erinnert deutlich an ein Immunitätsprivileg: namentlich darin, daß der *aldermannus* bei Straffällen der eigenen Leute zwar Gerichtsgewalt über sie hat, für diese aber den normalen Inhabern der Gerichtsgewalt gegenüber verantwortlich ist: „*satisfieri faciet*“. Gerade diese für 1277 durchaus altertümlich anmutende Regelung spricht dafür, daß hier alte, ursprüngliche Verhältnisse auf Gotland vorbildlich gewesen sind: geradezu plastisch ist hier der *aldermannus* als Vogt und Richter tätig. Dabei entspricht der vorgesehene Fall, bei dem die ganze Regelung allein gelten soll, nämlich beim Landen am Strande und den Ufern der Ströme, ganz der Lage von 1161: nur tritt für 1161 an Stelle der politischen Machthaber von Livland die gotländische Landgemeinde; der Partner ist aber der gleiche: die universitas der Gotland aufsuchenden deutschen Kaufleute. Deshalb wird aber auch der Schluß ge-

¹⁾ Darüber weiter unten in Abschnitt X.

stattet sein: in dem späten Fall von 1277 ist die 1161 durch beschworenen Frieden und herzogliches Mandat geschaffene Rechtsordnung zwischen Deutschen und gotländischer Landgemeinde noch einmal in ihrer Übertragung auf andere Verhältnisse sichtbar geworden. Damit sehen wir für 1161 ungleich genauer: hatten Deutsche auf Gotland sich gegen die Gotländer vergangen, so hat ihr Aldermann die Pflicht, die deutschen Volksgenossen ausreichend zu bestrafen. Als „ausreichende“ Bestrafung galt aber seit 1161 bei schwerer Straftat nur noch Leibesstrafe. Jetzt wird es deutlich, warum dem Aldermann-Vogt Odelrich von Heinrich dem Löwen so scharf die Anwendung von Todes- und Leibesstrafen eingeprägt wurde: weil es sich um Bestrafung von Deutschen, die sich gegen die Gotländer vergangen hatten, handelte, und weil die Gotländer sich bei denselben Vergehen ihrer Landsleute zu den gleichen schweren Strafen verpflichtet hatten.

Was für rechtliche Normen vor der Durchführung der Blutgerichtsbarkeit auf Gotland bei Goten und Deutschen bestanden haben, ob man an Blutrache¹⁾ als eigentlichen Inhalt der schweren Friedensstörungen zu denken hat, oder ob blutige Vergehen nur mit Geldbußen gestraft wurden²⁾, ist nicht festzustellen. Sicher ist aber, daß der Übergang von der Bußengerichtsbarkeit zur Blutgerichtsbarkeit erst durch jenen Königsbann vermittelt wird, den der Aldermann der Deutschen auch als vom König-Stellvertreter Heinrich dem Löwen ernannten *judex* mit nach Gotland brachte. Mit den Worten des ältesten Straßburger Stadtrechtes (ca. 1150) hätte auch von diesem

¹⁾ Man denke an die Vergeltung durch die Angehörigen des Erschlagenen und die Schwurgilde im ältesten Schleswiger Stadtrecht. F. Frahm, Zs. d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 64 (1936) S. 79.

²⁾ Wie es in Nowgorod üblich war. Vgl. z. B. die Bestimmungen des Vertragsentwurfs von 1189 bei L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters 1916 S. 29, 31 und 34 und für den Vertrag von 1259 ebda. S. 78.

Vogt-Richter gesagt werden können: „imperator ei ban-num, id est gladii vindictam in . . . dampnandos et omnem potestatem stringendi tribuit.“¹⁾ Auch im Ostseegebiet hat der Königsbann den Übergang von der Sühne — Hochgerichtsbarkeit zur Blutgerichtsbarkeit entscheidend gefördert.²⁾ Trotzdem wäre es unrichtig, in ihm um 1160 nur die Blutbannleihe sehen zu wollen. Seine erste Voraussetzung war zunächst einmal die zwingende Gewalt, die Heinrich der Löwe dem Aldermann-Vogt ausdrücklich über die jeweils in Gotland anwesenden Glieder der universitas gewährt.³⁾ Weiter sind hier Blutgerichtsbarkeit, Schutz und Friedenswahrung nicht voneinander zu trennen; hier erweist sich der Königsbann in der Tat auch als „friedenwirkende Kraft“⁴⁾, und ein Zusammenhang mit der Königsmunt⁵⁾ ist hier nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

V.

Nicht einzelne Individuen kamen in Ausübung ihres kaufmännischen Berufs nach Gotland und schlossen sich dort zu einem kaufmännischen Verein zusammen. Ganz anders spielte sich dieser bedeutsame Vorgang ab. Als unternehmende Kaufleute des altdeutschen Gebiets Lübeck erbauten, war der Bau von Schiffen in Lübeck fast noch wichtiger als der Bau der Stadt selbst. Als die erste Flotte dieser Schiffe mit Kaufleuten aus dem Bereich der Kaufleute des Römischen Reichs von der Ijssel bis zur Trave das im Aufbau befindliche

¹⁾ Vgl. Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden usw. 4. Aufl. S. 396.

²⁾ Vgl. hierzu H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter 1922 S. 179f.

³⁾ Man beachte die Worte des Mandats: „super Theutonicos, quos tibi regendos commisi“.

⁴⁾ So A. Waas a. a. O. S. 58.

⁵⁾ A. Waas a. a. O. S. 76. — Die Überspannung des Begriffs und der Funktion der Königsmunt bei Waas lehne auch ich ab. Vgl. dazu die eindringenden und überzeugenden Ausführungen bei Th. Mayer, Zs. Sav.-St. G. A. Bd. 59, 1939, S. 383ff.

Lübeck verließ, war diese selbst bereits die organisierte *universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium*. Der Schwur¹⁾ der Fahrtgenossen untereinander und dem führenden Aldermann gegenüber begründete den sie vereinenden Friedensverband. Er gewährte dem einzelnen Schutz und die Möglichkeit, in der Fremde als Kaufmann tätig zu sein; aber nur, weil er zugleich Zwangs- und Gerichtsgewalt²⁾ über jeden

¹⁾ Es scheint mir höchst wahrscheinlich zu sein, daß die auf dem ältesten Lübecker Siegel dargestellte Schwurszene in einem Schiff (vgl. L. v. Winterfeld, Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 25 S. 434f.) auf den Schwurverband der *mercatores Romani imperii*, d. h. der Gotländer *universitas*, hinweist. Dies älteste Lübecker Siegel ist jetzt für 1226 in einem ersten Abdruck belegt (H. Reincke, Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 25), aber auch bereits für das Jahr 1223 mit Bestimmtheit anzunehmen (Lüb. UB. Bd. I Nr. 24: aus der fehlenden Siegelankündigung dieser nur in Abschrift erhaltenen Urkunde ist kein Schluß gegen Besiegelung zu ziehen, da auch die älteste Originalurkunde mit dem Siegel von 1226 keine Siegelankündigung kennt). Es entspricht nur der großen Bedeutung, die Lübeck für das Aufkommen organisierter Flottenfahrten nach Gotland hatte (vgl. o. S. 5 Anm. 2), daß die Stadt das Motiv des Eidschwures auf dem — offenbar nach Gotland — aussegelnden Schiff für so wesentlich hielt, daß sie diesen Vorgang im Siegel der Stadt darstellen ließ. Fiel doch dem Lübecker Reeder dem sein Schiff befrachtenden Kaufmann aus den altdeutschen Städten gegenüber bei den Gotlandfahrten eine besondere Rolle zu, die vielleicht im Siegel selbst angedeutet ist. Das Siegel geht in die Zeit vor der Erteilung der Reichsfreiheit zurück; dennoch steht auch dieses Siegel schon im Schatten der Reichssymbolik: Denn das Schiff führt den Königswimpel, was für Schiffe der *mercatores Romani imperii* ohne weiteres verständlich ist. Vgl. H. Meyer, HZ. Bd. 147 S. 300.

²⁾ Sehr deutlich ist diese Zwangsgewalt der „*mercatores*“ für das Jahr 1203 im Dünagebiet belegt. Im Einvernehmen mit Bischof Albert erkennen die „*mercatores omnes*“ die Sperre des früher benutzten Dünahafens, dünaabwärts von Riga, an: „*eundem portum communi decreto sub interdicto ponunt, ut si quis illum deinceps mercationis causa ingredi presumat, rebus simul et vita privetur*“. Also: ihr Gemeinschaftsbeschluß legt die Sperre über den Hafen, und der Übertreter wird mit Strafen an Leib und Gut bedroht. Als zwei Jahre später ein Schiff trotzdem den alten Hafen anlaufen will, wird es von den *mercatores* angegriffen. Der

einzelnen ausübte. Die universitas in ihrer Gesamtheit war der Träger der politischen Aktion auf Gotland selbst; sie schloß Verträge, die für sämtliche Glieder der universitas verbindlich waren. Der bedeutendste dieser Verträge war der unter Heinrichs des Löwen Vermittlung endgültig „beschworene Frieden“ mit den Gotländern. Die „universitas“ war also von Anfang an ein Friedensverband mit Banngewalt den Schwurbrüdern gegenüber, der die Hilfs- und Beistandspflicht¹⁾ seiner Glieder regelte; jedenfalls etwas ganz anderes als ein rein privatrechtlicher „kaufmännischer Verein“, in den „einzutreten“ im Belieben jedes einzelnen stand.²⁾ Außerhalb der universitas hätte es für ihn nur Recht- und Friedlosigkeit gegeben. Nur als Glied der universitas nahm er teil an den Rechten, die der Verband als solcher erwarb, zunächst auf Gotland, aber noch im 12. Jahrhundert in dem so wich-

„gubernator“ und der „ductor“ des Schiffes werden mit dem Tode bestraft; die übrigen Insassen des Schiffes werden nach Hause geschickt (Heinrich von Lettland, MG. SS. Bd. 23 S. 245). — Daß es sich hier nicht um in Riga eingewanderte Kaufleute handeln kann — so H. Laackmann in dem Werke: „Baltische Lande“ Bd. 1, 1939, S. 354 —, sondern um die Kaufleute der Gotländer universitas, wird im Abschnitt X dieser Untersuchung nachgewiesen.

¹⁾ Vgl. neuerdings O. Brunner in seinem tiefgreifenden Buch: „Land und Herrschaft“ 1939 S. 32: „Der ursprüngliche Sinn des Wortes (Friede) . . . hat eine aktive Bedeutung. Er schließt den Begriff des Schutzes in sich, der Sicherheit, den die Freunde einander gewähren, der Hilfe und des Beistandes, zu denen sie einander verpflichtet sind.“

²⁾ Während der Korrektur kann ich folgendes Zitat aus H. Meyer, Das Wesen des Führertums in der germanischen Verfassungsgeschichte, 1938, S. 10 einfügen: „Niemals darf ein solcher Zusammenschluß einfach als eine rechtsgeschäftliche freie Einigung unter sonst unverbundenen Individuen aufgefaßt werden, sondern es handelt sich, was oft verkannt wird, stets um Unterwerfung unter eine höhere Macht“ (Eidschwur!). Vgl. dazu die ganz andere Auffassung bei O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht Bd. I S. 349f., die z. T. auf der Verwendung des Materials anders gearteter späterer örtlicher Kaufmannsgilden für die Deutung der universitas auf Gotland beruht.

tigen Nowgorod. Alles Recht des einzelnen floß nur aus der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft. Hinter ihr aber stand die Autorität des Kaiser-Königs, in kritischer Stunde sichtbar und wirksam werdend in Heinrich dem Löwen.¹⁾

So etwa ist die universitas für die Zeit ihrer Entstehung und während des 12. Jahrhunderts zu umreißen.

Schon aber begann sich aus der großen Zahl der Gotland regelmäßig aufsuchenden Deutschen eine Gruppe herauszulösen, die ständig auf Gotland blieb. Jener von den deutschen Kaufleuten auf Gotland zu Heinrich dem Löwen abgesandte Vertrauensmann Odelrich, der als herzoglicher Vogt nach Gotland zurückkehrte, muß, um seine Funktionen auf Gotland durchführen zu können, seinen dauernden Wohnsitz auf Gotland genommen haben. Immer häufiger wurden die Fälle, daß sich Deutsche, die Gotland auf ihren Handelsfahrten regelmäßig aufsuchten (*frequentare*), zum Dortbleiben (*manere*) entschlossen²⁾: den „Deutschen, die Gotland aufsuchen“, treten so die „Deutschen, die auf Gotland bleiben“, gegenüber; sie bildeten den Kern der Bewohnerschaft des vor 1200 aufblühenden Wisby. Die „universitas“ der Gotland besuchenden Deutschen war das Ursprüngliche; die örtliche Gemeinde der Deutschen die notwendige örtliche Folge des Vorhandenseins der universitas.

Am Anfang der Geschichte der Deutschen in der Ostsee, insbesondere der späteren Hanse, steht aber eine die Ge-

¹⁾ Die praktische Auswirkung der Übertragung des Königsbanns an den Aldermann des Friedensverbandes der deutschen Kaufleute auf Gotland mag etwa die gewesen sein, die H. Meyer, HZ. Bd. 147 S. 309 für Heinrich den Löwen als Hochgerichtsherrn annimmt: „In Wahrheit erlangt der Hochrichter durch die „*conjuratio pacis*“, die ihn mit allen Gerichtsgenossen unmittelbar verknüpft, auf Grund des Königsbannes eine vom König und allen andern irdischen Mächten losgelöste, unmittelbar auf Gott und dessen Gebot gegründete Gewalt über Leben und Tod aller Gerichtseingesessenen.“

²⁾ Ca. 1225/28 stellt die ältere Vorrede des Wisbyer Stadtrechts vollkommen deutlich dar, daß die „*manentes*“ sich erst aus den „*frequentantes*“ bilden. Vgl. o. S. 7 Anm.

samtheit umschließende Einheit: die universitas der deutschen Kaufleute, die Gotland besuchen. Für sie bedeutete der Sturz Heinrichs des Löwen eine Gefährdung. Aber um 1180 hatte sowohl sie selbst wie ihre örtliche Niederlassung der „manentes“¹⁾ eine solche Bedeutung gewonnen, daß sie in ihrem Bestande unangefochten blieb. Das verdankten sie der Wehrhaftigkeit ihrer regelmäßig fahrenden Flotten, die jetzt die überlegene Seemacht in der Ostsee wurden: namentlich als Piraten gefürchtete estnische Seefahrer wurden von den Schiffen der deutschen Kaufleute niedergedrungen.²⁾ Von dem Entschluß der deutschen Kaufleute hing es mehr als einmal ab, ob politisch einflußreiche Persönlichkeiten nach Livland kommen konnten oder nicht.³⁾ Es sind keine leeren Worte, wenn immer wieder die Bereitschaft des deutschen Kaufmanns, sich kämpferisch für die christlich-deutsche Sache in Livland einzusetzen, hervorgehoben wird.⁴⁾ Ohne die auch machtpolitisch starke Stellung der Deutschen auf Gotland wäre die deutsche Erschließung Livlands nie möglich gewesen. Zudem war in dieser von der Ijssel und dem Rhein im Westen bis nach Nowgorod am Ilmensee in regelmäßigem Rhythmus hin- und herwandernden Kaufmannschaft sehr stark das Bewußtsein ausgeprägt, Organ der stolzesten staatlichen Einheit zu sein, die ihre Zeit im ganzen Abendlande kannte: des Römischen Reiches. Der Name „mercatores Romani imperii“⁵⁾ spielt

¹⁾ Das Mandat Heinrichs des Löwen bezieht sich m. E. zunächst weit mehr auf die „universitas“ der Gotland besuchenden Deutschen als auf die Anfänge der auf Gotland wohnenden Deutschen; jedenfalls aber auf beide.

²⁾ Vgl. z. B. MG. SS. 23 S. 292 Z. 31.

³⁾ Vgl. ebd. S. 313 Z. 3 und P. Johansen, Die Estlandliste des Liber census Daniae, 1939, S. 718.

⁴⁾ Vgl. Heinrich von Lettland passim und UB. d. Stadt Lübeck Bd. I Nr. 232.

⁵⁾ Selbstverständlich nur jener „mercatores Romani imperii“, die mit Handel und Schiffahrt in Nord- und Ostsee etwas zu tun haben. Sehr klar drückt das das Schreiben von Zwolle (ca. 1294) aus: „mercatores Romani imperii, partes marinas frequentare cupientes“. HUB. Bd. I Nr. 1154.

im ganzen 13. Jahrhundert in der Bezeichnung des Personenkreises der universitas eine besondere Rolle. Das war ihre Bezeichnung vom Staatsrecht aus gesehen. Dem völkischen Selbstgefühl entsprach die Bezeichnung: „die Deutschen“; das gemeinsame wirtschaftliche Ziel fand in dem Worte: „der gemeine Kaufmann“ seinen sinnvollen Niederschlag. Dem eigentlichen Stützpunkt ihrer Tätigkeit nach konnten sie „mercatores de Gotlandia“ oder auch „Gotenses“ genannt werden¹⁾; immer aber, und das ist das Entscheidende, handelt es sich um genau denselben Personenkreis: jene universitas, deren Glieder sich um Gotland als ihren notwendigen örtlichen Stützpunkt von West nach Ost und Ost nach West bewegten.

VI.

Das bisher Mitgeteilte ist gegründet auf den Versuch einer neuen Interpretation der schriftlichen Quellen. Wenn es Bestand haben soll, muß es sich mit den Erkenntnissen, die einer ganz anders gearteten Quellengruppe abgewonnen werden können, vereinen lassen. Da sind zu nennen bildnerische Denkmäler von symbolischer Bedeutung, vor allem die Siegel, die von Deutschen auf Gotland verwendet wurden.

Da sind zunächst zwei Siegel (Tafel Ia und b). Das eine führt die Umschrift: „Sigill(um) Theuthonicor(um) Gutla(n)dia(m)²⁾ frequentantium“³⁾; das andere: „Sigillum

¹⁾ Vgl. die Nachweise für diese immer wieder Mißverständnisse veranlassende Bezeichnung u. S. 44 und S. 53 Anm. 1.

²⁾ Das Abkürzungszeichen für „n“ ist — aus räumlichen Gründen — vor das a gesetzt. Damit erledigen sich frühere Erörterungen über das höhere Alter eines vermeintlichen Wortes „Gutladia“.

³⁾ Zuerst abgebildet bei H. Hildebrand, Sveriges Medeltid I S. 336. Der Siegelstempel wird aufbewahrt in der Altertümersammlung Wisbys. — In Deutschland ist das Siegel meines Wissens bisher nur abgebildet bei J. Kretzschmar, Deutsch-Nordisches Jahrbuch, 1925 Tafel zu S. 80, Text: S. 106 ff. Zu diesem Aufsatz ist zu bemerken, daß der Verfasser die Abbildung von sechs Siegeln plante und seinen Text entsprechend gestaltet hat. Die dem Bande

Theutonicor(um) in Gotlandia manencium“.¹⁾ Ohne weiteres ergibt sich aus dem bereits Vorgebrachten, daß Siegel a das Siegel der universitas der Gesamtheit der Kaufleute des Römischen Reiches ist, die Gotland besuchen, das Siegel b das der Deutschen auf Gotland selbst, genauer: das der Deutschen in Wisby. Desgleichen muß die universitas ihrer Bedeutung und ihrem zeitlichen Ursprung nach früher ein Siegel geführt haben als die ihrer Funktion nach weit bescheidenere Niederlassung der Deutschen auf Gotland.

Für die konkret vorliegenden Siegel a und b hatte man allerdings im deutschen Schrifttum einen andern Zusammenhang angenommen. Dietrich Schäfer sah in dem Siegel der universitas ein aus dem Siegel der manentes abgeleitetes Siegel, „in kleinerer und etwas veränderter Gestalt“.²⁾ Ebenso hielt F. Frensdorff das Siegel

beigefügte Tafel bringt aber nur vier der von Kretschmar sorgfältig beschriebenen Siegel. Die im Text genannten Nummern stehen deshalb im Widerspruch zu den Nummern der Tafel. Es entsprechen Nr. 1 des Textes Nr. 1 der Tafel; Nr. 2 fehlt auf der Tafel; Nr. 3 des Textes = Nr. 2 der Tafel; Nr. 4 des Textes fehlt auf der Tafel; Nr. 5 und 6 des Textes = Nr. 3 und 4 der Tafel. — Die umfassendste Beschreibung aller hier in Frage kommenden Siegel hat gebracht: A. Björkander, Till Visby stads äldsta historia. Diss. Upsala 1898 S. 123ff., insbesondere S. 132ff.

¹⁾ Dies Siegel ist mehrmals abgebildet. Zuletzt von mir in dem von H. F. Blunck herausgegebenen Sammelwerk: „Die nordische Welt“ 1937 S. 173 im Zusammenhang mit der Urkunde von 1280, in der es bisher zum erstenmal festgestellt ist. Damals liegt der erste Fall vor, daß die Deutschen und Gotländer von Wisby zusammen eine die Stadt Wisby betreffende Urkunde ausstellen. Sie ist besiegelt mit dem Siegel der Deutschen „manentes“ und der Gotländer Landgemeinde; die Goten in Wisby verfügten erst später über ein eigenes, dem Siegel der Landgemeinde verwandtes Siegel. Es ist auf der Tafel bei Kretschmar unter Nr. 3 abgebildet.

²⁾ D. Schäfer, Die Hansestädte unter König Waldemar von Dänemark 1879 S. 46. — D. Schäfer hält den Unterschied der beiden Siegel für so unbedeutend, daß er in dem Siegel der universitas eigentlich nur das Siegel der deutschen Bürger Wisbys sieht: „... bildet sich hier in Wisby schon jener hansische Brauch vor, gemeinsame Beschlüsse zu siegeln mit dem Siegel der Stadt,

der universitas für eine Nachbildung des Siegels der manentes.¹⁾ Inzwischen aber hatte bereits A. Björkander für das Siegel der universitas das höhere Alter angenommen und dabei die wichtige Vermutung ausgesprochen, daß es bereits an dem berühmten Vertrag der Kaufleute des Römischen Reiches mit dem Fürsten von Smolensk vom Jahre 1229 gehangen haben müsse.²⁾

Der letztere Hinweis ist von entscheidender Bedeutung. Er führt auch dann weiter, wenn sich herausstellen sollte, daß das Siegel, mit dem 1229 die universitas eine ihrer wichtigsten Urkunden besiegelt hat, nicht das unter a abgebildete sein kann; mit andern Worten, daß a der zweite von der universitas gebrauchte Siegelstempel ist, während der erste und seine Abdrücke spurlos verlorengegangen sind und von seinem Gebrauch nur die Urkunde von 1229 Zeugnis ablegt.³⁾

So sicher es also ist, daß 1229 eine verlorengegangene Ausfertigung des Smolensker Vertrages mit dem Siegel der „universitas“ besiegelt worden ist oder zum mindesten besiegelt werden sollte, so wenig paßt die Umschrift des vorhandenen Siegels a — „Siegel der Deutschen, die Got-

in der sie gefaßt waren.“ Hier ist die spätere Forschung offenbar von K. Koppmann beeinflusst, der 1870 in der Einleitung zum I. Band der Hanserezepte das Siegel der deutschen Stadtgemeinde Wisby „auch von dem nur zeitweilig in Wisby anwesenden deutschen Kaufmann benutzt“ werden läßt (HR. Bd. 1 S. XXVIII f.).

¹⁾ F. Frensdorff, Das Stadtrecht von Wisby, HGbl. 1916 S. 51 f. — Die von Frensdorff gewählte, nicht ganz zutreffende Bezeichnung des Siegels der manentes als Siegel der Stadt Wisby habe ich im Text geändert.

²⁾ A. Björkander a. a. O. S. 132 f. — Daß von Siegel a der älteste Abdruck 1287, von Siegel b 1280 überliefert ist, hat für die Altersbestimmung beider Stücke und ihres gegenseitigen Verhältnisses um so weniger zu bedeuten, als die Bestände des Wisbyer Archivs im 16. Jahrhundert einem Brande zum Opfer fielen. Die Ansicht Björkanders, daß das uns vorliegende Siegel a bereits an einer Ausfertigung des Smolensker Vertrags gehangen habe, hat N. Lithberg, Gotlands Vapen. Meddelanden fran riksheraldikerämbetet Bd. 5, 1936, S. 12 f. übernommen.

³⁾ Vgl. über sie S. 16 f.

land besuchen“ — zu den im Zusammenhang mit dem Smolensker Vertrag selbst und weiter bis zur Jahrhundertmitte vorkommenden Formulierungen: „Gemeinschaft der Kaufleute des Römischen Reiches“ oder „Gemeinschaft aller Kaufleute“¹⁾ sind die vorkommenden offiziellen Bezeichnungen. Entweder wird die staatsrechtliche Eigenschaft oder der Zweck der Gemeinschaft, die gemeinsame Handelstätigkeit, hervorgehoben. Daß es sich in beiden Fällen um „Theutonici“ handelt, war für diese Kaufleute eine Selbstverständlichkeit.

Die völkische Eigenschaft der Kaufleute des Römischen Reiches wurde zunächst von anderen Völkern hervorgehoben, die mit diesen Kaufleuten in Berührung kamen. In dem Vertragsentwurf zwischen Nowgorod und der universitas von 1189 wird sie mit den Worten: „alle deutschen Söhne“ unterstrichen.²⁾ Weiter gab die Niederlassung der Deutschen auf Gotland selbst in der schnell wachsenden Stadt Wisby, die neben der deutschen Bevölkerung auch eine — wenn auch nach Bedeutung und Zahl geringere — gotländische Bevölkerung hatte, den dringlichsten Anlaß, die bis ins 14. Jahrhundert hinein rechtlich voneinander geschiedenen Gruppen der Deutschen und Gotländer nach ihrem verschiedenen Volkstum zu bezeichnen: Vollkommen sinnvoll ist es daher, daß die deutsche Volksgruppe in ihrem Siegel sich „Die Deutschen, die auf Gotland wohnen“ nennt.³⁾ Denn Bezeichnungen wie „mercatores Romani imperii“ oder „communes mercatores“ sind nicht für den ansässigen, sondern

¹⁾ „universitas communium mercatorum“: HUB. Bd. 1 Nr. 243 (1232); sonst häufig: „communes mercatores“. — Über das Schreiben Heinrichs (VII.) an Lübeck und an „alle deutschen Kaufleute in Livland und auf Gotland“ vgl. u. S. 43f.

²⁾ L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters 1916 S. 16.

³⁾ Demgegenüber verwendet die einheimische Volksgruppe von Wisby zunächst 1280 das Siegel der Gotländer Landgemeinde, dem noch im 13. Jahrhundert, ein besonderes, für die Goten in Wisby bestimmtes Siegel folgt. Vgl. dazu die Ausführungen bei Björkander und Kretzschmar.

gerade den auf Handelsfahrt befindlichen Kaufmann und seine Organisation bestimmt. Es darf demnach als gesichert gelten, daß die zunächst auffallende Umschrift des universitas-Siegels, wie es uns jetzt vorliegt, entstanden ist, als das Siegel der „manentes“ bereits vorlag; in ihm wurden in der Tat, vom gotländisch-Wisbyer Gesichtspunkt, die Kaufleute des Römischen Reichs als „Deutsche, die Gotland aufsuchen“ „den Deutschen, die auf Gotland wohnen“, den „manentes“, gegenübergestellt. Die Inschrift von Siegel a wird also erst durch das Siegel b wirklich verständlich: Siegel b ist also älter als Siegel a.

Auch stilistische Erwägungen weisen nach derselben Richtung. Ein ganz verschiedenes Stilgefühl spricht sich in den beiden Siegeln aus. „Die Rundlichkeit des anti-gotisch-deutschen, des staufischen Empfindens“¹⁾ hat das breitgeästete Siegel b gestaltet: es steht in seinen gerundeten und symmetrischen Ornamentformen dem 1226 belegten Siegel des Schwertritterordens in Livland²⁾ ungleich näher als dem — namentlich in den unsymmetrischen Seitenranken — graziös-eleganten, „sprießenden“ Siegelbild vom Siegel a. Auch wird man bei dem Siegelbild b an eine Lübecker Buchmalerei erinnert, die Wentzel auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert hat.³⁾ Demgegenüber ist insbesondere die Ausgestaltung der Lilienblüte des Siegels a vor etwa 1270 so gut wie unmöglich. Zweierlei verrät hier die späte Entstehung: die zwei Blütenfäden, namentlich aber die herumgebogenen Endzipfel der beiden unteren Blütenblätter.⁴⁾

¹⁾ W. Pinder, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit 1935 S. 334.

²⁾ Ich benutzte zum Vergleich eine 1918 auf meine Veranlassung angefertigte Photographie des auch wegen seiner Besiegelung bedeutsamen Originals aus dem Stadtarchiv Riga vom 11. April 1226 (Schiedsspruch Wilhelms von Modena in der Landteilungsfrage zwischen Bischof, Schwertritterorden und Bürgern von Riga).

³⁾ Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 29, 1938, Abb. 13 auf den Tafeln nach S. 179. — Die auf dieser Abbildung auftretende Schrift weist mit ihrem ganz eindeutigen Duktus sogar auf die Frühzeit des 13. Jahrhunderts.

⁴⁾ Bei den Lilienzeptern in Posses „Siegel der deutschen Kaiser und Könige“ erinnert am stärksten das — nicht echte —

Trotz all dieser Beobachtungen ist es ausgeschlossen, Siegel a einfach als eine Umgestaltung von Siegel b zu behandeln. Wie eine tatsächliche „Weiterentwicklung“ von Siegel b aussieht, ist offenkundig: in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde ein neuer Stempel des „manentes“-Siegels b geschnitten; er weist im wesentlichen dasselbe Bild auf wie der ältere Stempel, nur ist er, dem Zeitgeschmack des 14. Jahrhunderts folgend, belebter: zwei Vögel sitzen, einigermaßen sinnlos, auf dem Geranke der Lilie. Dieses Siegel ist dann zusammen mit dem der Gotländer in Wisby vor 1347 zu dem Siegel der Stadt Wisby umgearbeitet worden.¹⁾

Siegel a ist also nur für den Inhalt seiner Umschrift von Siegel b beeinflusst worden; sein Siegelbild ist unmöglich aus Siegel b „abzuleiten“. Hier geht es auf ein älteres Vorbild zurück.

VII.

Bisher hat man sich bei beiden Siegeln mit der Feststellung begnügt, daß sie eine Lilie darstellen. Was diese Lilie zu bedeuten hat, woher sie stammt, ist nicht weiter untersucht worden. Dabei fällt sofort ein wesentlicher Unterschied in der Darstellung dieser „Lilie“ auf. Siegel a bringt einen vollkommen geraden Liliestengel mit einer Blüte, während rechts und links, offenbar nur zur dekorativen Ausfüllung des Raumes bestimmt, zwei untereinander im einzelnen unsymmetrische Blattranken aus der gemeinsamen Wurzel, die allerdings auch als Dreieck gedeutet werden könnte, zart und gefällig emporranken. Ganz anders bei Siegel b! Hier ragt zwar auch in der Mitte

Siegel Rudolfs von Habsburg Tafel 41, 1 an die Form der Lilie von Siegel a. Vgl. auch das Siegel Albrechts I. (Taf. 35, 1) vom Jahre 1302. — Sehr stark ist auch die Ähnlichkeit mit dem bei Hildebrand, Svenska Sigiller fran medeltiden, 1862/67 Tf. 5 Nr. 24 wiedergegebenen Siegel von Magnus I. vom Jahr 1275.

¹⁾ Das zweite Siegel der deutschen manentes und das Siegel der Stadt Wisby sind auf der Tafel bei J. Kretzschmar unter 2 und 4 und neuerdings bei G. Fink, Die Hanse 1939 S. 14 abgebildet. — Björkander S. 132f. hat die beiden verschiedenen Stempel der manentes-Siegel nicht unterschieden.

eine Lilienblüte empor. Aber nur bis zur Mitte ist ein starker Stengel vorhanden, von da an geht die Bedeutung des Lilienstengels verloren, da sich, vollkommen gleichwertig mit der mittleren Lilienblüte, in schöner schwungvoller Linienführung nach rechts und links eine weitere Lilienblüte abzweigt. Unterhalb dieser seitlichen Lilienblüten zweigen zwei Blattranken ab. Kleineres Blattwerk füllt den Raum geschickt aus.

Siegel a betont also ganz eindeutig den graden einblütigen Lilienstengel; Siegel b hat nur noch das Motiv der Lilienblüte in symmetrischer Anordnung ornamental variiert. Obwohl das vorliegende Siegel a jünger ist als Siegel b, ist es offenbar, daß ein Motiv, wie es in a vorkommt, nach der Richtung des Siegels b umgewandelt werden konnte, nicht aber umgekehrt. Dazu kommt vor allem: das Motiv des Siegels a weist eine ursprünglichere Symbolik auf als das sich bereits im Ornamentalen verlierende Siegel b.¹⁾

Auf einem Siegel Heinrichs VI.²⁾ und auf einer Goldbulle Friedrichs II.³⁾ hält der König in der rechten Hand nicht

¹⁾ Vollends gilt das von dem zweiten Stempel des manentes-Siegels mit den Vögeln auf den Lilienranken! Vgl. das oben im Text Angeführte.

²⁾ Vgl. Taf. II Nr. 1. — Das Siegel war bisher abgebildet bei Posse a. a. O. Taf. 23 Nr. 1. Es stammt von der Urkunde Stumpf 4577; 1185 Okt. 25. Die Urkunde war bestimmt für das Marienstift zu Aachen. W. Ewald, Siegelkunde (Taf. 18 Nr. 1) bringt eine Abbildung desselben Stückes. Ein Vergleich der beiden Reproduktionen bei Posse und Ewald zeigt, wie „subjektiv“ photographische Nachbildungen ausfallen können. — F. Philippi bringt in der Abteilung „Siegel“ der „Urkunden und Siegel“, hrsg. von G. Seeliger (1914), auf Tafel 1 Nr. 12 eine Abbildung desselben Siegels nach einem beschädigten Stück an einer Urkunde für das Stift Kappenberg in Westfalen (Stumpf 4636; 1189, Febr. 2). — Das Siegel ist während der Königszeit Heinrichs gebraucht worden; noch zu Lebzeiten Friedrichs I. Ob weitere Abdrücke dieses Siegels im hansischen Bereich vorkommen, konnte ich nicht feststellen; in Aachen und Münster war es jedenfalls bekannt.

³⁾ Abbildung bei Posse Taf. 28 Nr. 2 und F. Philippi a. a. O. Tafel 3 Nr. 6. Es handelt sich um eine von Friedrich II. in den Jahren 1215 und 1216 verwendete Goldbulle. Das Königsbildnis

das längst vorkommende Lilienzepter, sondern einen Lilienstengel, dessen seitliches Blattwerk durch kleine Zweiglein angedeutet ist. Es ist selbstverständlich hier nicht meine Aufgabe, auf das Lilienproblem als Ganzes einzugehen¹⁾; worauf es mir ankommt, ist festzustellen, was es bedeutete, wenn ein thronend dargestellter Heinrich VI. oder Friedrich II. einen Lilienstengel in der rechten Hand hielt, in der linken den Reichsapfel. Zweifellos bedeutete es grundsätzlich dasselbe, als wenn er — wie auf andern Siegeln deutlich wird — ein Lilienzepter oder ein Kreuzzepter in der Rechten hielt. Auch das Kreuzzepter konnte, so schon bei Friedrich I., einen Lilienstengel benutzen, dessen Lilienblüte durch das Kreuz ersetzt wurde. Mag nun bei der stärkeren Betonung

dieser Goldbulle geht zurück auf das erste deutsche Königssiegel Friedrichs II. (Abb.: Posse Taf. 27 Nr. 6; Philippi Taf. 1 Nr. 13). Nur endet der Lilienstengel dort in einem Kreuz; auf der Goldbulle dagegen in der Lilienblüte. — Von dem Vorkommen dieser Goldbulle sei hier die Privilegienbestätigung von Aachen (Böhmer-Ficker 814) von 1215 Juli 29 hervorgehoben. In ihr wird betont, daß Aachen nach Rom alle Städte an Würdigkeit übertreffe, da die Römischen Könige in ihr geweiht werden. Seine Bürger sollen frei und unbehindert leben, auch wenn sie sich auswärts aufhalten. Ihre Kaufmannschaft sollen sie im ganzen römischen Reich frei von Zoll und Abgaben pflegen. Kein vom Reich gesetzter Richter soll ihnen irgendeine Abgabe abfordern.

¹⁾ Wobei ich davor warnen möchte, den Ursprung des Lilienmotivs entweder nur in christlich-alttestamentlichen oder vorchristlich-germanischen Voraussetzungen zu sehen: Verchristlichung germanischer Motive, Weiterleben germanischer wie auch spätantik christlicher Vorstellungen sind nebeneinander möglich. Unmöglich aber ist festzustellen, was man sich in jedem einzelnen Falle bei der Anwendung der Lilie gedacht hat. Vermutlich in bezug auf ihre Herkunft wenig; um so selbstverständlicher war dagegen die auf das Leben der Gegenwart bezogene Symbolik der Lilie. Mit Recht hat P. E. Schramm in der Einführung zu der Arbeit von B. Schwineköter, *Der Handschuh*, Berlin 1938, S. X die „Schaffenskraft des Mittelalters“ gegenüber der Hinterlassenschaft an Sinnzeichen aus früheren Jahrhunderten hervorgehoben und die Notwendigkeit unterstrichen, den Wandel der Sinnbilder zu beachten (S. XVI).

der Lilie mit Lilienstengel oder des Kreuzes als Abschluß des Zepters eine ganze Reihe Vorstellungen mitschwingen, die sich auf die sittlich-christliche Qualität von Herrscher und Herrscheramt um 1200 beziehen¹⁾, so wird doch dadurch nichts an der Tatsache geändert, daß auch der Lilienstengel in der Hand des Herrschers ein Sinnbild seiner Herrschaftsgewalt ist; auch der Lilienstengel ist, um mit K. v. Amira zu sprechen, Regimentsstab.²⁾ Da aber die Herrschaft des Königs gerade auch in dem auf seiner Herrschaftsgewalt beruhenden Frieden sich auswirkt, ist die „symbolische Beziehung des Lilienzepters zum Frieden“, von der K. v. Amira spricht, ohne weiteres gegeben. Ja, „man war, wie es scheint, im Mittelalter geneigt, das Zepter auf den vom König gewährten und gehüteten Frieden zu beziehen“.³⁾ Mit einem Lilienstengel als Zeichen des durch die Herrschaftsgewalt des Königs bewirkten Friedens möchte ich die Lilie im Siegel a der „Deutschen, die Gotland aufsuchen“, in Verbindung bringen. Die Ergebnisse der Interpretation des Mandats Heinrichs

¹⁾ Vgl. darüber P. E. Schramm, *Der König in Frankreich*, 1939 Bd. I, S. 211. — Daß aber das Lilienzepter auch in der Vorstellungswelt der Zeit keineswegs ohne weiteres mit christlichen Vorstellungen in Zusammenhang gebracht werden kann, zeigt schlagend die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Darstellung der Siedung Johannes an einem Portal der Petrikirche in Soest: hier führt das Lilienzepter gerade der „böse“ Kaiser in dem Augenblick, als er den Befehl zur Siedung des Johannes erteilt! — Den Hinweis auf diese auch sonst beachtenswerte plastische Darstellung verdanke ich Herrn Dozent Dr. habil. W. Koppe, ihre Datierung Herrn Senator Dr. H. Schwarz in Soest.

²⁾ Das gilt jedenfalls für den deutschen König: hier führt bekanntlich der König neben dem Reichsapfel nur ein stabförmiges Zepter. Anders steht es in Frankreich, wo der König baculus und Zepter führt. Das Zepter verkümmert hier seit dem 11. Jahrhundert zu einer Lilie mit kurzem Stengel. Zur Symbolik von baculus (virga) und Zepter bei gleichzeitiger Verwendung nebeneinander vgl. P. E. Schramm a. a. O. S. 210f.

³⁾ K. v. Amira, *Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik*, Abh. Ak. München 25, 1911, S. 123. Derselbe: *Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels*, Einleitung S. 27.

des Löwen vom Jahre 1161 — Königsschutz, Königsbann, Königsfrieden¹⁾ — werden also durch die Symbolik der Siegel bestätigt.

Ein merkwürdiger Zufall hat uns aus dem Jahrzehnt, in dem das Gotländer Privileg Heinrichs des Löwen entstand, eine Münze des Herzogs erhalten, in der er Lilienzepter und Schwert führt. Um 1170 wurde in Braunschweig ein Silberbrakteat Heinrichs vergraben, der den Herzog sitzend darstellt, in der linken Hand das blanke Schwert, in der rechten aber das Lilienzepter.²⁾ Das Schwert versinnbildlicht die strafende Gerichtsgewalt³⁾; die Lilie aber den durch den Träger des Zepters gewährten Frieden und Schutz. Es ist gewiß kein Zufall, daß Heinrich der Löwe auf dieser Münze Lilienzepter und Richtschwert führt: Lilienzepter und Schwert sind seit Anfang des 14. Jahrhunderts die ständigen Symbole

¹⁾ Vgl. o. S. 22 und u. S. 26 Anm. 1.

²⁾ Die Münze ist wesentlich vergrößert und damit leichter erkennbar wiedergegeben bei: A. Suhle, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, Meisterwerke romanischer Kleinkunst, 1938, S. 22 Taf. 1; in normaler Größe in: A. Suhle, Die deutschen Münzen des Mittelalters, Handbücher der staatlichen Museen in Berlin, o. J., S. 74 und in Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 28 Bild 6 zu dem Aufsatz von H. Reincke, Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen. Diese Abbildung ist auf Taf. II, 2 dieses Aufsatzes wiedergegeben. — Auch auf dem Grabstein Widukinds in der Kirche zu Enger (wohl 12. Jahrhundert) hält Widukind in der linken Hand das Lilienzepter. Aus diesem Lilienzepter ist nach dem im Text Ausgeführten kein Schluß nach der Richtung hin zu ziehen, daß man damals Widukind als König habe darstellen wollen. Dem widerspricht auch die Kopfbedeckung.

³⁾ K. v. Amira, Dresdner Bilderhandschrift Bd. II, 1, S. 339. — Auf die Bedeutung des blanken Schwertes als Wahrzeichen des Gerichts, des Königsbanns bei den Rolandfiguren hat H. Meyer nachdrücklich hingewiesen, z. B. HGbl. 56. Jg. 1931 (1932) S. 8; dort in Anm. 8 weitere wichtige Quellenangaben über die Symbolik des zweischneidigen Gerichtsschwertes des Königs seit Otto dem Großen. — Die Bedeutung des blanken Schwertes als „Zeichen des Richters und der Blutgerichtsbarkeit“ unterstreicht auch E. v. Lehe in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 27, 1936, S. 53f.

des Königs im Siegel des Reichshofrichters¹⁾; die Symbolik des schwertführenden und zepterführenden Königs ist aber weit älter. Auf den Münzen Friedrichs I. wechseln Lilienzepter und Schwert derart miteinander ab, daß in der rechten Hand Zepter oder Schwert, in der linken Hand der Reichsapfel gehalten wird.²⁾ Da für Dynasten der Reichsapfel ohnehin nicht in Frage kam, lag es nahe, die beiden anderen Herrschaftssymbole, Lilienzepter und das Schwert, neben der häufig verwendeten Fahne aufzugreifen. Wenn Heinrich der Löwe, wohl als erster Dynast³⁾, Schwert und Lilienzepter zusammen

¹⁾ Vgl. Else Kaufmann, Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen, Diss. Marburg 1937, S. 39. Ihre These: „Nur der oberste Richter, der König, wird auf den Siegeln des Reichshofgerichts im 13. und 14. Jahrhundert regelmäßig persönlich mit Schwert und Lilie dargestellt“, wird zwar durch die von ihr zitierten Beispiele aus Posse durchaus nicht belegt. Soweit diese nicht bis zur Unkenntlichkeit zerstörte Siegelbilder wiedergeben, zeigen sie den König entweder mit Lilienzepter oder mit dem Schwerte. Erst seit 1313 (Johann von Böhmen als Reichsvikar), dann für Ludwig den Bayer, Karl IV., Ruprecht, Sigismund, Friedrich III. und andere trifft zu, daß der König im Siegel des Reichshofrichters in der linken Hand das Lilienzepter hält, während die rechte Hand das Schwert waagrecht liegend in der Hand hält. Die Beispiele sind durch das Register bei Posse unter „Hofrichter“ leicht zusammenzustellen. — Vgl. auch E. v. Lehe a. a. O. S. 54: „Insbesondere kommt das Schwert dem obersten Richter zu. Daher hält auch der König im Hofgerichtssiegel das Richtschwert.“

²⁾ Münzsammlung des Staatlichen Münzkabinetts in Berlin; ein besonders interessantes Stück Aachener Prägung zeigt den König in der Haltung des Richters: d. h., das Schwert wird von der rechten Hand gehalten, liegt aber quergelegt auf den Knien. Herrn Prof. Dr. A. Suhle habe ich für Beratung und Hinweise bei der Benutzung der Münzsammlung zu danken.

³⁾ Auf einer Münze Albrechts des Bären begegnet Schwert in der rechten, Lilie — nicht Lilienzepter — in der linken Hand (Staatl. Münzkabinett Berlin). Vielleicht ist diese bei den übrigen Münzen Albrechts des Bären ungewöhnliche Symbolik im Gegensatz zu der oben besprochenen Münze Heinrichs entstanden. Die sehr schöne Münzprägung Hartmanns von Lobdeburg (1166—1184; von Buchenau, der Brakteatenfund von Gotha, 1928, Taf. 23

führt, so wird hier vermutlich auf die königsähnliche Stellung des Herzogs und „Königsstellvertreters“ hingewiesen: Königsbann und Königsschutz, von Heinrich dem Löwen geübt, haben hier ihre Sinnbilder gefunden.¹⁾ Das Lilienzepter des Herzogs und König-Stellvertreters, Heinrichs des Löwen, als Friedenssinnbild war also schon zur Zeit der großen, durch Heinrich den Löwen durchgeführten Befriedungsaktion im Ostseeraum eine geläufige Vorstellung. Da aber der Lilienstengel, nicht das Lilienzepter, das eigentliche Motiv des Siegels a ist, kann es nur mit den beiden uns bekannten Siegeltypen Heinrichs VI. und Friedrichs II. in Verbindung gebracht werden.

Nach dem früher Ausgeführten ist es sehr wahrscheinlich, daß das erste, bereits 1229 verwandte Siegel der „universitas“ die Bezeichnung: „Kaufleute des Römischen Reichs“ enthielt. Ebenso sicher ist aber auch, daß das in diesem verlorengegangenen Siegel enthaltene Siegelbild echtes Sinnbild war, d. h. einen Hinweis auf jene Macht oder zum mindesten Machtidee enthielt, aus der heraus die universitas, aber auch die deutsche Kolonie

Nr. 300), die auch Schwert und Lilienzepter aufweist, ist sicher später. Die Lilie allein begegnet vereinzelt bereits auf älteren Dynastemünzen, wie mir Herr Prof. Suhle im einzelnen nachgewiesen hat.

¹⁾ Will man die Symbolik von Schwert und Lilie in der Münze Heinrichs d. L. folgerichtig durchführen, so gehört zum Schwert der Königsbann, zur Lilie der Königsfrieden. Bei dem engen Zusammenhang von Königsbann und Königsfrieden ist es aber durchaus möglich, daß eins der beiden Sinnbilder für Königsbann und Königsfrieden verwendet wird. So konnte H. Meyer, Heerfahne und Rolandsbild, Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1930 S. 470 im Schwert das Symbol für Königsbann und Königsfrieden sehen, und weiter S. 498 von den Symbolen Lanze, Königsstab (mit Lilie), Zepter und Schwert sagen: „Alle diese Wahrzeichen des Königsbannes, des Heer-, des Gerichts- und Friedebannes, sind im Grunde eins.“ Ebenso ist der Lilienstengel im Siegel der universitas sowohl auf den Königsbann wie den Königsfrieden und den Königsschutz zu deuten.

auf Gotland ihre rechtliche Stellung und deren Friedensschutz ableiten. Das war jenes Romanum imperium, nach dem sich die Kaufleute nannten, und als dessen Angehörige sie mit ausländischen Mächten — z. B. mit Nowgorod, mit Flandern — als anerkannte Partner jene grundlegenden Verträge abschlossen, von denen die spätere hansische Geschichte ihren Ausgang nimmt. Man könnte annehmen, daß in jenem ersten Siegel der König thronend dargestellt war; nur statt mit dem Lilienzepter, wie in dem Sekretsiegel Lübecks oder auch in dem bereits um 1220 belegten Siegel des Landes Rüstringen¹⁾, mit einem Lilienstengel. Für weit wahrscheinlicher halte ich es aber, daß das vor 1229²⁾ geschnittene Siegel der universitas bereits im wesentlichen dem Siegelbilde des späteren Siegels a entsprach: daß es den Lilienstengel als Sinnbild der Herrschaft und des mit ihr verbundenen Friedensschutzes des rex-imperator darstellte; selbstverständlich in einer Stilisierung, die der Zeit um 1200 entsprach.

Dieses Siegelbild ist dann, um 1275, in der Symbolik selbst unverändert, in der äußeren Form der Zeit um 1275 angepaßt, in das Siegel a übernommen worden. Inzwischen, und zwar noch vor 1250, hatte aber das ursprüngliche Bild des Siegels der universitas in dem Siegel b, dem der deutschen Kolonie auf Gotland, jene bereits erwähnte Variation erfahren. Nach der Symbolik, die uns hier allein interessiert, rückt Siegel b von dem

¹⁾ Vgl. den auch für andere hier berührte Fragen aufschlußreichen Aufsatz von E. v. Lehe, Das Landessiegel des Landes Wursten. Überlieferung und Deutung eines mittelalterlichen Königssiegels. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, 1930, S. 40ff.; insbesondere S. 80f. und dazu Abb. 8.

²⁾ Da die Stadt Riga bereits im Jahre 1225 ihr ältestes Siegel erhält, ist bei der Abhängigkeit der Stadtentwicklung Rigas von der universitas (vgl. darüber unten im Abschnitt X) bestimmt anzunehmen, daß das älteste Siegel der universitas vor 1225 vorhanden war. Daß Lübecks ältestes Siegel für 1226 zum erstenmal belegt ist, hat H. Reincke neuerdings nachgewiesen: Zs. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskde. Bd. 30 S. 149ff.

Siegel a ab: insofern mit gutem Grunde, als die universitas der Kaufleute des Römischen Reiches allein den Anspruch hatte, sich unmittelbar mit der Symbolik ihres Siegels auf den König-Kaiser selbst zu beziehen. Was das Siegel b an Symbolik bringt, ist nicht mehr der Lilienstengel selbst, sondern eine ornamental sehr geschickte Zusammenstellung von drei einzelnen Lilienblüten und Lilienblättern. Seit v. Amiras Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels besteht über dieses Sinnbild des Rechtsfriedens kein Zweifel. Jedesmal, wenn der Richter den Frieden wirkt, bringt die Handschrift das Lilienbild vor oder neben dem Richter; namentlich auch dann, wenn der König den Frieden wirkt.¹⁾ Die Lilienblüte tritt also hier als Friedenssinnbild schlechthin auf, das in der Friedenswirkung bei dem einzelnen Rechtsakt sichtbar wird. Daß das Lilienzepter gelegentlich zur kurzstieligen Lilie in der Hand des Königs oder Dynasten zusammenschrumpft²⁾, mag als

¹⁾ Vgl. die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, hrsg. von K. v. Amira, Taf. 43 Bild 5, Taf. 81 Bild 6; Taf. 69 Bild 3 (vgl. die Wiedergabe auf Taf. III, 3 dieses Aufsatzes; dort auch in den Erläuterungen der Text der dazugehörigen Sachsen-spiegelstelle), Taf. 74 Bild 5: Lilie über der Burg, die unter Friedensschutz steht (vgl. Taf. III, 4 dieses Aufsatzes), Taf. 74 Bild 6 (vgl. dazu die Einleitung S. 27). Sehr aufschlußreich ist Taf. 75 Bild 2: hier hält der Friedebrecher, der den Frieden verwirkt hat, die Lilie umgekehrt nach unten in der Hand. — Vgl. auch v. Künßberg, Der Sachsenspiegel. Bilder aus der Heidelberger Handschrift Bild 80. — Wie K. v. Amira nachgewiesen hat, gehen die Bilderhandschriften des 14. Jahrhunderts auf Vorbilder des späten 13. Jahrhunderts zurück. — Die Behauptung von Bauerreis, Arbor vitae. Der Lebensbaum etc. 1938, S. 137, daß Amiras Deutung der Lilie als Friedenssymbol „nicht befriedigt“, ist zurückzuweisen und erklärt sich aus der ganz einseitigen Art der Deutung des Lilienmotivs aus dem alttestamentlichen Lebensbaum. Vgl. o. S. 35 Anm. 1.

²⁾ Vgl. z. B. A. Suhle, Münzbilder S. 100 Taf. 40 (Friedrich I.). — Für Friedrich II. die bekannte Miniatur aus dem Buch des Kaisers: „Die Kunst, mit Falken zu jagen“, abgebildet bei Hampe, Propyläenweltgeschichte Bd. 3 S. 573. — Für Frankreich vgl. P. E. Schramm a. a. O. S. 210. — Daß die Einzellilie als „Symbol

Zwischenglied zwischen dem Lilienstengel oder Lilienzepter als Sinnbild der zum Friedewirken notwendigen Qualität des Herrschers und der Einzellilie als dem Sinnbild der Friedenswirkung des Herrschers für den konkreten Einzelfall gelten. Die Symbolik des Siegels b versinnbildlicht also den Frieden, der innerhalb der deutschen Kolonie auf Gotland besteht. Wieweit damit in Wirklichkeit schon damals der Stadtfriede von Wisby gemeint ist, kann hier nicht weiter erörtert werden.¹⁾

VIII.

Als um 1275 die universitas ihr zweites Siegel schneiden ließ, also Siegel a der Tafel I, war ihre große und einflußreiche Zeit längst vorüber. Man hat allerdings immer

der Reinheit“ mit besonderer Beziehung auf die Mutter Gottes schon seit dem 10. Jahrhundert vorkommt, z. B. auf Münzen Straßburger Gepräges, ist bekannt; hier handelt es sich aber um die Beziehung desselben Sinnbilds auf einen anderen Inhalt. Vgl. die bei H. Dannenberg, Die Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit Taf. 40 Nr. 913 u. 914 abgebildeten Stücke aus der Zeit Ottos III. oder vorher. Dazu den Textband I S. 349 und A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, 2. Aufl., 1918, S. 77 Anm. 3.

¹⁾ Gerade von seiten der Deutschen in Wisby wird bis gegen Ende des Jahrhunderts immer wieder von den „Bürgern vom gotländischen Ufer“ und ähnlich gesprochen, die Bezeichnung ihrer Stadt, Wisby, geradezu planmäßig vermieden. Vgl. z. B. die bei F. Frensdorff a. a. O. S. 46 mitgeteilten Stellen. — Bezeichnenderweise wird die Stadt Wisby zuerst in der Urkunde des Bischofs von Linköping über die Weihe der Marienkirche in Wisby vom Jahre 1225 erwähnt. Die Deutschen zerfallen hier in zwei Gruppen: einmal die „hospites venientes et recedentes“ — das ist die in ständiger Bewegung ihrer Glieder befindliche universitas — und die „burgenses“ — das sind die „manentes“. Der Grund, weshalb die Deutschen in Wisby trotz ihrer zweifellos führenden Stellung in der Stadt es vorziehen, sich nur als die Gruppe der deutschen manentes zu bezeichnen, auch dann, wenn sie tatsächlich die ganze Stadt verpflichtende Urkunden besiegeln, liegt vermutlich in dem während des 13. Jahrhunderts noch immer ungeklärten verfassungsrechtlichen Verhältnis zu der gotländischen Bevölkerung der Stadt.

wieder auf die mit dem Siegel a ausgefertigte Urkunde vom 24. Juni 1287¹⁾ verwiesen, wenn man die Befehlsgewalt des „gemeinen Kaufmanns“²⁾ sogar einer Stadt wie Reval gegenüber nachweisen wollte. In der Tat: was für Reval angedroht wurde, wenn die Stadt nicht den Verkauf von schiffbrüchigem Gut in ihren Mauern rücksichtslos unterbinde, war allerdings nichts Geringeres als der Ausschluß ihrer Bürger von der Gemeinschaft und den gemeinsamen Niederlassungen an allen Orten und auf allen Handelswegen. Man hat aber dabei nur die besonderen Umstände übersehen, unter denen die Urkunde entstanden ist. Es handelte sich um ein offenbar besonders wertvolles Lübecker Schiff, das an der Küste Wirlands gestrandet und von estnischen Großen, aber auch von den Mönchen des Klosters Falkenau, nach „Strandrecht“ ausgeplündert worden war. Die gesamte höchst mühsame Aktion zur Wiedererlangung des geraubten Gutes wurde ausschließlich von Lübeck aus betrieben.³⁾ Lübeck hat in dieser Angelegenheit mit Geschick die Autorität und das Interesse des „gemeinen Kaufmanns“ in den Vordergrund gestellt. Die eigentliche Führung bei dieser ganzen Aktion lag aber, damals wie schon Jahre vorher, bei Lübeck.

Schon 1233 wird das deutlich. Als damals Heinrich (VII.) den Dorpater Bischof dem Schutz der deutschen

¹⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 1024.

²⁾ So nennen die Aussteller bezeichnenderweise ihr eigenes Siegel, das vermutlich nur durch Beeinflussung des „manentes“-Siegels die Inschrift: „Siegel der Deutschen, die Gotland besuchen“ trägt. Im Text der Urkunde selbst ist von den „omnes mercatores diversarum civitatum et locorum terram Gotlandiam frequentantes“ die Rede.

³⁾ Vgl. dazu A. Beckstaedt, Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten, Diss. Straßburg 1909, wo die Quellen im einzelnen angegeben sind. Hauptsächlich hat sich bei dieser Angelegenheit der in der Außenpolitik Lübecks dieser Zeit tätigste Lübecker Ratmann Johann von Douai hervorgetan. Sein für die persönliche Haltung dieser Männer aufschlußreichster Brief ist jetzt von mir im Faksimile veröffentlicht in: Monumenta paläographica, 3. Reihe Lfg. 20 Taf. 2d.

Kaufleute in Livland und Estland empfiehlt, ist das königliche Schreiben gerichtet an den Lübecker Rat und an alle deutschen Kaufleute, die sich in Livland und Gotland aufhalten.¹⁾ Selbstverständlich ist auch hier an nichts anderes gedacht als die „universitas“; nur daß Lübeck als der gegebene Empfänger gilt, fällt auf.²⁾ Ebenso ist es von wesentlicher Bedeutung, daß das Original des Privilegs, das im Jahre 1237 Heinrich III. von England „allen Kaufleuten von Gotland“ erteilt³⁾, in der Lübecker Trefse ruht. Um 1250 ist Lübeck in allen seitens der „universitas“ erfolgten Verhandlungen und veranlaßten Beurkundungen bereits der offensichtlich führende Teil. Das gilt namentlich für das flandrische Privileg, erlangt für die „universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium“⁴⁾; noch deutlicher tritt Lübecks Führerschaft in zwei anderen Urkunden

1) HUB. Bd. 1 Nr. 259. — Lüb. UB. Bd. II Nr. 13.

2) Lübecks Stellung als Reichsstadt erwies die Stadt als besonders legitimiert für den Empfang eines Schreibens, das einen Auftrag des Königs enthielt: „pro nostra et imperii reverentia“. — Warum in diesem Schreiben von deutscher Seite zum ersten Male die völkische Bezeichnung der Kaufleute (*universi Theutonici mercatores in partibus Livoniae et Gotlandiae constituti*) auftritt? Vermutlich im Gegensatz zu den heidnischen Esten, gegen die der Dorpater Bischof geschützt werden soll.

3) HUB. Bd. 1 Nr. 281. — Schon die Archivheimat Lübeck dieses Privilegs berichtigt den häufig begangenen Irrtum, in diesen „omnes mercatores de Gutlandia“ die Deutschen und Gotländer von Gotland selbst zu sehen. Das „omnes“ weist auf die Gesamtheit der Gotland besuchenden Kaufleute hin, also nur auf die *mercatores Romani imperii*, nicht die Gesamtheit der auf Gotland wohnenden Kaufleute. Ebenso ist unter „partes suae“ nicht nur Gotland, sondern das jeweilige Heimatsgebiet dieser Kaufleute zu verstehen. Die richtige Deutung findet sich bereits bei D. Schäfer, *Hansestädte* S. 62. — Die führende Stellung Lübecks in den Verhandlungen mit Nowgorod (1268/1269) ist ebenso hervorzuheben. Vgl. L. K. Goetz, *Handelsverträge* S. 161 ff.

4) HUB. Bd. 1 Nr. 421. Der Lübecker Gesandte in Flandern, ein Ratsmann, war in diesem Falle durch den Hamburger Ratsnotar unterstützt. Über die flandrischen Privilegien von 1252 vgl. W. Stein, *HGbl.* Jg. 1902 S. 53, insbes. S. 74 und 78.

hervor: Als Empfänger ist in beiden Urkunden „der gemeine Kaufmann“ genannt; Aussteller sind in der einen die Grafen von Holstein, in der anderen der Bischof von Ösel. Geschrieben sind aber beide in der Lübecker Kanzlei, und aufbewahrt sind sie in der Lübecker Trese!¹⁾ Der Vorgang ist typisch für die Lübecker Politik der Mitte des 13. Jahrhunderts: der Lübecker Rat hat je länger je mehr die tatsächliche Führung.²⁾ Er tastet aber die Idee der Gemeinschaft der gesamten Kaufleute in der Ostsee und Nordsee nicht an, sondern stellt seine politischen Machtmittel ihr zur Verfügung. Erst als im späteren Verlauf des 13. Jahrhunderts Wisby den Versuch macht, aus einer nur örtlichen Tradition heraus in der im Niedergang begriffenen universitas selbst die Führung zu übernehmen, da geht Lübeck nach überaus geschickter diplomatischer Vorbereitung zur endgültigen Klärung der Führerfrage über: 1293 wird der Nowgoroder Hof Lübecks Leitung unterstellt; 1299 wird aber beschlossen, daß das Siegel der universitas, also Siegel a, nicht mehr verwendet werden darf. Mit andern Worten: die universitas, die damals als selbständig handelnde Organisation längst ein Scheinleben führte, hat aufgehört als solche zu existieren; Lübeck ist der Führer innerhalb der universitas und innerhalb all jener Städte, in denen der „gemeine Kaufmann“ beheimatet war.

In der Verfassung der „universitas“ selbst tritt der starke und unmittelbare Einfluß der Städte, insbesondere Lübecks, nach 1250 deutlich hervor. Gewiß sind die Nachrichten über die Verfassung der universitas überaus knapp. Um 1269 erfahren wir, daß vier Älterleute innerhalb der universitas auf Gotland — und zwar drei der Städte Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund — die

¹⁾ UB. Stadt Lübeck, Bd. 1 Nr. 197 und 232. — Vgl. die von mir in den Monumenta paläographica 3. Reihe Lfg., 19 Taf. 9 wiedergegebene Reproduktion beider Stücke und dort im Begleittext die näheren Erläuterungen.

²⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden: P. Kallmerten, Lübisches Bündnispolitik 1932 S. 94 ff.

Schlüssel zu der Schatzkiste in der Wisbyer Marienkirche bewahren sollen, in der die Überschüsse der Nowgoroder Hofverwaltung aufbewahrt werden.¹⁾ Deutlich tritt die Bedeutung der Städte in der Verfassung der universitas damals bereits hervor. Noch deutlicher wird die jetzt von der Heimatstadt, nicht von der „universitas“ selbst, abhängige Stellung des einzelnen Ältermanns bereits 1263 in einem ungemein aufschlußreichen, mandatähnlichen Briefe des Lübecker Rats an den Lübecker Ältermann und die Lübecker Bürger auf Gotland, wie sie gerade dort sind oder dorthin kommen werden. Der Lübecker Ältermann erhält hier die Weisung, die Salzwedeler Bürger, die sich an den Lübecker Rat gewandt hatten, in das Gelage und in die Zusammenkünfte zu Wisby aufzunehmen.²⁾

IX.

Als ehrwürdiges Denkmal des steigenden unmittelbaren Einflusses Lübecks auf die Geschicke der universitas auf Gotland darf eine silberne, in der Mitte vergoldete Schale in Anspruch genommen werden, die in Gotland gefunden wurde und jetzt im Stockholmer Reichsmuseum aufbewahrt wird (Tafel III).³⁾ Ich weiche mit dieser Deutung allerdings von der auch jetzt noch von af Ugglas aufrechterhaltenen Meinung ab, daß es sich bei dem Adler dieser Schale nur um einen heraldischen Adler handle⁴⁾, ohne besondere symbolische Bedeutung. Eine so kostbare Arbeit, die etwa der Zeit um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert angehört, ist damals gewiß nicht ohne

¹⁾ W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra, 1916, S. 66.

²⁾ HUB. I Nr. 593.

³⁾ Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich Herrn Baron Carl R. af Ugglas gelegentlich eines Besuchs im Stockholmer Museum im Jahre 1937. Damals war es in verkleinerter Wiedergabe in der „Ur statens historiska museums samlingar“ 3, Stockholm 1936, Pl. 1 Nr. 1 mitgeteilt. Inzwischen hat af Ugglas das Stück in vollwertiger Reproduktion wiedergegeben in seinem Aufsatz: Personhistoria och medeltida silversmide in: „Svenska kulturbilder, Ny följd, sjätte bandet del XI. o. XII.“ (1938) S. 153.

⁴⁾ af Ugglas, Personhistoria etc. S. 150.

sinnvolle Beziehung ihres so prächtig gearbeiteten und noch durch die Vergoldung betonten einzigen Schmuckbildes, des Adlers, entstanden. So sicher die mit dem Lamm und der Fahne Christi geschmückten, in Gotland gefundenen Schalen¹⁾ eine Beziehung zu den Siegeln der gotländischen Landgemeinde und der Goten in Wisby aufweisen, so gewiß kann man für das dem Werte der Arbeit nach besonders hochstehende Stück der Adlerschale echte Symbolik in Anspruch nehmen. Wohin diese Symbolik aber führt, ist zweifellos: nach Lübeck. Im Jahre 1318 ließ der Lübecker Rat für besonders wichtige Aufzeichnungen seines Verwaltungsbereiches ein repräsentativ eingebundenes Buch anlegen, das „Denkelbuch“, den „liber memorialis“. Die Mitte des Einbandes schmückt fünfzehnmal ein Adlerschild.²⁾ Es ist nicht zu verkennen, daß Schildform, Schildrand und Adler selbst dem Adlerschild der Gotländer Silberschale ähnlich sind; nur ist bei der weit geringwertigeren und auf einen ungleich engeren Raum beschränkten Darstellung auf dem Stempel des Buchbinders die Adlergestalt gröber ausgefallen; die Fänge des Adlers wurden überhaupt nicht dargestellt.³⁾ Daß es

¹⁾ Vgl. af Ugglas, Samlingar 3, Pl. 14.

²⁾ Vgl. die Abbildung des Einbandes auf Taf. III. Sie ist entnommen aus: J. Kretschmar, Wappen und Farben von Lübeck, in: Lübische Forschungen 1921, Abb. 33 hinter S. 90.

³⁾ Nur beiläufig möchte ich auf die zwei Reihen Lilien hinweisen, welche die mit den Adlern geschmückte Mitte des Bucheinbandes umgeben. Das „Friedenssinnbild“ der Lilie, uns bekannt aus dem Siegel der manentes (Siegel b), ist hier zum ornamentalen Schmuckmotiv geworden, das aber für den Beschauer seiner Entstehungszeit noch ohne weiteres in seiner Sinnbezogenheit auf den Frieden verstanden wurde; man denke an die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels! Vgl. o. S. 41. — Von dieser Erkenntnis aus wird es verständlich, daß man „um 1300“ in Lübeck ein Vortragekreuz anfertigte, das Lilie und Stadttor in rhythmischer Abwechslung darstellt. Vgl. Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch., Bd. 30, Heft 1, 1939, Tafel hinter S. 156 und die Ausführung dort S. 156f. von H. Wentzel. Die „Kupplung der beiden Zeichen“ ist nicht, wie Wentzel annimmt, nur dann verständlich, wenn man in ihnen „die Bourbonische Lilie und den Wappenturm Kastiliens“ sieht. Ich ver-

sich 1318 zweifellos um den als Lübecker Wappenbild empfundenen Reichsadler handelt, ist längst festgestellt; dasselbe läßt sich vollkommen sicher 1341 bei der ersten Prägung Lübecker Gulden nachweisen: damals ist der — jetzt doppelköpfig gewordene — Adler auf der Rückseite der Münze genau so selbstverständlich das Hoheitszeichen der Stadt, wie es bei der Guldenprägung des Trierer Erzbischofs Boemund von etwa 1360 genau an der gleichen Stelle der Doppeladler mit dem Trierer Stiftsschild auf der Brust das Hoheitszeichen des Trierer Erzstifts ist.¹⁾ Nach alledem möchte ich als gesichert halten: Die Gotländer Adlerschale stellt den Reichsadler als Lübecker Wappenbild dar.²⁾

Dieses Ergebnis dürfte auch in dem kunstgeschichtlichen Befunde eine Stütze finden. Auch hier möchte ich den Befund anders werten, als es af Ugglas³⁾ getan hat. Af Ugglas hält die von ihm abgebildeten Schalen (Bild

weise auf die symbolische Beziehung von der Lilie zur Burg auf Taf. III dieser Abhandlung und o. S. 41 Anm. 1. Selbst wenn derartige Darstellungen von Lilie und „Turm“ zuerst dem von Wentzel genannten Zweck gedient haben, so ist doch ihre Sinnbeziehung in Straßburg, Freiburg i. Br. oder Lübeck eine ganz andere. Bei Lübeck käme am ehesten: „Die befriedete Stadt“, vielleicht mit Beziehung auf Jerusalem, als Deutung in Frage. Ein interessantes Beispiel für den Sinnwandel eines Sinnbildes! Auch Wentzel lehnt den Sachinhalt: bourbonische Lilie und Wappenturm Kastiliens für die Vorkommen des Motivs in Deutschland ab, kann aber deshalb dieses nur als „bedeutungslos gewordenes Ornament“ erklären.

¹⁾ Vgl. die Abbildungen beider Gulden bei A. Suhle, Die deutschen Münzen etc. S. 138 und 144.

²⁾ Es ist vollkommen richtig, wenn neuerdings Else Kaufmann, Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen, Diss. Marburg 1937 S. 30 darauf hingewiesen hat, „daß der Adler im mittelalterlichen Siegelwesen eine zu bedeutungsvolle Rolle als Symbol des Reiches spielt, als daß man sein Erscheinen an irgendeiner Stelle und in irgendeiner Form für zufällig halten dürfte“. Dieser Satz gilt auch für eine so repräsentative Schale wie die Adlerschale. — Vgl. auch J. Kretzschmar a. a. O. S. 28 ff.

³⁾ af Ugglas, Personhistoria etc. S. 149 ff.

29—31) für Erzeugnisse Gotländer Silberschmiede, mit der Begründung, daß sich aus der Inschrift der Schale Bild 31: „Jhesus guz sun wari mep us“ die gotländische Herkunft ergebe. Aber gerade diese Schale ist für gotländische Herkunft nicht ohne weiteres in Anspruch zu nehmen, da sie stilistisch — ich verweise auf die Königsgestalt in der Mitte des Bildes — offensichtlich sehr nahe Zusammenhänge mit jener Schale aufweist, die Wentzel in Lübeck festgestellt und mit einleuchtenden Gründen als Lübecker Arbeit in Anspruch genommen hat.¹⁾ Ob die gotländische Inschrift erst in Gotland der Schale unter teilweiser Zerstörung der ursprünglichen Bilddarstellungen eingraviert wurde, oder ob wir hier, wie bei der Schale mit dem Lamm mit der Fahne Christi, an Lübecker Erzeugnisse denken können, die von vornherein für den Export nach Gotland bestimmt waren, oder ob auch der Künstler selbst seinen Wohnsitz von Lübeck nach Wisby verlegt hat²⁾, diese Fragen zu entscheiden muß ich den Kunsthistorikern überlassen; ohne Prüfung des Originals in Stockholm ist eine Entscheidung kaum möglich. Hervorheben muß ich aber, daß die von Wentzel veröffentlichte Schale in der Verteilung des Raumes — rund abgegrenztes Schmuckornament in der Mitte, übrige Schale ohne Verzierung — unserer Adlerschale nahesteht, wenn sie auch in der künstlerischen Leistung ihr durchaus nachsteht. In der von Wentzel veröffent-

¹⁾ Wentzel, Zs. d. deutschen Ver. f. Kunstwissenschaft Bd. 5, 1938, S. 148 ff. Ich möchte in dieser Schale kein ziborium sehen, sondern sie, wie auch unsere Adlerschale, als Schale ursprünglich weltlicher Zwecksetzung deuten. Diese Möglichkeit hat auch Wentzel S. 150 offengelassen. — Inzwischen hat J. Warncke mit guten Gründen die Schale als profanes Stück erwiesen. Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskde. Bd. 30 S. 247.

²⁾ Bei dem Meister der prächtigen Spange aus dem Duna-Schatz, die V. C. Habicht in der „Jomsburg“ Bd. 1 S. 155 ff. behandelt hat, nimmt af Ugglas selbst eine Einwanderung des von ihm als „Tingsteder Meister“ behandelten Künstlers aus Deutschland an. (Fornvännen 1937 S. 273 ff.) Der von Habicht nachgewiesene Zusammenhang mit Magdeburg ist jedenfalls überzeugend.

lichten Schale begegnen als nebensächliches Füllornament zwei jener grotesken Mensch-Tier-Gestalten, die sowohl in der „Liebesgartenschale“ wie in den Schalen mit dem Lamm mit der Fahne Christi¹⁾ eine weit bedeutsamere Rolle spielen. Namentlich im Hinblick auf die in Lübeck befindliche Schale (Wentzel) und ihre Beziehungen zu den Gotländer Schalen scheint mir die Herkunft der jetzt²⁾ von af Ugglas für gotländische Handwerker in Anspruch genommenen Schalen aus Lübeck für ihren größeren Teil die weit wahrscheinlichere Lösung zu sein. Bei den sehr großen stilistischen Verschiedenheiten dieser Schalen müßte eine größere Zahl gotländischer Goldschmiede an ihnen beteiligt gewesen sein; eine Annahme, die für Lübeck mit seinen 24 Goldschmiedebuden am Markte um 1300³⁾ wiederum weit verständlicher ist.

Unsere Adlerschale dürfte also auf dem Lübecker Markt entstanden sein. Vermutlich hat der Rat selbst sie dem

¹⁾ Vgl. die Abbildungen bei af Ugglas, Samlingar 3 Nr. 6—8.

²⁾ af Ugglas hat seine Meinung insofern geändert, als er früher für einige dieser Schalen norddeutsche Herkunft — und das heißt in erster Linie Lübecker Herkunft — für wahrscheinlich hielt. Vgl. Samlingar 3 S. 17: Erläuterungen zu Abb. 7 und 8.

³⁾ Vgl. F. Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1928 S. 46. Das unmittelbare Nebeneinanderarbeiten von 24 Goldschmieden auf dem Lübecker Markte erklärt am besten, daß die für Lübeck in Anspruch zu nehmenden Schalen von durchaus verschiedenem persönlichem Stil und Qualität sein konnten und doch zugleich dieselben Motive aufweisen, z. B. die Tier-Menschen-Gestalten. Man braucht nur die von J. Warnke, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister, 1927, S. 98 ff. mitgeteilten Namen jener Goldschmiede, die noch im 13. Jahrhundert auf dem Lübecker Markt arbeiteten, durchzusehen, und man bekommt schon aus den Namen eine Vorstellung von der höchst verschiedenen Herkunft dieser Meister. Nach der Reihenfolge bei Warnke — ich zitiere die dort angegebenen Nummern — sind es folgende: Hennegowe, 2; Gallicus, 3; Anglicus, 4; Erfordia, 5; Huxera, 7; Megedeborg, 9; Misna, 10; Toreiden, 13; Vleminc, 14; Megedeborch, 23; Toreiden, 25; Gallicus, 28; Perleberg, 31; Westfalus, 35; Erfordia, 37. Sehr deutlich wird hier, welche Anziehungskraft Lübeck auf Goldschmiede von weit her hatte.

ihm unterstehenden Ältermann der Lübecker Bürger in Wisby für die feierlichen Zusammenkünfte der kommenden und gehenden Lübecker Bürger in ihrem „Gelage“ zusammen mit anderem Gerät gestiftet. Jenes Schreiben des Lübecker Rats¹⁾ an den Lübecker Ältermann auf Gotland vom Jahre 1263 gibt dieser Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Auch privater Auftrag ist möglich; an der Symbolik der Schale ändert sich damit aber nichts: der Adlerschild, jetzt das Wappen Lübecks und damit das äußere Zeichen einer reichsverbundenen Politik selbständiger Führung, tritt auf Gotland an die Stelle des Zeichens der universitas, des auf die Stauferkaiser zurückweisenden Lilienstengels, als kaiserliches Herrschaftssymbol. Reichssymbolik ist beides; aber die Träger dieser Symbolik sind verschieden. Bei dem Lilienstengel der universitas gilt die Gesamtheit der Kaufleute des deutschen Reiches, verkörpert in ihren jeweils auf Gotland anwesenden Gliedern, als der im Königsschutz stehende Verband, der Recht und Wirtschaft seiner Glieder regelt; in dem Adlerschild ist der Anspruch der seit 1226 aktiv legitimierten²⁾ „Reichsstadt“ auf die Führung in diesem Verbande ausgedrückt. Diese Führung hat sich im 13. Jahrhundert so eindeutig durchgesetzt, daß 1299 mit dem Siegel der universitas auch der Schein ihrer Selbständigkeit Lübeck gegenüber verschwindet.

X.

Handelt es sich also bei dem ganzen Vorgang nur um ein von Lübeck höchst geschickt durchgeführtes Manöver gegen die Selbständigkeit jenes ursprünglichen Personenverbandes der Kaufleute des Römischen Reiches? Diese Vorstellung würde an der Oberfläche haften bleiben; die Wandlung der Führung entspricht einem vollkommenen inneren Struktur- und Bedeutungswandel der universitas selbst. Es ist bisher nicht be-

¹⁾ Vgl. o. S. 46.

²⁾ Vgl. o. S. 2.

achtet worden, daß die Vorgänge bei der Entstehung Rigas einen ungewöhnlich tiefgreifenden Aufschluß über diese Wandlung geben. Man hat sich Riga allzu schnell als „fertig“ vorgestellt. Gewiß hat, wie Heinrich von Lettland berichtet, Engelbert, der Bruder Bischof Alberts, 1202 die ersten „cives“ vom westlichen Ufer der Ostsee nach Riga gebracht. Als „Stadt“ mit seßhaften Bürgern hat aber Riga zunächst nur eine geringe Bedeutung gehabt: bei diesen „ersten Bürgern“ wird es sich um kleine Leute, vor allem Handwerker, gehandelt haben, deren Auswahl unter dem Gesichtspunkt des stadtherrlichen Bedarfs an ihren Erzeugnissen erfolgt sein wird. Jene wichtigsten Kräfte, die damals für das Aufkommen von Städten im Ostseeraum erforderlich waren, waren nicht der Art, daß sie sich „herbeibringen“ ließen. Es waren die Glieder der universitas auf Gotland; sie waren selbst die Herren der Schifffahrt. Von Anfang an haben sie an ihrem Teil das Aufkommen Rigas, des zukunftsreichen baltischen Hafens, gefördert und betrieben, aber sie sahen in dieser bischöflichen Stadtgründung herrschaftlicher Art zunächst nichts weiter als einen Stützpunkt für ihre in den bekannten Rhythmen erfolgenden Schiffs- und Karawanenzüge nach Nowgorod. Sie kamen nach Riga, und sie gingen fort von Riga; zwischen Ankunft und Fortgang ihrer Gruppen lag jeweils ein längerer Zwischenraum¹⁾; genau wie bei ihren Fahrten auf Gotland selbst und in Nowgorod. Dem Ideal des auf stadtherrliche Rechte bedachten Bischofs Albert entsprachen der Herrschaft ergebene bescheidene Bürger handwerklicher Prägung, die an den Stadtherrn ihren Arealzins zahlten; nicht jene durch und durch von Autonomie durchdrungenen Kaufleute der universitas auf Gotland. Trotzdem war nur mit diesen selbstbewußten Kaufleuten der universitas wirklich etwas zu erreichen. Ausdrücklich bezeugt ihnen das Bischof Albert selbst, als es 1211 zwischen ihm und diesen „Kaufleuten, insbesondere denen, die von Gotland kommen“,

¹⁾ Vgl. u. S. 56 Anm. 2.

zu einer Regelung der rechtlichen Beziehungen kommt.¹⁾ Was diese Kaufleute von ihm „gefordert“ haben — Zollfreiheit, Befreiung von Gottesgericht mit dem glühenden Eisen und gerichtlichem Zweikampf, Freiheit des von ihnen geretteten Strandgutes, Anpassung der Rigaer Mark an die auf Gotland gebräuchliche —, wurde ihnen bewilligt. In einem, allerdings sehr wesentlichen, Punkte mußte die Gotländer universitas als solche dem Bischof eine Konzession machen: nicht die Gesamtheit ihrer jeweils in Riga anwesenden Glieder, sondern die Untergruppen der einzelnen bedeutenderen Heimatstädte erhalten das Vorrecht eigener Gerichtsbarkeit über ihre

¹⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 88. — Bei der entscheidenden Bedeutung, die die universitas auf Gotland von Anfang an für die deutsche Sache in Livland, vor allem aber bei der Gründung Rigas gehabt hat — man sehe darauf einmal das Register des Bandes 23 der MG. SS. unter „Gothlandia“ durch —, liegt es an sich schon nahe, daß Bischof Albert trotz seiner „stadtherrlichen“ Einstellung den Wünschen und Forderungen der universitas entsprach. Zu Ostern 1211, also um den 3. April herum, im selben Monat, wie das HUB. das Privileg Alberts datiert, hatte aber Bischof Albert noch einen besonderen Grund, den „Gotländern“ entgegenzukommen. Heinrich von Lettland berichtet uns hierüber in erfreulicher Ausführlichkeit (MG. SS. 23 S. 274 Z. 33 ff.). Zu Ostern hatten die in Riga anwesenden mercatores, gerade als sie nach Gotland zurückfahren wollten, erfahren, daß die heidnische Bevölkerung Livlands vorhatte, während der Abwesenheit des Bischofs und der mit ihm erwarteten kampf tüchtigen „Pilger“ Riga zu zerstören. Darauf verschoben sie ihre zu Ostern fällige Rückfahrt nach Gotland, „ohne Rücksicht auf ihre geschäftlichen Dispositionen und ihren Gewinn“, und blieben mit allen ihren Schiffen bis zur Ankunft der Pilger zurück. — Da es sich bei diesen „mercatores“ ganz deutlich um Glieder der universitas auf Gotland handelt, gilt bestimmt dasselbe für die bereits erwähnten „mercatores omnes“ des Jahres 1203 (vgl. o. S. 24 Anm. 2). Damit erledigen sich aber auch die Versuche, in den „mercatores praecipue Gutenses“ der Urkunde von 1211 entweder „Goten“, also schwedische Einwohner von Gotland zu sehen (so A. Bugge, VSWG. Bd. 4 S. 244) oder sie schon damals nur als „Einwohner Wisbys“ zu deuten (so A. Höhlbaum, HGbl. Jg. 1872 S. 55 ff.). Richtig bereits D. Schäfer a. a. O. S. 42 Anm. 4.

Mitbürger auf Kaufmannsfahrt in Riga zuerkannt.¹⁾ Was von einzelnen dieser Kaufleute aber beim Stadtrichter eingeklagt wird, wird von diesem abgeurteilt, wie dieser auch über die eigentlichen Bürger Rigas urteilt. Deutlich drückt sich hierin aus, daß der Bischof eine Gerichtsbarkeit der universitas als solcher in Riga anzuerkennen nicht willens ist. Deshalb soll auch keine „gemeinsame Gilde“²⁾ mit Gerichtsbefugnissen errichtet werden; denn über den Gilden steht das Gericht des Stadtherrn. Es bedurfte nur weiterer 14 Jahre, um eine völlige Verschiebung des dem Bischof in Riga selbst gegenüberstehenden Personenkreises und seiner eigenen Rechtsbefugnisse herbeizuführen: 1225 sind es die „Bürger“, nicht die „Kaufleute“, welche die 1211 vom Bischof zugestandenen Rechte bewilligt erhalten. Von Gerichtsbarkeit der „gemeinsamen Gilde“ oder einzelner Städte über ihre Angehörigen ist diesmal nicht die Rede: dagegen erhalten die Bürger jetzt Wahl- und Präsentationsrecht des Stadtrichters, den der Bischof zu investieren hat. Das Recht, nach dem sich die „cives“ zu richten haben, wird jetzt auf die auf Gotland wohnenden Deutschen, also die manentes, beschränkt. Nur unter der Zeugenliste der Urkunde werden hinter den Bürgern noch die Kaufleute und Pilger genannt.³⁾

¹⁾ Damit kam der Bischof in geschickter Weise dem Geltungsbedürfnis der Städte entgegen.

²⁾ Bei dieser „gilda communis“ kann es sich nur um die Gilde der vorübergehend anwesenden Kaufleute handeln, nicht etwa um eine Gilde der Rigaer Bürger! Dieser Irrtum hat allerdings als „herrschende Meinung“ zu gelten. Vgl. z. B. L. Arbusow in „Baltische Lande“ Bd. 1 S. 380.

³⁾ HUB. Bd. 1 Nr. 194. Die Worte der Urkunde: „jus Gotorum sibi ab episcopo a constitutione civitatis concessum“ können sich nur auf den Vorgang von 1211, also den Vertrag von Bischof und mercatores beziehen. — Älteren Ansichten über diese Dinge, z. B. denen von Höhlbaum, HGbl. 1872 S. 56 kann ich nicht zustimmen. v. Bulmerincq, Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas 1899 S. 11ff. bringt zwar den Ausbau Rigas zur Stadt richtig mit den mercatores zusammen, nur steht er ganz unter dem Einfluß der damals in Deutschland herrschenden Anschauungen über den

Die Wandlung ist durchgreifend: 1211 spielten die „Bürger“ noch keine wesentliche Rolle, wohl aber die für längere Zeit anwesenden Kaufleute der „universitas“ auf Gotland.¹⁾ Aus „Kaufleuten“ dieses Kreises sind aber inzwischen so viele „Bürger“ geworden, haben sich — um mit den uns von Gotland her geläufigen Worten zu sprechen — auch in Riga von „frequentantes“ in „manentes“ verwandelt, daß jetzt das Recht der „Kaufleute“ von 1211 zum Bürgerrecht von 1225 wird. Das für das Bürgerrecht wesentliche „gotländische Recht“ ist jetzt das der Deutschen in Wisby, nicht mehr das der universitas. Es ist kein Zweifel, daß unmittelbar darauf zum ersten Male in Riga Ratmänner auftreten und die Stadt ihr Siegel führt; ohne beides war eine von Kaufleuten aus dem Kreise der universitas jetzt gewissermaßen zum zweiten Male entstandene Stadt²⁾ undenkbar. Gleichzeitig setzt aber ein gespanntes Verhältnis ein zwischen den als bürgerliche Oberschicht ansässig gewordenen Kaufleuten der universitas und jenen Kaufleuten, die nach

mittelalterlichen Kaufmann, wenn er in ihm sieht „den Mann, der auf dem Markte seine Waren feilbietet, also den für den Markt arbeitenden Handwerker und den Hausierer“ (S. 14 Anm. 15). Hier wird deutlich, wie unmöglich es war, Rigas Stadtwerdung zu verstehen, solange noch Anschauungen solcher Art herrschend waren. — Weit zutreffender hat die Dinge gesehen: E. Winkelmann in den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. 11 (1868), insbesondere S. 333.

¹⁾ Für Soester „Gäste“ in Riga hat F. v. Klocke, Zs. d. Ver. f. d. Gesch. von Soest und die Börde, 42./43. Heft, 1927, S. 104 ff., deren einflußreiche Rolle in der Person des Soester Kaufmanns und späteren Ratmanns Ludolf Humbrechtig eindrucksvoll herausgearbeitet.

²⁾ Die Vorgänge von 1225 sind für Riga so einschneidend, so wesentlich gewesen, daß man sagen kann: das hansische Riga leitet seinen Ursprung von dieser Stadt von 1225, in der den ehemaligen mercatores der universitas eine führende Rolle eingeräumt wurde, ab, nicht von der kleinen stadtherrlich gedachten und geführten Stadt Riga von 1201. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Heinrich (VII.), der Sohn Friedrichs II., Albert 1225 u. a. das Recht verlieh: „fundandi civitatem in Riga“. (Siehe Ficker, Reg. imp. Abt. V 3995.)

wie vor von Gotland kommen und nach Gotland gehen. Die Spannung ist so groß, daß alle Versuche beider Gruppen, sie untereinander zu heben, vergeblich sind, und daß Bischof Nikolaus von Riga als von beiden Parteien erwünschter Schiedsrichter einen Schiedsspruch fällt.¹⁾ Sein Inhalt bezeugt den unaufhaltbaren Sieg der ansässig gewordenen Kaufleute, der neuen „Dauerbürger“²⁾, über die noch in Bewegung befindlichen Kaufleute. Gewiß sind sie an dem Drittel des Landes beteiligt, das den Rigaern zufällt; aber: Lehnstreue und Lehnsdienst haben die Kaufleute den Bürgern zu halten und haben nur unter der Fahne der Bürger an Kriegszügen teilzunehmen. Die damals anwesende Zahl der nicht ortsansässigen Kaufleute betrug 71 und soll auf dieser Höhe gehalten werden. Ihr Waffenbesitz und ihre Kampfbereitschaft gelten als selbstverständlich.³⁾

¹⁾ Liv-, Est- u. Kurl. UB. Bd. I Nr. 125, 1232, Febr. 16. Vgl. das Regest HUB. Bd. I Nr. 246.

²⁾ Als „perpetui cives“ werden sie 1226 (Livl. UB. Bd. III Nr. 82a) den „mercatores et peregrini, hiemantes, sive ad ad annum vel quantoque amplius commorantes in civitate Rigensi, non habentes ibi domum propriam nec firmatum propositum habitandi“ gegenübergestellt. Der längere Aufenthalt von einem Jahr und mehr war für die peregrini, d. h. die rittermäßigen Pilger, das Übliche; das Überwintern für die Kaufleute, die, wie mehrere Stellen bei Heinrich von Lettland bezeugen, zu Ostern nach Gotland flottenweise zurückzusegeln pflegten. Schon 1226 hatte der bekannte päpstliche Legat Wilhelm von Modena zwischen cives und mercatores etc. einen Schiedsspruch zu fällen, der sich damals auf seelsorgerische Fragen bezog. In den Kaufleuten, die „den festen Vorsatz haben, in Riga zu wohnen“, wird der Übergang von „Kaufleuten“ zu „Bürgern“ plastisch deutlich. — Zu den „peregrini“ vgl. jetzt die aufschlußreichen Ausführungen von A. v. Transehe-Roseneck, Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae, Mitteilgn. a. d. livl. Gesch. Bd. 21, 1928, S. 297 ff.

³⁾ Es ist ein sonderbarer Zufall, daß in dem Augenblick, wo die Deutschen Rigas auf deutschen Schiffen in das Reich zurückwanderten, sich aus dem Eindringen in das Wesen der universitas der Kaufleute des Römischen Reichs auf Gotland neue und wesentliche Gesichtspunkte für die Anfänge Rigas ergaben. Eindeutig

Die Rigaer Wandlung von 1211 bis 1232 hat grundsätzliche Bedeutung: das Übergewicht jener wandernden Kaufleute, die sich überall, auch in Riga, trotz ihrer Bindungen an die Heimatstadt zunächst nur als Teil der universitas auf Gotland betrachten, tritt zurück; die bisher im Rahmen der universitas wirkenden bürgerlichen Oberschichten altdeutscher Städte und der jungen Ostsee Gründungen treten mehr in den Vordergrund. Damit gewinnen jetzt in der Ostsee Wisby und Riga politische Bedeutung neben der bisher einzigen Ostseestadt; das war Lübeck.¹⁾ Wenn 1211 der Bischof von Riga mit seiner Forderung, daß fortan in der beweglichen Kaufmannschaft in Riga keine „gilda communis“, d. h. praktisch: die universitas selbst mit autonomer Gerichtsbarkeit für alle ihre Glieder, bestehen soll, durchdrang, so geschah das gewiß nicht zuletzt deswegen, weil den großen Städten Altdeutschlands, vor allem aber Lübeck und der in Gotland ansässigen Kolonie der Deutschen, also Wisby, für ihre Bürger selbst jene Exemption in Riga voll zugestanden wurde, die man der Gesamtheit dieser Kaufleute als solcher nicht mehr zu-

wird offenbar, wie sehr Rigas Entstehung eine deutsche Leistung war. Die seit 1936 recht anspruchsvoll vorgetragene Entdeckung des „lettischen Rigas“ kann demgegenüber nur als eine wissenschaftliche Kuriosität bezeichnet werden, von der zu hoffen ist, daß sie jetzt, wo zu einem „Kulturkampf“ gegen ortsansässige Deutsche kein Anlaß mehr besteht, von ihren Urhebern preisgegeben wird. Vgl. zu der Theorie des „lettischen“ Rigas H. Laakmann in „Baltische Lande“ Bd. 1, 1939, S. 350 Anm. 1 und F. Rörig in: Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung Bd. 2, 1938, S. 781 ff.

¹⁾ Es folgen Dorpat und Reval, für die L. Arbusow a. a. O. mit gutem Grunde ein Zusammenwirken des Stadtherrn mit den mercatores annimmt. Für Reval hat v. zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals S. 13 ff. die Art des Zusammenwirkens von Schwertritterorden und „ducenti mercatores in Gotlandia“ näher dargestellt. Nur handelt es sich hier nicht um „Bürger“ oder „Kaufleute“ aus Wisby, sondern um solche der universitas. Damit erledigt sich die Vermutung von v. zur Mühlen, unter den 200 „mercatores in Gotlandia“ wären nur 40 Kaufleute, die übrigen

billigen wollte.¹⁾ Die bedeutenderen Heimatstädte werden maßgebend für ihre Bürger auch dann, wenn sie auf Handelsfahrt im Gebiet von Nordsee und Ostsee abwesend sind; der Weg ist nicht mehr weit bis zu der unmittelbaren Befehlsgewalt des Lübecker Rats über den Lübecker Aldermann innerhalb der universitas auf Gotland und allen weiteren bekannten Folgen bis zur Aufhebung des Siegels der universitas im Jahre 1299.

XI.

Die eigentliche Ursache aber, warum sich um 1230 wandernde Kaufleute in Riga in stattlicher Zahl in ortsansässige Bürger verwandelten, liegt tiefer: die Zeit der großen Kaufleutescharen geht damals ihrem

aber andere Wisbyer Bürger — vermutlich Handwerker — gewesen. Die Zahl „200“ hat, wie P. Johansen, Die Estlandliste des Liber census Daniae, 1933, S. 719 hervorhebt, als stark übertrieben zu gelten. Die Darstellung v. zur Mühlens S. 12ff. beruht im übrigen ganz auf der von P. Johansen S. 718ff., was mir bei meiner Besprechung der v. zur Mühlenschen Arbeit, HGbl. Bd. 62 S. 220ff. entgangen war. — Auch bei Dorpat und Reval werden die Dinge so liegen, daß sich — bei Reval um 1230 — die „frequentantes“ in „manentes“ verwandeln.

¹⁾ Diesem Vorgang entsprechen die „Stuben“ von Lübeck, Soest und Münster in Riga, von denen die Lübecks 1231 nachweisbar ist. Vgl. L. Arbusow a. a. O. S. 374 und die dort angeführte Arbeit von F. v. Klocke. Arbusow sieht in diesen „Stuben“ der Städte einen „Anfangszustand“, eine Auffassung, der ich nicht ganz zustimmen kann. Es ist gewiß kein Zufall, daß Lübeck sein eigenes Haus in Riga 1231 vom Rigaer Rate erwirbt, also gerade in der Zeit der stärksten Spannung zwischen dem Rigaer Rat und der Gesamtheit der nur vorübergehend in Riga anwesenden Kaufleute der universitas. Die in der Übertragungsurkunde (LUB. Bd. I Nr. 51) hinter den Rigaer Ratmannen folgenden „mercatores“-Zeugen erweisen sich als damals in Riga anwesende Lübecker Ratmannen. Indem die bedeutenden Städte für ihre sich in Riga als „mercatores“ aufhaltenden Bürger Sonderabmachungen mit dem Rigaer Rat trafen, war die ursprünglich so maßgebliche Rolle der gesamten Kaufleute der universitas in Riga erst recht untergraben. Zweifellos erhielt Lübeck für seine sich in Riga aufhaltenden Bürger eigene Gerichtsbarkeit zugesichert, ganz im Sinne der Abmachung von 1211.

Ende entgegen, weil gerade für die führende Kaufmannsschicht das ständige, sich in großen Rhythmen bewegende Wandern — etwa von Köln über Lübeck, Gotland nach Nowgorod und zurück — überflüssig wird. Begründet ist diese einschneidende Wandlung in dem Aufkommen der Schriftlichkeit im kaufmännischen Betrieb und in der von Ratmännern geleiteten Verwaltung der einzelnen Städte. Die Bedeutung dieses Vorganges habe ich an anderer Stelle herauszuarbeiten versucht.¹⁾ Hier habe ich nur die Folge für die universitas klarzustellen: In Gotland kommt zu den großen Hauptzeiten der Schifffahrt nicht mehr die „Gesamtheit“ der Kaufmannschaften altdeutscher Städte und der von Lübeck und den jüngeren Ostseestädten zusammen. Der Kaufmann vermag jetzt das verhältnismäßig einfache Ostseegeschäft von seinem Wohnsitz aus zu leiten, zumal er mit der jetzt in Riga, dann in Dorpat, Reval usw. fest ansässigen örtlichen Kaufmannschaft durch gegenseitige Kommissionsvereinbarungen, auch durch Handelsgesellschaften usw. aufs beste zusammenarbeiten kann. Gewiß sitzen im Nowgoroder Hofe auch jetzt noch Kaufleute aus dem ganzen Bereiche der alten universitas: aber führende und angesehene Kaufleute und Ratsherren sind selten unter ihnen. Jetzt sind es die „juniores“, die sich im Dienste eines Kaufmanns, namentlich auch in Lübeck, heraufarbeiten und im Rahmen des Gesamtgeschäftsbetriebes ihres Chefs nur die Aufgabe zu lösen haben, für diesen günstig die Ostwaren bei den Russen einzukaufen und die ihnen zugesandten Westwaren bei den Russen günstig abzusetzen. Als es später, um 1350, zu Konflikten zwischen König Magnus von Schweden und der deutschen Hanse im Baltikum gekommen war, bat der Dorpater Bischof den König, die Sache vor die Hansestädte zu bringen; „denn im Baltikum halten sich nur die jüngeren Kaufleute auf, die in diesen Sachen nicht zuständig sind“.²⁾ Ähnliches gilt bereits schon für die Zeit

¹⁾ Hansische Beiträge S. 217 ff.

²⁾ HR. I. Abt. Bd. 1 S. 80.

nach 1230; abgesehen natürlich von der in Riga usw. jetzt ortseingesessenen Kaufmannschaft.

Unter diesen Umständen war es eine unabweisliche Notwendigkeit, daß nach 1230 die Führung in der deutschen Kaufmannschaft auf die Städte selbst übergehen mußte, zumal gerade die angesehensten Kaufleute als Ratmänner auch die politischen Führer der einzelnen Städte waren. Unter ihnen gewann Lübeck, bezeichnenderweise mit starken Widerständen von Wisby und einigem Widerstreben von Riga, die Führung. Der Reichsadler als Wappen der führenden Reichsstadt siegte über jenes ursprüngliche Zeichen der universitas, das mit dem Lilienstengel den königlichen Schutz unmittelbar für den Gesamtpersonenverband der Kaufleute des Römischen Reiches im Gebiete von Nord- und Ostsee in Anspruch nahm.¹⁾ Das ist der tiefe Sinn der beiden Reichssymbole auf Gotland, die hier gegenüberzustellen waren. Zum Siegel mit dem Lilienstengel gehört der selbst in regelmäßigen Rhythmen auf Fahrten über See und Land befindliche Kaufmann, der Friede- und Schutzverband der Gesamtheit dieser Kaufleute mit

¹⁾ H. Reincke (Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, 1931, S. 40ff.) hat die Bedeutung der beiden Lübeck 1374 von Karl IV. erteilten Privilege hervorgehoben und betont, daß damals „der Vorort der Hanse zugleich Organ des Reiches geworden ist“, und daß „jetzt erst die auf Reichszugehörigkeit pochenden Titel der mercatores imperii ihren wahren und tieferen Sinn: hansische Seemacht ist jetzt Reichsseemacht, erhalten“ (S. 41). Dieser Auffassung vermag ich nicht ganz zu folgen. Die große Zeit der „mercatores imperii“ in ihrer unmittelbaren Beziehung zum König liegt im 12. und 13. Jahrhundert. Lübecks Friedensgewalt, die im 13. Jahrhundert sich aufs glänzendste in einer großartigen Strandrechtspolitik bewährt hat, war damals keine „gesetzlose und anarchische Friedensgewalt“ (Reincke S. 41), sondern durch das Reichsfreiheitsprivileg von 1226 dem Sinne, wenn auch nicht dem knapp gefaßten dispositiven Satze nach, autorisiert (vgl. o. S. 2). Mir scheinen die Privilege Karls IV. doch mehr den wortreichen Ausklang zu bedeuten, als den schöpferischen Ursprung.

seinen Älterleuten, der ihnen allein Frieden und damit Ausübung ihres Handels sichert; es gehören dazu jene organisierten Gruppen von Teilen dieser universitas, die sich auf gemeinsamer Fahrt mit der Waffe selbst schützen und ihre Rechtsfragen untereinander selbst regeln; die weiter monatelang in Nowgorod oder dem werdenden Riga zusammenbleiben, um ihre Geschäfte durchzuführen. Zum Adlerwappen dagegen gehören Ratsverfassung und Ratspolitik, seßhafter Kaufmann und Schriftlichkeit mit all ihren Folgen. Es gehört dazu auch vor allem eine erhöhte Organisation des militärischen Schutzes, geschaffen durch das städtische Bündniswesen. Das Seebündnis der Städte Lübeck, Wisby und Riga zur Befriedung der Ostsee ist eins seiner charakteristischen Erscheinungsformen.¹⁾ Während des 13. Jahrhunderts kreuzt sich noch beides, alte und neue Form, in zahllosen Verbindungen.²⁾ Alles, was nach 1230 von der universitas

¹⁾ Der Strukturwandel von der Zeit der ständig in Bewegung befindlichen Kaufmannscharen zur Zeit des seßhaften Kaufmanns löst zwanglos das neuerdings eifrig erörterte Problem der deutschen bürgerlichen Einwanderung in das Baltikum im 13. Jahrhundert; ich verweise insbesondere auf L. Arbusow in „Baltische Lande“ Bd. 1 S. 365—384: in der Frühzeit herrscht die unmittelbare Niederlassung von Kaufleuten aus Altdeutschland vor (vgl. hier namentlich die Ergebnisse der Arbeiten von F. v. Klocke, zusammengestellt von L. Arbusow a. a. O. S. 307f.). Für die Zeit von 1250 bis etwa 1370 überwiegt aber auch auf diesem wichtigen Gebiete der Einfluß Lübecks als Bevölkerungsregulator zwischen Altdeutschland und dem Osten, wie er im Anschluß an meine Forschungen von E. Krüger dargestellt wurde. Durch H. v. zur Mühlen ist daran kaum etwas geändert worden. Vgl. meine Besprechung der letztgenannten Arbeit in dieser Zs. Bd. 62, 1938, S. 220—227.

²⁾ Wenn auch der deutsche Kaufmann in einer gewissen Gegnerschaft zum skandinavischen Bauernkaufmann in die Ostsee vordringen ist, so steht er ihm, was die Organisation des Handels betrifft, näher als etwa dem Lübecker Kaufmann des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Insoweit kann man davon sprechen, daß um den frühhansischen Kaufmann noch der Wind der Wikinger weht. Es ist für die späte Hanse gewiß von Bedeutung gewesen, daß ihre Ursprünge in die Zeit des schriftlosen „wikingnahen“ Kaufmanns

Zeugnis gibt, ist aber irgendwie antiquiert, innerlich bereits umgewandelt; als Organisationsform führt sie immer mehr ein Scheinleben.

Und dennoch hat sie für die hansische Geschichte eine bleibende Bedeutung gehabt. Sie hat vom frühesten Anfang aller hansischen Geschichte, unmittelbar nach der Gründung Lübecks, die Einheit der gesamten die Ostsee aufsuchenden Kaufleute als selbstverständliches Prinzip aufgestellt. Und zwar nicht in dem Sinne, als ob sich da in Gotland eine Art Verein oder Verband gebildet hätte, dem beizutreten in das Belieben jedes einzelnen gestellt war, sondern in dem viel härteren und bedeutsameren Sinne: nur die zu dieser Rechtsgemeinschaft gehörenden Kaufleute genießen die Rechte des „beschworenen Friedens“ mit den Gotländern und die Rechte, die sich aus dem autonomen Rechtsschutzverband der universitas für die persönliche Sicherheit und Tätigkeit des einzelnen ergaben. Überall auf seiner Fahrt in der Ostsee, in Wisby ebensogut wie in Nowgorod oder an dem Ufer des Meeres und der Flüsse in Livland¹⁾, unterstand er der Gerichts- und Verordnungsgewalt der Organe der universitas; in Riga konnte sich die universitas als Träger autonomer Gerichtsbarkeit allerdings schon 1211 nicht mehr durchsetzen.²⁾

In der Abhängigkeit des Nowgoroder Hofes von der universitas, in der Verwaltungs-, Gerichts- und Disziplinarbefugnis der Älterleute des Hofes selbst über die Hofinsassen wird die Zwangsgewalt der universitas den einzelnen Kaufleuten gegenüber deutlich. Diesen Gedanken, besser diese Realität der disziplinierten Einheit des deutschen Ostseekauffmannes hätte auch der schönste Städtebund nicht aus sich heraus schaffen können, zumal während der wirklichen Blütezeit der universitas³⁾, vor

zurückweisen. Vgl. meine Ausführungen in dem Werke: H. F. Blunck, Die nordische Welt, 1937, S. 205f.

¹⁾ Vgl. o. S. 21.

²⁾ Vgl. o. S. 53.

³⁾ Die „Blütezeit“ der universitas wird im Schrifttum viel zu spät angesetzt. Das Mißverstehen der Urkunde von 1287 (Reval-

etwa 1230, weitaus die meisten Ostseestädte noch nicht einmal bestanden.¹⁾ Ohne den durch die universitas vertretenen Einheitsgedanken hätte das örtliche Bündniswesen²⁾ der Städte mit seinen durch die Nachbarschaft bestimmten Gesichtspunkten nie zu einer Einheit geführt. Die Vereinigung der um Lübeck gescharten „wendischen“ Städte hat nur deshalb die große Bedeutung gewonnen, weil Lübeck sie als konkretes Mittel der Macht für die von Lübeck geleitete universitas einzusetzen verstand. Recht bedenkliche Sonderbildungen der Frühzeit innerhalb des Bereichs der späteren Hanse — in England³⁾, in Flandern — sind erst auf diesem Wege überwunden

angelegenheit; vgl. o. S. 43ff.) ist die Veranlassung. Wenn J. v. Gierke, Die deutsche Hanse, 1918 S. 5 von ihr sagt: „Sie wurde im 13. Jahrhundert der mächtigste Kaufmannsverein, den es jemals gegeben hat“, so ist nicht nur an dem „Verein“ Kritik zu üben, sondern auch an dem zeitlichen Ansatz.

¹⁾ In meinem Aufsatz: Die Gestaltung des Ostseeraums durch das deutsche Bürgertum (Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Bd. 2, 1938 S. 765ff.) habe ich auf die „drei Gruppen“ der Ostseestädte hingewiesen. Zu der ersten gehörten Lübeck, Wisby, Riga, Reval, Dorpat. Also gerade jene Städte — wenn ich von Lübeck selbst absehe —, die aus der universitas selbst heraus entstanden, indem „frequentantes“ zu „manentes“ wurden, heben sich jetzt noch deutlicher von den beiden übrigen Gruppen ab, deren Entstehen in die Zeit von 1217 bis ca. 1250 fällt.

²⁾ Über dieses vgl. jetzt die S. 3 Anm. 1 zitierte Arbeit von P. Kallmerten.

³⁾ Ich halte es für einen wesentlichen Fehler, daß man die „Auslandsorganisationen“ des deutschen Kaufmanns im 12. Jahrhundert: Kölner Hanse in London, universitas auf Gotland und Petershof in Nowgorod, als gleichwertig oder gleichartig nebeneinander stellt (z. B. Koppmann, Hanserezesse Bd. I S. XXVIII oder O. Gierke, Genossenschaftsrecht I S. 350). Der Petershof in Nowgorod unterstand bekanntlich der universitas auf Gotland, und die Sonderhanse der Kölner in London mußte erst mühsam zugunsten der gesamthansischen Niederlassung in England überwunden werden. Bezeichnenderweise griff Lübeck dieses Ziel bereits auf, als es die Reichsfreiheit erhielt, und zwölf Jahre später erreichten „alle Kaufleute von Gotland“ das englische Privileg. Vgl. o. S.

worden: Die universitas auf Gotland war die, und zwar die einzige Zentralorganisation der hansischen Frühzeit. Gewiß mußte nach dem großen Strukturwandel um 1225 die städtische Führung sich durchsetzen. Aber: so sicher und erfolgreich Lübeck auch auf dieses Ziel hinarbeitete, so sehr hat sich diese Stadt gehütet, die ursprüngliche Idee der „Kaufleute des Römischen Reiches“ anzutasten. Im Gegenteil: Die Führung änderte sich, die Substanz blieb; sie wurde gerade von Lübeck, das sich seiner Mission als Reichsstadt bewußt war und sie zu nützen verstand, und unter Lübecks Führung sorglich gepflegt. Es war Lübecks Ruhm während des ganzen 13. Jahrhunderts und weit darüber hinaus, seine großen ausländischen Erfolge für den deutschen Kaufmann als solchen durchzusetzen. Das blieb auch, als im 14. Jahrhundert der Name „hansebrödere“, Kaufleute von „der dudeschen hanse“, die alte Bezeichnung „Kaufleute des Römischen Reiches“ zwar nicht völlig verdrängte¹⁾, aber neben sie trat. Die Einheit des deutschen Kaufmanns, von der Ijssel bis ans baltische Ufer, in seinen politischen und völkischen Bindungen, steht in der universitas auf Gotland vor uns als die verehrungswürdige Ursubstanz hansischer Geschichte.²⁾ In ihr hat der Gilde- und Schutzverbands-gedanke des hohen Mittelalters seine politisch bedeut-

¹⁾ Noch 1370 begegnet in einem Schreiben des deutschen Kaufmanns zu Brügge an Thorn der „Kaufmann von dem Römischen Reiche“ neben dem „Kaufmann von der deutschen Hanse“ HR. Bd. 1 S. 479 Nr. 518.

²⁾ Wie rein germanisch diese auf die Einheit als Ursprung bezogene Haltung ist, wird deutlich, wenn man die eindrucksvollen Sätze bei V. Grönbech (Kultur und Religion der Germanen, deutsche Ausgabe hrsg. von O. Höfler, Bd. 1, 2. Aufl. 1938 S. 50) liest: „Wir haben von Kindheit an gelernt, die Geschichte vom Stabbündel als Beispiel für die Wichtigkeit des Zusammenhalts anzusehen. Die alten Germanen nahmen in ihrer seelischen Haltung einen ganz anderen Standpunkt ein. Sie betrachteten die Einheit nicht als durch Addition entstanden. Die Einheit ist das zuerst Gegebene.“



a



b

Originalgröße

Lichtbild: E. G. Rörig-München



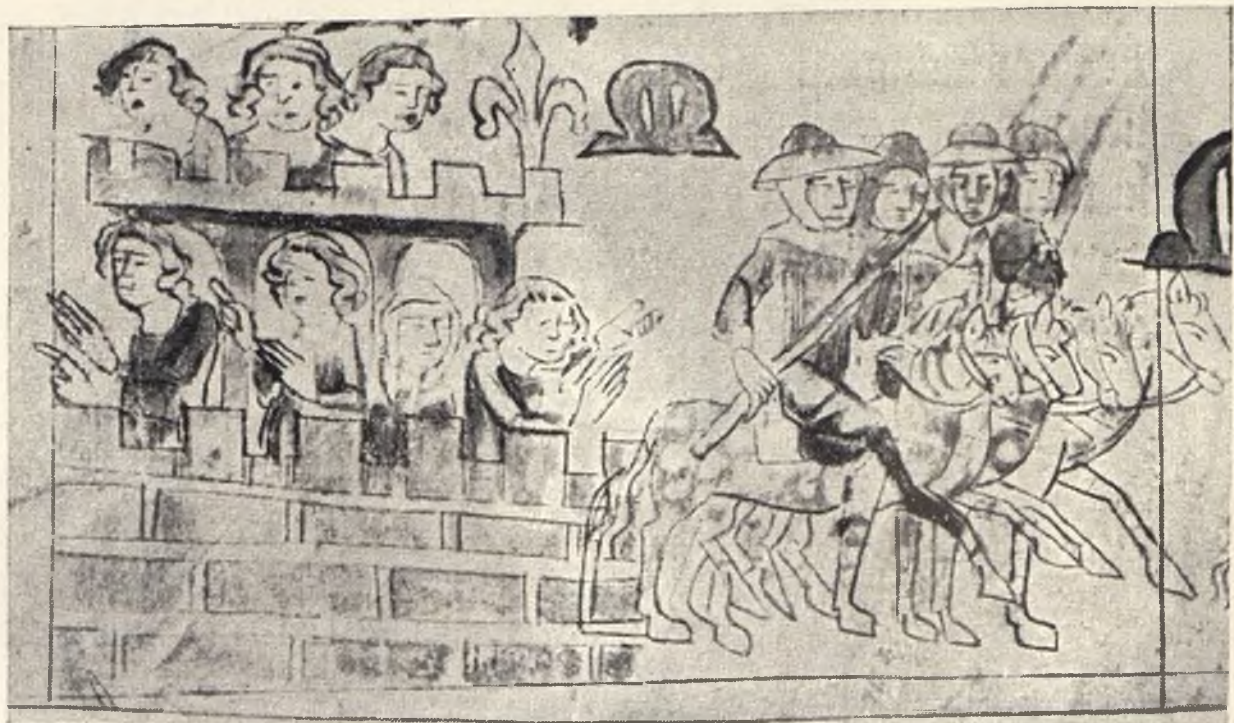
1

Originalgröße 8,9 × 9,6 cm ohne Schnüre



2

Originalgröße

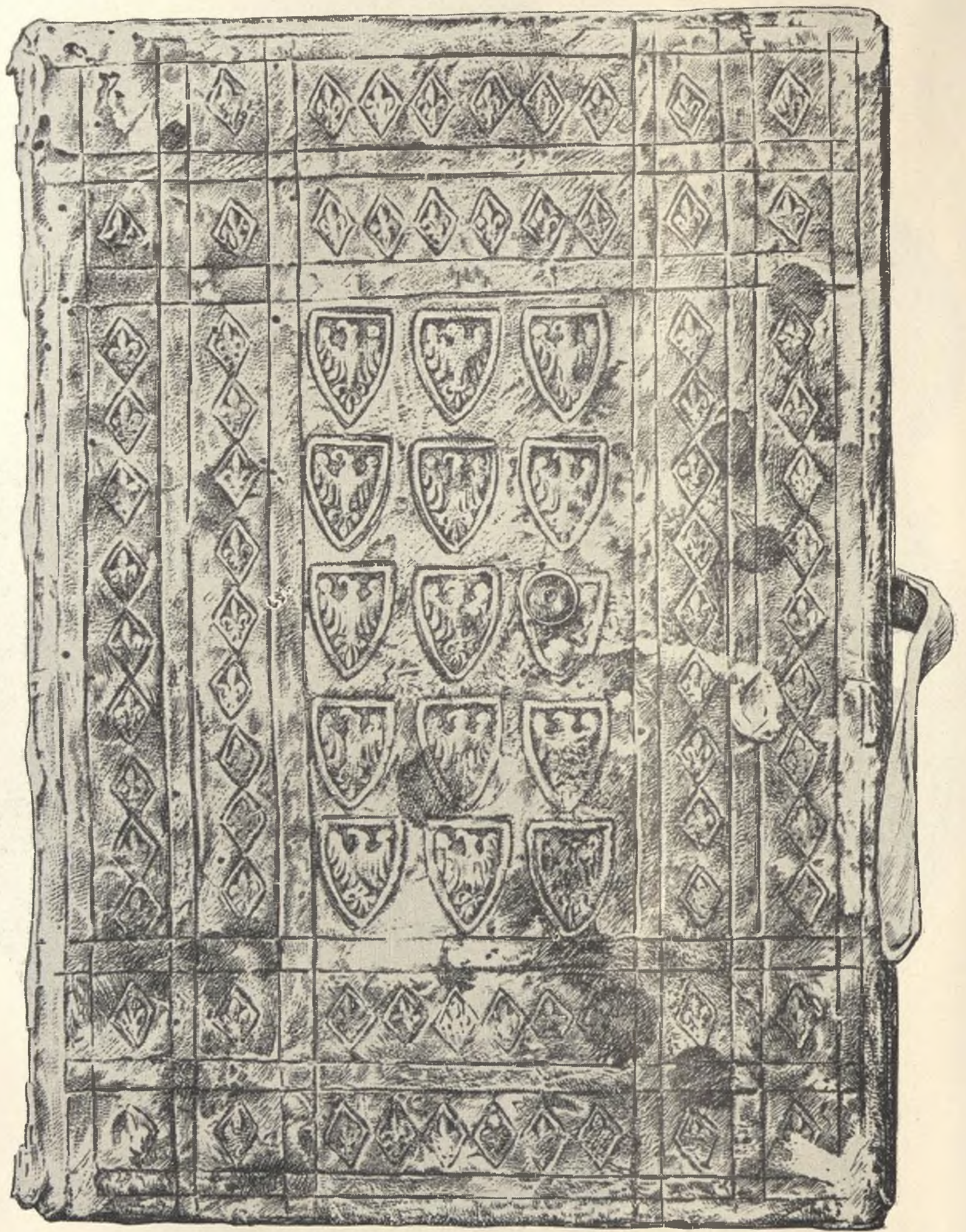


3 und 4

Das Original von Nr. 3 hat eine Breite von 11,7 cm

Das Original von Nr. 4 hat eine Breite von 12,2 cm





Originalgröße 19,5 × 27,5 cm

samste Verwirklichung gefunden und ein Erbe hinterlassen, das in allem, was um den Namen „Hanse“ schwingt, irgendwie wesenhaft blieb: Die Bindung der Wirtschaft ans Volkstum¹⁾ und ihre Unterordnung unter die politische Führung, also der Primat der Politik über der Wirtschaft des einzelnen, haben Anfang und Fortgang hansischer Geschichte bestimmt. Der Wandel der Symbolik der universitas entspricht vollkommen dem Wandel in ihrer Führung. Aber beide Sinnbilder leiten ihren Ursprung ab aus der Reichsidee²⁾; Siegel und Schale sind rechte und würdige Träger der Reichssymbolik auf Gotland. Aus dem Reichsgedanken heraus, nicht gegen ihn, hat die Hanse in ihrer frühesten Erscheinungsform den Weg zu ihrer späteren Größe begonnen.

Anhang

Zu den Tafeln

Tafel I

Siegel a: Siegel der Deutschen, die Gotland aufsuchen. Abgebildet nach dem Stück Archiv der Hansestadt Lübeck, Rußland} Nr. 6. Abgedruckt UB. d. Stadt Lübeck Bd. I, Nr. 582 (hier wird die universitas im Text bezeichnet als: „universitas mercatorum terram Gotlandie gracia mercandi applicantium“). Datum: 1291, September 1. — Umschrift des Siegels: „Sigillu(m) Theutonico(rum) Gutla(n)dia(m) fre-

¹⁾ Vgl. F. Rörig in Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 2, 1938, S. 772 ff.

²⁾ Gerade für die Frühzeit der Hanse gelten die Worte von H. Meyer, Sav.-Zs. f. R.G., G. A. Bd. 56, 1936, S. 420, Anm. 2: „Allzu sehr hat man sich den Blick für diese Dinge dadurch trüben lassen, daß man Kaisermacht und Hanse als Gegensätze auffaßte.“ Vgl. auch meine Ausführungen in der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“, 25. Jg., 1935, S. 206f.

quantantium.“ — Der Originalstempel befindet sich in der Altertumssammlung zu Wisby.¹⁾ Vgl. oben S. 28 ff.

Siegel b: Siegel der auf Gotland bleibenden Deutschen. Abgebildet nach dem Stück Archiv der Hansestadt Lübeck, Schweden Nr. 6. Abgedruckt: UB. d. Stadt Lübeck Bd. I, Nr. 156. Datum: 1280, Oktober 26. — Umschrift des Siegels: „Sigillum Theutonicorum in Gotlandia manencium.“ Vgl. oben S. 28 ff.

Tafel II

Nr. 1: Siegel König Heinrichs VI. von 1185, Oktober 25. Die Abbildung unserer Tafel ist dem Werk von W. Ewald entnommen. Vgl. oben S. 34 Anm. 2.

Nr. 2: Silberbrakteat Heinrichs des Löwen von vor 1160. Vgl. oben S. 37 Anm. 2. Das Stück ist der dort genannten Bildtafel zum Aufsatz von H. Reincke entnommen.²⁾

Nr. 3: Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels Tafel 69 Bild 3.³⁾ Text dazu: Sachsenspiegel Landrecht, hrsg. von K. A. Eckhardt, 1933, S. 85 (II 66 § 1): Nû vernemet den alten vrede, den die keiserlike walt gestêdegit hât deme lande zu Sassen, mit der gûden knechte willecore von deme lande. Alle tage unde alle zît sollen vrede haben paphen unde geistliche lûde, megede unde wîph und joden an yrme gûde unde an yrme lîbe, kerken und kerkhove unde iewelk dorph binnen sîner grûve unde sîme thûne, plûge unde molen, unde des kuninges strâzen in wazzere unde in velde, die sollen stête vrede haben, unde alliz daz dâ binnen kumt.

Nr. 4: Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels Tafel 74 Bild 5. Text dazu: Ebenda S. 92 (III 9 § 1). Vgl. oben S. 41 Anm. 1.

¹⁾ Der freundlichen Aufmerksamkeit von Herrn Dozent Magister Dr. Uno Willers, Stockholm, verdanke ich die Übersendung eines Abdrucks des Siegels nach dem Original, für den ich auch der Wisbyer Altertumssammlung bestens danke. Da sich dieser Abdruck wegen seiner Farbe weniger gut für die Reproduktion eignete, ist dieser der Lübecker Abdruck zugrunde gelegt worden.

²⁾ Für die Überlassung des Klischees danke ich dem Herausgeber der Zeitschrift des Lübecker Geschichtsvereins, Herrn Archivdirektor Dr. G. Fink.

³⁾ Die Buchstaben N und M der Bilder 3 und 4 verweisen auf den Text der Handschrift.

Tafel III

Adlerschale des Stockholmer Reichsmuseums.¹⁾ Vgl. oben S. 46 ff. Äußerer Durchmesser des Originals: 17,6—17,9 cm.

Tafel IV

Einband des Lübecker Ratsdenkelbuchs von 1318. Archiv der Hansestadt Lübeck.²⁾ Vgl. oben S. 47 Anm. 2 u. 3.

¹⁾ Herrn Professor Dr. H. Cornell-Stockholm danke ich für die Übersendung des Lichtbildes dieser Schale.

²⁾ Auch die Überlassung des Lichtbildes für diese Tafel verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. G. Fink.

II.

Justus Möser und die Hanse

Eröffnungsvortrag bei der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins im Schloß zu Osnabrück
am 30. Mai 1939

Von
Karl Brandi

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins wünschte sich zu der Begrüßung durch die gegenwärtigen Vertreter von Stadt und Land Osnabrück auch eine solche durch den größten Bürger dieser Stadt. Mir ist die Ehre zugefallen, diese Begegnung zu vermitteln. Sie kann nur eine ganz lebendige sein, denn Justus Möser war kein Gelehrter, widerstrebte jeder Zergliederung und würde sich selbst über den Versuch einer begrifflichen Einordnung lustig gemacht haben. So soll er persönlich unter uns erscheinen, nicht als Denkmalsfigur im Talar, wie auf der Domsfreiheit, beschwert von Büchern und Urkunden; auch nicht als der „Patriarch von Osnabrück“, wie ihn der junge Goethe so herzlich verehrte; sondern als rüstiger Vierziger, in den Jahren, in denen allein auch er sich für die Hanse, für „Gilden, Handlung und Handelskompagnien“ interessierte, da er in voller Schaffenskraft eben den ersten Band der Osnabrückischen Geschichte herausbrachte, die „Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen“ als Beilage zu den Osnabrückischen Intelligenzblättern begründete (1766); noch ganz unter dem Eindruck eines fast siebenmonatigen Londoner Aufenthalts, berührt von einer lebendigen Großstadt, die zugleich Unruhe und Wohlleben des aufsteigenden Empire atmete; dem Hofe nahegetreten, den er sich verpflichtet hatte, noch immer Syndikus der Ritterschaft, praktisch der Stände, aber als Konsulent der vormundschaftlichen Re-

gierung des neuen Bischofs schon halb im Staatsdienst, doch „niemals *pro principe*, immer *pro statibus*“, wie er an Clamor von dem Bussche Hünefeld schrieb —; aus seinem eben erschienenen, durch glückliche Funde stark vermehrten Briefwechsel uns vertrauter als je zuvor. So möge er uns heute grüßen: ein stattlicher Mann in Werthertracht, gewandt, launig, überaus begierig, hier mit uns zu lernen und zu plaudern; „Die Stadt Osnabrück im Mittelalter“, „Osnabrückische Mundart“, „Angelsächsische Landnahme“ — niemand würde in diesen Tagen eifriger zuhören und diskutieren.

Es gab für ihn von Jugend auf kaum etwas, das ihn nicht interessierte. Was hatte ihm vollends London bieten können! Saaten waren bei ihm aufgeschossen. Er hatte den Plan einer Osnabrückischen Geschichte dahin mitgebracht, der einst auf Reisen während des Siebenjährigen Krieges gefaßt und gefördert war. Jetzt maß er das Eigene im weitesten Raum, an den höchsten Maßstäben. „Ich habe mich in England oft ergötzt, wenn ich da, wo Hume seine Unwissenheit bekandt, den Knoten gelöst habe. Meine Arbeit war dort, die Folgen von den Einrichtungen William des Eroberers mit den Folgen von Karls des Großen Einrichtungen in Deutschland zu vergleichen und die Ursachen des verschiedenen Produkts zu finden. Beide waren Franken, beide Eroberer, beide kamen mit *Feudalprincipiis* in ein freies Land, beide errichteten *comitatus*; gleichwohl sind in England *communs* und in Deutschland nicht.“ Er fand die Erklärungen Humes, „der als Engländer außer sein Vaterland nichts kennet“, so unzulänglich, wie die der deutschen Geschichtsschreiber, und setzte seinem Freunde Abbt in Rinteln auseinander, daß er seinerseits den „Schicksalen der Edlen und Gemeinen als der wahren Bestandteile aller nordischen Nationen“ nachzugehen gedenke. „Mein Ideal ist die Geschichte der Edlen und Gemeinen“, schrieb er ihm ein anderes Mal. Man sieht aber, wie sehr ihn England fesselte und anregte: Oberhaus und Unterhaus, parlamentarisches Leben und Publizistik, halb bewundert,

halb mit erstaunlich moderner Kritik betrachtet; die Zwiespältigkeit seines Urteils erst recht das Zeichen seines weltoffenen Sinnes. „Der geringste Mann“, sagte er später in einem Aufsätze, „macht hier das allgemeine Wohl zu einer Privatangelegenheit. Alle Satyren, Comödien und Sittenlehren, ja oftmals auch die Predigten stehen mit den Staatsgeschäften in der genauesten Beziehung.“ Er bestaunte die Intensität des öffentlichen Lebens, bezweifelte aber gleichzeitig das Glück ihrer Freiheit. „Die Engländer sind Sklaven der Freiheit; sie bezahlen solche zu teuer mit einem großen Teile ihrer Ruhe und ihres Vermögens“, sagt er in einem Briefe vom 12. Mai 1764; in jenem Aufsatz aber: „in England lebt man wie in einem großen Walde, wo man den Löwen brüllen, den Hengst wiehern, die Krähe krächzen, den Heger schreien und den Frosch quaken läßt und sich an der mannigfaltigen Stimme der Natur ergetzet, dabei aber doch nicht mehr erhält, als man bezahlen kann. Allein in dem kleinen Gartenzimmer, worin wir Nachbarskinder uns versammeln, ist auch das Gezische einer Heime empfindlich“. Möser hatte sich in London gehörig umgetan, über und unter der Erde, ließ sich unterhalten und anregen und fand schließlich doch wieder „*tout comme chez nous*“. „Man kommt von der Anglomanie nicht besser zurück, als in England, und es wird so viel elendes Zeug daselbst geschrieben als in Deutschland.“

Früher hatte es bei Möser allerdings eine gewisse Anglomanie gegeben. Die Pracht der französischen Literatur hatte ihn so tief nicht berührt wie die Seele Shaftesburys, die Erfassung der menschlichen Seelenkraft mit all dem Triebhaften, das ihn Moral und Natur versöhnen ließ, das ihn einlud zur Hingabe an die Totalität sowohl des Individuums wie der Gemeinschaften, da wir doch auch „bei einer rührenden Musik die Schönheit des Ganzen empfinden, ohne die einzelnen Töne zu zählen“. Einstmals, schrieb er 1764, „hatte ich mir vorgesetzt, eine Abhandlung über die Frage zu schreiben, ob man die menschlichen Tugenden wohl durchs Microscopium be-

urteilen dürfe“, und meinte nun: „ob es nicht genug wäre, wenn eine Tugend vor das gemeine Auge vollkommen wäre? Ich denke ja!“

Möser war weit abgerückt von allem Klügeln des Verstandes der Aufklärung, weit abgerückt auch von den Phrasen seiner barocken Oden und Schauspiele, von den isolierten Antiquitäten nach dem Zeitgeschmack früherer Generationen. Er war schon auf dem Wege zum organischen Denken, als er, eben in diesen Jahren Johann Joachim Winckelmanns Geschichte der Kunst im Altertum (1764) in die Hand bekam. Diese Lehre vom Volkstum und Stil, dargestellt an den originären und abgeleiteten Werken antiker Kunst, wurde von ihm (im Gegensatz zu Nicolai) sofort begriffen und unter die ordnenden Kräfte seines Auffassungsvermögens aufgenommen. Er wurde nun nicht müde, Thomas Abbt auf dieses Buch hinzuweisen, ihn auch von den Allgemeinheiten einer weltgeschichtlichen Betrachtung nach älteren Darstellungen, statt nach den Quellen, zurückzuhalten. „Ein Mann wie er“, schrieb er nach Abbts frühem Tode an Nicolai, „mußte nicht nach Copieen arbeiten; er durfte und konnte wohl selbst die Originalien ansehen, und sein Auge würde ihm allezeit ein mehreres entdeckt haben, als alle seine Vorgänger gesehen hatten.“ Möser fand in erstaunlicher Sicherheit die Notwendigkeit, eine historische Darstellung größeren Stils ganz aus den Quellen zu schöpfen, denn sie kann nur „aus einer aufmerksamen und langen Betrachtung des Originals gleichsam erzeugt werden. Der Stil ist sonst nicht genug gesättigt und die Sentenz gesucht oder mehrenteils witzig“, also rein rational.

Die Erkenntnis Mösers in diesen Jahren, da er selbst in der Konzeption und Ausführung seiner Osnabrückischen Geschichte lebte, griffen noch viel weiter. Hergebrachte Vorbilder und Eifer der Mitteilung hatten ihn früher weitschweifig und üppig gemacht in seinem Stil. Inzwischen hatte er sich in Zucht genommen und Anschaulichkeit mit Prägnanz des Ausdrucks zu verbinden

gesucht. Dabei war ihm auf dem historischen Feld eine ganz besondere Schwierigkeit aufgestoßen, deren Bewältigung ihn so etwas wie eine historische Relativitätslehre entdecken ließ. Es kam ihm zum Bewußtsein, daß sich nicht nur die Zeiten und Zustände abwandeln, sondern auch die Worte, mit denen man sie bezeichnet, jedoch ohne jede Kongruenz beider Bewegungen, ja oft mit rückläufiger Verwendung der Worte; daß die Flüchtigkeit der Begriffe denselben Worten immer neue Inhalte verleihe und daß wir doch gewohnt sind, verschiedene Phasen der Entwicklung mit dem gleichen Worte zu bezeichnen. „Ich fühle alle Augenblicke“, schrieb er an Nicolai 1767, „daß das Kostüm der Worte und der damit verknüpften modernen Begriffe dem Geschichtschreiber unendliche Mühe macht. Freiheit z. B. ist das Recht der Bettler in einer Periode, wo die Landesbesitzer von ihrem Acker zu Felde ziehen und ihre Ehre in diese ihre Schuldigkeit setzen. Daher werden in den Urkunden einer gewissen Zeit *liberi et pauperes* allzeit zusammengesetzt. Freiheit wird aber ein Vorzug, wenn die Monarchie alles unter ihre Macht faßt.“ „Die Römer verloren den Begriff des *quiritis* und es verwandelte sich alles in *cives*, sowie sie nach und nach ihren *statum originarium* verloren. Ebenso hat die deutsche Sprache alle die Worte eingebüßt, welche wir nötig haben, um die Geschichte der Sachsen vor Karl dem Großen verständlich zu machen.“ Daher Möser's Versuch, neue Wörter zu bilden, wie *Wehren*, *Mannien*, *Bannalisten* und *Wehrbürgerschaft* oder *Gesamtbürgerschaft*, die der nachfolgenden Verfassungsgeschichte bis auf Georg Waitz hinab so viel zu schaffen gemacht haben, uns aber erkennen lassen, daß und wo Möser die Probleme sah.

So war Möser nach seiner Londoner Zeit gerüstet und geistig angespannt, seine Osnabrückische Geschichte in dem größten Rahmen einer deutschen Sozialentwicklung zu schreiben. Es waren historisch seine produktivsten Jahre, von 1764 bis 1769. Im Januar 1765 begann er den Druck der Osnabrückischen Geschichte; im Sommer 1766

scheint nach seinem Briefwechsel der Minister von Behr in London schon ein Exemplar in Händen gehabt zu haben; ausgegeben wurde der erste Band erst 1768. Inzwischen erschienen seit dem Herbst 1766 die Osnabrückischen Intelligenzblätter, nachdem Möser im Juli dieses Jahres mit Lessing in Pyrmont zusammen gewesen war. Es beginnt die Zeit, wo Herder und Goethe zu ihm aufblickten, zuerst wohl wegen der Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte, die in den Blättern „Von deutscher Art und Kunst“ mit Aufsätzen von Herder und Goethe zusammen erneut abgedruckt wurde. Sie gab im Sinne Winckelmanns den Versuch einer organischen deutschen Sozialgeschichte, wie Möser sie Nicolai gegenüber schon für die Antike statt der flüchtigen Darstellung von Montesquieu gefordert hatte.

„Die Kunst, den Staat zu personifizieren und sein Verhalten in den mancherlei Krankheiten zu zeigen, ist noch nicht bekannt“, schrieb er bescheiden an Abbt in dem Augenblicke, da er sich anschickte, diese Kunst für sich zu entdecken. „Die deutsche Geschichte hat eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer als die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen den Körper bilden und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation [also die Minister und Beamte, ja schon die Fürsten und Grafen] als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten.“ Das ist besser, „als wenn wir bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken.“ Schon während des Druckes im Sommer 1765 schrieb er an Abbt: „Ich verlange die Geschichte des Volkes und seiner Regierungsform und sehe die Regenten als einen zufälligen Umstand an.“ Er möchte sich ihrer nur bedienen für die Gliederung der Erzählung so, wie „der Meilensteine an der Heerstraße“. Wieder empfand er die fast unüberwindliche Schwierigkeit der treffenden Terminologie. „Was ich am meisten fühlte, war, daß unsere Sprache eine Verräterin der edlen Freiheit geworden“, das heißt,

daß nach seinem Gefühl die hergebrachten Worte nicht zu den dargestellten Erscheinungen passen wollten. Auch für die Fassung der Gesamtheit der altdeutschen Stämme suchte er nach dem passenden Bilde. „Ich mache Germanien zum ersten Schwäbischen Bunde“, also zu einer bündischen Wehrorganisation, die ihre Fronten nach Osten und Südosten genommen hätte. Bei alledem empfand er doch sehr stark das Neue und Revolutionäre seiner Betrachtungsweise und meinte gegenüber Abbt am 26. Juni 1765, ob „das nicht eine verfluchte Verwegenheit vor einen Osnabrücker sei“?

„Wo finden wir die Nation?“ fragte Möser, und seine Antwort lautete zunächst: in dem gemeinen Landeigentümer, der zugleich die Urzelle des Staates ist und alle öffentlichen Lasten zu tragen hat; Möser's entscheidende Erkenntnis war die, daß dieser Bauer in dem Leben auf seinem Hofe und in seiner Bedeutung für das Gemeinwesen durch alle Jahrhunderte unverändert geblieben sei; daß sich nur seine Rechtsverhältnisse geändert hätten durch das mit dem fränkischen Staat eingeführte Lehnswesen und die im weiteren Verlauf daraus abgestufte Obrigkeit. In einem modernen Bilde seiner Zeit faßte er die Bauern als die Inhaber von Stammaktien des Staates.

Zu ihnen gesellte er für die jüngeren Jahrhunderte, sozusagen als Inhaber neuer Aktien, auch grundgesessen, aber anderen Erwerbsformen hingegeben, die Bürger oder Städter, bei denen nicht der gebundene Grundbesitz und seine Lasten, sondern das bewegliche Kapital mit seinen Möglichkeiten entscheidend geworden war: Kaufleute und Handwerker, die für den Export arbeiteten. Denn in seinen Augen war der eigentliche Kaufmann durchaus ein Fernhändler und deshalb vor allem in den Seestädten ansässig; alle Kaufmannschaft sollte dazu dienen, dem Export die Produkte, vor allem die Erzeugnisse des Handwerks in den Landstädten zuzuführen. Krämer und Kleinhandwerker betrachtete er nur als Entartungen und den „Packenträger“ geradezu als Landplage. Denn er schätzte

am Kaufmann vor allem den Eroberer fremder Märkte zu Nutz und Frommen binnenländischer Gewerbe.

Das waren die Hauptgedanken, die er in seiner werbenden Art eben in den Jahren nach 1764, in denen wir uns befinden, in mehreren Aufsätzen näher ausführte. Dabei lag ihm überall mehr daran, aus der Geschichte des Handels und der Hanse zu lernen und Nutzanwendungen auf die Gegenwart zu ziehen, als neue Tatbestände in ihrer Geschichte zu ermitteln.

„Von dem Nutzen einer Geschichte der Ämter und Gilden“ und „Also sollen sich die deutschen Städte mit Genehmigung ihrer Landesherren wieder zur Handlung vereinigen“, diese beiden Aufsätze vom Jahre 1767 gaben sozusagen seine positiven Thesen. Wie sie ihn beschäftigten und zur Ergründung historischer Zusammenhänge anregten, zeigen die beiden zwei Jahre jüngeren Aufsätze über verwandte Themata: „Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten“ und „Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der hanseatischen Handlung“. Der letzte ist der reifste, aber die gleichen Grundgedanken gehen bereits durch alle diese Aufsätze. Möser spricht von den güldenen Zeiten der deutschen Handlung, getragen von den großen Leistungen des Handwerks; er gedenkt dabei in großartiger Unbefangenheit gegenüber der Gotik „des Dauerhaften, Kühnen und Prächtigen der gotischen Stücke, welche um deswillen, daß sie nach einem bestimmten Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren Kunstwert nicht verloren haben“. Den Verfall der Landstädte erklärt er sich aus der Abnahme des Exports, und zwar, in seiner Art rationalisierend, aus dem Versagen des Fernhandels, der einst im Bund der Hanse die Welt erobert hatte, aber verfallen war, weil sich ihm — und darin sieht er den zweiten Grund des Verfalls — die Landesherren entgegenstellten, Kaiser und Reich aber versagten. „Man denke nicht, daß unsere Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beiden mußte erliegen, und der Untergang der letzteren bezeichnet in der

Geschichte den Ausgang der ersteren. Wäre das Los umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Ratsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle erteilen. Noch sind es keine 400 Jahre, daß der hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete; kaum sind 300 Jahre verflossen, daß eben dieser Bund England nötigte, den Frieden mit 10000 Pfund Sterling zu erkaufen, Dänemark feilbot, Liefland erobern half und den Ausschlag in allen Kriegen mit eben dem Übergewichte gab, womit es England seit einigen Jahren getan hat. Und dieser große Geist der Nation ist es, welchen Ihro Kaiserliche Majestät allergnädigst abzutun geschworen haben. Dieser Geist, welcher sich gewiß von beiden Indien Meister gemacht und den Kaiser zum Universalmonarchen erhoben haben würde, ist es, welchen die Reichsfürsten nicht ohne Ursache verfolgt, aber allezeit übereilt erstickt haben. Was muß ein Deutscher nicht empfinden, wenn er die Nachkommen solcher Männer gleichsam in der Karre schieben oder Austern fangen, Zitronen aus Spanien holen und Bier aus England einführen sieht!“

Jene großen Zeiten, „die güldenen Zeiten der deutschen Handlung kommen wohl niemals wieder“, und zur Zeit sieht er die Wege für den Großhandel nur „in der Levante noch frei“. Gleichwohl, „wir müssen Kontors und Warenlager in der Fremde halten“; die Landstädte sollen dabei mitwirken, die Bedingungen erfolgreichen Absatzes zu entdecken. „Könnten unsere müßigen Residenten nicht dem Staate dienen?“ so fragt er und meint die Beteiligung der auswärtigen Vertretungen an der Wahrnehmung deutscher Handelsinteressen. Eben dieses aber führt ihn zu dem dritten Grund des Verfalls der

hansischen Handlung, nämlich der Fürsorge fremder Landesregierungen für ihre eigenen Kaufleute, in Skandinavien, in England und in den Niederlanden. Auf den Vorstoß der Fremden ist er noch einmal, fast zehn Jahre später, im Anschluß an die Studie von Wheeler über die *merchant adventurers* zurückgekommen. Immer galt es ihm, auch jetzt noch, aus der geschichtlichen Erkenntnis zu Nutz und Frommen der Gegenwart zu lernen, auch in wirtschaftlichen Dingen seiner Zeit weit vorauseilend. Er erwog, aus Reichszöllen die Mittel zur Erhaltung des Reichskammergerichts zu gewinnen, wohl gar zu einer deutschen Flotte. „Wir müssen uns schämen, wenn wir an die Hanse gedenken. Unsere Vorfahren im hansischen Bunde, da sie an den Enden der Welt ihre Faktoreien hatten, erhielten notwendig alles aus erster Hand.“ Ihm war der Zusammenhang zwischen notwendigem Import und nutzbringendem Export durchaus geläufig, und deutlich erkannte er die Abhängigkeit einer wertvollen Einfuhr von dem „Kühnen und Prächtigen“ der deutschen Waren. Er war auch weit entfernt von müder Resignation. „Der Brite ist in der Tat so gefährlich nicht als wir glauben.“ Noch schien es ihm nicht zu spät, im Reich Versäumtes nachzuholen.

Durch einen glücklichen Umstand bin ich heute in der Lage, Sie noch etwas genauer in Möser's Gedankengänge und Arbeitsweise hineinblicken zu lassen. Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat seit einem Jahre mit den Vorarbeiten begonnen zu einer neuen kritischen Gesamtausgabe der Schriften Justus Möser's. Sie wird dabei von dem Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück unterstützt; er hat sich zu dieser gemeinsamen Arbeit soeben vor Ihnen selbst bekannt. Eine der wesentlichsten Vorarbeiten der neuen Ausgabe liegt in der Untersuchung des Verhältnisses der in den „Patriotischen Phantasien“ wieder abgedruckten Aufsätze Möser's zu ihren Urformen in den Osnabrückischen Intelligenzblättern; es gehört weiter dazu die Durchmusterung dieser Beilagen nach solchen Stücken, die von Möser stammen,

von ihm aber wegen ihrer besonderen landschaftlichen Bezogenheit oder aus anderen Gründen nicht mit in die Patriotischen Phantasien aufgenommen worden sind. Ich verdanke Herrn Dr. Schirmeyer den Hinweis auf das „Schreiben an Herrn Justus Möser, den Verfasser der Frage, ob sich die deutschen Städte mit Genehmigung ihrer Landesherren wieder zur Handlung vereinigen sollen“. An sich wäre der Gedanke nicht ausgeschlossen, daß Möser sich eine Gegenrede mit echten oder scheinbaren Argumenten zur weiteren Erörterung seines Themas erfunden hätte. Indessen bemerkt man sogleich den ganz anderen Stil, und Möser hat offenbar dieses Mal wirklich ein „Eingesandt“ abgedruckt, nur freilich seinerseits mit kritischen Glossen versehen. Der Briefschreiber bringt ihm Verständnis entgegen: „Nach dem Beispiel geschickter Ärzte forschen Sie den Ursachen nach, welche die beschriebene Schlafsucht der Handlung der jetzigen Deutschen diesen zugezogen hat“; aber er nimmt Anstoß an zahlreichen Einzelheiten, z. B. der Beziehung Mösers auf ein Capitulare Karls des Kahlen; damals habe es noch gar keine Hanse gegeben. Möser antwortet: wohl aber Handelsgesellschaften, was das Entscheidende wäre. Der Kritiker tadelt, daß Möser schon in den frühen Jahrhunderten überhaupt von Städten und Handel rede. Möser beruft sich auf die sehr alten *villae mercatoriae*. Der Kritiker: ein Handel könne bei dem bedürfnislosen Volke jener Tage keine Rolle gespielt haben. „Also“, setzt Möser dagegen, „haben die Flotten, die alle Welt fürchtete, nur Häringe gefangen!“ Möser hatte das Verbot der „großen Gesellschaften“ in den Wahlkapitulationen der deutschen Könige getadelt. Der Kritiker war dafür eingetreten, unter Beziehung auf den Mißbrauch des Handels; ja er meinte, daß die fremden Regierungen allen Grund gehabt hätten, sich gegen die Übergriffe der Hanseaten auf ihrem Boden zu wehren. Möser ruft dazu in aufschäumendem Nationalismus aus: „Glücklicher Mißbrauch, der unter Gottes Segen noch dauern würde“, wenn Kaiser und Reich nicht versagt hätten. Der lehr-

reichste Gegensatz zwischen Möser und dem Kritiker aber zeigt sich in der allgemeinen Phrase, mit der dieser die von ihm selbst gestellte Frage, worin denn schließlich die wahre Ursache des Verfalls gelegen habe, beantwortete: alles in der Welt sei unbeständig; wogegen Möser den entscheidenden Wert auch hier auf die Ergründung des Besonderen legte.

Damit trat Möser unter die Bahnbrecher des historischen Zeitalters, das sein Wissen aus der Erfahrung ableitete im Gegensatz zu jeder Art von Konstruktion und Deduktion vergangener Zeiten. Wie einst die großen Dichter des Volgare in Italien die Überwindung der Scholastik, aus deren Schule sie selbst hervorgegangen waren, einleiteten, so entwand sich Möser dem auch ihm noch im Blute steckenden Rationalismus des 18. Jahrhunderts Seite an Seite mit den Dichtern unserer klassischen Literaturperiode. Im Grunde trat doch auch er als Künstler, als beobachtender, fühlender und gestaltender Mensch an Natur und Menschenleben heran. Er beseelte Haus und Hof seiner Heimat, er empfand Brauchtum und Recht als etwas Lebendiges, weil ihm aus allem der Mensch und seine Haltung ansprach, und begründete damit die deutsche Volkskunde so gut wie die deutsche Sozialgeschichte.

Solchergestalt sehen wir ihn denn wieder von uns scheiden und hören aus der Ferne noch die Charakteristik, die er nach Jahren indirekt von sich selbst gab, wenn er an Sophie la Roche (1782) schrieb, „daß es eben ein so gar übler Tausch nicht sei, wenn man ein Stück Herz statt Hirns von der Natur erhalten hat. Jenes enthält die Summe aller Totaleindrücke, welche die Natur oder die Gegenstände in derselben auf uns machen. Dieses hingegen enthält davon nichts weiter, als was sich namentlich denken und ausdrücken läßt. Immer macht man noch den Schluß, daß wir Menschen das Gute kenneten und doch das Böse wähleten, ohne daran zu denken, daß hier die unendliche Masse von Totaleindrücken und dort ein kleiner Vorrat von gesammelten Begriffen würde“.

Daß aber diese Art von lebendiger Weltbetrachtung sich bei Möser vorzüglich auf dem historischen Gebiet auswirkte, verdankte er vor allem anderen dem urtümlichen Reichtum seiner Heimat an Denkmälern und Lebensordnungen der Vergangenheit, an Nöten der Gegenwart, von den grau umwitterten Hünengräbern, die noch heute unmittelbar vor den Toren der Stadt liegen, über die mit alten Eichen bestandenen Bauernhöfe zu den Treppengiebeln der Kaufhäuser am Markt, der Leinwandlegge im alten Rathaus, den alten Beziehungen Osnabrücks zur Hanse und den noch immer aus ihrer Heimat wandernden Hollandsgängern. Das geistliche Fürstentum, in dem er lebte und wirkte, war vollends nur noch als Glied des alten Reiches denkbar, lenkte den Blick immer wieder auf das Reich als das Allgemeine und bot doch zugleich durch die Abhängigkeit seines welfischen Herrn von London die Beziehungen zur großen Welt. Gleichwohl blickte das offene Auge des osnabrückischen Staatsmannes bereits voll Vertrauen auf die Schöpfung des großen Königs, den er schon in seiner Jugend bewundert hatte und dem er als älterer Mann in der Verteidigung der deutschen Literatur der Gegenwart über alle Kritik noch huldigte. Er fragte seinen Neffen, Hans Friderici, der sich um den Eintritt in den preußischen Staatsdienst bemühte, in einer fast gegenwärtigen Staatsanschauung, „ob er sich einen anhaltenden und dauernden Fleiß zutraue, sich wie ein Soldat in der vollkommensten Subordination halten und dasjenige erdulden könne, was ein jeder, der etwas sucht, erdulden muß. Denn mit Witz und Genie ist in diesem Fache nichts zu gewinnen“.

III.
Karl Koppmann
zum hundertsten Geburtstage

Von
Gottfried Wentz

Am 25. März 1905 verstarb in Rostock der Ratsarchivar Dr. Karl Koppmann. Seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, das der Erforschung der hansischen Geschichte im allgemeinen, der der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Rostock im besonderen, wie auch dem Studium der niederdeutschen Sprache des Mittelalters gewidmet war, ist damals in mehreren Nachrufen gedacht worden.¹⁾ Wenn wir heute anlässlich seines hundertsten Geburtstages aus der Rückschau der seither verflossenen Zeitspanne heraus eine Gesamtwürdigung seiner gelehrten Arbeit versuchen, so glauben wir damit einer Ehrenpflicht zu genügen, die der Hansische Geschichtsverein seinem Begründer schuldet.

Der am 24. März 1839 geborene Sohn eines unbemittelten Knochenhauers im Alten Schrammen zu Hamburg hat sich erst spät die Grundlagen für eine gelehrte Laufbahn erworben. Zunächst Uhrmacher, dann Lehrerlehrling, hörte er als solcher im Realgymnasium die in der Abteilung für Lehrerbildung von Wurm²⁾ und Petersen³⁾

¹⁾ v. Bippen in HGBll. Jg. 1904/05 S. 9*—23*; Frensdorff in Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen 1905 S. 22—33; Wohlwill in Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. Gesch. 9, Jg. 25 (1905) 57—67; Dragendorff in Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock IV 3 (1906) 1—6; Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung Jg. 1905 S. 49—52.

²⁾ Christian Friedrich Wurm, Prof. für Geschichte am Hamburger akademischen Gymnasium, † 1859 Febr. 2.

³⁾ Christian Petersen, Stadtbibliothekar und Prof. der klassi-

gehaltenen Vorlesungen. Von dem alten Stadtbibliothekar Petersen wurde er auf das Studium der Geschichte hingewiesen. Den Besuch der Universität ermöglichte ein ihm durch Vermittlung Petersens ausgesetztes Stipendium.

Schon vor Aufnahme der akademischen Studien veröffentlichte Koppmann in der Zeitschrift „Braga“ zwei kleine historische Arbeiten. Die eine davon ist lediglich eine kurze Darstellung der Schlacht von Demmin vom 6. Juli 1164, in der die Vorhut der sächsischen Hauptarmee Heinrichs des Löwen von den Obotriten überrannt wurde, nach dem ziemlich wirren Bericht bei Helmold¹⁾, die andere aber bereits ein quellenkritischer Versuch, der eine Personengleichheit des von Adam und Thietmar Mistiwoj (Mistui) genannten Obotritenfürsten mit dem Billug in der Darstellung Helmolds nachzuweisen unternimmt.²⁾ Zu Unrecht wird die Priorität dieser ansprechenden Ansicht von einem so guten Kenner der hamburgischen Frühzeit wie B. Schmeidler³⁾ in Unkenntnis des allerdings an versteckter Stelle stehenden Koppmannschen Aufsatzes den Untersuchungen Friedrich Westbergs⁴⁾ von 1899 über den Reisebericht des Ibrahim-ibn-Jakub zugeschrieben.

Mit 24 Jahren erst, in einem Alter also, in dem andere ihre akademischen Studien abschließen, bezog Koppmann die Universität Göttingen (SS. 1863). Es traf sich für ihn insofern glücklich, als es gerade die ihm zum Teil

schen Philologie am Hamburger akademischen Gymnasium, † 1872 Jan. 15.

¹⁾ Braga, Organ f. Wissenschaft und Kunst, redigiert von einem Kreise deutscher Jünglinge, I 2 (Hamburg 1861) 25—29: Die Schlacht bei Demmin. Ein Blatt aus der Geschichte Norddeutschlands.

²⁾ Ebda. II 1 (Hamburg 1862) 33—43: Mestiwoj und der Slawenaufstand von 983.

³⁾ Hamburg-Bremen und Nordost-Europa im 9. bis 11. Jahrhundert (1918) 321.

⁴⁾ Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg, VIII^e série, vol. 3 nr. 4 S. 113—115.

schon gut bekannten Quellen zur älteren hamburgisch-holsteinischen Geschichte waren, die damals von Georg Waitz im historischen Seminar¹⁾ behandelt wurden. In Waitz hat der junge Koppmann einen warmherzigen Gönner und Förderer seines wissenschaftlichen Strebens gefunden, wie die zahlreichen Briefe des Schülers an den Meister beweisen.²⁾ Die Göttinger Studentenzeit ist Koppmann je länger je mehr vom Zauber der Erinnerung an glückliche Jugendjahre verklärt erschienen. Immer, wenn er später zu gelegentlicher Rücksprache mit seinem verehrten Lehrer Waitz nach Göttingen fuhr, war ihm diese Reise eine stille Feier des Gedenkens an die glückhafte Zeit der Grundlegung seiner wissenschaftlichen Bildung.

Aus den Übungen des ersten Göttinger Semesters erwuchs Koppmanns Dissertation³⁾, in der der Nachweis versucht wird, daß für die mehr als 20 gefälschten Papst- und Kaiserurkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen drei verschiedene Fälschungsperioden unterschieden werden müßten. Wenn Koppmann auch nur die unvollständigen Texte des Hamburger Urkundenbuchs und Faksimileproben Lappenbergs benutzt hat, so zeigt er doch Ansätze einer strengeren Urkundenkritik, die allerdings bis zu einer näheren Untersuchung der Diktate nach

¹⁾ Die Waitzianer bildeten einen kleinen geschlossenen Kreis, der sich auch außerhalb der Übungen zu geselligen Veranstaltungen zusammenfand. Koppmann lernte hier den Balten Hermann Hildebrand kennen, dem er bis zu dessen frühem Tode freundschaftlich verbunden blieb (Koppmann, Zum Gedächtnis an Hermann Hildebrand [Mitteilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 14 (Riga 1890) 502 ff.]). Die Verbindung beider Männer hat später für die Wissenschaft insofern Bedeutung gewonnen, als sich die baltischen Urkunden- und Aktenveröffentlichungen in Anlage und Formgebung den hansischen Publikationen anschlossen (vgl. Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch 7, Riga und Moskau 1881, Vorwort S. VII).

²⁾ Koppmanns Briefe an Waitz, insgesamt ca. 70, liegen im Reichsarchiv zu Potsdam, Nachlaß Waitz.

³⁾ Die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen, Diss. Göttingen 1866, auch in Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Geschichte 5, S. 483—573.

ihrer formalen Seite hin nicht vordrang. Koppmanns Ergebnisse sind später von Fr. Curschmann und B. Schmeidler in mancherlei Hinsicht modifiziert worden¹⁾, doch bedeutete seine Abhandlung zu ihrer Zeit einen beachtlichen Fortschritt über den damaligen Stand der Lappenberg zu verdankenden Kenntnis dieser Dinge hinaus. Die Dissertation war im Manuskript im Herbst 1865 abgeschlossen, und man darf annehmen, daß sie Lappenberg selbst noch vorgelegen hat, als dieser damals nach Junghans'²⁾ frühem Tode (1865 Jan. 27) und kurz vor dem eigenen Ableben (1865 Nov. 28) seinem ihm vor Jahresfrist von Waitz zum wissenschaftlichen Amanuensis empfohlenen Landsmann Koppmann die Arbeit an den Hanserezessen anbot.

Johann Martin Lappenberg, der berühmte Hamburger Archivar und verdienstvolle Leiter des Vereins für hamburgische Geschichte, gilt uns neben Sartorius als der hervorragendste der älteren Förderer hansischer Studien. Er hat als erster die Verbindungen der deutschen Kaufleute im Auslande als den eigentlichen Ausgangspunkt für die Entstehung der Hanse nachgewiesen. Die von Sartorius begonnene, aber nicht zum Abschluß gebrachte urkundliche Geschichte der Deutschen Hanse hat Lappenberg vollendet und herausgegeben. Dabei gewann er die Erkenntnis von einer durch ungenügende Erfassung des quellenmäßigen Materials bedingten Unzulänglichkeit des Gebotenen, woraus ihm zugleich die Forderung erwuchs nach einer umfassenderen Sammlung der im europäischen Norden verstreuten urkundlichen und aktenmäßigen Zeugnisse der hansischen Vergangenheit. Mitglied der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München, setzte er bei dieser die Über-

¹⁾ Fr. Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. Eine diplomatische Untersuchung (Hamburg u. Leipzig 1909); B. Schmeidler a. a. O. (S. 82 Anm. 3) 125 ff.

²⁾ K. A. Wilh. Junghans, seit 1860 Bearbeiter der Hanserezesse unter Lappenbergs Leitung, 1862 als Nachfolger von Nitzsch zum Professor der Geschichte nach Kiel berufen.

nahme der Herausgabe der hansischen Rezesse und eines erweiterten Urkundenbuches zur Geschichte der Hanse durch und behielt, unterstützt durch zahlreiche gelehrte Verbindungen im In- und Auslande, sowie fußend auf umfassender eigener Sachkenntnis, die Leitung der Arbeiten bis zu seinem Tode in der Hand.¹⁾

Die Aussicht, daß seitens der Kommission dem Lappenbergischen Angebot an Koppmann entsprochen werden würde, erschien zunächst nur gering, da noch andere Meldungen an Waitz gelangten, der als Nachfolger Lappenbergs für die Münchner Kommission die Leitung der hansischen Arbeiten übernahm.

Inzwischen war Koppmann nach Erwerb des Doktorgrades (Frühjahr 1866 in Göttingen) in seine Vaterstadt zurückgekehrt in der Hoffnung, im hamburgischen Archivwesen eine Anstellung zu erhalten. Doch zeigte sich, daß die besonderen Verhältnisse des Stadtarchivs nicht nur die Leitung der Behörde, sondern auch den damals gerade vakanten Posten eines Hilfsarbeiters²⁾ ausschließlich Juristen reservierten. Koppmann mußte zunächst zufrieden sein, daß der Archivar Beneke³⁾ ihn zu Urkundenabschriften für die Fortsetzung des Urkundenbuches gegen ein geringes Entgelt verpflichtete. Da er sich in der Zwangslage befand, auch für den Unterhalt seiner Mutter und einer arbeitsunfähigen kränklichen Schwester mitsorgen zu müssen, griff er sogleich zu, als der Hamburgische Geschichtsverein die Herausgabe der aus dem großen Stadtbrande von 1842 geretteten alten Kämmereirechnungen plante. Den Wert dieser Quelle für die mittelalterliche Geschichte Hamburgs und Holsteins

¹⁾ Vgl. Waitz, Zum Andenken an J. M. Lappenberg (Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität [Göttingen 1865] 496—504).

²⁾ Die Stelle erhielt Sommer 1866 Dr. E. Stammann und, als dieser 1868 als Sekretär des Bundestagsgesandten nach New York ging, Dr. Kellinghusen, ein Sohn des früheren Bürgermeisters.

³⁾ Dr. Otto Beneke, Nachfolger Lappenbergs in der Leitung des Staatsarchivs, † 1891 Febr. 9.

hatte Lappenberg schon 1839 betont und damals auch die Anfertigung von Auszügen veranlaßt, wodurch später manche durch den Brand gerissene Lücke ausgefüllt werden konnte. Die Benutzung dieser Auszüge durch Lappenberg um 1860 für seine Untersuchung über die Realgewerberechte gab erneut Veranlassung, die Veröffentlichung ins Auge zu fassen. Doch kam es zur Verwirklichung des Planes erst nach Lappenbergs Tode, als man in Koppmann den Mann fand, der bereit war, sich einer solchen Kärnerarbeit zu unterziehen. Dieser ursprünglich aus wirtschaftlicher Notlage heraus übernommene Auftrag hat für Koppmann, als ihm in der Folgezeit wichtigere und ehrenvollere Aufgaben zuteil wurden, je länger je mehr eine wachsende Belastung bedeutet. Um so mehr muß anerkannt werden, daß er sich verpflichtet fühlte, wenigstens die Vollendung des Textes zu bewerkstelligen¹⁾, obwohl er, wie er freimütig bekannt hat, der langweiligen Abschreiberei gleichförmiger Rechnungsnotizen oft genug überdrüssig war. Wenn auch die einzelnen Bänden vorausgeschickten Einleitungen zusammenfassende Übersichten über die verschiedenen Einnahme- und Ausgabeposten und damit wertvolle Angaben über die Ämter (Gewerke), die öffentlichen Plätze, Gebäude und Einrichtungen, die geistlichen und milden Stiftungen, die Entwicklung des Stadtgebiets sowie Listen der den einzelnen städtischen Verwaltungszweigen vorstehenden Ratsherren enthalten, so war sich doch Koppmann dessen wohl bewußt, daß eine wirkliche Erschließung des ungeheuren in sieben Bänden zusammengetragenen Materials nur durch ein Register möglich sei. Trotz umfangreicher Vorarbeiten zu einem solchen unentbehrlichen Hilfsmittel der Benutzung war Koppmann eine Vollendung dieser Arbeit nicht beschieden. Unter Heranziehung des von ihm hinterlassenen Materials zu gelegentlicher Kontrolle ist erst im Jahre seines hundert-

¹⁾ Kämmererechnungen der Stadt Hamburg 1350—1562, Bd. 1—7 (Hamburg 1869—1894).

sten Geburtstages eine von Nirrnheim besorgte Neubearbeitung der Register zum ersten Bande der Kämmererechnungen erschienen.¹⁾

Die Übernahme der Herausgabe der Kämmererechnungen brachte Koppmann in Verbindung mit dem Verein für hamburgische Geschichte, dessen eigentliche Seele er je länger je mehr geworden ist. Als Koppmann den Verein kennenlernte, war niemand da, der Ernst damit machte, Lappenbergs Vorarbeiten weiterzuführen.

Noch erfüllt von den großen allgemeinen Gesichtspunkten der Betrachtung geschichtlicher Entwicklung und Zustände, wie er sie bei Ranke und Waitz in den Universitätsjahren kennengelernt hatte, empfand Koppmann die durch die Hamburger Verhältnisse zwangsförmig bedingte Verengerung des Studiengebietes auf die Belange der Stadtgeschichte zunächst als mißlich und unerfreulich, wenn er sich auch bei seiner Beschäftigung mit rein lokalhistorischen Fragen gern daran erinnerte, daß es gerade Waitz gewesen war, der seine Schüler gelehrt hatte, in der Wissenschaft gäbe es überhaupt nichts Unwichtiges, jede in sich tüchtige Arbeit, so speziell auch ihr Gegenstand sein möge, habe notwendig auch für das Ganze ihre Bedeutung.²⁾ Neben seinen Arbeiten für das Urkundenbuch und die Ausgabe der Kämmererechnungen sowie gelegentlicher Belieferung des Hamburger Korrespondenten hat Koppmann in den ersten Jahren seiner Hamburger Tätigkeit nicht nur noch

¹⁾ Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 8: Nachträge und Register zum ersten Bande 1350—1400, bearbeitet von Hans Nirrnheim (Hamburg 1939).

²⁾ Koppmann, Zum Gedächtnis an Hermann Hildebrand a. a. O. (s. S. 83 Anm. 1) 508. Eine ähnliche Äußerung liegt auch von Ranke vor, der der Landesgeschichte gebührende Beachtung zollt, da das Einzelne, so entlegen es sei, doch alle Zeit Bezug auf das Ganze habe (zitiert nach R. Kötzschke, Nationalgeschichte und Landesgeschichte in Thür.-sächs. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 13 [1923/24] 9 von H. Nirrnheim, Aus der Vorgeschichte unseres Vereins in Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 31 [1929] 20).

das Totenbuch des Domkapitels herausgegeben¹⁾, sondern sich auch darstellerisch betätigt. In seinen Hamburger Beiträgen behandelte er die schwierige Frage des Verhältnisses des erzbischöflichen zum herzoglichen Recht in der Altstadt und das Zurückweichen der gräflichen Vogtei vor der Ratsverfassung.²⁾ Aus der ihm übertragenen Revision der Einleitung zu Lappenbergs milden Privatstiftungen³⁾ ging das Büchlein über Hamburgs kirchliche und Wohltätigkeitsanstalten im Mittelalter⁴⁾ hervor. Einen wertvollen Beitrag zur vorhansischen Handelsgeschichte stellt die Untersuchung über die ältesten Handelswege Hamburgs dar.⁵⁾

An der Bewerbung um die Nachfolge in der Professur Aegidis⁶⁾ am Akademischen Gymnasium⁷⁾ beteiligte sich Koppmann mit drei öffentlichen Vorträgen über die Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Hamburgs, wobei er den Stoff nach Sage, Geschichtsschreibung und Denkmälern gliederte.⁸⁾

Die Ungunst der äußeren Lebensumstände vermochten doch den festen Willen Koppmanns, es in seinem Fache

¹⁾ *Necrologium capituli Hamburgensis* (Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 6 [1875] 21—183).

²⁾ *Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes. Beitrag II: Zur Geschichte des Rechts und der Verfassung* (Hamburg 1868); *Zur Geschichte der Vogtei zu Hamburg* (Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 6 [1875] 184—187).

³⁾ *Die milden Privatstiftungen zu Hamburg*, hrsg. auf Veranlassung des Ver. f. hamburg. Gesch. (2. Ausg., Hamburg 1870).

⁴⁾ *Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im Mittelalter* (Hamburg 1870).

⁵⁾ *Die ältesten Handelswege Hamburgs* (Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 6 [1875] 406—427).

⁶⁾ Aegidi erhielt einen ordentlichen Lehrstuhl in Bonn.

⁷⁾ Außer Koppmann kandidierte noch Adolf Wohlwill. Die Besetzung der Stelle wurde indes im Hinblick auf eine bevorstehende Umgestaltung im Aufbau des Akademischen Gymnasiums (vgl. Baasch, *Geschichte Hamburgs 1814—1918*, Bd. 2 [Stuttgart 1925] 305f.) ausgesetzt.

⁸⁾ Später gedruckt als: *Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in bezug auf Hamburg. Drei öffentliche Vorträge* (Hamburg 1868).

zu einer beachtlichen Leistung zu bringen, nicht zu brechen. Der Wunsch, an einer größeren Aufgabe von allgemeiner Bedeutung seine Kräfte messen zu können, veranlaßte ihn, wiederholt bei Waitz die einstige Empfehlung Lappenbergs für die Bearbeitung der Hanserezesse in Erinnerung zu bringen. Koppmann war es nicht bekannt, daß bereits Frensdorff in Göttingen das Junghanssche Material übernommen hatte. Aber Frensdorff trat zurück, sobald er erkannte, daß die bisher geleisteten Vorarbeiten nicht im entferntesten so weit gediehen waren, wie er angenommen hatte. Damit wurde der Weg für Koppmann frei. Waitz empfahl seinen Schüler, nachdem er sich durch Prüfung des ersten Bandes der Kämmererechnungen von Koppmanns Fähigkeit zur Behandlung und Herausgabe eines mittelalterlichen Textes überzeugt hatte. Am 1. Januar 1869 übernahm Koppmann im Auftrage der Münchner Historischen Kommission die Herausgabe der Hanserezesse¹⁾ von den Anfängen der Hanse bis zum Jahre 1430, eine Arbeit, die ihn fast 30 Jahre seines Lebens, bis 1897, begleitet hat.²⁾

Es muß betont werden, daß das gesammelte Material beim Übergang an Koppmann ebenso formlos wie unvollständig war, und in der Behebung dieser beiden Mängel beruht zugleich Koppmanns Bedeutung für das große Werk der Hanserezesse. Hatte man zunächst nach dem Vorgange von Lappenbergs Urkundenbuch³⁾ an eine durchgehend chronologische Anordnung der Einzelvorgänge gedacht, so ließ das Erscheinen des von Weiz-

¹⁾ Waitz an Ranke, 1869 Jan. 1: „Auch die Hanseatica werden jetzt von Dr. Koppmann in Angriff genommen, der eben einen Band Hamburger Stadtrechnungen beendet hat. Ich hoffe sehr, daß wir bis zum nächsten Herbst einen Band druckfertig erhalten“ (Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 92 Ranke Nr. 5).

²⁾ Hanserezesse. Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Auf Veranlassung S. M. d. Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Commission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 1—7 (Leipzig 1870—1897).

³⁾ Urkundliche Geschichte der Deutschen Hanse, Bd. 2: Hans. UB. bis zum Jahre 1370 (Hamburg 1830).

säcker im Auftrage der Münchner Historischen Kommission bearbeiteten ersten Bandes der Deutschen Reichstagsakten¹⁾ eine Aufgliederung des Stoffes nach Tagfahrten unter Beigabe einer den so entstandenen Abschnitten voranzustellenden einleitenden Übersicht auch für die Rezesse zweckmäßig erscheinen. Die von Koppmann für die Belange der hansischen Publikation vorgenommene Aufteilung des Stoffes der einzelnen Städtetage und ausländischen Verhandlungen nach Vorakten, Rezeß, Beilagen, Korrespondenz der Versammlung, Korrespondenz der Ratssendeboten und nachträglichen Verhandlungen²⁾ hat sich ebenso bewährt wie die von ihm getroffenen Maßnahmen für die Textgestaltung (Normalisierung der Orthographie, Wiedergabe der Vokalzeichen, sinnentsprechende Interpungierung), die Anmerkungen (Datumauflösung, Nachweis verwandter Stellen und anderweitig schon gedruckten Materials) und die Angaben über die handschriftlichen Vorlagen (Aufbewahrungsort, Art der Überlieferung und Beglaubigung, Verzeichnung früherer Drucke). Die späteren Bearbeiter der Rezesse haben das von Koppmann aufgestellte Muster in allem Wesentlichen beibehalten können.³⁾ Einige Abwandlungen der äußeren Formgebung wie die stärkere Benutzung des Regests, der Gebrauch von Abbrüviaturen, die Verweisung ergänzender oder zusätzlicher Quellennachrichten in die Noten, die Beigabe einer chronologischen Übersicht des Tagfahrtverlaufs ergaben sich zwangsläufig aus dem mit fortschreitender Bearbeitung immer stärker werdenden Anschwellen der quellenmäßigen Überlieferung.

Die Sammlung des in den hansischen Archiven ver-

¹⁾ Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abt. I: 1376 bis 1387, hrsg. von Jul. Weizsäcker (München 1867).

²⁾ Über eine anfängliche Inkorrektheit in der Bezeichnung der Aktengruppen vgl. Waitz in HGBll. Jg. 1874 S. 167.

³⁾ Vgl. Hanserezesse von 1431—1476, bearb. von G. Frhr. v. d. Ropp, Bd. 1 (Leipzig 1876) S. XX, Hanserezesse von 1477 bis 1530, bearb. von D. Schäfer, Bd. 1 (Leipzig 1881) S. XIII.

streuten Materials war, wie Koppmann später auf seinen Reisen feststellen mußte, von seinem Vorgänger keineswegs erschöpfend vorgenommen worden. Aus pietätvoller Rücksicht auf das Andenken des früh verstorbenen Junghans hat er davon Abstand genommen, diese Tatsache zu öffentlicher Kenntniss zu bringen, wohl aber dem gemeinsamen Lehrer Waitz gegenüber zum Ausdruck gebracht, es sei ihm unbegreiflich, wie Junghans die Rezeßarbeit bis 1430 hätte für vollendet ansehen und ausgeben können.¹⁾ In Danzig beispielsweise hatte dieser die Stadtbücher nur unvollkommen ausgeschöpft, zahlreiche Schreiben hansischer Versammlungen übersehen, die Missivbücher gar nicht berücksichtigt, bis dahin nur als Fragmente aufgefundene Rezesse aus den dort vorhandenen vollständigen Exemplaren nicht ergänzt, ja völlig unbekannte Rezesse nicht kopiert. Das Ergebnis der von Koppmann veranstalteten Nachlese erhellt eindrucksvoll aus dem dritten Bande der ersten Rezeßreihe, der zumeist mit Nachträgen zu den beiden ersten Bänden gefüllt ist. Wenn eine Zusammenarbeit der neuen Funde mit dem überkommenen Material nicht schon von Anfang an erfolgte, so hat das seinen Grund darin, daß einmal die Erkenntnis von der Lückenhaftigkeit der Junghansschen Sammeltätigkeit erst allmählich reifen konnte, sodann aber die Kommission auf beschleunigten Abschluß des schon seit 1863 in nahe Aussicht gestellten ersten Bandes²⁾ drängte. Es hat Koppmann mit Recht schwer verstimmt, daß seine Editionstätigkeit von der Kritik lediglich als Handlangerdienst an dem Werk des verdienstvollen Junghans hingestellt wurde. Eine gerechte Beurteilung muß vielmehr anerkennen, daß Koppmann durch eine systematische Ausschöpfung der damals vielfach noch ungeordneten und darum schwer benutzbaren Stadtarchive und eine mustergültige Gestaltung der gesammelten Stoffmassen sich des Vertrauens für würdig

¹⁾ Brief an Waitz von 1872 Juni 21.

²⁾ Lappenberg an Waitz 1863 März 12: Hoffte, zum Oktober mit dem ersten Band der Rezesse druckfertig zu werden.

erwiesen hat, das Waitz und die Münchner Kommission in ihn setzte, als sie ihm, der einstigen Empfehlung Lappenbergs entsprechend, die Herausgabe der Hanserezesse übertrug.

Bald nachdem Koppmann die Arbeit an den Rezessen begonnen und 1870 den ersten Band herausgebracht hatte, am 24. Mai 1871, jährte sich zum fünfhundertsten Male der Tag des Friedens von Stralsund, jenes den Sieg der Hansestädte über den Dänenkönig besiegelnden Aktes, der den Gipfelpunkt der hansischen Machtstellung und zugleich die einmalige große Gemeinschaftsleistung der gesamten Hanse bedeutet, denn niemals nachher hat sich die ganze Reihe der Hansestädte einem undeutschen Gegner gegenüber wieder zusammengeschlossen. Die Gelegenheit dieser Erinnerungsfeier, zu der sich Vertreter der Geschichtsvereine Hamburgs, Bremens, Lübecks und Vorpommerns in Stralsund zusammenfanden, benutzte Koppmann, um den längst von ihm gehegten Plan zur Begründung einer Gesellschaft zur Förderung hansischer Geschichtsstudien zu verwirklichen.¹⁾ Die erste Anregung zur Bildung des Hansischen Geschichtsvereins ist so von Koppmann ausgegangen, wenn es auch Waitz' Verdienst bleibt, der neuen Gesellschaft nicht nur ihre großen Forschungsaufgaben, sondern zugleich auch den Weg zur Finanzierung eines so umfassenden Unternehmens gewiesen zu haben, wie es das hohe Ziel einer Sammlung der Quellen zur politischen und Wirtschaftsgeschichte der Hanse darstellt.²⁾ Dem Verein bald zu Gebote stehende beträchtliche Mittel gestatteten die Durchführung eines umfassenden Arbeitsprogramms. Neben der von Koppmann geleiteten Vereinszeitschrift, den Hansischen Geschichtsblättern³⁾, konnten bald mehrere vollbeschäftigte Mitarbeiter an den Publikationen tätig sein. Auf v. d. Ropp und Höhlbaum hat Koppmann selber als

¹⁾ Vgl. HGbll. Jg. 1871, Nachrichten S. X—XII.

²⁾ Nähere Einzelheiten s. bei v. Bippen a. a. O. 15* ff., Frensdorff a. a. O. 28f.

³⁾ Vgl. v. Bippen a. a. O. 17*.

geeignete Kräfte aufmerksam gemacht. Auch der damals (1871) noch vor dem Doktorexamen stehende Dietrich Schäfer wurde von Koppmann in Betracht gezogen.¹⁾ Die von ihm geäußerte Besorgnis, daß das persönliche Verhältnis zu jenem sich wohl nicht besonders günstig gestalten würde²⁾, findet ihre Erklärung in der verschieden gearteten Persönlichkeit der beiden Gelehrten. Dem ziel-sicheren und selbstbewußten Bremer gegenüber vermochte der bescheidene und zurückhaltende Hamburger trotz seines höheren Lebensalters eine gewisse natürliche Befangenheit, die er übrigens im Verkehr mit Unbekannten zeitlebens nicht losgeworden ist³⁾, nicht zu überwinden. Gerade Schäfer aber ist es gewesen, der als erster Koppmanns Rezeßpublikation für eine große darstellerische Arbeit auswertete, indem er die auf Koppmanns Vorschlag⁴⁾ von den auf der Stralsunder Tagung vereinigten Geschichtsvereinen ausgeschriebene Preisarbeit über „Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ als einziger Teilnehmer des Wettbewerbs zur Durchführung brachte.⁵⁾

¹⁾ Brief an Waitz von 1871 Juli 31.

²⁾ Für den Anfang aber will Koppmann darauf Wert legen: „Ich möchte doch gern, daß die Mitarbeiter oder Nachfolger von mir in die Arbeit eingewiesen würden; nachher würde ich ihnen — bei der Edition — das selbständige Auftreten nicht streitig machen.“

³⁾ Die Unfähigkeit Koppmanns, diese Befangenheit zu überwinden, hat auf das Ergebnis sowohl seines Maturitäts- als auch Doktorexamens nachteilig eingewirkt (vgl. Brief an Waitz von 1870 Jan. 18).

⁴⁾ Koppmanns Vorschlag lautete zunächst auf eine Geschichte der Hanse bis zum Stralsunder Frieden (Brief an Waitz von 1870 März 22). Daß aber Schäfer seinem Buch den Untertitel „Hansische Geschichte bis 1376“ gab, wurde von Koppmann als sachlich nicht zu rechtfertigen erachtet.

⁵⁾ Vgl. das Urteil der Preisrichter Koppmann, Mantels u. Waitz von Juli 1876 in HGbll., Jg. 1875, Nachrichten S. XXXII bis XXXIV, dazu D. Schäfer, Mein Leben (Berlin u. Leipzig 1926) 75f., 83. Über die Kontroverse Koppmann-Schäfer s. Jahresberr. d. Geschichtswissenschaft II (Berlin 1881) II 178—181 u. HGbll. Jg. 1880/81 S. 148—160.

Der Vorschlag Koppmanns für die genannte Preisarbeit zeigt, daß er selber nicht beabsichtigte, sich auf Grund seines gesammelten Materials in größerem Ausmaße als darstellender Geschichtsschreiber zu betätigen. Zu diesem Entschluß wird ihn die Erkenntnis nicht nur der mangelnden Zeit, sondern auch wohl der ihm fehlenden Fähigkeit zur Verarbeitung umfangreicherer Stoffmassen und darstellerischen Gestaltung größerer historischer Zusammenhänge bestimmt haben. Er beschränkte sich darauf, die Ergebnisse seiner Forschungen in kleinen, in sich geschlossenen Abhandlungen oder auch durch einfache Mitteilungen bekanntzumachen. Es ist bezeichnend, daß der umfangreichste Aufsatz, den er zu den Hansischen Geschichtsblättern beisteuerte, die Untersuchung über die mecklenburgischen Klipphäfen, aus einem Gutachten erwuchs, das er über die Gerechtsame der Seestädte Rostock und Wismar in bezug auf die von und nach Mecklenburg betriebene Seeschiffahrt auszuarbeiten hatte.¹⁾ Die Einleitungen zu den einzelnen Rezeßbänden sind erst von den Bearbeitern der zweiten und dritten Reihe zu zusammenfassenden Übersichten über den Gesamtinhalt des jeweils zusammengetragenen Stoffes ausgestaltet worden. Koppmann begnügte sich mit ganz kurzen Notizen über die Hauptgegenstände der hansischen Verhandlungen, wenn er nicht aus dem Quellenmaterial erarbeitete Sonderuntersuchungen an dieser Stelle veröffentlichte. Die Aufsätze über die Anfänge der Hanse und die Vitalienbrüder zählen zu Koppmanns besten darstellerischen Arbeiten.

Im ersten Bande der Rezesse gibt er in Ergänzung und Weiterführung Lappenbergischer Erkenntnisse einen Überblick über die Grundlinien der hansischen Entwicklung, die von der Vereinigung der deutschen Kaufleute im Auslande zur Bildung eines Städteverbandes in der Heimat führt. Unter eindrucksvoller Beschränkung auf

¹⁾ Zur Geschichte der Meklenburgischen Klipphäfen (HGbl. Jg. 1885 S. 103—160).

das Wesentliche wird hier in knappen und klaren Zügen dargestellt, wie Köln und Wisby, deren Bedeutung auf dem Zusammenschluß des Kaufmanns im Auslande beruhte, durch Lübeck überflügelt werden, das durch die Anbahnung engerer Beziehungen zu Hamburg und den übrigen wendischen Städten einer Verbindung der deutschen Städte vorarbeitet, wie dann weiter die Entstehung der drei Drittel die alte Scheidung der deutschen Kaufmannswelt durchbricht und im allmählichen Zusammenschluß der Drittel Lübeck und die wendischen Städte die Führung gewinnen und im Kampf gegen Dänemark um die Herrschaft über die Ostsee behaupten.

Der vierte Band wird eingeleitet mit einer Abhandlung über Entstehung und Bekämpfung der organisierten Seeräuberei im Ausgang und um die Wende des 14. Jahrhunderts, später noch ergänzt durch einen Beitrag über Klaus Störtebecker, worin unter Verwertung von einschlägigen Notizen der hamburgischen Kämmererechnungen das Wenige, was von dem berühmten Seeräuberhäuptling geschichtlich feststeht, zusammengestellt und Bildung und Inhalt der Sagen, die sich um Störtebecker ranken, untersucht wird.¹⁾ Der Beschäftigung mit diesem Stoff verdankt Koppmanns bekanntes Vitalienbrüderlied „De blawe flagge weit“ seine Entstehung.²⁾

Dank einem beachtenswerten Verständnis für die Belange der Sprachforschung hat Koppmann bei der Bearbeitung von niederdeutschen Texten für die Hanserezesse auf eine Wiedergabe der verschiedenen Vokalbezeichnungen in den Handschriften besonderen Wert gelegt, um so eine Feststellung darüber zu erleichtern, ob es sich im Einzelfall um Dehnung oder Umlaut handele.³⁾ Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer planmäßigen

¹⁾ Der Seeräuber Klaus Störtebecker in Geschichte und Sage (ebda. Jg. 1877 S. 37—58).

²⁾ Über Koppmanns niederdeutsche Dichtungen s. v. Bippen a. a. O. 22*, Frensdorff a. a. O. 32f.

³⁾ Vgl. die lehrreiche Übersicht in Bd. 3 der Rezesse (1875) S. X—XII.

Erforschung der niederdeutschen Sprache überhaupt bestimmte ihn dazu, in der germanischen Lesegesellschaft zu Hamburg, der er seit 1869 angehörte, die Bildung einer dem Hansischen Geschichtsverein ähnlichen Institution anzuregen, so daß er neben dem eigentlichen Stifter Wilhelm Mielck an der Begründung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung maßgeblich beteiligt gewesen ist.¹⁾

An den Arbeiten des Vereins beteiligte er sich vornehmlich durch Belieferung des Korrespondenzblattes mit Erklärungen von niederdeutschen Datumsbezeichnungen und Ausdrücken aus dem Bereich seiner hansischen Quellenstudien. Auch stammt der urkundliche Text des ersten Bandes der vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung herausgegebenen „Niederdeutschen Denkmäler“ aus Koppmanns Feder. Das wohl Ende des 14. Jahrhunderts entstandene „Seebuch“, eine Sammlung nautischer Angaben für die europäischen Küsten von der Straße von Gibraltar bis zum Finnischen Meerbusen, ist eine für die Nomenklatur des Seewesens in hansischer Zeit ungemein aufschlußreiche Veröffentlichung.²⁾

Koppmanns Wirksamkeit im Verein für hamburgische Geschichte stand unter dem leitenden Grundgedanken, der Verein könne seine Aufgaben nur dann voll erfüllen, wenn er von der „Sympathie der Gebildeten“ getragen würde, daher denn dafür Sorge getragen werden müsse, daß sein Wort weitgehend Widerhall fände, auch die Bereitstellung von Mitteln zur Herausgabe von Werken zunächst fachwissenschaftlichen Charakters nicht als unbequeme Belästigung empfunden würde.³⁾ Aus

¹⁾ Vgl. C. Borchling in der Gedächtnisrede auf C. Walther (Jb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 39 Jg. 1913 S. 158).

²⁾ Niederdeutsche Denkmäler, hrsg. vom Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung, Bd. 1 (Bremen 1876).

³⁾ Koppmann, Der Verein für hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Vortrag im Verein für hamburgische Geschichte am 10. Dez. 1883 (Hamburg 1884).

solchen Erwägungen heraus gründete er 1878 nach dem Muster des Korrespondenzblattes für niederdeutsche Sprachforschung die Mitteilungen des Vereins, die weniger dem Fachgelehrten etwas bieten, als vielmehr die Mitarbeit der Mitglieder beleben und die Anteilnahme noch Außenstehender erwecken sollten. Eine Unzahl kleiner Miszellen steuerte er selber bei, in denen er topographische und statistische, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche, kunst-, kultur- und kirchengeschichtliche Gegenstände behandelte, wenn auch oft in anspruchsloser äußerer Form, so doch niemals ohne wissenschaftliche Zielsetzung. Mit klarem Blick für die Erfordernisse der vaterstädtischen Geschichtsforschung wies er auf die Notwendigkeit einer monographischen Behandlung des geistigen Lebens im alten Hamburg¹⁾ sowie einer Zusammenstellung und Erklärung der historischen Straßennamen hin.²⁾ Seine Vorarbeiten für das Hamburger Urkundenbuch, für die er — wie erwähnt — in nur sehr beschränktem Umfange vom Archiv verpflichtet war, bestanden in der Ergänzung und Berichtigung älterer auf Veranlassung Lappenbergs besorgter Abschriften, Verzeichnung bestimmter bis dahin noch unregistrierter Urkundenbestände und deren Vorbereitung für den Druck. In Anbetracht der

¹⁾ Über das literarische Leben im Hamburger Dominikanerkloster handelte Koppmann im Rahmen einer Geschichte des Johannisklosters (Gaedechens, Gensler und Koppmann, Das St. Johannis-Kloster in Hamburg [Hamburg 1884]).

²⁾ Eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens in Hamburg bildet nach wie vor ein großes Desideratum. Eine vorläufige Zusammenstellung des Wesentlichen gibt Reincke in seinem Aufsatz: „Hamburgs Anteil am deutschen Geistesleben der Vergangenheit“ (Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung „Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland“ [1925] 50—84). Eine Erklärung aller hamburgischen Straßennamen hat H. Joachim herausgegeben (Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, 5. Sonderheft [1925]). In wenigen Monaten wird dieses Werk in erweiterter Form und für das gesamte großhamburgische Gebiet vom Archiv der Hansestadt Hamburg neu herausgegeben werden (frdl. Mitteilung des Herrn Archivdirektors Prof. Dr. Reincke).

offenkundigen Tatsache, daß die ältere Geschichte Hamburgs mangels ausreichender Quellenveröffentlichungen bisher keine auch nur die bescheidensten Ansprüche befriedigende Lösung gefunden hatte¹⁾, betonte er als ersten und vornehmsten Wunsch des Vereins gegenüber dem hamburgischen Staat die Bereitstellung der für die Fortsetzung des von Lappenberg begonnenen Urkundenbuches erforderlichen Mittel.

Ohne Frage war es lediglich Koppmann zu verdanken, wenn in Hamburg das große Erbe Lappenbergs einigermaßen bewahrt wurde. Eine Geschichte der hamburgischen Geschichtsforschung wird Koppmanns Namen stets neben dem Lappenbergs nennen²⁾, dabei aber betonen müssen, daß diesem seine hervorragende amtliche und gesellschaftliche Stellung zugute kam, während jener als bescheidener, anspruchsloser Privatmann ohne Amt und Autorität durch die Ungunst solcher Verhältnisse vielfach behindert und gehemmt war.³⁾

Denn trotz seiner langjährigen unermüdlichen Tätigkeit im Dienst der hamburgischen Geschichtsforschung bot sich für Koppmann in seiner Vaterstadt nach wie vor keine Möglichkeit, eine seinen Fähigkeiten und Leistungen angemessene Anstellung zu erlangen. Versuche, in die akademische Laufbahn überzugehen⁴⁾, schlugen fehl, obwohl sich Waitz bei Vakanzen in Greifswald⁵⁾ und

¹⁾ Gallois' Arbeiten, insonderheit dessen Geschichte der Stadt Hamburg (1853—1855), waren nach Koppmanns berechtigtem Urteil langweilig, unkritisch und allenthalben ungenügend.

²⁾ Die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins für hamburgische Geschichte am 9. April 1939 ist dem Gedächtnis J. M. Lappenbergs und K. Koppmanns gewidmet.

³⁾ Vgl. die von Nirrnheim gebotene feinsinnige Gegenüberstellung der beiden Hamburger Gelehrten in Ztschr. d. Ver. f. hamburg. Gesch. 20 (1914) 119.

⁴⁾ Zu einer Niederlassung als Privatdozent in Göttingen, die Koppmann 1869/70 beabsichtigte (Brief an Beneke von 1869 Juni 28 im Stadtarchiv Hamburg und an Waitz von 1870 Jan. 18) war es mangels ausreichender finanzieller Basis nicht gekommen.

⁵⁾ Den durch Erdmannsdörffers Berufung nach Breslau freigewordenen Lehrstuhl erhielt Ulmann. Von einer Bewerbung um

Kiel¹⁾ und bei der Einrichtung einer neuen Professur in Münster²⁾ lebhaft für die Kandidatur seines Schülers einsetzte. Bei den vorbereitenden Maßnahmen für die Bildung eines preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein wurde daran gedacht, Koppmann zum Leiter zu bestellen, ein Plan, der an Finanzierungsschwierigkeiten scheiterte.³⁾ Das ihm auch durch Waitz vermittelte Angebot der zweiten Archivarstelle in Weimar schlug Koppmann aus, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, ein ihm völlig unbekanntes und fremdartiges Arbeitsfeld zu betreten.⁴⁾

Vielleicht hat die Hoffnung auf eine Anstellung am Lübecker Archiv und eine spätere Nachfolge des Staatsarchivars Wehrmann mitgesprochen, als sich Koppmann 1879 nach dem Tode seines älteren Freundes Mantels⁵⁾ dazu bereitfand, die von diesem unfertig hinterlassene Bearbeitung der Lübecker Chroniken⁶⁾ für die von der Münchner Historischen Kommission herausgegebene Reihe der deutschen Städtechroniken zu übernehmen, neben den Hamburger Kämmereirechnungen und den

dessen Professur in Dorpat sah Koppmann mit Rücksicht auf den Balten Hausmann überhaupt ab (Brief an Waitz von 1873 Okt. 21).

¹⁾ Nach dem Tod Usingers († 1874 Mai 31), der Koppmann versprochen hatte, ihn im Falle eines Überganges an eine andere Universität für die Nachfolge zu empfehlen, erhielt die Kieler Professur der Balte Schirren, der 1869 von der russischen Regierung wegen seines Eintretens für die deutschen Landesrechte Livlands seines Lehramtes in Dorpat enthoben worden war.

²⁾ Eine gutachtliche Äußerung des Bonner Historikers Arnold Schäfer bezeichnet Koppmann als „einen der tüchtigsten Urkunden- und Geschichtsforscher auf dem Gebiete des Mittelalters bis in die neuere Geschichte hinein“. Koppmanns Kandidatur blieb ohne Erfolg, weil die Fakultät in Münster sich von vornherein auf einen Althistoriker festgelegt hatte (Akten der phil. Fakultät der Universität Münster). Vgl. auch Brief an Waitz von 1876 Sept. 30.

³⁾ Schreiben Koppmanns an Usinger von 1869 Okt. 21 (V. Pauls, Hundert Jahre Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. [Neumünster 1933] 157).

⁴⁾ Brief an Waitz von 1874 Aug. 26.

⁵⁾ Direktor der Stadtbibliothek in Lübeck, † 1879 Juni 8.

⁶⁾ Mantels hatte 1863 die Bearbeitung der Lübecker Chroniken übernommen (Brief Lappenbergs an Waitz von 1863 März 12).

Hanserezessen eine dritte große Publikation, an der er bis zu seinem Tode gearbeitet hat. Über die Probleme der Überlieferung der Lübecker Chronistik hatten schon Waitz und Lappenberg Untersuchungen angestellt und ihre Ansichten brieflich ausgetauscht. Über die Chronik des Franziskanerlesemeisters Detmar hatte Koppmann selbst schon im ersten Bande der Hansischen Geschichtsblätter im Rahmen eines allgemeinen Überblicks über die mittelalterliche Geschichtsschreibung der Hansestädte gehandelt.¹⁾ Mantels ist der übernommenen Aufgabe nicht gewachsen gewesen, so daß es Koppmann vorbehalten blieb, die Schwierigkeiten zu meistern. Seine im Laufe einer langjährigen Bearbeitung gereifte Einsicht in die undurchsichtigen Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Detmarhandschriften untereinander sowie der sog. Rufuschronik zu den Arbeiten Detmars und des Dominikaners Hermann Korner legte er in den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten seiner Textveröffentlichung²⁾ und in Sonderuntersuchungen³⁾ nieder. Die Ergebnisse seiner scharfsinnigen Quellenkritik haben ebenso wie die Textgestaltung, für die er zur Verdeutlichung der Abhängigkeitsverhältnisse der Detmarrezensionen ein sinnvolles Zeichensystem wählte, der Ausbau des wissenschaftlichen Apparates und die sorgfältige Anlage der Register berechnete Anerkennung gefunden.⁴⁾

¹⁾ Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert (HGbl. Jg. 1871) 57—84, daselbst über Detmar S. 79—81.

²⁾ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung S. M. d. Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Commission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften, Bd. 19: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck I (Leipzig 1884), Bd. 26: dgl., Lübeck II (Leipzig 1899), Bd. 28: dgl., Lübeck III (Leipzig 1902).

³⁾ Die lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen (HGbl. Jg. 1897 S. 147—202), Der Franziskaner-Lesemeister Detmar (Mitteilungen d. Ver. f. lübeckische Gesch. u. Altertumskunde 9 [1899/1900] 4—13).

⁴⁾ Vgl. Jahresberr. d. Geschichtswissenschaft VII (Berlin 1888) II 130f., XXII (1901) II 332, 335f., XXV 1 (1904) II 231, 350.

Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken muß neben der Herausgabe der Hanserezesse als Koppmanns hervorragendste Leistung gelten.

Nach Abschluß des Manuskripts für den ersten Band der Lübecker Chroniken wurde Koppmann in Würdigung seiner Verdienste um die Münchner Historische Kommission von dieser zum außerordentlichen Mitgliede ernannt. In dem Dankschreiben, das er damals an Leopold v. Ranke als den Präsidenten jener Gesellschaft richtete, bietet er einen knappen Überblick über seinen wissenschaftlichen Entwicklungsgang, indem er dabei zugleich ein schönes Zeichen der Dankbarkeit und Treue gegenüber seinem Lehrer Georg Waitz gibt. Koppmann schreibt unter dem 30. November 1883¹⁾:

„Spät und mit lückenhafter Vorbildung auf die Universität gekommen, unbemittelt und auf die Unterstützung Wohltätiger während der Studienzeit angewiesen, habe ich in Waitz den verehrten Lehrer, einen äußerlich zugeknöpften, aber warmherzigen Gönner gefunden. Seiner Fürsprache, die zunächst auf Vermittlung von Stipendien hinausging²⁾, verdanke ich die Bekanntschaft mit Lappenberg, dessen Absicht, mich als Gehilfen bei der Herausgabe der Hanserezesse zu beschäftigen, auch Ihnen wohlwollende Teilnahme für den unbeholfenen Schüler³⁾ einflößte. Lappenbergs vorzeitiger Tod erschwerte den Plan, mich der Wissenschaft völlig zu widmen. Schwere Jahre mit dem Kummer, den Eltern als Gelehrter weniger bieten zu können, als ich durch Unterrichten hätte tun können, mußten ertragen werden. Dann gab mir auf Waitz'

¹⁾ Der Brief ist von Ranke an Waitz weitergeleitet und beruht im Waitz-Nachlaß im Reichsarchiv zu Potsdam.

²⁾ Es handelt sich dabei um die Weiterbewilligung des von Petersen vermittelten Stipendiums (s. o. S. 82). Man bemängelte in Hamburg, daß Koppmann nicht das Akademische Gymnasium besucht habe, ebenso daß er Geschichte, eine „brotlose Wissenschaft“, studiere, und gab ihm den guten Rat, wieder Volksschullehrer zu werden, woran Hamburg Mangel habe (Brief an Waitz von 1863 Sept. 28).

³⁾ Koppmann studierte seit WS 1864 in Berlin, wo er Übungen bei Ranke mitmachte.

Vorschlag die historische Kommission den Auftrag zur selbständigen Herausgabe der Rezesse und damit zugleich bescheidene, doch gesicherte Existenz und ein Arbeitsfeld, auf dem ich die mir beschiedenen Kräfte reifen lassen konnte. Der Hansische Geschichtsverein, zu dem ein Antrag von mir die erste Anregung gab, erhielt durch Waitz ebenmäßig hohe Ziele und bedeutende Geldmittel; ich darf wohl sagen, daß jetzt die hansischen Studien blühen, und daß ein Teil dieser Blüte mein Verdienst ist. Zu der Kommission und dem Hansischen Geschichtsverein kam als dritter Auftraggeber der Hamburgische Geschichtsverein hinzu; die Kämmererechnungen, die Mitteilungen, die Fortsetzung unserer Zeitschrift¹⁾ füllen vielleicht kleine, unbedeutende, aber doch immerhin für ihren Kreis fühlbare Lücken aus. Der Tod meines älteren Freundes Mantels hat es mir dann nahegelegt, mich zur Herausgabe der Lübischen Chroniken zu melden, und damit ist ein neues Band zwischen der Kommission und mir angeknüpft. Für die Geschichte meiner Vaterstadt wie für die hansischen und hansegeschichtlichen Studien bin ich somit bemüht, Ersatz zu sein für Lappenberg, und wenn vielleicht das Können dem Wollen nicht entspricht, so wird wohl dort die Gunst und bei mir die Ungunst äußerer Verhältnisse mit in Anschlag zu bringen sein; wenigstens glaube ich ihm nicht nachzustehen in treuer, fleißiger Arbeit.

Von Ostern 1863, wo ich zuerst akademische Studien kennenlernte, bis jetzt, wo mir die historische Kommission die ehrende Anerkennung widerfahren läßt, ist ein langer Zeitraum; alle bedeutenderen Punkte darin sind für mich mit Waitz verknüpft, dem Lehrer, dem Berater, dem Helfer. Er auch hat mich der historischen Kommission zugeführt, und wenn nun auf Hegels²⁾ Antrag dieselbe mich zu ihrem außerordentlichen Mitgliede ernannt, meinem Leisten und Streben auch äußerlich ihre An-

¹⁾ Koppmann teilte Waitz 1879 Sept. 13 mit, daß er endlich die Redaktion der Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. Gesch. erhalten habe.

²⁾ Karl Hegel, Prof. in Erlangen, † 1901 Dez. 5; er leitete seit 1858 die Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte.

erkennung ausgesprochen hat, so danke ich das wie der Kommission so auch ihm.

Weil man aber meinem Gefühl nach einem verehrten Manne dergleichen nicht ins Gesicht sagt, so komme ich zu Ihnen, zu dem Waitz in einem ähnlichen Gefühl der Pietät steht, wie ich zu ihm, mit vollem, dankbarem Herzen. Einem glaubte ich es sagen zu müssen und Ihnen glaubte ichs sagen zu dürfen, das glaube ich zu leisten und dem habe ichs zu danken.“

Bald darauf trat die entscheidende Wende in der Gestaltung der äußeren Lebensverhältnisse Koppmanns ein, indem er zum 1. Oktober 1884 das ihm angebotene Amt eines Ratsarchivars von Rostock annahm.¹⁾ Die Stelle war keineswegs großartig dotiert, aber es war doch eine feste Anstellung mit der Möglichkeit einer späteren Erhöhung der anfangs bescheidenen Remuneration. Koppmanns Hoffnung auf das Lübecker Archiv war durch die Anstellung Hagedorns als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter²⁾ stark herabgemindert, und der gewiß schwere Entschluß, das neben seinen hansischen Studien seit zwei Jahrzehnten bestellte vaterstädtische Arbeitsfeld zu verlassen, wurde bedingt durch die immer gleichbleibende Unsicherheit seiner beruflichen Aussichten in Hamburg.³⁾ Zwar betrieb der Geschichtsverein im Hinblick auf die Person Koppmanns seit einiger Zeit die Herstellung einer engeren Verbindung mit dem historischen Teil des Archivs in dem Sinne, daß der Bearbeiter des Urkundenbuchs zugleich zum verantwortlichen Leiter der Urkundenabteilung des Archivs bestellt werden sollte, ein Plan,

¹⁾ Das Angebot wurde Koppmann auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar 1884 durch den Rostocker Senator Brümmer übermittelt. Auf Koppmann als geeignete Persönlichkeit hatte zuerst der Schweriner Staatsarchivar Wigger hingewiesen, ein Vorschlag, der von den Professoren W. Stieda und Dietrich Schäfer warm befürwortet wurde.

²⁾ Hagedorn war vom 1. April 1882 bis zum 15. November 1885 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Lübecker Archiv tätig.

³⁾ Zum Folgenden Akten des Archivs der Hansestadt Hamburg: Cl. VII lit. A^b n. 4 vol. 3 fasc. 25, vol. 5 fasc. 17^b u. 40.

der für den Fall einer Neuorganisation des hamburgischen Archivwesens selbst die Billigung Benekes fand¹⁾, aber alles dies blieb letzten Endes abhängig von der ganz unsicheren Genehmigung der erforderlichen Mittel seitens der Finanzdeputation und des Senats. Koppmann hegte allerdings bei der Annahme des Rostocker Angebots den geheimen Hintergedanken, daß dieser Schritt mehr als alles andere geeignet sei, den Hamburgern die Bedeutung des Verlustes für die Stadt sinnfällig zu veranschaulichen, um so doch noch die ersehnte Anstellung am hamburgischen Archiv durchzusetzen, bzw. einer späteren Rückberufung von Rostock nach Hamburg vorzuarbeiten. Diese letzte Möglichkeit wurde indes durch ungeschickten Übereifer von Freunden im Geschichtsverein unwirksam gemacht.

Wie sehr in den Kreisen des Hamburgischen Geschichtsvereins das belebende Element des nach Rostock übergesiedelten Koppmann vermißt wurde, mögen einige Sätze aus einem Briefe dartun, den 1886 Otto Rüdiger²⁾ an das Bürgerschaftsmitglied Rechtsanwalt Dr. David Schlüter schrieb³⁾:

„Nun noch Koppmanns Persönlichkeit! Wer kennt hier Koppmann als seine Freunde, die wöchentlich mit ihm verkehrten und von ihm lernten? Wir leiden alle unter seinem Fortsein. Wir sind verwaist ohne ihn. Die liebe Mittelmäßigkeit und Einfalt fängt an sich breit zu machen.

¹⁾ „Einen so tüchtigen Gelehrten, der zugleich als geborener Hamburger ein warmer Patriot ist, in dieser Weise [d. h. als Leiter der historischen Abteilung] ganz entsprechend seiner Neigung und Befähigung fest anzustellen und ihn somit unsrer Stadt, der er Ehre zu machen wissen wird, bleibend zu erhalten, würde ich für äußerst wünschenswert halten und als einen wahren Gewinn für Hamburg begrüßen“ (Denkschrift Benekes vom 31. März 1884, Cl. VII lit. A^b n. 4 vol. 5 fasc. 17^b).

²⁾ Privatlehrer, hamburgischer Geschichtsforscher und Schriftsteller (vgl. Biograph. Jb. u. Deutscher Nekrolog IX [Berlin 1906] 268f.).

³⁾ Der Brief wurde mir durch Herrn Staatsarchivrat Dr. Möller-Hamburg zugänglich gemacht.

... Nach hundert Jahren, wenn vielleicht die letzte historische Eigenart Hamburgs durch die Indolenz der Althamburger¹⁾ aufgesogen ist, dann wird man, davon bin ich überzeugt, Koppmann als leuchtendes Beispiel alten hamburgischen und hansischen Patriotismus rot in der Chronik anstreichen ... Koppmann ist keineswegs eine bittere Natur. Wo der Mann diese Lammsgeduld hergenommen hat, ich fasse es nicht. Immer gemütlich dabei und jovial. Wer bemühte sich um ihn? ... Wenn man als armer Teufel mit einer gewissen fröhlichen Unverschämtheit und Naivität sich lange durchgeschlagen hat, dann hat man schließlich keine Lust mehr, zu antechambriren und Gunst zu erbuhlen. Das weiß ich zu würdigen. Sein einziges Vergnügen war, nach einem Vereinsabend gemütlich ein Glas Bier zu trinken mit seinen Freunden, die ihn alle verehrten wie einen Vater. Auch die jungen Juristen aus den besten Familien hier, die ihn so stets als geistigen Mittelpunkt gesehen haben, werden dieses Zaubers sich nicht haben erwehren können ...“

Das Rostocker Archiv hatte Koppmann schon vor anderthalb Jahrzehnten kennengelernt, als er seine Nachlese für die Rezeßsammlung hielt.²⁾ Schon damals wird ihm nicht entgangen sein, daß sich das Archivwesen der Seestadt Rostock in einem Zustande arger Verwahrlosung befand. Seit um 1628 der Ratsnotar Daniel Brune eine erste Verzeichnung vorgenommen hatte, waren zweckmäßige Ordnungsarbeiten nicht mehr durchgeführt worden. Eine Neuordnung mußte völlig von vorn anfangen. Außer einer ungeheuer reichhaltigen Überlieferung muß man einen sehr primitiven Zustand der Aktenaufbewahrung, ganz unzulängliche räumliche Verhältnisse, das Fehlen einer Hilfskraft³⁾, den Mangel selbst der notwendigsten literarischen Hilfsmittel und nicht zuletzt die peinliche Gründlichkeit der Arbeitsweise in

¹⁾ Koppmanns eigentliche Gegner, denen der burschikose und trinkfreudige Schlachterssohn nicht genehm war.

²⁾ Brief an Waitz von 1869 Nov. 5.

³⁾ Der Archivsekretär Dragendorff wurde erst im Jahre 1900 angestellt.

Rechnung stellen, wenn man das Ergebnis der zwei Jahrzehnte langen Tätigkeit Koppmanns als Ratsarchivar richtig würdigen will.

Der Urkundenbestand konnte 1899 durch den Urkundenfund hinter der Wandtäfelung des Ratssaales beträchtlich vermehrt werden.¹⁾ Besondere Aufmerksamkeit wandte Koppmann den 1259 einsetzenden Stadtbüchern zu, deren stattliche Reihe heute einen besonderen Schatz des Rostocker Archivs bildet. Die verschiedenen Arten der Stadtbücher des Mittelalters hatte er, fußend auf seinen Feststellungen in den von ihm auf seinen Rezeßreisen besuchten hansischen Archiven, schon früher einmal nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren versucht.²⁾ Nach sachkundigem Urteil gehört dieser Überblick über die Stadtbücher des Hansegebiets zum Besten, was seit Homeyer über Stadtbücher veröffentlicht wurde.³⁾ Eine Überprüfung der für das Mecklenburgische Urkundenbuch bis zum Jahre 1300 verwerteten Aufzeichnungen aus den Rostocker Stadtbüchern veranlaßte ihn zu dem Hinweise, daß deren Inhalt selbst für diese frühe Zeit nur zu einem Bruchteil bekanntgemacht war.⁴⁾

Für die Ordnung der Akten⁵⁾ schwebte ihm als Ideal die Schaffung eines Ordnungszustandes vor, der es ermöglichte, über alle wesentlichen Betreffe sofort sichere und vollständige Auskunft zu geben. Mag man an seinen Ordnungsarbeiten auch die Außerachtlassung des Herkunftsgrundsatzes bemängeln, so gebührt ihm doch das

¹⁾ Der Rostocker Urkundenfund vom 6. Mai 1899 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III 1 [1900] S. I—XXX).

²⁾ Rundschau über die Literatur der hansischen Geschichte (HGbl. Jg. 1872 S. 174ff.); vgl. auch Koppmanns Anweisung: „Wie soll man Stadtbücher edieren?“ (1880).

³⁾ K. Beyerle, Die deutschen Stadtbücher (Deutsche Gbl. 11 [Gotha 1910]) 155.

⁴⁾ Die Urkunden und Stadtbücher des Ratsarchivs von 1218 bis 1300 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock I 2 [1892] 1—10).

⁵⁾ Mit Ausnahme der Korrespondenzen erst mit dem 16. Jahrhundert beginnend.

Verdienst, die Umgestaltung der Urkunden- und Aktenmassen¹⁾ zu übersichtlich geordneten und verzeichneten Beständen, ohne auf brauchbaren Vorarbeiten fußen zu können, eingeleitet und so weit gefördert zu haben, daß eine Benutzung im Rostocker Stadtarchiv den Spuren seiner Wirksamkeit auf Schritt und Tritt begegnet.

Als Koppmann nach Rostock übergang, waren seine Hände durch wissenschaftliche Verpflichtungen stärker gebunden, als es für sein neues Amt wünschenswert war. Die Hanserezesse, die Hamburger Kämmererechnungen, die erst vor wenigen Jahren übernommenen Lübecker Chroniken, die Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter, alles dies mußte zwangsläufig einen großen Teil seiner für die wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen. So nimmt es nicht wunder, wenn er zur Rostocker Geschichte im wesentlichen nur kleinere Beiträge beigesteuert hat. Größere Arbeiten sind nur die Ausgabe des Handlungsbuches des Johann Tölner aus den Jahren 1345/50, das er als ersten Band der Geschichtsquellen der Stadt Rostock Pfingsten 1885 als Festgabe der Stadt für die Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung vorlegte²⁾, und sein kurzer

¹⁾ Im Stadtarchiv befanden sich damals etwa zwei Fünftel des heutigen Bestandes. Nach einer Schätzung Koppmanns von 1896 wären unter gleichbleibenden Verhältnissen zur Durchführung der Aktenordnung etwa noch 40 Jahre erforderlich gewesen.

²⁾ Zuerst erwähnt von Junghans in den Nachrichten von der [Münchener] Hist. Commission Jg. 4 S. 29; vgl. HGbl. Jg. 1872 S. 184. Es handelt sich um ein Geschäftsbuch, das für die Abrechnung beim Ausscheiden eines Gesellschafters die Grundlage bilden sollte (vgl. F. Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, Veröffentlichungen der Schleswig-Holstein. Univ.-Gesellschaft Nr. 36, Breslau 1931, Vorwort). Wertvoll in der Einleitung sind besonders Koppmanns Mitteilungen über die verschiedenen flandrischen Tuchsorten, mit Nutzen verwertet von F. Renken in seiner Untersuchung über die Tuchpacken im überseeischen Versand (Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400, Weimar 1937, Anhang).

Überblick über die Stadtgeschichte bis zur Reformation¹⁾ unter besonderer Berücksichtigung der Domfehde²⁾, 1887 der Stadt bei Gelegenheit der Einführung der neuen Verfassung gewidmet, ein erster, nicht gerade glücklicher Versuch, der lediglich aus dem Bedürfnis erwuchs, sich mit der geschichtlichen Vergangenheit seiner neuen Heimat schnell vertraut zu machen, um neben den örtlichen Sachkennern³⁾ bestehen zu können.

Die führende Rolle im Verein für Rostocker Geschichte und Altertumskunde fiel ihm bald von selber zu. Wie einst in Hamburg entfaltete er auch in diesem kleineren Kreise eine anregende und fruchtbare Tätigkeit. Den Inhalt der von ihm begründeten „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ bestritt er zum großen Teile mit der eigenen Feder. Seine zahlreichen Aufsätze und Nachrichten zur Rostocker Geschichte, insgesamt etwa 100 an der Zahl, beruhen zumeist auf Funden, die er bei seinen Ordnungsarbeiten im Archiv machte, wohl geeignet, um für die zur Zeit in Bearbeitung befindliche Geschichte der Stadt als Bausteine zu dienen.

Seiner einst für die hamburgische Topographie erhobenen Forderung nach einer Erklärung der alten historischen Straßennamen hat Koppmann für die Rostocker Verhältnisse selber entsprochen.⁴⁾ In dem schon genannten Aufsatz über die mittelalterliche Geschichtsschreibung in den Hansestädten hatte Koppmann das trostlose Schweigen der Chronistik in der Stadt Rostock bedauert.⁵⁾ Eine Übersicht über die erst spät erwachte rostockische Historiographie eröffnet die Reihe der Bei-

¹⁾ Geschichte der Stadt Rostock, Teil I: Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüters (1532).

²⁾ Von Koppmann schon 1885 Juni—Aug. in mehreren Artikeln in der Rostocker Zeitung behandelt.

³⁾ Oberlandesgerichtsrat Mann, Stadtschuldirektor Krause, Universitätsbibliothekar Hofmeister, Senator Brümmer.

⁴⁾ Die Straßennamen Rostocks (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III 3 [1902] 1—68).

⁵⁾ HGbl. Jg. 1871 S. 58.

träge zur Geschichte der Stadt Rostock.¹⁾ Aus Stadtbuchnotizen ermittelte er ergänzende Nachrichten zur Biographie des Syndikus Johann Oldendorp²⁾ und des Rostocker Reformators Joachim Slüter.³⁾

Koppmann hat sich in seiner zweiten Heimat bald wohlgeföhlt, wenn er auch die Jahre der Schicksalswende in Hamburg in schmerzlicher Erinnerung behielt.⁴⁾ Den Reizen des kleinstädtischen Lebens gegenüber blieb der geborene Großstädter keineswegs unempfänglich.⁵⁾ Zwischen den Dienststunden im Archiv, den nachmittäglichen Spaziergängen zur freundlichen Waldwirtschaft des „Einsiedlers“ und der nächtlichen Arbeit in der Studierstube verrannen die Tage des alternden Junggesellen, unterbrochen jeweils durch die Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, für Koppmann der Höhepunkt des Jahres. In diesem Kreise war seine wahre Heimat.

Ein rascher Tod nahm ihm am Tage nach seinem sechsundsechzigsten Geburtstage die Feder aus der Hand. Auf seinem Schreibtisch fand man, wie uns Friedrich Bruns berichtet⁶⁾, die Vorarbeiten zum vierten Bande der Lübecker Chroniken ausgebreitet.

Als der achtundzwanzigjährige Koppmann seinem Lehrer Waitz schrieb, er wolle die Hoffnung nicht verlieren, daß am Ende doch noch einmal etwas aus ihm

¹⁾ Übersicht über die Rostockische Historiographie (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock I 1 [1890] 1—8).

²⁾ Später Syndikus von Lübeck und juristischer Berater Jürgen Wullenwevers, † als Prof. in Marburg 1567 Juni 3.

³⁾ Beitr. I 1 S. 47—50, III 1 S. XXXI—XLIV, 78—80, III 3 S. 99—104.

⁴⁾ Vgl. Bd. 2 der Lübecker Chroniken S. V.

⁵⁾ In einem Schreiben an Beneke von Anf. 1885 sagt Koppmann: „So bin ich denn alles in allem gern hier; und wenn ich nicht Hamburger wäre, würde ich mich völlig befriedigt fühlen. Die kleinen Verhältnisse haben auch ihren Reiz.“

⁶⁾ Chroniken der deutschen Städte Bd. 30, Lübeck IV (Leipzig 1910) S. V.

werden würde¹⁾, konnte er schwerlich ahnen, daß er das irdische Dasein als Rostocker Ratsarchivar beschließen würde. Das Leben hat ihn um berechtigte Erwartungen betrogen. Gleichwohl, mag er uns auch als „ein Stiefkind Gottes auf Erden“ erscheinen, seine Leistung hebt ihn empor über die Widrigkeiten eines mißgünstigen Schicksals. Die Bearbeitung und Herausgabe der ersten Reihe der Hanserezesse, der Lübecker Chroniken und der Hamburger Kämmereirechnungen, die Ergebnisse seiner mannigfachen Forschungen auf dem Gebiet der hansischen und hansestädtischen Geschichte, seine maßgebliche Beteiligung an der Begründung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, seine fruchtbare Wirksamkeit im wissenschaftlichen Vereinsleben, nicht zuletzt auch der ordnende Aufbau eines der reichhaltigsten hansischen Archive sichern ihm einen ehrenvollen Platz in unserem Gedächtnis.

¹⁾ Brief an Waitz von 1867 Nov. 16.

IV.

Revals Schiffsverkehr und Seehandel in den Jahren 1378/84

Von
Wilhelm Koppe

Bei Publikationen wirtschaftsgeschichtlicher Quellen aus früheren Jahrhunderten begnügt sich das wissenschaftliche Interesse nur allzuoft mit der Ausschöpfung des vorgelegten Stoffes durch den Herausgeber selbst.¹⁾ Hierzu verleitet sowohl die Sprödigkeit solcher Quellen als auch der naheliegende Gedanke, daß der Herausgeber, als mit dem fraglichen Stoff bestens vertraut geworden, die wesentlichen der möglichen Erkenntnisse bereits herausgestellt haben wird.

Ein Beispiel hierfür ist die bisherige Behandlung der Revaler Pfundzollbücher von 1378/84, die Wilhelm Stieda im Jahre 1887 herausgab.²⁾ Soviel ich sehe, ist Stiedas kenntnis- und inhaltsreiche, aber keineswegs erschöpfende Einleitung immer wieder benutzt worden; die Zollisten selbst aber hat kaum jemand wirklich durchgearbeitet.

Hier sei der Versuch gemacht, das von Stieda veröffentlichte Material auszuwerten, und zwar nur soweit es die Schifffahrt auf Reval sowie den Umfang und die Richtungen des seewärtigen Handels dieser Stadt betrifft. Ueber die am Revaler Import- und Exporthandel beteiligte Kaufmannschaft ließe sich ebenfalls vieles Grundsätzliche aus diesen Zollbüchern ermitteln.

Die von Stieda errechneten Zahlen für die vom Revaler Pfundzoll erfaßten Ein- und Ausfuhrn Revals müssen zu-

Anmerkung der Schriftleitung. Der Verfasser hat das Manuskript des Aufsatzes infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst vorzeitig beenden müssen. Auch war er wegen der Kriegereignisse außerstande, die Korrekturen in der sonst üblichen Weise durchzuarbeiten.

¹⁾ Vgl. das Vorwort von Fr. Rörig zu G. Lechner, Hansische Pfundzollisten des Jahres 1368. 1935, S. 5.

²⁾ Hansische Geschichtsquellen Bd. V.

nächst in einem Punkte berichtigt und können zudem weiter ergänzt werden. Stieda glaubte¹⁾, in Reval verzollte Güter im Wert von 122327½ m. lub. in das Jahr 1373 setzen zu können. Es handelt sich dabei aber um die Werte für den zweiten Teil des Jahres 1382²⁾. Die vom Pfundzoll in Lübeck für eben diese Jahre ausgewiesenen Werte in den Listen „versus Revele“³⁾ vervollständigen die Ausweise des Revaler Zolls um einen bedeutenden Teil der dort fehlenden

1) Ebd. S. LVI.

2) Stieda setzt Nr. 1491 bis 1804 der Listen ins Jahr 1373, weil die hier genannten Pfundherren nur in jenem Jahr als beide gleichzeitig im Rate amtierend nachzuweisen seien, obwohl, wie er selbst zugibt, nichts darüber bekannt ist, daß in jenem Jahre Pfundzoll in den Hansestädten erhoben wurde. Die betreffende Notiz (Nr. 1491), daß jene beiden „van der stede wilkore dat pundgelt begonden up to borene des andern dornesdages na paschen“, läßt aber keinen Zweifel darüber, daß es sich um ein allgemeines, von der Hanse dekretiertes Pfundgeld handelte. Auffällig ist schon, daß die fraglichen Nummern 1491 ff. auf Folio 90b bis 95b an die Nummern für das Jahr 1382 (Nr. 1127—1444 auf fol. 59b bis 80b) anschließen. Die dazwischenliegenden Blätter sind unbeschrieben bzw. enthalten einige Notizen über Zahlungen aus den erhobenen Zollgeldern. Ferner ist zu beachten, daß alle Eintragungen für das Jahr 1382 mit „anno domini 1382 uppe pachen“ betitelt sind. Es fehlen also alle Angaben über die Verzollungen nach Ostern in diesem Jahr. Zu Beginn der von Stieda ins Jahr 1373 verlegten Buchungen heißt es aber, daß die Erhebung kurz nach Ostern begann. Daß hier nur die Fortführung der Listen von Anfang 1382 vorliegt, beweisen aber zwei direkt aufeinander Bezug nehmende Eintragungen. Einmal die Eintragung Nr. 1382 unter anno 1382: „item scepher Herman Ludershagen vor sin halve scip unde 1000 soltes, unde manc dem andern pundgelde stet gescreven de summe.“ Die andere Eintragung, Nr. 1795, in dem nach Stieda ins Jahr 1373 gehörenden Teil, lautet: „Item scepher Herman Ludershagen vor sinen halven hollic unde vor 10 hundert soltes, jowelic 100 vor 13% gr.“ Außerdem wird die Zusammengehörigkeit beider Listenteile dadurch erwiesen, daß die Namen der in ihnen genannten Schiffer und Kaufleute korrespondieren. Daß die beiden Pfundherren im Jahre 1382 als gleichzeitig amtierend nicht nachgewiesen werden können, ist belanglos, da keine Listen der Mitglieder des sitzenden Rates in den Jahren nach 1374 bewahrt sind.

3) Enthalten in den noch nicht veröffentlichten Lübecker Pfundzollbüchern der Jahre 1378—1384 im Lübecker Staatsarchiv.

Werte. Allerdings ist bei den Zahlen aus den Lübecker versus Revele-Listen zu beachten, daß in ihnen diejenigen Güter größtenteils nicht enthalten sind, die von Lübecker Revalkaufleuten und Revaler Flandernkaufleuten über Hamburg nach Lübeck gebracht wurden und, ohne den Eigentümer zu wechseln, von dort weiter nach Reval gesandt wurden. Sie wurden meistens schon bei der Einfuhr in Lübeck verzollt und sind dort nicht genauer zu erfassen. Die Revaler, die im 14. Jahrhundert den unmittelbaren Schiffsverkehr mit Flandern bevorzugten, haben auf diesem Wege jedoch keine größeren Werte importiert, wohl aber die Lübecker Großkaufleute, die nach Livland Handel trieben.

Die Lübecker Ausfuhr nach Reval mitgerechnet, dürfen etwa 80—90 v. H. des Revaler Seehandels als erfaßt gelten, da gemäß den hansischen Ordnungen der Export ausnahmslos und der Import aus allen nichthansischen Häfen, d. h. hier vornehmlich aus Flandern und aus der Baye sowie aus den nordischen Reichen, — in Reval dem Pfundzoll unterworfen war. Es fehlen also nur noch, außer jenen Teilen der über Lübeck nach Reval weitergeleiteten flandrischen Güter, die Einfuhren aus den mecklenburgischen, pommerischen und preußischen Häfen, die, daselbst schon verzollt, in Reval zollfrei waren. Diese Einfuhren waren aber, wie noch dargelegt werden wird, von nur geringem Umfang und Wert.

Die für den seewärtigen Handel Revals (Ein- und Ausfuhr) feststellbaren Werte lauten in abgerundeten Zahlen:

Jahr	in Reval verzollt ¹⁾	in Lübeck für Reval verzollt ²⁾
1378:	139 000 m. lub.	7 000 m. lub.
1379:	228 000 m. lub.	13 000 m. lub.
1380:	kein Zoll verzeichnet	
1381 (von Mittsommer an):	79 000 m. lub.	18 000 m. lub.
1382:	252 000 m. lub.	
1383:	109 000 m. lub.	5 000 m. lub.
1384:	131 000 m. lub.	10 000 m. lub.

¹⁾ Stieda S. LVI.

²⁾ Nach den „versus Revele“-listen der Lübecker Pfundzollbücher.

Abgesehen von den wegen des gekennzeichneten Zollsystems in Reval nicht erscheinenden Einfuhren ist zu berücksichtigen, daß die Revaler Verbuchungen der Vollständigkeit ermangeln. Ein und der andere Posten ist immer wieder nicht in die Listen eingetragen, obwohl der Zoll dafür sicherlich eingenommen worden ist. Man kann das daraus entnehmen, daß gelegentlich Kaufleute mit Namen genannt werden, ohne daß der Wert ihres Gutes verzeichnet ist, und auch daraus, daß verschiedene Schiffe nur bei der Einfahrt oder auch umgekehrt nur bei der Ausreise mit dem pflichtigen Schiffszoll verbucht sind. Und doch müssen sie auch aus- bzw. eingelaufen sein. — Die Schiffer hatten den halben Wert ihres Fahrzeuges bei der Ankunft und dann bei der Wiederausfahrt nochmals zu verzollen, gleich, ob sie in hansische oder nichthansische Häfen fuhren oder dort herkamen. Diese Zollpraxis ist bei den unten folgenden Angaben aus den Zolllisten über Schiffswerte im Auge zu behalten.

Der seewärtige Handel Revals hatte also im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in Jahren guter Konjunktur wie 1379 und 1382 einen Wert von rd. 300 000 m. lub., in weniger günstigen Jahren wie 1378, 1383 und 1384 einen Wert von rd. 130—180 000 m. lub.

Der wertmäßige Umfang des Revaler Seehandels im Jahre 1381 kann nicht festgestellt werden, da Zahlen nur für das zweite Halbjahr vorliegen. Doch scheint dies Jahr ein mittelgutes gewesen zu sein. Denn die Masse der Ein- und Ausfuhr Revals lag immer in den ersten Monaten nach Beginn der Schifffahrt. Dies liegt darin begründet, daß während des Spätherbstes und Winters, also während der Winterreise nach und von Nowgorod, die Hauptkontingente des russischen Wachses und Pelzwerkes, des für den Export bestimmten estländischen Getreides, der estländischen und finnländischen Häute sowie des Trans aus dem Finnischen Meerbusen sich in den Revaler Kellern und Speichern ansammelten. Diese Lager wurden dann mit den ersten Schiffen auf die Märkte im Westen geworfen. Andererseits langten zwischen Ostern und Pfingsten die ersten mit Bayesalz geladenen Schiffe aus dem Westen in Reval an. Der eigentliche Sommer war eine Zeit verhältnismäßig geringer Verschiffungen, und erst im Herbst, gegen Schluß der Schiff-

fahrtsperiode, kulminieren die Exporte erneut, jedoch nicht entfernt so stark wie im Vorsommer. Der erste Teil der Erzeugnisse des Jahres ist dann schon wieder exportfähig, vor allem Wachs. Die Einfuhren von „over see“ waren dagegen im allgemeinen nicht so saisonbestimmt. Nur der schonensche Hering langte naturgemäß im Herbst und auch noch im Frühjahr an. Dennoch richtete sich die jahreszeitliche Verteilung der Zufuhren aus dem Westen in hohem Maße nach den Revaler Verschiffungen, da die Schifffahrt das Heranbringen von Gütern mit dem Abholen der Revaler Exportgüter zu verbinden suchte.

Mit einer seewärtigen Aus- und Einfuhr in guten Jahren bis zu 300 000 m. lub. Wert — das ist immer noch gering gerechnet, da die Zollpflichtigen ihr Gut natürlich möglichst niedrig deklarierten — gehört Reval zu den hansischen Seehäfen erster Ordnung.

Der Revaler Hafen besaß damals jedoch noch einen ernsthaften Konkurrenten: den Pernauer Hafen. Pernau war der eigentliche Vorhafen Dorpats. Der Dorpater und Lübecker westwärtige Export von Nowgoroder Gütern im 14. Jahrhundert ging nur zum kleineren Teil über Reval, in der Hauptsache über Pernau; desgleichen der nach Nowgorod bestimmte Import westlicher Güter durch die Dorpater und Lübecker Großkaufleute. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts verlor der Pernauer Hafen seine hervorragende Bedeutung für den flandrisch-russischen Gütertausch, wahrscheinlich weil die Hafenverhältnisse sich verschlechterten und das Anlaufen großer Seeschiffe immer mehr erschwerten. Während des 15. Jahrhunderts konzentrierte sich der Fernhandel mit Nowgorod, auch soweit er von Dorpatern und Lübeckern betrieben wurde, fast gänzlich auf Reval.

Bemerkenswert sind die großen Schwankungen im Volumen des Revaler Seehandels während der einzelnen Jahre. Der hansische Handel kennt kaum Konjunkturen, die langsam ansteigend und wieder fallend über eine Reihe von Jahren sich hinziehen. Ein Jahr sehr großer Umschläge wechselte mit einem Jahr geringer Umschläge oft ganz plötzlich ab.

Die Ursachen hierfür sind doppelter Natur. Einmal waren es politische Einflüsse, zum anderen die stärksten Schwan-

kungen unterworfenen jeweiligen Marktverhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß Handelssperren, sei es nun gegen Rußland oder gegen Flandern, den Revaler Fernhandel, der ganz überwiegend dem Gütertausch zwischen diesen beiden Wirtschaftsgebieten diente, lähmen mußten, daß kriegerische Verwicklungen zwischen den Hansestädten und Dänemark und die daraus folgende Behinderung der Schifffahrt durch den Sund die Revaler Ein- und Ausfuhr empfindlich störten, daß die häufigen Kriege zwischen England und Frankreich, in denen England die neutrale Schifffahrt niemals unbehelligt ließ, die Kanalfahrt und damit die wichtige Zufuhr von Bayesalz in die Ostsee drosselten, und daß die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bald hier bald dort auftauchenden Seeräuber in der Ost- und Nordsee die regelmäßige Schifffahrt hemmten. Außer von diesen, kaum unterbrochenen starken Störungsmomenten wurde das jährliche Handelsvolumen von der überhaupt keiner planmäßigen Kontrolle unterliegenden besonderen Marktlage beeinflusst. Nach dem Aufhören äußerer, den Handel stoppender Ursachen setzte gewöhnlich ein Ansturm auf die freiwerdenden Märkte ein. Binnen kurzer Zeit konnte der Revaler Markt z. B. mit Bayesalz überfüllt und der normale Bedarf mehr als gedeckt sein. Die besonders gute Konjunktur für den Salzimport wurde unvermittelt wieder eine schlechte. Die livländische Getreideausfuhr war sowohl von den wechselnden Erntergebnissen im eigenen Lande wie in den Ländern an der Nordsee, die das Getreide abnahmen, abhängig. Salz und Getreide waren die konjunkturrempfindlichsten aller hansischen Stapelwaren. Die Preise stiegen in kurzem auf das Doppelte und Dreifache und konnten ebenso rasch wieder fallen. Ostseeroggen galt z. B. im Dezember 1357 in Sluys das Hundert 18 ℔ , fiel aber in den folgenden Monaten in Brügge über 14, $12\frac{1}{2}$, 10 ℔ bis auf 7 ℔ 18 β .¹⁾ In Brügge nach Reval bzw. Pernau verfrachtet, die halbe Fracht dorthin bezahlt, kostete 1 Hundert Salz im Jahre 1407 am den 29. April 18 ℔ 14 β 10 gr. und 17 ℔ und im September 14 ℔ 19 β und 14 ℔ 18 β 2 gr. Das war weißes Salz. Grünes Salz galt gleichzeitig, im September, nur 11 ℔ 14 β 2 gr. und 11 ℔ 12 β 2 gr. das Hundert.²⁾ Roggen und mehr noch

¹⁾ HR. Abt. I, 3 Nr. 240 § 1 d und g und § 2, 3 und 5.

²⁾ Aus den Veckinchusenschen Handlungsbüchern, Revaler

Salz¹⁾ spielten eine recht bedeutende Rolle im Revaler Seehandel; vor allem aber hing der jeweilige Umfang der Schifffahrt auf Reval in hohem Maße von der Nachfrage nach diesen Massengütern in Reval ab.

Stieda meint, mit welchen Städten Reval in den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts namentlich in Verkehr stand, ergäbe sich aus den Zollregistern nicht, doch schienen die Handelsbeziehungen zu Flandern lebhaft gewesen zu sein.²⁾ Das Urteil über die Richtungen des Revaler Seehandels kann jedoch erheblich genauer formuliert werden, wenn man sich in die Zollisten vertieft und den Zusammenhängen nachspürt. Umfassendere Kenntnisse über die Struktur des Revaler Seehandels im übrigen 14. Jahrhundert sowie im 15. Jahrhundert erleichtern dieses Vorhaben. Stieda hat insofern recht, als eine ganz genaue Aufteilung in Untertitel „von und nach Lübeck“, „von und nach Flandern“ usw. nicht möglich ist. Das ist aber auch unwesentlich. Von Belang ist allein die Feststellung, welche grundsätzlichen Linien den Revaler Seehandel geprägt haben.

Schon ein erster Überblick über die Listen lehrt, daß der Seehandel mit Flandern ganz im Vordergrund stand, und eine nähere Untersuchung bestätigt diese Auffassung. Der überwiegende Anteil der Revaler Ausfuhr ging zu Schiff nach Flandern, d. h. auf den hansischen Stapel in Brügge, oder, wenn der Kaufmann den Brügger Stapel vorübergehend verlegte, in den neuen flandrisch-niederländischen Stapelplatz. Und ebenso überwiegend stammten die Revaler Einfuhren aus Flandern bzw., unmittelbar oder auch mittelbar über Flandern, aus der Baye.

Eine gute Einsicht in den Revaler Schiffsverkehr mit den Nordseehäfen bieten die Listen für das Jahr 1383. Es sind folgende Reisen verzeichnet, die mit Sicherheit durch den Sund geführt hatten oder führen sollten:

Stadtarchiv; mir freundlicherweise von Dr. Claus Nordmann in Berlin mitgeteilt. — Nach Angaben derselben Quelle kostete Lissaboner Salz in Brügge 1410, Juli 25 das Hundert 13 ℔ 6 β 2 gr.; 1412, Juni 23: 11 ℔ 13 β 6 gr.

¹⁾ 1 Hundert Roggen wurde 1382 mit 7 ℔ (Stieda Nr. 1134) und 1383 mit 8 ℔ (Stieda Nr. 1919 und Einleitung S. CXVIII) bewertet. — 1 Hundert Salz 1382 mit 13 ℔ (Stieda Nr. 1795).

²⁾ Stieda S. XCVIII.

Quelle: Stieda Nr.	Schiffer	inwart: um den
1806—1834	Laurencius van der Helle	3. April
1863	(Johan) Hoppe	
1899	Kerstancius	
1920	Bodensten	
1924, 1948	Foppe (Florensson)	
1964	(Nikolaus) Zukouwe	
2026	Albrecht vanme Zande	
2071	Simon Hillenson (ut Flandern)	
2083	Ghobele Rosingk (ut Flandern)	5. Juni
2073, 2105	Jylleyes Jylliesson (ut Flandern)	9. Juni
2097	Johannes Rutzenouwe (versus Masdyp)	
2101, 2121	(Herman) Kolwaghen	
2104	Zunneman	
2107	Jyllies Hoppenbier (ut Flandern)	29. Juni
2108	Gerd van Assen	30. Juni
2118	Wylm van Vytzelen (ut Flandern)	30. Juni
2123	Pelgrim van Telgeten	
2129	Heyne uter Borgh (ut Flandern)	
2132, 2195	(Johan) Hoppe	
2140	Bodensten	
2145	(Claes) Spetbiter	
2146	Henneke van Essende	
2147, 2194	Kerstancius (ex Flandria)	
2148	Laverens van der Helle	
2151, 1998, 2170, 2171	Kuntze (ut Flandern)	2. August
1998—2003	Jurre	
2152	Gerd van Tye	
2172	Nicolaus Sukowe	
2192	Albert vanme Zande	29. August
2206, 2209	Alard Stevensson (ex Flandria)	5. September
2222	(Gobel) Rosing (ut Flandern)	nach dem 29. September
2228	Johan van ¹⁾ Orde	

¹⁾ Es steht da ‚uppen‘; vgl. S. 122.

Ladung an Salz	utwart: um den	Ladung an Roggen	verzollter Schiffswert
1300 soltes	14. April	2000 roggen	—
	4. April	(200) roggen	—
	} April		30%
			—
			40% 1/2
			70% 1/1
			—
(400) soltes	30. Juni	ut	100% 1/1 (Kogge)
1700 soltes	3. Juli	1250 roggen	140% 1/1 (Kogge)
			100 m. lub.
	3. Juli	1400 roggen	100% 1/1 (Kogge)
1200 (soltes)	3. Juli	1050 roggen	70% 1/1
900 soltes			—
in		ut	60% 1/1
1700 soltes			60% 1/2
1500 soltes		(600 roggen?)	—
1200 soltes		1000 roggen ¹⁾	—
			—
(300) soltes			—
		550 roggen	20% 1/2
.... soltes			—
1550 soltes			—
700 soltes			50% 1/1
(1225) soltes			—
		750 roggen	30%
			90% 1/1
1250 soltes		ut	40% 1/1
1450 soltes		ut	60% 1/1
1475 soltes			38% 1/2
			(Kogge)
			—

¹⁾ Dazu 6 1/2 Last vettes ghudes.

Die hier zusammengestellten Reisen zwischen Reval und Flandern im Jahre 1383 lassen einwandfrei den Schluß zu, daß die Zufuhr von Bayesalz und die Ausfuhr von Getreide, vermittelt größtenteils durch niederländische Schiffer, schon in dieser Zeit einen voll ausgebildeten Zweig des Revaler Nordseehandels darstellte.

Die nur gelegentlichen Angaben über die Art der Fracht und ihre Menge gestatten keine annähernd richtigen Berechnungen. Wenn immerhin 178½ Hundert Bayesalz in diesem einen Jahr nachweisbar sind, d. h. 1250 Last, so ist das bereits bedeutend mehr als 1368, in einem außergewöhnlich günstigen Jahr für die Ausfuhr von Lüneburger Salz aus Lübeck¹⁾, nach Reval gesandt wurden. Reval, und das gilt ebenso für Riga, war im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bereits unabhängig vom lübisch-lüneburgischen Salz, sofern nicht kriegerische Ereignisse im Sund, wie 1368/69, oder im englischen Kanal den Schiffsverkehr mit der Nordsee unterbanden.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Tragfähigkeit der Schiffe, also ihre Größe, damals schon dieselbe war wie am Ausgang des Mittelalters. Unsere Salzschiffer hatten größtenteils 10—17 Hundert Salz gefrachtet. Die Schiffe, die in den vorangehenden Jahren mit Bayesalz in Reval ankamen, hatten durchweg ebensoviel geladen. Hier kommen gelegentlich Ladungen von selbst 1800 Salz²⁾ und 1900 Salz³⁾ vor. Wie die Revaler Zollbücher des 15. Jahrhunderts und aus dem beginnenden 16. Jahrhundert lehren, haben die großen Salzschiffe aus der Baye und Bourvasien später gewöhnlich auch nur 10—20 Hundert Salz geladen, und nur ausnahmsweise begegnet ein Schiff, das mehr gefrachtet hatte. 1 Hundert Salz ist gleich 7 Last; also waren 1500 Salz gleich 105 Last. Es ist dabei zu beachten, daß unsere Salzschiffer meistens außer Salz noch andere wertvolle Güter aus Flandern, vor allem Tuche und Wein, geladen hatten.

Auch was die Schnelligkeit der Fahrten betrifft, ist in den

¹⁾ Vgl. G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (Quellen u. Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge Band X). Lübeck 1935. S. 576.

²⁾ Stieda Nr. 492 und 1089.

³⁾ Stieda Nr. 909 und 1012.

folgenden 150 Jahren kein wesentlicher Fortschritt mehr erzielt worden. Was später nur selten zu beobachten ist, kann für 1383 festgestellt werden; mehrere Schiffer machten zweimal im Jahr die Reise, nämlich Laurencius van der Helle, Kerstancius, Albrecht vanme Sande, Nikolaus Sukowe und Gobel Rosingh, die nach Verlauf von etwa 3 Monaten zum zweitenmal in Reval von Westen her eintrafen.

Die Verkoppelung von Salzeinfuhr und Roggenausfuhr, die aus den Listen von 1383 uns entgegentritt, wurde von den Schiffern nach Möglichkeit erstrebt. Was unsere Listen jedoch anzudeuten scheinen, daß mehr Salz eingeführt als Getreide ausgeführt wurde, wird durch die Revaler Zollbücher des 15. Jahrhunderts erhärtet. Keineswegs allen Salzschiffern gelang es, in Reval genügend Getreidefracht für die Rückfahrt zu erhalten. Der Getreideüberschuß Estlands war nicht übermäßig groß, und in manchen Jahren des 14. Jahrhunderts erließ der Meister von Livland sogar Ausfuhrverbote für Getreide. Dasselbe trifft für Riga zu. Das eigentliche Getreideexportland an der Ostsee war Preußen. Der Salzbedarf Revals und Rigas aber war unverhältnismäßig groß. Es war nicht nur der Bedarf Estlands, Livlands und Kurlands zu befriedigen, sondern darüber hinaus der Bedarf Finnlands und vor allem des weiten russischen Hinterlandes, das seinerseits im Mittelalter kein Getreide ausgeführt hat.

Zu lohnenden Ergebnissen führt eine Untersuchung der Heimatsverhältnisse und der Schicksale der in den Revaler Pfundzollbüchern auftretenden Schiffer.

Die oben zusammengestellten Schiffer tragen zu einem nicht geringen Teil deutlich niederländische Namen. Die häufigen Patronymiken, aus typisch niederländischen Rufnamen zusammengesetzt, und niederländische Ortsbezeichnungen als Nachnamen sind bezeichnend.

In mehreren Fällen läßt sich die niederländische Heimat des Schiffers genauer bestimmen. Von Alard Stevenson wird in der Zollliste ausdrücklich vermerkt, daß er van Harderwik ist. Yillies (Gillis, Elias) Hoppenber¹⁾, der auch 1384 aus Flandern mit Salz in

¹⁾ Bei W. S. Unger, De tol van Jersekeroord, 1321—1572,

Reval einlief¹⁾, war Bürger in Zierikzee. Als solcher begegnet er am 2. September 1389 als Schlichter in einem Streit zwischen Schiffen in Skanör.²⁾ Zwei Jahre später brachte er zusammen mit anderen Hansen aus Häfen sowohl an der Zuidersee wie an der Ostsee ein Danziger, von einem Engländer nach England gefrachtetes Schiff im Sund auf.³⁾ 1394 vertrat er seine Heimatstadt als Ratsherr auf dem Hansetag in Lübeck.⁴⁾ Pelgrijm van Telyght, Schiffer auf dem ‚Sankt-Marienkogge‘ aus Gelderland und Claes Speketere, Schiffer auf dem ‚Cristoffer‘ van Kampen, gehörten zu den 23 niederländischen Schiffen (16 aus Kampen, je 2 aus Middelburg und Dortrecht und je 1 aus Zierikzee, Harderwik und aus Gelderland), die im Frühsommer 1387 mit Salz beladen auf der Fahrt von der Baye von dem Admiral der englischen Flotte gestoppt und in die verschiedenen englischen Häfen geschickt wurden, wo sie ihre Salzladung zu veräußern hatten.⁵⁾ Claes Speceter begegnen wir zwei Jahre danach wieder auf Skanör, wo er am 5. August den Vogt seiner Heimatstadt Kampen unterstützte, als dieser mit den Vögten von Zierikzee, Briel und Amsterdam einen Vergleich einging.⁶⁾ Schiffer Johan uppen Orde hieß richtig Johan van Orde, wie er auch bei der Ankunft in Reval im folgenden Jahr geschrieben wird.⁷⁾ Er führte ein kleines Schiff, geheißen ‚Heiliger Geist‘ van Amsterdam, mit dem er am 5. Oktober 1393

's-Gravenhage 1399 ist ein Claes Hoppenbier aus Deventer erwähnt. (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Claus Nordmann.)

¹⁾ Stieda Nr. 2534 und S. 76 Anm. 2.

²⁾ HUB. IV Nr. 979.

³⁾ Bronnen tot de Geschiedenis van den Handel met Engeland, Schotland en Ierland 1150—1485 Bd. 1, hrsg. von H. J. Smit, 's Gravenhage 1928, RGP. Nr. 65 S. 414 Anm. 1.

⁴⁾ HR. IV Nr. 192.

⁵⁾ Bronnen 65 Nr. 657. — England bekämpfte damals Frankreich und Flandern, was dem englischen Admiral Anlaß genug war, die neutralen niederländischen Schiffer, die sich auf der Fahrt in die neutralen Ostseeländer befanden, zu zwingen, die englischen Häfen anzulaufen und ihre Ladung dort zu löschen.

⁶⁾ HR. 3 Nr. 436.

⁷⁾ Stieda Nr. 2612; er verzollte nur 6 % (für sein Schiff).

in Great Yarmouth einlief.¹⁾ Wilm van Vytzelen war vermutlich verwandt mit dem Schipper Gerd van Vysele van Harderwik, der 1379 in einem englischen Hafen von englischen Piraten genommen worden war.²⁾ Gillis Gillisone, maistre d'un cogge de Campes en Alemaigne, segelte bald nach seiner Rückkehr aus Reval im Sommer 1383 durch den Kanal in die westfranzösischen Häfen. Vom 16. Januar 1384 stammt ein französisches Zertifikat, nach dem er eine Ladung Holz von Leure bei Harfleur nach Sluys zu bringen übernommen hatte.³⁾ Er ging Ende der 80er Jahre an der Seeländischen Küste unter. Er hatte hansisches Gut, Tuche, Silber und verschiedene andere in Tonnen verpackten Waren im Wert von 8000 $\%$ gr. geladen⁴⁾, befand sich also auf der Fahrt nach Osten.

Von niederländischen Schiffen, die in anderen Jahren Reval anliefen, sind identifizierbar: Schipper Ewert Johanneson van Harderwik, der 1379 beim Ein- und Auslaufen in Reval sein Schiff im vollen Wert von 60 $\%$ verzollte.⁵⁾ Sein mit Roggen und anderem gut beladenes Schiff wurde in den 80er Jahren von Leuten aus der Normandie gekapert.⁶⁾ Johan Rucche, der 1379 mit 1350 Salz in Reval einlief⁷⁾, ist identisch mit Jan Rudze (Roegen, Rouge), van Kampen, dessen mit Flachs, Wachs, Knarrholz und Seehundsfett beladenes Schiff zu Pfingsten 1386 auf der Fahrt von der Weichsel nach Middelburg an die englische Küste verschlagen wurde und dort von Kapern aus Sluys genommen wurde.⁸⁾ Schipper Thiderik van Hassel, der am 1. August 1381 in Reval 101 $\%$ verzollte⁹⁾, ist jener

1) Bronnen 65 S. 457 Nr. 51; er hatte 3 Last Bier und 4 Faß frisch gesalzenen Hering geladen.

2) HR. 3 Nr. 122.

3) Bronnen tot de Geschiedenis van den Handel met Frankrijk, RGP. 70 Nr. 35.

4) HR. 3 Nr. 478 und 479.

5) Stieda Nr. 1021. — In Nr. 79 verzollte er 75 m. lub.

6) HR. 3 Nr. 341 § 14.

7) Stieda Nr. 784.

8) HR. 2 Nr. 343 § 40, Nr. 346 § 27, Nr. 348b auf S. 474 und HR. 3 Nr. 448 § 11.

9) Stieda Nr. 850.

Diderik Hasselt van Amsterdam, über den und andere Schiffer der Bremer Erzbischof sich im Oktober desselben Jahres bei Hamburg beklagte, sie hätten seinen Zoll bei Stade umgangen.¹⁾ In diesem Zusammenhang ist auch Schipper Johan Johanesson, deutlich ebenfalls ein Niederländer, der 1379 mit 1800 Salz aus Flandern in Reval einlief²⁾, zu nennen. Er ließ sich damals in Reval einen Totschlag zuschulden kommen; es gelang ihm aber, auf die Freiheit, d. h. den Jurisdiktionsbezirk des Ordens auf dem Domberg, zu flüchten und sich und sein Schiff und Gut durch Sühnegeld zu freien. Der Revaler Rat machte den Tatbestand in einem offenen Brief aller Welt bekannt und legte dem Schiffer auf, Reval für 100 Jahre zu meiden.³⁾ Johan Johannesson wird identisch mit dem gleichnamigen Schiffer auf dem ‚Godesknygt‘ aus Gelderland sein, der am 10. September 1377 mit anderen in England längere Zeit festgehaltenen Schiffen aus Preußen und Kampen freigelassen wurde.⁴⁾

Um Ostern 1382 lief ein Schipper Johan Patze mit seinem mit Salz beladenen Koggen in Reval ein und mit einer Ladung Roggen wieder aus.⁵⁾ Ein Peter Patzye verzollte in Reval 1378, aus Flandern kommend, ein- und wieder auslaufend, sein Schiff, dessen Wert mit 280 % veranschlagt

1) HUB. 4 Nr. 730. — Ein Schiffer Arnt van Hasselt wurde im Herbst 1393 auf der Fahrt von Flandern nach Reval bei der Einfahrt in die Ostsee vom Sturm nach Wismar verschlagen, wo er das geladene Tuch löschte und von wo er mit dem geladenen Salz nach Danzig weitersegelte (HR. IV Nr. 169, 216). Dort wurde er festgenommen und Schiff und Gut beschlagnahmt, weil er gegen das Gebot der Städte aus dem Zwijn gesegelt wäre. Der preußische Städtetag beschloß, falls er nicht den Nachweis erbringe, daß er mit Billigung des gemeinen Kaufmanns gesegelt wäre, ihn zu richten (HR. IV Nr. 204 § 5). Der Schiffer kam jedoch wieder frei. Denn er segelte nachweisbar am 29. April 1407, 1408, am 12. Mai 1409 und am 26. März 1412 aus Flandern nach Reval und kam in Flandern am 2. August 1409 von Reval an (nach einer Mitteilung Dr. Claus Nordmanns aus den Veckinghusenschen Handelsbüchern im Stadtarchiv Reval).

2) Stieda Nr. 1089. — Er verzollte 600 m. lub. (Stieda Nr. 421).

3) LivUB. 3 Nr. 1041.

4) HR. III Nr. 154.

5) Stieda Nr. 1353. — Er verzollte im ganzen 282 %.

war.¹⁾ Im Herbst 1384 erscheint dieser Schipper abermals in Reval; er hatte Salz geladen.²⁾ Peter starb in jenem Jahr, während er in Reval lag. Vier Niederländer übernahmen seinen Koggen, der ‚Padzeborg‘ hieß, zu treuen Händen und nahmen bei dem Revaler Bürger Kerstancius de Lupert, also auch einem gebürtigen Niederländer, 21 % „up deme bodem unde up all dat gut, dat dem Koggen tobehorende was, alse dat waterrecht utwiset to dem Damme“ auf. Sie verpflichteten sich, die Bodmereischuld im Bestimmungshafen 14 Tage nach Löschung der Ladung an den Gläubiger oder dessen Stellvertreter zurückzuzahlen.³⁾

Johan und Peter Padze waren die jüngeren Brüder des Schippers Tyle⁴⁾ Padze, der am 29. September 1368 von Reval nach Lübeck auslief.⁵⁾ Sein Schiff, auf 250 m. rig. = 562½ m. lub. = 112½ % taxiert, gehört zu den größten Fahrzeugen, die in den Zollisten und -quittungen jener Jahre begegnen. Nachdem er seine Revaler Ladung in Lübeck gelöscht hatte, lief er noch im selben Herbst nach Wismar wieder aus.⁶⁾ Um Ostern 1368 war Tyle und seinen beiden an Bord befindlichen Brüdern Peter und Johan Paedze das Mißgeschick geschehen, auf dem Gelland, also vor Rügen bei Hiddensee, von der eben gegen Dänemark ausgelaufenen wendisch-preußischen Flotte als Führer eines feindlichen Schiffes angesehen zu werden. Die hansischen Schiffsmannschaften hatten die aus Holz bestehende Ladung aus dem Koggen herausgeholt und verbrannt. In Harderwik zu Haus, gehörten Schiff und Schiffer aber selbst der Hanse an. Die Städte machten den drei Brüdern den Schaden im folgenden Jahre mit 200 Gulden wieder gut. Dabei tritt der Harderwiker Ratmann Peter Padze, der im Sommer 1369 auf Schonen anzutreffen ist, als Interessent auf.⁷⁾ Er war wohl der Vater der drei Brüder.

¹⁾ Stieda Nr. 1020 und 1091.

²⁾ Stieda Nr. 2650.

³⁾ HUB. 4 Nr. 829.

⁴⁾ Auch Teoderik, Thideman, Tidje geschrieben.

⁵⁾ Lechner S. 337 Nr. 5.

⁶⁾ Lechner Nr. 1178 und Anm. 2 auf S. 285.

⁷⁾ LUB. I Nr. 738 (dort fälschlich unter dem Jahr 1300) und HR. I. Nr. 509; HR. I Nr. 495 und 508.

Die Niederländer, die 1385 in Reval Peter Padzes Koggen übernahmen, waren die erliken lude Jacob Molye, Lefard Stevensson, Jacob Heynen Molyenson und der Sturman Walter Wiltson. Schipper Jacob Molye ist uns bereits aus der Schifferliste für 1383 bekannt. Er hatte schon 1378 einmal Reval angelaufen.¹⁾ Lefard Stevensson wird mit dem Schipper Alard Stevenson van Harderwik von 1383 verwandt gewesen sein. Die vier Treuhänder waren sicherlich wohl allesamt Harderwiker wie Peter Padze selbst.

Wenn auch wohl nicht mehr Bürger von Harderwik, so war diese Hafenstadt an der Zuidersee doch sicherlich die ursprüngliche Heimat des Schippers Detmar van Harderwik, der 1378 im Frühjahr mit seinem 360 m. lub. wertigen Schiff von Lübeck nach Reval segelte und danach von dort mit unbekanntem Ziel wieder auslief.²⁾

Jener Koggenführer Tydeman Johannson, der um Ostern 1382, van Prutzen mit solt, want unde ander gut in Reval einlief³⁾, ist wahrscheinlich identisch mit Tiderik Johannesson de Amsterdam, der 1391 im Danziger Hafen lag.

Die niederländischen Schiffer besuchten nur hin und wieder Reval. Sie segelten wohl alle Jahre in die Ostsee, waren aber sehr oft nach Danzig oder auch Riga bestimmt. Außer Gillies Hoppenbier van Zierikzee und Johann van Orde van Amterdam erscheinen von den oben herausgestellten niederländischen Schiffen des Jahres 1383 nur folgende auch in einem anderen Jahr in Reval:

Foppe Florensson (1384) cum suis onustariis 84 %
(Stieda Nr. 2566).

Simon Hillenson (1384) cum suis fructuariis 100 %
(Stieda Nr. 2568).

Schipper Heyne uter Borg ist, wenn er ebenfalls in den Niederlanden beheimatet war, was wahrscheinlich ist, auch noch hierher zu rechnen. Außer im Jahre 1383 lief er 1381 mit Salz ‚ut Flandern‘ in Reval ein⁴⁾ und für 1382 ist er ebenfalls auf einer Reval-Flandern-Reise nachzuweisen.⁵⁾

¹⁾ Stieda Nr. 13 (er verzollte damals 100 m. lub.).

²⁾ Lübecker Pfundzollbuch 1378 und Stieda Nr. 120 und 343.

³⁾ Stieda Nr. 1350.

⁴⁾ Stieda Nr. 861, 875.

⁵⁾ Stieda Nr. 1735.

Eine besondere Gruppe bildeten die in Reval beheimateten Flandernschiffer. Sie sind fast alle Jahre mit einer, manchmal auch zwei Reisen in den Listen anzutreffen. Die Gründe für diese „Linienfahrt“ liegen auf der Hand. Ein Schiffer, der in Reval zu Hause war, wurde bei der Frachtzuteilung von den Revaler und den anderen mit Reval verkehrenden hansischen Kaufleuten bevorzugt und soweit er Salz auf eigene Rechnung direkt aus der Baye holte, suchte er natürlich, wenn die Marktlage in Reval es irgendwie erlaubte, es dorthin und nicht nach Riga oder gar Danzig zu bringen.

An der Spitze der in Reval beheimateten Flandernschiffer standen in diesem Jahre Laurencius van der Helle, Gobel Rosing, Kerstancius und Herman Kolwagen. Für Laurencius van der Helle sind folgende Daten bekannt:

Quelle ¹⁾	Zeit	Reise	Schiffswert
Nr. 1102	1368 (Spätherbst)	von Lübeck nach Reval	(30%) ²⁾ 1/1
Seite 3	1369 25. April	von Reval nach Lübeck	(46%) ³⁾ 1/1
Seite 9	1369 24. Aug.	von Reval nach Lübeck	(46%) ⁴⁾ 1/1
Nr. 228	1378		(100%) ⁵⁾ 1/2
Nr. 609	1379		88% 1/2
Nr. 994	1381 14. Sept.	ex Flandria	—
Nr. 1255f.	1382 Ostern	(aus Flandern)	200% 1/1
Nr. 1377	1382 Ostern	ut unde in vor solt und roggen	—
Nr. 1806ff.	1383 3. April	ut Flandern mit 1300 solt	...
Nr. 1819ff.	1383 14. April	utthozeghelendemit2000 roggen	...
Nr. 2146	1383 Juli	(aus Flandern) mit 1550 soltes	...
Nr. 2441	1384		90% 1/2

¹⁾ Quelle für Eintrag 1: Lechner, für alle übrigen Stieda.

²⁾ 150 m. lub.

³⁾ 102 m. rig. (= 230 m. lub.); Zoll 5 1/2 β lub. 1 1/2 den. Dies ergibt jedoch nur einen Schiffswert von 204 m. lub. = 41%!

⁴⁾ de opere 116 m. rig.; Zoll 20 β lub.; davon beziehen sich aber 5 1/2 β auf das Schiff!

⁵⁾ = 500 m. lub.

Laurencius van der Helle scheint auch schon 1368 nur auf der Rückfahrt von Flandern Lübeck im Spätherbst angelaufen zu haben. Sein Schiff wird 1382 als Koggen bezeichnet. 1378 und 1382 wird es auf 200 $\%$, 1379 und 1384 auf 180 $\%$ taxiert. Der Schiffer muß demnach in diesen Jahren ein doppelt so großes Fahrzeug geführt haben als 1368/69, wo es nur mit 30—46 $\%$ eingeschätzt wurde.

Dieser Schiffer ist also über 16 Jahre lang auf Fahrt nachzuweisen. Dies ist jedoch nicht weiter auffällig. In den Zollbüchern von 1378/84 begegnen zahlreiche Schiffer, die in den Zolllisten und Quittungen der Jahre 1368/69 auftreten. Laurencius hat indes auch noch viele Jahre nach 1384 seinen Beruf als Schiffer ausgeübt. Er starb erst um die Jahrhundertwende. 1402 bezeugte ein Revaler Kaufmann, daß er von anderen Revalern alle Güter ausgehändigt erhalten hätte, die der Verstorbene unter sich gehabt hätte.¹⁾

Laurencius van der Helle, der einen niederländischen Namen trägt, war mindestens seit 1369 Revaler Bürger. In der Schoßliste jenes Jahres ist er als ansässig im Nicolai-kirchspiel in Reval aufgeführt. Am 17. April 1385 nahm er auf sein Grundstück in der Mönchstraße eine Hypothek von 15 RM. rig. gegen 1 m rig. jährliche Rente auf.²⁾ Am 29. August 1390 ließ ihm ein Revaler sein Haus in derselben Straße auf.³⁾ Die Monatszeiten sind dieselben, in denen der Schiffer nach den Zolllisten gewöhnlich in Reval war. Er machte regelmäßig eine Reise in die Nordsee und zurück in den Monaten zwischen April und Juli; außerdem offenbar eine zweite Reise anschließend, von der er, wie 1382, unter Umständen erst im nächsten Frühjahr zurückkehrte. Im Herbst 1396 veräußerte er das oben erwähnte Erbe wieder.⁴⁾ Er scheint keine ihn überlebenden Nachkommen gehabt zu haben.

Wie sehr viele andere Schiffer trieb er Handel auf eigene Rechnung oder doch im Rahmen einer Gesellschaft mit einem Großkaufmann. So verzollte er u. a. im Sommer 1369 einen größeren Posten Pelzwerk im Wert von 116 m. rig. =

¹⁾ LivUB. 4 Nr. 1610.

²⁾ Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, Nr. V Nr. 49. (Im folgenden zitiert als: „Rev. Publ.“)

³⁾ Revaler Stadtbücher III, 228.

⁴⁾ ebendort, 392.

261 m. lub.¹⁾ 1379 verzollte er einen Terling Tuch im Wert von 203 $\%$, den er nicht einmal in seinen eigenen, sondern in Schiffer Kolwagens Koggen verfrachtet hatte.²⁾ Von seinen kaufmännischen Bindungen erfahren wir aus dem Testament des Revaler Rats Herrn Johan Boleman vom 10. August 1389. Darin erwähnt dieser Großkaufmann: „Vortmer si witlik, dat mi Laurens van der Helle heft gegeven also van der wedderlegginge wegen, de he van mi hadde, 100 m. rig. unde 16 $\frac{1}{2}$ stuck sulvers³⁾ unde dit is op gude rekenschap.“⁴⁾ Herr Johan Boleman und Schiffer Laurencius erscheinen auch in den Revaler Zollisten mehrmals nebeneinander. Z. B. 1382: „Notum in Laurencius van der Helle 100 soltes unde ok vor want, dat heft her Johan Boleman.“⁵⁾ 1383 gehörten von den 1300 soltes in Laurens' Koggen 200 dem Schipper selbst und 300 dem Rats Herrn und von den wieder ausgeführten 2000 Roggen dem Schipper 300 und dem Rats Herrn 200.⁶⁾ Boleman war vermutlich Partenreeder des Schiffers.

Für den Revaler Koggenführer Gobel Rosing lassen sich aus den Revaler Pfundzollisten dieser Jahre folgende Flandernreisen feststellen:

Quelle: Stieda Nr.	Zeit	Reise	Ladung	Schiffs- wert
1017	1378	de Flandria	mit 1400 soltes	60% $\frac{1}{2}$
1017	1378	(utwart)		60% $\frac{1}{2}$
272	1378			60% $\frac{1}{2}$
615, 683	1379	(aus Flandern)	mit 1150 soltes	60% $\frac{1}{2}$
710	1379	(utwart)		60% $\frac{1}{2}$
959	1381 14. Sept.	(aus Flandern)	mit 1400 soltes	—
1133	1382 Ostern	(utwart)	mit ... roggen	50% $\frac{1}{2}$
1771	1382 Herbst			50% $\frac{1}{2}$
2083	1383 5. Juni	ut Flandern	mit (400) soltes	50% $\frac{1}{2}$
2092	1383 30. Juni	utwart		50% $\frac{1}{2}$
2222	1383 29. Sept.	ut Flandern	mit 1475 soltes	38% $\frac{1}{2}$
2505	1384			

1) Stieda S. 9 Nr. 64.

2) Stieda Nr. 696.

3) zu je 7 ferd 2 öre.

4) LivUB.

5) Stieda Nr. 1366.

6) Stieda Nr. 1806, 1809 und 1819.

Für die Reisezeiten des Schiffers ist aufschlußreich, daß er am 5. Februar 1361, 28. April 1374, 24. April 1377, 6. November 1383 und 15. November 1387 in Reval sich aufhielt, nicht aber am 24. Juli 1388.¹⁾

Das letzte, das wir von ihm hören, ist, daß er am 9. April 1390 mit Salz, Wein und Tuch von Dordrecht, wo damals der hansische Stapel war, nach Reval auslief.²⁾

Die früheste Nachricht über diesen Schiffer, aus dem Jahre 1350, besagt, daß sein Bruder Hinrik Rosing der Stadt Reval dafür bürgte, daß Gobelin $\frac{1}{2}$ Mark Silber Bürgergeld zahlen werde, sobald er zurückkehre.³⁾ Gobel befand sich damals offensichtlich auf See. 1371 ist er als Schoßpflichtiger des Revaler Kirchspiels Nicolai, 1372 jedoch für das Kirchspiel Olai verzeichnet. Gobel wohnte in der Mönchsstraße beim Kirchhof der Olaikirche, wo vorher schon sein älterer Bruder Hinrik ein Steinhaus gekauft hatte, das bis 1361 im Besitz des Revaler Schiffers Daniel Berkhofs gewesen war.⁴⁾ Gobel verzollte 1368 in Lübeck einen Posten Pelzwerk im Wert von $112\frac{1}{2}$ m. lub.⁵⁾ und erhielt 1369 neben einigen anderen Revaler Kaufleuten vom Revaler Komtur die Genehmigung, Salz nach Wiborg zu führen.⁶⁾ Diese Genehmigung war nötig, weil in jenen Jahren die Hanse eine Handelssperre gegen Nowgorod verhängt hatte und die Gefahr des Schleichhandels auf dem Umweg über das schwedische Wiborg bestand. Gobel Rosings Geschäftstätigkeit geht auch aus einer anderen, etwa gleichzeitigen Notiz hervor. Der Revaler Komtur gab einem Wiborger 20 Last Salz frei, die Gobel jenem gegen Wachs verkauft hatte.⁷⁾ Das Geschäft mit Salz, für das seine Ladungen in den Jahren 1378/84 so beredtes Zeugnis ablegen, bildete also schon damals das Rückgrat der kaufmännischen Arbeit dieses Revaler Schiffers.

¹⁾ Rev. Stadtbücher II 13, 495, 623, III 19, 149 und 168.

²⁾ HUB. 4 Nr. 1108 und 1109.

³⁾ Rev. Publ. 8. Nr. 365 Gobel befand sich in Reval am 5. Febr. 1361 (Rev. Stadtbücher II 13).

⁴⁾ Vgl. Rev. Stadtbücher, besonders II 22, 31, 169, 195, 495, 623 und III 19, 149, 168 und 225.

⁵⁾ Lechner Nr. 1102.

⁶⁾ Revaler Chorbuch im Rev. Stadtarchiv.

⁷⁾ ebendort.

In fünf von den sechs Jahren, in denen in Reval Pfundzoll erhoben wurde, tritt ein Schipper Kerstancius auf:

Quelle: Stieda Nr.	Zeit	Reise	Ladung	Zollwert
1090	1378	de Flandria	1000 soltes	—
321	1378	(utwart)		88%
975	1381 14. Sept.	ex Flandria	1700 soltes;	—
1416	1382 Ostern	ton Swene wert roggen	170%
1769	1382 Herbst	(in)		(109%) ¹⁾
1789	1382 Herbst	(utwart)		199%
1899ff.	1384 4. April	ut roggen	—
2194	1383 29. Aug.	ex Flandria soltes	—
2383	1384			125%

Kerstancius bestand den schweren Herbststurm des Jahres 1393, der die schon bis ins Reveshol (vor Kopenhagen) geleitete preußisch-livländische Flotte aus Flandern überraschte und völlig zerstreute, und gelangte wohlbehalten nach Gotland, während vier andere nach Reval bestimmte Schiffer²⁾, den Hafen von Wismar und Stralsund erreichen konnte und ein anderer an der schwedischen Küste bei Ystad zerschellte.³⁾

Zum erstenmal begegnet er als Laurencius nauta, als er vom Revaler Rat am 21. Oktober 1375 für ein Jahr Geleit erhielt.⁴⁾ Die Zusicherung sicheren Geleits für Schiffer kommt zu dieser Zeit in Reval mehrfach vor.⁵⁾ Damals hatte er kaum schon Revaler Bürgerrecht; aber einige Jahre später muß er es erworben haben. Am 16. Februar 1385 erwarb er ein Eckhaus in der Langstraße in Reval.⁶⁾ 1398 ließ Hinrik, der Bruder Kerstancii naucleri, das Haus einem anderen auf.⁷⁾ Schiffer Kerstancius dürfte iden-

¹⁾ 235 m. rig.

²⁾ Darunter Schiffer Bodensteen, der in den Rev. Zollbüchern von 1381—1384 alljährlich mit einer Flandernreise begegnet (vgl. oben die Liste von 1383 und Stieda [Register]).

³⁾ HR. IV Nr. 169 und VIII Nr. 960.

⁴⁾ Rev. Publ. 9 Nr. 300.

⁵⁾ Vgl. z. B. unten S. 143.

⁶⁾ Revaler Stadtbücher III 71.

⁷⁾ ebendort 439.

tisch sein mit jenem Kerstancius de Lupert, Bürger in Reval, der 1385 den Treuhändern eines in Reval verstorbenen niederländischen Schiffers ein Darlehn auf Bodmerei gewährte.¹⁾

Von ihm ist jedenfalls Kerstancius, Schipper van der Ryge, zu unterscheiden, der in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, ut dem Svene segelnde, umme ostwert to varende, von Piraten aus der Normandie gekapert wurde. Schiff und Ladung, den van der Rige tobehorende, wurde auf 1867, in einer zweiten Aufstellung auf 1005 $\%$ 8 β 5 gr. Wert geschätzt.²⁾ Dieser Schipper Kerstancius mag mit jenem Kerstancius Everhardi identisch sein, der im Dezember 1383 als der Utrechter Diözese zugehörig in Riga in zwei Notariatsinstrumenten auftritt.³⁾

Schipper Kolwagen wird nur einmal mit Vornamen, Herman, genannt. Er begegnet um 1375 in der Revaler Kämmereirechnung⁴⁾, im übrigen aber nur in den Zolllisten:

Quelle Stieda Nr.	Zeit	Reise	Ladung	Zollwert
1036	1378	de Flandria		30%
696, 719	1379	(aus Flandern)	wand	...
1354, 56	1382 um Ostern		solt, wand	} 646%
u. 1368				
1426	1382	in Flandern-	roggen u. and.	} 646%
u. 1137		wert (ton	Gut	
1363,		Swenewert)		} 100%
2101	1383 5. Juni	(aus Flandern)		
2101	1383 3. Juli	utwart	1400 roggem	
u. 2121				

Herman Kolwagen führte einen Koggen.⁵⁾ Er wurde 1383 mit 100 % bewertet, gehörte also zu den größten Schiffen.

Revaler war auch der Schipper Alef, der den Herrentitel führt und einmal mit seinem Familiennamen van

¹⁾ Vgl. o. S. 124.

²⁾ HR. Nr. 342 § 2 und Nr. 343 § 2.

³⁾ LivUB. 3 Nr. 1200 und 1202.

⁴⁾ Rev. Publ. 3 S. 80.

⁵⁾ Stieda Nr. 2101 und Nr. 2121.

Lennepe¹⁾ genannt wird. Herr Alef war seit 1361 Revaler Ratsherr²⁾ und wohnte in der Langstraße.³⁾ Im Sommer 1369 fuhr er durch den Sund und streckte den hansischen Hauptleuten, die vor Helsingborg lagen, Wein und Tuch vor und ließ sich den Betrag für diese Waren nach seiner Heimkehr vom Revaler Rat am 17. September vergüten.⁴⁾ Er kam also damals von Flandern her. Mehrere Flandernreisen machte dieser Schiffer, der im Winter 1379/80 starb⁵⁾, mit seinem Koggen⁶⁾ Ende der 70er Jahre.

Quelle: Stieda Nr.	Zeit	Reise	Schiffswert
1022	1378 Frühjahr	de Flandria	100% 1/1
1106	1378 Herbst	de Flandria	100% 1/1
694	1379		43% 1/2
619	1379	ut Flandern	40% 1/2

Der Schipper Nicolaus Sukowe, der 1383 zweimal nach Flandern segelte, begegnet von 1377 an alle Jahre, außer 1381, in den Revaler Listen.⁷⁾ Er erwarb am 4. März 1384 von Schiffer Hinse van der Smitten, der in diesem Jahr eine Flandernreise machte⁸⁾, ein Erbe gegenüber der St. Olavkirche in Reval.⁹⁾ Seinem Namen nach stammte er aus dem Mecklenburgischen; ein Rostocker führte 1363 den gleichen Namen.¹⁰⁾ Sukowes Schiff wurde 1377 mit 65 m. rig., 1378 mit 180 m. lub., 1379 mit 160 m. lub. und 1382 mit 150 m. lub. bewertet. Am 7. August 1385 kaufte er zu Kungsbakka an der Götaelfmündung von dem adligen Seeräuber Nicze Jonnesson, de swarte Schonink geheißen,

¹⁾ Stieda Nr. 1106.

²⁾ Rev. Publ. 8 (Register).

³⁾ Rev. Stadtbücher II 639.

⁴⁾ Rev. Publ. 3 S. 11.

⁵⁾ Vgl. Revaler Stadtbücher II 708. ⁶⁾ Stieda Nr. 811.

⁷⁾ HR. 3 Nr. 86 § 10 (1377), Stieda Nr. 33 u. 305, vgl. Nr. 1101 (1378), Nr. 469 u. 635 (1379), Nr. 1506 (1382), Nr. 1964 u. 2172 (1383) und Nr. 2565 u. 2629 (1384).

⁸⁾ Stieda Nr. 2280, 2543 u. 2569.

⁹⁾ Revaler Stadtbuch III 40 u. 132.

¹⁰⁾ HR. 3 Nr. 282 § 8.

ein Schiff. Er wurde von dem Seeräuber bis in den Öresund geleitet.¹⁾ Am 15. Januar 1386 legte Sukowe die Kaufbescheinigung dem Revaler Rate vor.²⁾ 1388 muß er unter Anklage gestanden haben. Der Revaler Rat sicherte ihm am 1. August für 14 Tage freies Geleit zu.³⁾

Von dem Schiffer Jan van Stoveren, Bürger in Reval, dessen mitsamt der Ladung auf 60 % geschätztes Schiff in den 80er Jahren im Westen von Leuten aus der Normandie gekapert wurde⁴⁾, vermehren die Revaler Handlungen nichts. Es mag indes noch der frühest urkundlich belegbare Revaler Flandernschiffer, der Revaler Bürger Arnold Schiele, hier genannt sein. Schiele war am 5. Dezember 1357 mit seinem Koggen in das Zwiyn eingelaufen und wurde im Hafen von Sluys gezwungen, seine Ladung, 3½ Hundert Roggen und 8 Hundert Hafer, nach Brügge zu schaffen und dort mit großem Schaden zu verkaufen.⁵⁾

Nur der Quellenarmut ist es zuzuschreiben, daß wir so wenig Konkretes über den älteren unmittelbaren Schiffs- und Handelsverkehr Revals mit Flandern wissen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts⁶⁾ und auch schon zu Beginn dieses Jahrhunderts der Schiffsverkehr und Seehandel Revals mit Flandern durch den Sund dasselbe Gepräge und gleich große Bedeutung für Reval besessen hat wie in den 70er und 80er Jahren, für welche auch nur eine zufällig erhaltene Quelle, die hier behandelten Zollbücher, so klare Aufschlüsse bieten. Der seltsame Umstand, daß in dem von 1300 an so reichen Lübecker Nachrichtenmaterial die geschäftlichen und demzufolge familienmäßigen Beziehungen der großen Handelsmetropole an der Trave mit Reval, verglichen mit den Lü-

¹⁾ LivUB. 3 Nr. 1225.

²⁾ LivUB. 3 Regest Nr. 1125. ³⁾ Rev. Publ. 4 Nr. 696.

⁴⁾ HR. 3 Nr. 342 § 21 und Nr. 343 § 19.

⁵⁾ HUB. 3 Nr. 240 l d und g.

⁶⁾ Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, daß Kampen, die weit- aus bedeutendste Schifferstadt an der Zuidersee, 1352 die Entlohnung der Mannschaften auf Reisen von Riga, Reval, Pernau und Stockholm, ferner von Gotland und Preußen und schließlich von den Häfen zwischen Kolberg und Lübeck in den Sund regelte (HUB. 3 Nr. 230).

becker Beziehungen zu Dorpat und Riga und selbst einem so kleinen livländischen Platz wie Wenden unverhältnismäßig schwach erscheinen, deutet mittelbar darauf, daß die Hauptverkehrsstraße für den Flandernhandel Revals seit längerem der direkte Weg durch den Sund geworden war.

Das so oft berufene Risiko der Fahrt um das Kap Skagen, der sogenannten Umlandfahrt, hat so gut wie keinen Einfluß auf die Entwicklung der Schifffahrt zwischen den Nordsee- und Ostseehäfen gehabt, jedenfalls nicht mehr seit 1300. Die Geschichte des Danziger und Rigaer — und solange Wisby noch blühte, auch des Wisbyer — Seehandels nach Flandern und England sowie des Handels der zuiderseeischen Städte mit Schonen beweist dies. Überall erscheint bereits um 1300 die Schifffahrt durch den Sund, das Kattegat und das Skagerak in die Nordsee voll ausgebildet. Lübeck hatte allerdings kein sonderlich großes Interesse an der Umlandfahrt nach Flandern. Das hat aber verkehrsgeographische und handelspolitische, jedoch keine seetechnischen Ursachen. Lübecks alter eigener reger Verkehr mit Bergen bezeugt ebenso wie das Vorkommen so mancher in Lübeck, Rostock und Stralsund beheimateter Schiffe in englischen Häfen bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts, daß die Segelbedingungen im Skagerrak kein ernstliches Hindernis für die Schifffahrt bedeuteten.

Eine Untersuchung der Tätigkeit der in den Revaler Zollbüchern auftretenden Kaufmannschaft erhärtet das bisherige Ergebnis dieser Studie über die Revaler Schifffahrt: der seewärtige Handel Revals in den 70er und 80er Jahren war ganz überwiegend direkt auf Flandern ausgerichtet. Um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, sei dabei folgendes noch besonders betont. Bayesalz einerseits und Getreide andererseits, das in dem hier ausbreiteten Material aus Frachtgut so stark in den Vordergrund tritt, waren keineswegs die wertmäßig wichtigsten Güter im reval-flandrigen Handel. Dieser Handel beruhte vor allem anderen auf flandrigen Tuchen und in umgekehrter Richtung auf Nowgoroder Pelzwerk und Wachs.

Mengen und Art der typischen livländischen Exportgüter lassen zwei etwas genauer spezifizierte Schiffsladungen erkennen:

	(Niederländischer) Schif- fer Jakob Dubbelsson, genommen im August 1393 von dem Herzog von Mecklenburg auf der Fahrt von Reval nach Flandern ¹⁾	Der Holk des Rigaer Schiffers Engelbert Bonit, von den Eng- ländern im Juni 1403 unter Skagen auf der Fahrt von Riga nach Flandern gekapert ²⁾
Pelzwerk	226 780 Stück	208 002 Stück
Wachs	ca. 15 000 Markpfund ³⁾	ca. 63 000 Markpfund
Holz	—	2 000 Stück
Flachs	—	ca. 138 Faß
Talg	—	ca. 25 Faß
Butter	—	4 Tonnen

Die Ladung Jakob Dubbelssons war etwa 15 000 m. lub. wert. In dem gleichzeitig genommenen, aus Reval kommen- den Schiff des Jakob Johannesson — in Enkhuizen zu Haus⁴⁾ — gehörten allein sechs Kaufleuten 8 Tonnen Pelzwerk im Wert von 4 098 m. lub.⁵⁾ Eine Tonne Pelzwerk, im allgemeinen 5—10 000 Pelze enthaltend, war durch- schnittlich ebensoviel wert wie 600 Bayesalz, das damals 15 % das Hundert galt.⁶⁾ 3 Tonnen Werk und 1800 Salz, d. h. die ganze Ladung eines großen Koggen, waren also ungefähr gleichwertig. Die Pelztonnen nahmen aber nur wenig Schiffsraum ein. 32 große und mehrere kleinere Tonnen mit Pelz hatte Engelbert Bonit, unter anderem, geladen. Von diesen hatten 7 Tonnen ‚Werk‘, die fünf Dorpater Kaufleuten gehörten, einen Wert von 547 % 4 β 5 gr.⁷⁾ Der Wert der ganzen Ladung Engelbert Bonits

¹⁾ HR. VIII Nr. 960; vgl. IV Nr. 160, 169 und 640.

²⁾ Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412 (Hansische Geschichtsquellen Bd. VI) Halle 1891. Nr. 326, 8 u. 20—69; Nr. 329, 5, 13 u. 16; Nr. 363. Ferner HR. V Nr. 442 § 1—6, Nr. 443. — Vgl. auch Kunze Nr. 321, 6 u. 7 und Nr. 345, 21. Es sind hier nur die genau angegebenen Posten gezählt. Unsere Zahlen liegen also etwas unter den wirklichen.

³⁾ Es waren 55 ‚stucke‘. — Die obige Zahl ergibt sich, wenn man ‚stuck‘ mit den ‚pecia‘ Wachses in Bonits Schiff gleichsetzt.

⁴⁾ Jacob Janszoen befand sich am 15. August 1389 zusammen mit anderen niederländischen Schiffen im Sund (HR. III Nr. 436).

⁵⁾ HR. VIII Nr. 960.

⁶⁾ HR. IV Nr. 640 (um 1394).

⁷⁾ HR. V Nr. 442 § 1—5.

und zweier anderer von Riga ausgesegelten Schiffe, die sein Schicksal teilten, wurde unter Ansatz der unteren Durchschnittspreise in Brügge auf 6317 fl 18 β gr. berechnet. Davon entfielen auf Pelzwerk 53,3 %, auf Wachs 23,4 % und auf die sonstigen Güter 23,3 %. Bonits Holk war 130 Last groß und wurde mitsamt der Ausrüstung auf 200 fl taxiert.¹⁾ Das Schiff hatte demnach eine Größe wie die Koggen des Laurencius van der Helle, Gobel Rosing, Kerstancius u. a. Um noch ein letztes Beispiel zu nennen, die Ladung des oben erwähnten Schiffers Tyle Padze wurde 1368 vom Revaler Zoll auf 8665 m. lub. geschätzt und bestand, von etwas Butter abgesehen, nur aus Pelzwerk und Wachs.²⁾

Die Angaben der Revaler Zollbücher lassen unzweifelhaft erkennen, daß Tuche (wand) wertmäßig weit an der Spitze der Einfuhr Güter aus Flandern standen. Sieben livländische Kaufleute verfrachteten Anfang April 1389 in dem Schiff des (Niederländers) Lyfart Lambertsson aus dem Stapel zu Dordrecht nach Reval 18 Terling und ein ‚Stück‘ Tuch, 4 Tonnen (mit Gewürzen, Silber und anderem), 2 bote Wein und 11 Hundert Salz. Drei von ihnen verfrachteten außerdem mit dem schon genannten Revaler Schiffer Gobel Rosing 3 Terling und 1 ‚Stück‘ Tuch, 12 bote Wein und 2½ Hundert Salz.³⁾ Bayesalz war oft nur ein Teil, und dann wertmäßig bei weitem der geringste Teil der Fracht der mit Salz in Reval ankommenden Schiffer.

Der seewärtige Handelsverkehr Revals besaß außer Flandern noch einen anderen Hauptangelpunkt, Lübeck. Träger des Handels auf diesem Nebenzweig waren weniger die Revaler Kaufleute, sondern vornehmlich die Lübecker, die nach Nowgorod handelten und sich dabei Revaler Geschäftsfreunde und Handelsgesellschafter sowie ihrer eigenen Gesellen am Platze bedienten.⁴⁾ Auf Lübeck ist ungefähr ein Sechstel bis zu einem Fünftel des Revaler

1) Kunze Nr. 261.

2) Lechner S. 387 Nr. 5.

3) HUB. IV Nr. 1007—1009.

4) Der Hauptzug des Lübecker Handels mit Nowgorod ging jedoch, wie schon betont, über Pernau-Dorpat.

Seehandels in diesen Jahren ausgerichtet gewesen. Das bedingte eine recht bedeutsame Schifffahrt zwischen beiden Häfen.

Für die Lübeckfahrt ist wie für die Flandernfahrt festzustellen, daß bestimmte Schiffer ausschließlich oder zum mindestens vorzugsweise auf ein und derselben Linie verkehrten. Diese „Linienfahrt“ ist nach Ausweis der Zollbücher für die Schifffahrt zwischen Lübeck und allen größeren Ostseehäfen in den 60er, 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts bezeichnend. Daneben gab es jedoch eine sehr bedeutende Trampschifffahrt.

Ausgesprochene Linienfahrer waren die Schiffer Johan Brinke und Wilkin Wollin, beide Revaler Bürger. Für Johan Brinke können folgende Reisen nachgewiesen werden:

Quelle	Zeit	Reise	Schiffswert in m. lub.
Stieda Nr. 241	1378	(von oder nach Lübeck)	150 ½
Stieda Nr. 648	1379	(von oder nach Lübeck)	100 ½
Lüb. Zollbuch	1381 Vorsommer	von Lübeck nach Reval	200 ⅓
Stieda Nr. 829	1381 12. Juli	(nach Lübeck)	(150) ¹⁾
Lüb. Zollbuch	1381 August	von Lübeck nach Reval	200 ⅓
Stieda Nr. 1163	1382 Ostern	to Lubeke wert	(120) ²⁾
Stieda Nr. 1518	1382	(aus Lübeck)	100 ½
Stieda Nr. 2008	1383		— —
Lüb. Zollbuch	1383 Herbst	von Lübeck nach Reval	200 ⅓
Stieda Nr. 2334	1384	(nach Lübeck)	80 ³⁾ ½
Lüb. Zollbuch	1384	von Lübeck nach Reval	200 ⅓
Stieda Nr. 2618	1384	(nach Lübeck)	(100) ⁴⁾ ½
Lüb. Zollbuch	1384	von Lübeck nach Reval	200 ⅓

Johan Brinke erwarb am 14. Dezember 1383 ein Erbe in der Langstraße.⁵⁾ Am 9. April 1386 nahm er auf dies Haus vom Revaler Schiffer Hennike van Essende eine Hypothek von 30 m. rig. und am 24. März 1390 eine weitere Hypothek in gleicher Höhe gegen jeweilig 2 m. rig. Rente auf.⁶⁾

Älter war Schiffer Wilkin Wollin, der schon 1358 das Revaler Bürgerrecht erworben hatte⁷⁾ und nach den Re-

¹⁾ 30 %.

²⁾ 24 %.

³⁾ 16 %.

⁴⁾ 20 %.

⁵⁾ Rev. Stadtbücher III 27.

⁶⁾ Rev. Publ. 5 Nr. 74 und 178.

⁷⁾ Rev. Publ. 8 Nr. 509.

valer Schoßlisten von 1369 ff. im Nikolai-Kirchspiel besessen war. Er hatte am 24. April 1366 ein Erbe und am 18. März 1372 einen Garten vor der Strandpforte erworben.¹⁾ Anfang 1373 veräußerte er beide Liegenschaften, um sich dafür ein anderes Haus zu erwerben.²⁾ 1387 gab er mit Zustimmung seiner Frau dies Erbe wieder auf.³⁾ Vermutlich ist er jener Willam Wollin, der sich um diese Zeit in Danzig einbürgerte.⁴⁾ Er gedachte wohl in dieser Hauptstadt der Schiffer an der Ostsee seinen Lebensabend zu beschließen.

Die Monatszeiten, in denen die Revaler Schiffer in Reval auftreten, sind immer wieder dieselben: März und April einerseits, November und Dezember andererseits. Zu dieser Zeit war die Schifffahrt noch nicht eröffnet bzw. hatte sie schon wieder ihr Ende gefunden. Fünf, sechs Monate lang dauerte hier das Winterlager. — Wilkin Wollin segelte:

Quelle	Zeit	Reise	Schiffswert in m. lub.
Lechner Nr. 571, 623	1368	von Lübeck ü. Danzig nach Pernau	160 1/1
Lüb. Zollbuch u. Stieda Nr. 1100	1378 Herbst	von Lübeck nach Reval	67 1/2 1/2
Stieda Nr. 627	1379		(56) ⁵⁾ 1/2
Stieda Nr. 856	1381 1. August	von Reval (nach Lübeck)	30 1/2
Lüb. Zollbuch Stieda Nr. 1977	1381 August	von Lübeck nach Reval	100 1/1
Stieda Nr. 2098	1383 Vorsommer		(50) ⁶⁾ 1/2
Stieda Nr. 2229	1383 29. Juni	utwart	—
Stieda Nr. 2369	1383 Herbst	inwart	—
Stieda Nr. 2562	1384		(40) ⁷⁾ 1/2
			(40) ⁷⁾ 1/2

Das Fahrzeug des Schiffers wurde von Jahr zu Jahr geringer bewertet. Die Tendenz, die Schiffe bei der Verzollung abzuwerten, ist durchweg zu beobachten. Daß Schiffer Ludeke (Ludolf) Vorkenbeke, ebenfalls Revaler Lübeckfahrer, von 1382 an ein gegen die Vorjahre etwa doppelt so hoch eingeschätztes Schiff führte, wird in

¹⁾ Rev. Stadtbücher II 188 und 429.

²⁾ Ibidem II 447, 448, 453.

³⁾ Ibidem III 136.

⁴⁾ Danziger Staatsarchiv, Bürgerbuch.

⁵⁾ 25 m. rig.

⁶⁾ 22 1/2 m. rig.

⁷⁾ 8 %.

einer inzwischen erfolgten Übernahme eines größeren Schiffes begründet gewesen sein. Ludeke fuhr:

Quelle	Zeit	Reise	Schiffswert in m. lub.
Stieda Nr. 24	1378	(von oder nach Lübeck)	75 1/2
Stieda Nr. 353	1378	(von oder nach Lübeck)	85 1/2
Lüb. Zollbuch	1379	von Lübeck nach Reval	140 1/1
Stieda Nr. 553	1379	von Reval nach (Lübeck)	(100) ¹⁾
Lüb. Zollbuch	1379	von Lübeck nach Reval	140 1/1
Stieda Nr. 642	1379	von Reval (nach Lübeck)	(80) ²⁾
Lüb. Zollbuch	1379	von Lübeck nach Reval	140 1/1
Stieda Nr. 1136	1382 Ostern		(155) ³⁾
Stieda Nr. 1503	1382 Sommer		(236) ⁴⁾
Stieda Nr. 2031	1383		—
Stieda Nr. 2174	1383 29. August	thoe Lubeke wart	—
Lüb. Zollbuch	1384 Sommer	von Lübeck nach Reval	300 1/1
Stieda Nr. 2343	1384		(200) ⁵⁾
Lüb. Zollbuch	1384 nach Marci	von Lübeck nach Reval	220 1/1

Ludeke Vorkenbeke tritt in Reval 1375—1400 auf.⁶⁾ Sein jüngerer Bruder war wohl der Schiffer Johan Vorkenbeke, ebenfalls Revaler Bürger, der in den Zollisten von 1378, 1383 und 1384 erscheint.⁷⁾ Im Sommer 1388 ist er auf der Fahrt von Danzig nach Reval nachzuweisen.⁸⁾ Am 1. April des folgenden Jahres wurde ihm das Wohnhaus des sel. Revaler Schiffers Johan Nap in der Lehmstraße aufgelassen.⁹⁾ Auch die in Reval angesessenen Schiffer Brandeke Kaleman¹⁰⁾ und Clawes van Colne segelten in diesen Jahren mehrfach zwischen Reval und Lübeck. Für Clawes van Colne sind folgende Reisen nachzuweisen:

¹⁾ 45 m. rig.

²⁾ 35 m. rig.

³⁾ 31%.

⁴⁾ 105 m. rig.

⁵⁾ 40%.

⁶⁾ Rev. Stadtbücher II u. III (er war am 19. Dezember 1382 und am 3. August 1383 in Reval) und Rev. Publ. V (Register).

⁷⁾ Stieda (Register).

⁸⁾ HUB. IV S. 403 Anm. 2.

⁹⁾ Rev. Stadtbücher III 186.

¹⁰⁾ Über ihn vgl. Stieda (Register) und Lüb. Zollbücher 1378, 1379 und 1381 ‚versus Revele‘. Ferner Rev. Stadtbücher II und III (Register).

Quelle ¹⁾	Zeit	Reise	Schiffswert in m. lub.
Nr. 7	1378 Frühjahr	(von oder nach Lübeck)	70 ½
	1378 Sommer	von Lübeck nach Reval	120 1/1
Nr. 1124	1378 Herbst		—
	1379	von Lübeck nach Reval	120 1/1
Nr. 941	1381 14. Sept.		(30) ²⁾ ½
Nr. 1387	1382		—
Nr. 2277	1384		(40) ³⁾ ½
Nr. 2521	1384		—

Im Sommer 1390 verfolgte ihn ein Schiffer, Bollyes geheißten, mit lübischem Recht „alse van enes schepes weg-hene, dat em Clawes van Colne in vortiden vorkoffte“. Reval wies Lübeck darauf hin, daß das besagte Schiff nach Aussage glaubwürdiger Mitbürger, die in dem Schiff von Schonen mitgesegelt wären, damals „helt twischen 44 unde 45 Last, sunder des schepes vitalie“.⁴⁾ Es dürfte sich um das kleinere, auf 60—80 m. lub. bewertete Schiff in den Zollisten der Jahre nach 1381 handeln. Clawes van Colne besuchte also auch den schonenschen Heringsmarkt. Er hatte durch seine Frau verwandtschaftliche Beziehungen zu Lübeckern. Sein Schwiegervater, der Revaler Bürger Ludeke Wilde, war der Bruder der 1389 im St. Katherinen-Konvent zu Lübeck verstorbenen Geseke Wilde.⁵⁾ Clawes, der 1372 zum erstenmal in Reval auftritt, erwarb am 30. März und 2. April 1380 ein Haus in der Nonnenstraße und einen Garten, starb aber schon im Winter 1390/91 bald nach seiner Verheiratung.⁶⁾ Der zweite Ehemann der Witwe verpflichtete sich, das Töchterchen des Schiffers „to holden erliken unde temeliken in Kost unde mit kledern, wente dat se manbar wert unde beraden wert“, und ihr dann 60 m. rig. auszuzahlen.⁷⁾

In Lübeck war kein Schiffer beheimatet, der in diesen Jahren auch nur einigermaßen regelmäßig nach Reval

¹⁾ Quelle für Eintrag 2 und 4: Lüb. Zollbuch; für alle übrigen: Stieda.

²⁾ 6 % . ³⁾ 8 % . ⁴⁾ Lüb. Staatsarchiv, Livonica Nr. 118.

⁵⁾ Ibidem Nr. 113 und 114.

⁶⁾ Rev. Stadtbücher II und III (Register).

⁷⁾ Rev. Publ. V 146.

fuhr. Einige Male segelten indes der Lübecker Schiffer Johan Kothe und ein Johan Anevelt, der ebenfalls in Lübeck zu Hause gewesen sein dürfte, nach Reval oder auch Pernau.¹⁾ Johan Kothe segelte dabei nach Reval in Fortsetzung einer Reise aus Flandern. Ihm und einem anderen Lübecker gehörten in dem 1403 von den Engländern genommenen Holk des Danziger Schiffers Hinrik Weytgot, der mit Salz beladen auf der Fahrt von St. Jago de Compostella in Spanien in das Zwyn sich befunden hatte, ein Viertel Part und außerdem 150 Salz.²⁾

In Lübeck zu Hause waren auch Heyne van Hacheden, der 1382 mit einem großen Schiff in Reval erscheint³⁾ und dem ein Wismarer Schiffer 1393 die Hälfte seines Viertelpartes an dem von ihm geführten Schiffe überließ⁴⁾ und Hinrik Haverlant, der 1378 in Reval zweimal von Flandern her mit seinem sehr großen, auf 130 % taxierten Schiff anlief.⁵⁾ Der letztgenannte Schiffer war früher in Reval Bürger gewesen. 1363 hatte er hier ein Haus gekauft, 1369 es aber wieder aufgegeben.⁶⁾ Er siedelte damals offenbar nach Lübeck über, wo seine Ehefrau Gerburg 1375 eine Leibrente von 10 m. lub. erwarb.⁷⁾ In den 80er Jahren wurde Hinrik Haverlant van Lubek im Westen von normannischen Piraten gekapert.⁸⁾ Verwandt mit ihm war vermutlich der Schiffer Tiderik Haverlant, der mit einem großen Schiff 1369 zweimal, am 25. Mai und am 27. Oktober, von Reval nach Lübeck segelte⁹⁾ und mit Hinrik zusammen 1378 von Flandern her in Reval einlief.¹⁰⁾

¹⁾ Johan Kothe: Lüb. Zollbuch ‚versus Revele‘ 1379 (zugleich nach Pernau), 1381 (einmal im Vorsommer und ein zweites Mal im Spätsommer) und 1384; Stieda (Register) 1381 und 1384. Schiffswert: 300—400 m. lub. — Johan Anevelt: Lüb. Zollbuch ‚versus Revele‘ 1379 (1381 zweimal nach Pernau), 1383 und Stieda (Register) 1379 und 1384; Schiffswert 200 m. lub.

²⁾ Kunze Nr. 317, 18; Nr. 329, 9 u. 11 und Nr. 332, 6.

³⁾ Stieda Nr. 1797.

⁴⁾ MecklUB. 22 Nr. 12577.

⁵⁾ Stieda Nr. 1047 und 1125.

⁶⁾ Rev. Stadtbücher II 94, 181, 293.

⁷⁾ LübUB. IV Nr 278.

⁸⁾ HR. III Nr. 343, 29.

⁹⁾ Stieda, Quittungen Nr. 29 und 68.

¹⁰⁾ Stieda Nr. 331 und 1001.

Unter den zahlreichen Schiffern, die im übrigen Reval in diesen Jahren besuchten, befanden sich außer weiteren Niederländern, Revalern und Lübeckern auch verschiedene Schiffer, die in den preußischen und mecklenburgisch-pommerschen Häfen beheimatet waren. Während diese im allgemeinen nur ein- oder auch zweimal in Reval erscheinen, verkehrte einer häufig mit Reval, Schipper Hoppe:

Quelle ¹⁾	Zeit	Reise	Schiffswert in m. lub.
Nr. 32	1378		—
Nr. 1102	1378	(nach Lübeck)	100 ½
Nr. 895, 997	1381 Sommer	ex Flandria	—
Nr. 1580	1382	(von oder nach Lübeck)	100 ½
Nr. 1863	1383 4. April	hir ut tho zeghelnde	—
Nr. 2132, 95	1383 Sommer	aus Flandern	—
Nr. 2153	1383 10. August	utwart	60 ½
Nr. 2265	1384 Frühjahr	(nach Lübeck)	(60) ²⁾ ½
	1384	von Lübeck nach Reval	120 1/1
	1384 Herbst	von Lübeck nach Reval	120 1/1

Im Lübecker Pfundzollbuch ist er unter seinem vollen Namen Johann Hoppe verzeichnet. Der Wert seines Schiffes wurde bis 1382 mit 200 m. lub., danach nur noch mit 120 m. lub. deklariert.

Johann Hoppe lief wenigstens seit Anfang der 70er fast alle Jahre Reval an, teils wohl von Lübeck, teils aber auch von Flandern kommend. Er ließ sich am 9. Oktober 1372 vom Revaler Rat sicheres Geleit bis zum 29. September 1373 zusichern und erhielt dies Geleit am 24. Juni 1373 auf ein Jahr und am 24. Juni 1374 auf nochmals drei Jahre verlängert.³⁾ Ende 1385 lag er mit seinem Schiff ‚Marienknecht‘ in einem ostenglischen Hafen und wurde im Zuge englischer Repressalien gegen Preußen arrestiert, wurde jedoch am 3. Januar 1386 wieder freigegeben und erhielt einen englischen Geleitbrief für die Reise in englischen und norwegischen Gewässern bis Mittsommer. Am 7. Juni ver-

¹⁾ Quelle für die beiden letzten Einträge: Lüb. Zollbuch; für alle übrigen Stieda.

²⁾ 12 %.

³⁾ Rev. Publ. 9, 211, 234 und 269.

längert König Richard II. dies Geleit bis Weihnachten für eine Reise nach Bordeaux oder anderen befreundeten Ländern.¹⁾ Johann Hoppe wird hier als in Preußen, also wohl in Danzig, beheimatet gekennzeichnet. Bald darauf muß er gestorben sein. Als Kapitän des ‚Marienknecht‘ erscheint nun Eberhard Friese van Kampen, der am 26. Juli 1387 von König Richard auf ein Jahr in Schutz genommen wurde.²⁾ Dieser Kampener stand Johann Hoppe schon seit Jahren nahe. Im April 1381 führte er, als deutscher Kaufmann bezeichnet, mit der ‚Seint Mariecoge‘ Pech, Erdharz und Holz, also preußische Güter, in Southampton ein.³⁾ Der Seint Mariecoge ist aber offensichtlich der Marienknecht Johann Hoppes, der darauf im Sommer dieses Jahres von Flandern nach Reval segelte.

Ein preußischer Schiffer war auch Arnold Duker, der, im Sommer 1384 in Reval eingelaufen, 1020 soltes und 140 % verzollte.⁴⁾ Der letztere Wert bezieht sich auf sein Schiff. Duker war Bürger in Elbing und gehörte zu den preußischen Schiffern, die regelmäßig durch den Sund in das Zwijn segelten, gewöhnlich natürlich von der Weichsel aus. 1382 war er nebst anderen preußischen Schiffern auf Brügges Veranlassung in Sluys verhaftet worden und ‚in den sten geleget‘; er hatte Lösegeld zahlen müssen, um die Freiheit wiederzuerlangen.⁵⁾ 1385, also schon bald nachdem er in Reval auftritt, wurde sein Koggen im Hafen von Sluys von Engländern überfallen. Er selbst wurde gefangen genommen, die Bewehrung des Koggen und das in ihm befindliche preußische Gut (ungarisches Kupfer, Pelzwerk und Mehl) sowie schon wieder eingenommenes flandrisches, nach Preußen bestimmtes Gut wurde ausgeräubert. Duker bekam seinen Koggen indes gegen ein Lösegeld von 600 Franken zurück. Die Geschädigten waren Elbinger, Danziger und Thorner Kaufleute, ferner die neunzehnköpfige Schiffsbesatzung.⁶⁾ Acht Jahre später, um Martini 1393, blieb Arnold Dukers Koggen van Elbing auf der Fahrt

1) Kunze Nr. 225 und 230.

2) Kunze Nr. 235; s. auch Nr. 246.

3) Kunze Nr. 211.

4) Stieda Nr. 2581.

5) HR. III Nr. 448 § 3.

6) HR. III Nr. 203 § 1; vgl. Nr. 200 § 1, 3, 4, 21—25.

von Flandern nach Preußen unter Bornholm. Der Wert der Ladung wurde, allein soweit sie Thorner Bürgern gehörte, auf mehr als 2000 $\%$ geschätzt.¹⁾

1382 war Schiffer Hinrik Kosele, ebenfalls Elbinger Bürger, nach Reval gesegelt.²⁾ Hinrik Kuzel — so wird er sonst geschrieben — machte im Jahre 1368 die Fahrten (Elbing)—Lübeck—Elbing—Lübeck—Danzig und Elbing—Lübeck—Schonen—Lübeck—Schonen—Lübeck—Elbing.³⁾ Er gehörte zu den Schiffern, die 1382 in Sluys gefangengesetzt waren.⁴⁾

In demselben Jahr 1382, in dem Hinrik Kuzel Reval besuchte, verzollte gleichzeitig ein Schiffer Scanevolt (Sconevelt) seinen Koggen ‚in mit solt unde ut mit roggem‘.⁵⁾ Er war ohne Zweifel jener Nikolaus Schonewolt, Kapitän des „Marienknecht“ van Danzig, der zusammen mit anderen hansischen Schiffern im Frühsommer 1381 Boston angelaufen hatte und dort an der Heimfahrt gehindert wurde, aber am 5. August die Ausfahrterlaubnis von König Richard II. erhielt.⁶⁾

Zwischen den livländischen und preußischen Häfen bestand ein ziemlich lebhafter Schiffsverkehr. Doch waren es gewöhnlich nur kleine Schiffe, die hier verkehrten und vor allem für die Zufuhr von Hopfen, diesem für die bedeutende Revaler Bierbrauerei unentbehrlichen Produkt, sorgten. Was den Schiffsraum und noch viel weniger was die Frachtwerte anging, konnte sich indes der livländisch-preußische Schiffs- und Güterverkehr mit dem livländisch-lübischen nicht messen. Livland und Preußen besaßen eine in allem wesentlichen gleichgeartete Wirtschaftsstruktur. Ein bedeutenderer Gütertausch konnte sich deswegen nicht entwickeln.

Als Prototyp des Schiffers auf den livländisch-preußischen Linien kann Hermann Runge gelten, der am 10. Juli 1369 in Windau für Lübeck abgefertigt wurde. Sein Schiff

1) HR. IV Nr. 185 § 10.

2) Stieda Nr. 1804.

3) Lechner S. 529. — Die Reihenfolge der Reisen jedoch berichtet.

4) HR. III Nr. 448 § 3.

5) Stieda Nr. 1381.

6) Kunze Nr. 214.

wurde auf ganze 8 m. rig. = 18 m. lub. taxiert. Die gesamte Ladung bewertete sich auf 227 m. rig., wovon der größere Teil dem Schiffer selbst gehörte.¹⁾ Hermann Runge, Bürger in Danzig, erlitt in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Schiffbruch bei Runö.²⁾

Wohl zu unterscheiden von diesen kleineren und einigen mittelgroßen Fahrzeugen, die dem begrenzten Warenaustausch zwischen Livland und Preußen dienten, sind diejenigen Schiffer, die auf ihrer Fahrt aus der Nordsee nach Livland bzw. in umgekehrter Richtung Danzig als Zwischenstation anliefen. Verschiedentlich ist zu belegen, daß große Schiffe in Flandern sowohl nach Preußen wie nach Livland bestimmte Fracht einnahmen. Zu diesen gehörte auch Schiffer Tydeman Johansson, ein Niederländer, der Ostern 1382 mit Salz, Tuch und anderem Gut ‚van Pruzen‘ in Reval einlief und seinen Koggen und seine Ladung einlaufend für 783 % und auslaufend für 252 % verzollte.³⁾

Der Handel und die Schifffahrt zwischen den livländischen Häfen einerseits und den mecklenburgisch-pommerschen Städten andererseits war geringfügig. Dies hat eben dieselben wirtschaftsstrukturellen Gründe, die für den bescheidenen Umfang des livländisch-preußischen Handels maßgebend waren. Mecklenburg und Pommern lieferten mit ihrem Hinterland nur gewisse Quantitäten Honig (seem), der, so eigentümlich dies bei dem großen Wachs-export Nowgorods erscheint, in Nowgorod stets stark nachgefragt wurde. Außerdem beteiligten sich Wismarer, Rostocker, Stralsunder und Stettiner in gewissem Umfang an der Zufuhr von Hering, den sie auf den dänischen Fangplätzen eingekauft hatten, nach Livland.

Aus den Revaler Zollisten unserer Jahre ist nur ein einziges Schiff zu ermitteln, das nach einem mecklenburgisch-pommerschen Hafen abgefertigt wurde. Zu Beginn des Sommers 1382 segelte Schiffer Evert Rynbeke, vermutlich in Stettin zu Hause, nach Stettin. Sein Schiff war 60 m. lub. wert.⁴⁾

¹⁾ Stieda, Quittungen Nr. 133.

²⁾ LivUB. III Nr. 1104.

³⁾ Stieda Nr. 1350.

⁴⁾ Stieda Nr. 2096.

Dagegen sind wenigstens zwei pommersche, und zwar größere Schiffe nachzuweisen, die sich in den Reval-Flandernverkehr eingeschaltet hatten. Gleichzeitig mit jenem Evert Rynbeke verließ Schiffer Johann Rutzenow, Reval mit seinem auf 200 m. lub. taxierten Schiff in Richtung Maasdeep.¹⁾ Im Frühjahr 1387 war dieser Johannes Rysenow, Bürger in Stettin, wieder einmal in Reval, starb aber dort. An dem von ihm geführten Schiff gehörte ihm selbst die Hälfte, während Eigentümer des dritten Viertels ein Bürgermeister in Stettin und des letzten Viertels ein Bürger in Wisby waren.²⁾

In Stralsund beheimatet war Schiffer Herman Luders-
hagen, der 1382 von Westen her in Reval einlief. Er hatte in seinem Holk 10 Hundert Salz geladen.³⁾ Herman Luder-
hagen van Stralsund und sieben andere hansische Schiffer hatten ein Jahr zuvor an die preußischen Städte berichtet, daß sie, unterstützt von anderen Schiffen, um Mittsommer einen Seeräuberhauptmann mit neun Mann gefangengenommen hätten, als diese von Helsingborg nach dem gegenüberliegenden seeländischen Ufer fahren wollten; daß sie fünf von ihnen ins Wasser geworfen, die anderen fünf enthauptet und die Köpfe zu Helsingör auf den Pfahl gesteckt hätten. Die Schreiber klagten darüber, daß die hansischen Friedeschiffe, für die sie Pfundgeld zahlen mußten, untätig in Stralsund im Hafen lägen, und daß der städtische Hauptmann auf Helsingborg seinen Aufgaben nicht gerecht würde.⁴⁾

Noch weniger als der Verkehr zwischen Preußen, Pommern und Mecklenburg einerseits und Livland andererseits bedeutete damals der schwedisch-livländische Handelsverkehr. Dieser Handel beruhte vornehmlich auf dem Austausch von schwedischem Kupfer und Eisen aus Stockholm gegen livländisches Getreide. Reger war der Revaler Handelsverkehr mit Finnland, also mit den Haupt-
häfen Åbo und Wiborg und den dazwischenliegenden

¹⁾ Stieda Nr. 2097.

²⁾ LivUB. III Nr. 1242.

³⁾ Stieda Nr. 1382 und 1795.

⁴⁾ HR. III Nr. 141.

Küstengebieten. Es waren meistens kleine Schiffe, Schuten, die diesen Verkehr bewältigten. Reval lieferte in der Hauptsache Salz, daneben kleinere Mengen von livländischen und von ‚over see‘ eingeführten Gütern aller Art. Aus Finnland bezog Reval wiederum land- und waldwirtschaftliche Erzeugnisse sowie vor allem Fische.

In unseren Zollbüchern sind nur folgende beiden Schiffsreisen für diese Verkehrsbeziehungen zwischen Reval und Schweden bzw. Finnland ausfindig zu machen:

1378: Nycolaus Eester met sinen vrucht luden 300 m. swed. (Stieda Nr. 290).

1383: Laverens Stich schiphere thoe Sweden wart (Stieda: Nr. 1835).

Es handelt sich um nur kleine Fahrzeuge. Beide Schiffer waren keine Deutschen. Ein Schiffer schwedischer Nationalität war auch jener Benkter (d. i. Benedictus), der 1379 mit seinem auf 40 m. lub. eingeschätzten Schiff von Lübeck einmal nach Reval segelte.¹⁾

Stiedas Meinung, daß die von ihm so verdienstvoll veröffentlichte Quelle für die hier behandelten Fragen nicht sehr ergiebig sei, trifft also glücklicherweise nicht zu. Wenn man die Angaben der Revaler Pfundzollbücher genauer sichtet, ordnet und mit anderen hierher gehörigen Nachrichten in den rechten inneren Zusammenhang bringt²⁾, so ergeben sie doch klare Einsichten in die Struktur des Revaler Außenhandels und des Revaler Schiffsverkehrs im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Insbesondere sind wesentliche Aufschlüsse für die persönlichen Verhältnisse der von und auf Reval segelnden Schiffer zu gewinnen.

Abschließend seien noch einige besondere Gesichtspunkte betont.

Die in Reval angesessenen Schiffer standen oft in sehr engen Beziehungen zu den ersten Familien der Stadt. Der hansische Schiffer war als der Genosse des hansischen

¹⁾ Lüb. Zollbuch 1379.

²⁾ Es darf zur Beurteilung der Leistung Stiedas nicht vergessen werden, daß er der erste war, der vor nunmehr rund 65 Jahren eine Quelle wie die Revaler Pfundzollbücher erschloß. Das reiche Vergleichsmaterial, das jetzt herangezogen werden konnte, stand Stieda noch nicht zur Verfügung.

Kaufmanns ihm sozial gleichgeordnet. Sie waren in Reval vom Ausgang des 14. Jahrhunderts an in der „Tafelgilde“ zu Ehren St. Knuts gesellschaftlich vereint. Als Mitglieder der Knutsgilde sind die Revaler Schiffer Johan Brinke, Claus van Colne, Brendeke Kaleman, Ludeke und Johan Vorkenbeke nachweisbar.¹⁾ Der zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gegründeten, weithin bekannt gewordenen Bruderschaft der Schwarzhäupter in Reval, welche nur ledige Mitglieder besaß, gehörten neben den Kaufgesellen ebenfalls manche Schiffer an.

Die Verbindungen des Schiffers Laurencius van der Helle mit dem Ratmann Johan Boleman wurden oben erwähnt. Der Schiffer Gobel Rosing stand dem Ratmann Herman van der Lippe nahe. Sippenangehörige dieser beiden Ratsherren waren offenbar die Schiffer Herman van der Lippe²⁾, Kurt Boleman³⁾ und Johan Boleman⁴⁾, die in diesen Jahrzehnten in Reval begegnen. Schiffer Johan Brinke dürfte Sohnesohn des gleichnamigen Revaler Ratsherren vom Anfang des Jahrhunderts gewesen sein. Der Revaler Schiffer Johan Nap hatte eine Schwester des Revaler Ratsherren und nachmaligen Bürgermeisters Hinrik Krowel zur Frau.⁵⁾ Schiffer Alf van Lennepe war wenigstens 18 Jahre lang Revaler Ratsherr. Schiffer waren im 14. Jahrhundert in verschiedenen Ostseestädten — in den niederländischen Hafenstädten war dies ganz gewöhnlich — ratsfähig. So waren z. B. die Schiffer Gobel van Eecloo und Dethard

¹⁾ Vgl. Rev. Stadtbücher III (Register).

²⁾ Lüb. Zollbuch 1384 ‚versus Revele‘; Stieda Nr. 2259 (1384); Schiffswert: 25% = 125 m. lub.

³⁾ Von Lübeck versus Revele 1368 im Frühjahr und in Lübeck aus Reval von Gotland am 24. Juni wiedereinlaufend (Lechner Nr. 67 und Nr. 812); Schiffswert: 140 m. lub.

⁴⁾ Stieda Nr. 1493 (1384).

⁵⁾ Rev. Stadtbücher II 735. — Johan Nap begegnet noch am 5. April 1378 in Reval, segelte kurz danach aus mit einem Schiff im Wert von 270 m. lub. (Stieda Nr. 16). Er starb bald danach und hinterließ seiner Frau ein Steinhaus in der Lehmstraße, das er 1365 aus Krowelschem Besitz, wohl als Mitgift seiner Frau, erhalten hatte, ein unterkellertes Kornhaus (!), einen Garten vor der Brandpforte und andere Liegenschaften (Rev. Stadtbücher II u. III; Rev. Publ. 5).

Swarte, die zwischen 1368 und 1384 regelmäßig zwischen Lübeck und Pernau verkehrten¹⁾, während dieser 16 Jahre Pernauer Ratmänner. Diese Schiffer sind sämtlich Führer großer seetüchtiger Fahrzeuge und trieben zumeist auch einen ansehnlichen Eigenhandel im Zusammenhang mit ihren Fahrten.²⁾

In unseren Ausführungen trat die große Bedeutung der niederländischen Schifffahrt auf Reval schon in dieser frühen Zeit voll zutage. Die Heimathäfen der niederländischen Schiffer waren vornehmlich die Städte an der Zuidersee, mit Kampen an der Spitze. Verschiedene waren aber auch in Zierikzee, Amsterdam und anderen holländischen und seeländischen Häfen zu Hause. Mehrere niederländische Kapitäne waren in Reval ansässig geworden. Diese niederländischen Schiffer vermittelten jedoch nur den Gütertausch zwischen Livland einerseits und Flandern und im Anschluß an Flandern den Salzhäfen an der Atlantik andererseits. Von einem Handelsverkehr zwischen Livland und den Niederlanden selbst findet sich noch keine Spur.

Wir gewinnen aus den Revaler Zollbüchern der Jahre 1378/84 einen ausgezeichneten Einblick in das Emporkommen der niederländischen Schifffahrt, auf welcher sich im 15. Jahrhundert der niederländische Handel im Wettbewerb und bald in offenem Gegensatz mit der Hanse aufbaute. Die Niederländer entwickelten im 14. Jahrhundert ihre Schifffahrt und damit die Grundlage ihrer werdenden wirtschaftlichen Großmachtstellung im Rahmen der deutschen Hanse, welcher ja damals nicht nur die führenden süderseeischen Orte angehörten, sondern auch die holländischen und seeländischen Seestädte angeschlossen waren. Im Schoße der Hanse wurden die niederländischen Städte groß, und der von den Hansen gestaltete und mit dem westlichen Europa wirtschaftlich in engste Verbindung gebrachte Ostseeraum blieb auch ihnen die „Mutter der Kommerzien“.

Diese Studie über die Schiffer, die im ausgehenden

¹⁾ Lübecker Zollbücher von 1368/70 und 1378/84.

²⁾ Herr Gobel Ekelo, der Herkunft nach deutlich auch ein Niederländer, segelte übrigens 1378 einmal von Lübeck, statt in seinen Heimathafen, nach Reval zurück.

14. Jahrhundert mit Reval verkehrten, bezeugt auch eindrücklich durch die vielen Nachrichten über Scheitern, Kapern und Arrestbelegung von Schiffen, welcher hartem und gefahrvollem Beruf die hansischen Schiffer und die mit ihnen segelnden Kaufleute oblagen. Sie setzten ständig ihr Leben und Gut ein. Nicht minder schlimm als die Gefahren von Wind und Wetter war die Unsicherheit der See durch die Piraterie, in der sich übrigens die Engländer vor allen anderen hervortaten. Ein Zeugnis für viele nur. Der deutsche Kaufmann in Brügge meldete im März 1379: Ein preußischer Schiffer wäre auf der Heimfahrt aus Spanien unter der englischen Küste von englischen Kriegsschiffen angehalten; der Schiffer hätte jene in Freundschaft an Bord kommen lassen, wäre sofort totgeschlagen worden und mit ihm ein Lübecker Kaufmann; das Schiff hätte erst weiterfahren dürfen, nachdem die Engländer Harnische und anderes ihnen passende Gerät ausgeräumt hätten. Ähnlich hätten die Engländer einen Schiffer aus Harderwik, der in einen englischen Hafen gelaufen war, behandelt. In dem Schreiben des Kaufmanns heißt es dann weiter: „So, gy herren, ut desen unde ouch andern ghewalt unde unrechte, dy de Englichen in vortiden dem copman to maniger tyt hebben gedaen, so dunket uns, dat uns de Enghelischen also swar sullen syn, unde dat wy uns also sere moten vor en hoeden also vor den Norman (d. h. denen aus der Normandie). Unde wy sorgen, dat it hiir vor dem Swenne unde ouch anderswor hiir vor dem lande sere ovele sulle staen keghen den zommer, wente hiir alle daghe de bardzen (Schiffe) ut Normandie leghen under dem lande an groten hopen. Hirumme bidde wy unde vorsouken mit grotem vlite juwer beschedenheit, dat gy hir up guden raad hebben mit den anderen steden, de to deme Dudeschen rechte horen, dat de guden lude, dy herwart segelen willen, also gewarnet werden unde sich also thosamende holden, dat se ere schepe unde gut nicht vorlezen also jamerliken also se in vortyden hebben gedan.“¹⁾)

Wenn unser Versuch, aus vereinzelt bloßen Namen und Zahlen, wie sie in den Revaler Zollisten übermittelt

¹⁾ HR. III. Nr. 122.

sind, einige wesentlichere Zusammenhänge und etwas von dem Gehalt des sie einst erfüllenden reichen Lebens zu erfassen, also leibhafte Vorstellungen zu erwecken, gelungen ist, so darf die anfangs gestellte Aufgabe als erfüllt gelten. Die Hanse, diese einzigartige historische Einheit, geschaffen und getragen von einer Unzahl positiv schaffender deutscher Menschen und aufgebaut auf einer Vielzahl verständig ausgewerteter sachlicher Möglichkeiten, ist ein Forschungsgebiet, auf dem noch sehr vieles, vor allem in der Scheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen, des Typischen vom Ausnahmsweisen und in der Herausarbeitung der bestimmenden Kräfte in Leistung und Wandel geleistet werden kann. Solche Arbeit aber dürfte am ehesten nützliche Ergebnisse zeitigen, wenn sie auf Sektoren des hansischen Lebens vorgenommen wird, die wie hier im Falle der Revaler Schifffahrt, zeitlich und inhaltlich begrenzt sind, aber dennoch im Rahmen der Hanse als ganzem hervorragende Bedeutung hatten.

V.

Besprechungen

Der Kriegszustand hat es verschiedenen Rezensenten unmöglich gemacht, die von ihnen zugesagten Besprechungen rechtzeitig abzuschließen. Leider sind davon mehrere besonders wichtige Werke betroffen worden, auf deren sofortige Anzeige wir ungern verzichten, so Hans Friedrich Blunck, *Nordische Welt*, die Arbeit von Frans Blockmans über das Genter Stadtpatriziat und die von W. S. Unger herausgegebenen *Middelburger Zolldokumente*. Die Besprechungen werden zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

Hansisches Urkundenbuch. Siebenter Band, erster Halbband 1434—1441, bearbeitet von Hans-Gerd von Rundstedt. Weimar 1939, Hermann Böhlaus Nachf. IX, 527 S.

Lange schon ist die zwischen 1434 und 1450 klaffende Lücke in der stattlichen Reihe der Urkundenbände zur Hansischen Geschichte schmerzlich und bedauernd empfunden worden. Betraf sie doch zwei Jahrzehnte, in denen der Städtebund auf der Höhe seiner Kraft und Geltung stand, aber gleichzeitig auch mancherlei Anzeichen des beginnenden Verfalls der hansischen Vorherrschaft auf den nordischen Meeren und des Emporkommens neuer Konkurrenten bemerkbar sind. Daß die Forschung hier die Hilfe eines so bewährten Führers durch das weitschichtige Quellenmaterial der städtischen Archive entbehren mußte, war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Allein die Dinge lagen auf dem Gebiete der hansischen Geschichte nicht viel anders als sonst in unserer Wissenschaft. Das große nationale Editions-*werk der Monumenta Germaniae historica*, um nur ein Beispiel herauszugreifen, hat im gleichen Zeitraum eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. Nach den bedeutenden editorischen Leistungen des 19. Jahrhunderts war schon vor Be-

ginn des Weltkrieges eine gewisse Ermüdung eingetreten. Der Krieg selber unterbrach dann vollends die Arbeit und brachte darüber hinaus unsere große Tradition auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Quellenbearbeitung in ernsthafte Gefahr. Nur sehr langsam hat sich dieser Rückschlag ausgleichen lassen.

34 Jahre hat es gedauert, ehe dem 6. Bande des Hansischen Urkundenbuches der erste Teil des 7. nachfolgen konnte. Als K. Kunze der von ihm übernommenen Aufgabe infolge seiner dienstlichen Verpflichtungen als Bibliotheksdirektor in Hannover nicht mehr seine ganze Arbeitskraft zuwenden konnte, fand sich in K. Bahr ein Mitarbeiter, der ihn zunächst entlasten und später gänzlich ablösen sollte. Der Krieg, der beide zu den Waffen rief, verhinderte den Abschluß der Edition. Nach seinem Ende traten sowohl Kunze wie Bahr ganz zurück, und es dauerte fast ein Jahrzehnt, bevor ein neuer Bearbeiter gefunden war, der das Werk wenigstens teilweise vollendete: v. Rundstedt. Ihm schuldet die hansische Geschichtsforschung Dank für die Umsicht, Ausdauer und Exaktheit, mit der er die ihm übertragene Arbeit durchführte. Auch wenn ein großer Teil des Quellenmaterials bereits gesammelt, gesichtet und bearbeitet war — der erhebliche Anteil Kunzes und Bahrs ist durch Anführung ihrer Namen bei den einzelnen Stücken kenntlich gemacht —, erforderte die Endredaktion doch noch großen Fleiß und bis ins Letzte eindringende kritische Verarbeitung des gesamten Stoffes. Schon ein flüchtiges Durchblättern des vorliegenden Halbbandes zeigt in der Form der Regesten wie des Variantenapparates einzelner Nummern und besonders der zahlreichen Anmerkungen das Maß der Arbeit, die hier in vorbildlicher Weise geleistet worden ist.

Über die Grundsätze der Edition und der Textbehandlung ist wenig zu sagen. Es sind die, denen die Herausgeber der übrigen Bände des Hansischen Urkundenbuches folgten und der Eigenart des zu bewältigenden Quellenmaterials wohl angepaßt. Sie mußten beibehalten werden, schon um die Einheit der ganzen Reihe nicht zu stören. Da bei dem angewandten Verfahren der subjektiven Entscheidung des Herausgebers darüber, welche Urkunden *in extenso* zu drucken sind und bei welchen die einfache Inhaltsangabe in

Regestform genügt, notwendigerweise Vieles überlassen bleiben muß, sind Einwendungen gegen seine Auswahl natürlich immer möglich. Vielleicht hätte auch v. Rundstedt das eine oder andere noch ungedruckte Stück — ich nenne z. B. die Nummern 370 und 380 — ganz ausdrucken und andere in bequem zugänglichen, wissenschaftlich einwandfreien Publikationen schon enthaltene Stücke nur im Regest zu geben brauchen, wesentlich für die Beurteilung seiner Gesamtleistung und für den Wert des von ihm fertiggestellten Halbbandes scheinen mir solche Meinungsverschiedenheiten im einzelnen nicht zu sein. Etwas schwerer wiegt schon die ungleichmäßige Behandlung der altnorwegischen Texte, die einmal (nr. 193) in Paralleldruck mit einer deutschen Übersetzung, sonst aber (z. B. nr. 543) nur in Übersetzung gegeben werden. So dankenswert die Übersetzungen an sich sind, weil sie die leichte Benutzbarkeit des Urkundenbuches erhöhen, grundsätzlich sollte doch an der Originalfassung einer Quelle festgehalten werden.

Das unter 767 Nummern und chronologisch geordnete Quellenmaterial, das uns die neue Publikation vorlegt, bietet eine Fülle von Angaben über die Alltäglichkeiten des hansischen Lebens: Auszüge aus städtischen Rechnungen, Zolltarife, Verkäufe, Frachtverträge, Nachlaßregelungen, Schuldbekennnisse, Klagen und gerichtliche Urteile, Verkehrsbestimmungen, Warenkontrolle usw. Einen breiten Raum nehmen die Klagen und Beschwerden über Seeraub, Güterbeschlagnahme und Ersatzforderungen ein. In ihnen vor allem findet man den Hinweis auf die großen politischen Auseinandersetzungen der Zeit, die den Handel der Hanse förderten oder hemmten. Von dem 9jährigen Krieg der wendischen Städte mit König Erich von Dänemark, der 1435 mit dem Frieden von Wordingborg abschloß, fällt nur noch ein letztes Streiflicht auf die Urkunden dieses Bandes. Sehr viel stärker tritt der Gegensatz zwischen Hanse und Holländern in Erscheinung, die seit ihrer Eingliederung in den burgundischen Staat (1433) jenen mächtigen staatlichen Rückhalt fanden, der dem deutschen Kaufmann immer gefehlt hat, und die daraufhin immer kühnere Vorstöße in das zentrale Gebiet des hansischen Handels, in die Ostsee, wagten. Die Urkunden vermitteln uns hier ein anschauliches Bild von den Wirkungen des Kaperkrieges, mit dem die

Holländer die von den wendischen Städten verhängte Sundsperrre beantworteten, weil diese ihre ganze Ostfahrt zu unterbinden drohte, und von den Bemühungen besonders der preußischen Städte und des Hochmeisters um die Überbrückung dieser Gegensätze. Das Danziger und preußische Quellenmaterial ist besonders reich in diesem Bande. Infolgedessen wird der innere Gegensatz innerhalb des Städtebundes, das heißt die ablehnende Haltung der preußisch-livländischen Städtegruppe gegenüber der Politik Lübecks und seiner nächsten Freunde, besonders deutlich (vgl. nr. 339, 342, 352, 363, 370, 407, 408, 411, 459 u. a.). Diese allgemeinen Zusammenhänge sind längst bekannt, aber sie erfahren eine oft recht farbige Untermalung durch die Proteste preußischer, vor allem Danziger Kaufleute gegen Beschlagnahme ihrer Waren seitens der Holländer oder deren Auslieger, in denen jede Gemeinschaft mit den sechs seit 1438 in offenem Kriege mit Holland und Seeland befindlichen sächsisch-wendischen Städten abgelehnt wird. Sie suchen häufig unter Vermittlung des Hochmeisters um freies Geleit beim Herzog von Burgund nach und lassen sich auch durch die erhebliche tatsächliche Schädigung ihres Handels (Wegnahme der preußischen Baien-Flotte 1438) durch den neuen Handelsrivalen der Hanse (vgl. dazu das den Schluß des Bandes bildende, auf 62 Großquartseiten unter umfassender Verarbeitung der gesamten Überlieferung zum Abdruck gebrachte Verzeichnis des den Preußen und Livländern in den Jahren 1438—41 zugefügten Schadens, wohl das interessanteste Dokument der ganzen Sammlung) aus ihrer neutralen Haltung nicht herausdrängen. Auch als sich der hansisch-holländische Gegensatz mit dem nordischen Thronkampf zwischen Erich und Christoph verknüpfte und dadurch unabsehbare Folgen für den gesamten nordöstlichen Wirtschaftsraum heraufbeschwor, setzten der Hochmeister und seine Städte ihre vermittelnde Haltung fort, bis das allgemeine Friedensbedürfnis 1441 in den Verhandlungen zu Kampen und Kopenhagen zur Beendigung des Kriegszustandes führte (vgl. dazu nr. 725, wo eine Anzahl neuer Hs. der H. R. 2 nr. 491/3 gedruckten Stücke angeführt und ein holländischer Bericht über die Verhandlungen mit den Preußen aus Danziger Überlieferung abgedruckt wird).

Auch für die hansischen Beziehungen der Jahre 1434—41 zu Flandern, England, Schottland, Bergen und Polen bietet der neue Halbband Material, wobei auf Grund der Überlieferungsverhältnisse die preußischen Städte wieder stark im Vordergrund stehen. Dagegen sind die auf Nowgorod, Pskow und Polozk bezüglichen Dokumente lediglich nach dem 8. und 9. Bande des livländischen Urkundenbuches wiederholt. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auf Einzelheiten näher einzugehen. Aber schon die gemachten Andeutungen werden genügen, um den Wert dieser Publikation zu unterstreichen, die, wenngleich ihr Material die großen politischen Ereignisse der Zeit gewissermaßen nur am Rande berührt und von sehr unterschiedlicher Bedeutung ist, doch durch ihre umsichtige Zusammenstellung bekannter und unbekannter Quellen als verlässlicher Führer zur Erforschung der hansischen Geschichte dieser Jahre und als wertvolle Ergänzung der Rezesse dienen kann. Es ist zu hoffen, daß der zweite Halbband in nicht zu ferner Zeit folgen möge, um die Lücke endgültig zu schließen.

Hamburg.

Otto Vehse.

Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Hamburg. Band 2, 1301—1336. Hamburg 1939, Lütcke & Wulff. 836 S.

Mit der 4. Abteilung dieses Bandes, dessen 1. Abteilung 1911 erschien, liegt der Band 2 jetzt abgeschlossen vor. Allerdings mußte das Vorwort, das über die Entstehung dieses Bandes nähere Auskunft geben sollte, nebst dem Register und den Nachträgen einem Ergänzungsbande vorbehalten bleiben. Einen stattlichen Urkundenband von 1039 Nummern zu besprechen, wenn das Register etc. fehlt, hat seine Schwierigkeiten. Der Rezensent wird sich deshalb auf einige Eindrücke, die sich aus der Durchsicht des Bandes ergaben, beschränken müssen.

Da ist zunächst, auch ohne die Kenntnis der Editionsgrundsätze, festzustellen, daß es sich um ein ausgezeichnet gearbeitetes Urkundenbuch handelt. Ein Blick in die Überschriften, mehr aber noch in die Angaben der Schlußbemerkungen zu den einzelnen Stücken und die Anmerkungen — z. B. S. 449 — erweist die gewissenhafte und umsichtige

Arbeit, die hier geleistet worden ist. Wo es anging, sind die Hände der Schreiber festgestellt; das gilt für jene Stücke, an denen die Stadtschreiber beteiligt waren. Auch den Notariatssigneten ist eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Der ganze Band ist so gleichmäßig bearbeitet, daß er die Hand eines Mannes verrät: es ist H. Nirrnheim, der seinen früheren vortrefflichen Editionen hier noch eine neue, man darf sagen sein Lebenswerk als Archivar, hinzugefügt hat.

Schon äußerlich unterscheidet sich das Hamburger Urkundenbuch von dem der Stadt Lübeck, weil dieses von einem besonderen Urkundenbuche, dem des Bistums Lübeck, begleitet war. Im Hamburgischen Urkundenbuch dagegen nehmen gerade die auf das Domkapitel bezüglichen Urkunden einen erstaunlich breiten Platz ein. Ich nenne hier nur nr. 1024, die die Satzungen der hamburgischen Kirche wiedergibt. Wenn ungewöhnlich viele Urkunden von Johann XXII., des Bremer Erzbischofs und der Grafen von Holstein in dem Bande enthalten sind, so hängt auch dies zum guten Teil mit den Interessen des Domkapitels zusammen. Es wird sich jetzt empfehlen, für Urkunden der Grafen von Holstein der Zeit von 1300—1336 immer wieder das Hamburgische UB. zu Rate zu ziehen. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für die beachtlich zahlreichen Stücke Eduards II. von England. Diese führen hinüber in die kaufmännisch-bürgerliche Welt, die zunächst einmal in diesem Urkundenbuch einer Hansestadt überraschend zurücktritt. Ein Stück, das über Goslarer Kupferausfuhr über Hamburg Auskunft gibt (nr. 316), mehrere Nachrichten über Forderungen Genter Bürger in Hamburg (nr. 318; 426; 427), auch eine der Stadt Sluis sind mir als handelsgeschichtlich bedeutsam aufgefallen; bei den Genter Forderungen ist immer derselbe Genter Bürger mit ihrer Einforderung beauftragt. Obwohl Nirrnheim auch die Stadtbücher herangezogen hat, ist das Ergebnis für die innere Stadtgeschichte bescheiden im Vergleich zu dem Lübecker Material derselben Zeit; von besonderem Interesse ist hier eine Notiz über den Vertrag, den die Stadt Hamburg 1329 mit einem Armbrustmacher über regelmäßige Waffenlieferungen gemacht hat (nr. 794). Die Kapitalkraft Hamburger Bürger dem geldbedürftigen Adel gegenüber ist mehrfach belegt; nach derselben Richtung weisen die zahl-

reichen urkundlichen Zeugnisse über Ankauf von Lüneburger Sülzrenten. Aufschlußreich, wiederum im Vergleich mit den entsprechenden Lübecker Stücken, sind die Testamente. Einige (z. B. nr. 750, 760) entsprechen ganz dem Lübecker Verfahren: Kerbschnitturkunden¹⁾ mit zwei Rats Herrn als Zeugen. Andere dagegen entbehren jedes Zeugen, sind eigentlich nur formlose Aktaufzeichnungen (Beispiel: nr. 345; 763). Bei einem solchen Stücke (nr. 755) hat Nirrnheim einen Ratsnotar als Schreiber erwiesen: die Beweiskraft dieser Stücke wird vermutlich in der Person ihres Schreibers und ihrer öffentlichen Aufbewahrung gelegen haben. Das gilt auch für die Stücke 1038 und 1039; die Form der carta partita wird auch hier überall zu vermuten sein. Daneben begegnen aber schon früh notarielle Testamente (nr. 933); daß sich Domherrn dieser Form des Testaments bedienten (nr. 636), liegt nahe. Aber in diesem Falle haben der Erblasser und mit ihm 3 Zeugen die Notariatsurkunde mitgesiegelt; wiederum ein typisches Vorkommnis aus der Frühzeit der Notariatsurkunde (vgl. auch nr. 259). Daneben ist es durchaus möglich, daß ein Domherr sein Testament in der Form der privaten Siegelurkunde ausstellt (nr. 394).

Das alles sind nur erste Einblicke in diese höchst dankenswerte Gabe, von der man hoffen möchte, daß ihr verdienter Verfasser den in Aussicht gestellten Ergänzungsband bald vorlegen könnte. Dann erst wird ihr voller Wert sichtbar sein.

Berlin.

Fritz Rörig.

Diplomatarium Danicum. Udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. 2. Række, 1. Bind. [Hrsg. von der Dänischen Sprach- und Literaturgesellschaft. 2. Reihe, 1. Band]. 1250—1265. Kopenhagen 1938. Verlag E. Munksgaard. 408 S.

Es war für den Forscher ehemals nicht leicht, an die historischen Quellen Dänemarks zu gelangen; es gab wohl

¹⁾ Vgl. meine einführenden Bemerkungen zur Tafel 10 der 19. Lieferung von „Monumenta Paläographica“, 3. Reihe, 1939. — Wenn bei einigen der Hamburger Stücke der Kerbschnitt nicht mehr sichtbar ist, wird auch dort mit späterem Beschneiden des Pergamentblattes zu rechnen sein.

vorzügliche Regestenwerke, so die „*Regesta Diplomatica*“ und Erslevs „*Repertorium*“, aber den Wortlaut der Urkunden mußte man entweder dem Original oder älteren unzuverlässigen Editionen (Thorkelin, Pontoppidan u. a.) entnehmen. Diesen Übelstand zu beheben, hat sich die Dänische Sprach- und Literaturgesellschaft seit 1931 zur Aufgabe gemacht: unter Leitung von Prof. Franz Blatt begann die Sammel- und Sichtungsarbeit durch A. Afzelius, C. A. Christensen, G. Hermansen und K. Olsen, die nun ihren ersten Abschluß gefunden hat. Der Band 1250—1265 liegt vor uns.

Äußerlich ist die Edition glänzend gelungen. Man wird nicht so leicht ein zweites Urkundenbuch auf so gutem Papier und in so präziser drucktechnischer Durcharbeitung finden. Auch die nicht unnötig übertriebenen Editionsgrundsätze entsprechen den Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft. Besonders hervorzuheben ist aber die erstaunlich großzügige Anlage des ganzen Urkundenwerks. Das hier angemeldete Buch ist nämlich nur ein Teil des ganzen Unternehmens. Es erscheint außerdem eine Faksimileausgabe „*Corpus Diplomatum Regni Danici*“, die schon jetzt sämtliche Originale bis 1340 der Öffentlichkeit in vorzüglichen Reproduktionen zugänglich macht. Nun kann jeder Forscher selbst sich von Lesarten und Handschriften der Dokumente überzeugen. Damit nicht genug, eine dritte Serie kommt noch zur Ausgabe: eine vollständige dänische Übersetzung, betitelt „*Danmarks Riges Breve*“, die jedem Laien ermöglicht, die ältesten Quellen der Landesgeschichte zu lesen. Es scheint uns dies doch ein Experiment zu sein, das kaum Nachahmung finden dürfte: bei der Eintönigkeit der alten Urkundentexte wird der Laie das Lesen bald überdrüssig sein. Und der akademisch Gebildete, der Rechtsanwalt, Arzt, Theologe, der bedarf der Übersetzung nicht. Man kann jedenfalls auf den buchhändlerischen Erfolg der dänischen Volksausgabe gespannt sein, er wird auch für andere Länder maßgebend sein können. Recht glücklich ist aber jedenfalls der weitere Gedanke, die für die Lokalgeschichte der Ämter (Kreise) wichtigen Urkunden in Sonderdrucken zu sammeln und einzeln zur Ausgabe gelangen zu lassen. Alles in allem endlich etwas Neues auf dem Gebiete der Urkundenherausgabe, das unser volles Interesse verdient.

Quellenmäßig bietet das vorliegende Urkundenbuch (1250 bis 1265), außer neuen Lesarten und vollständigem Text, für die hansische und norddeutsche Geschichte — Alt-Livland eingeschlossen — nichts bisher ganz Unbekanntes. Einige Ergänzungen werden sogar noch möglich sein, so z. B. Varianten zu Nr. 267 aus dem Revaler Stadtarchiv und Dorsuale zu Nr. 305 u. a. Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Nur mit den Registern können wir uns nicht ganz einverstanden erklären, so mit der völligen Weglassung der Familiennamen im Personenregister und den zahlreichen Fehlern im Ortsregister. Möglicherweise läßt sich eine Ergänzung geben, wenn einmal volle Sach- und Wortregister erscheinen werden, die ganz unerläßlich sind. Einem späteren Bande bleibt wohl auch die archivalische Seite des Urkundenwerks vorbehalten, in dem dann ausländische Fundorte und die ältesten Briefsammlungen des Landes näher verzeichnet werden müßten.

Hoffentlich wird es gelingen, das Werk in vollem Umfange zu Ende zu führen.

Posen.

Paul Johansen.

Diplomatarium Danicum. Udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. 2. Række, 3. Bind. 1281 bis 1290. Kopenhagen, E. Munksgaard 1939. 395 S.

Für den vorliegenden Band gilt im wesentlichen dasselbe, was schon oben für Bd. 1 ausgeführt wurde. Wenn auch wesentlich Neues nicht geboten wird, so ist die zuverlässige und vollständige Herausgabe der Urkunden 1281—1290 außerordentlich wertvoll, besonders auch für die hansische Geschichte. Hervorheben muß man manche Umdatierungen, die wichtig sind, ferner beachtenswerte Erläuterungen in den Vorbemerkungen zu einzelnen Urkundenreihen. Besonders instruktiv ist das Beispiel der Dokumentenserie zum Schiffbruch an der Küste Wierlands, der 1286 ff. weite Kreise der Hanse in Mitleidenschaft zog (S. 197 zu Nr. 238). — Für die Benutzung des Urkundenwerks sind außer den verbesserten Orts- und Personenregistern noch Abkürzungsverzeichnisse der wichtigsten Quellenschriften gegeben. Man kann die Fortsetzung des dänischen Urkundenwerks somit nur mit großer Genugtuung begrüßen.

Hamburg.

Paul Johansen.

Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrage der Konferenz der landesgeschichtlichen Kommissionen Deutschlands mit Unterstützung des Deutschen Gemeindetages herausgegeben von Erich Keyser. Band I Nordostdeutschland. Stuttgart u. Berlin 1939, W. Kohlhammer Verlag. 911 S.

Aufgabe des Deutschen Städtebuchs soll nach dem Vorwort des Herausgebers sein: den Grundstein für eine vertiefte Forschung der deutschen Städtegeschichte in der Zukunft zu legen und zugleich den Bedürfnissen der Verwaltung und der Volksbildung zu dienen. Es sind also bewußt wissenschaftliche und praktische Ziele gekoppelt worden. Nach räumlicher und zeitlicher Begrenzung handelt es sich um ein historisches Handbuch über diejenigen Ortschaften des Deutschen Reiches in seinen gegenwärtigen Grenzen, die zur Zeit Stadtrecht besitzen. Es erscheinen also auch ganz junge oder völlig bedeutungslose Bildungen, wie Geesthacht und Wilmersdorf oder Scharmiesel, während abgesunkene Orte ehemals städtischen Charakters fehlen (Haddeby), und ebenso untergegangene Städte (Jumne, Truso) oder zeitweilig vom Reich getrennte (Thorn, Bromberg, Graudenz). Die Mitarbeiter mußten sich von vornherein klar sein, daß sie Forschungsergebnisse und nicht Untersuchungen zu bringen hatten, Ergebnisse zudem, die auf ein ganz bestimmtes, bisher noch nicht erprobtes Fragenschema bezogen werden mußten. Die Einbeziehung der kleinen und kleinsten Städte brachte zudem die ernste Gefahr der Aufbauschung von Belanglosigkeiten auf der einen Seite, der Flüchtigkeit auf der anderen: waren doch allein in Nordostdeutschland an die 600 Ortschaften zu behandeln, von denen die allermeisten nur eine örtliche Bedeutung, oft nicht einmal diese besitzen. Die Mehrzahl der zur Mitarbeit aufgeforderten Persönlichkeiten werden wie der Unterzeichnete zunächst mancherlei Bedenken wegen des ganzen Plans, seiner Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit zu unterdrücken gehabt haben. Jedoch, das organisatorische Geschick des Herausgebers hat die Schwierigkeiten gemeistert. Das Schema der Bearbeitung und die Fragestellung haben sich als fruchtbar erwiesen. Trotz der etwa 240 Mitarbeiter ist der Zug des

Ganzen einheitlich. Der gebotene Stoff macht im allgemeinen den Eindruck der Zuverlässigkeit.

Für den Benutzer wichtig sind die einleitenden Worte des Herausgebers Erich Keyser, die unter dem Gesamttitel „Neue deutsche Städteforschung“ Zweck und Entstehung des Deutschen Städtebuchs, seinen Inhalt und die Ergebnisse der neuen Erforschung der deutschen Städtegeschichte darzulegen versuchen. Der weitere Aufbau des eigentlichen Werks ist derart, daß im Anschluß an die Preußischen Provinzen einzelne örtliche Städtegruppen gebildet wurden, die je durch eine allgemeine Einleitung zusammengefaßt und dann nach dem Alphabet der Städte aufgearbeitet worden sind. Danzig erscheint unter Ostpreußen, Hamburg unter Schleswig-Holstein. Die Einleitungen, für die anscheinend keine genaueren Richtlinien ausgegeben worden waren, sind nach Disposition, Umfang und Wert recht verschieden ausgefallen. Die Einzelartikel bewegen sich zwischen einer halben und 38 Spalten (Hamburg), der durchschnittliche Umfang beträgt bei den bedeutenderen Orten 12 bis 18 Spalten.

Für die hansische Geschichtsforschung bietet gerade der vorliegende Band vielfache Anregung. Umfaßt er doch, mit teilweise sehr gehaltvollen und umfangreichen Beiträgen, fast 3 Dutzend Hansestädte, darunter Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg. Für die allgemeine Hansegeschichte waren besondere Ergebnisse nicht zu erwarten und sind, soweit ich sehe, auch nicht erzielt worden. Wertvoll sind aber insbesondere die Übersichten über Vorgeschichte und Ursprung der Ortschaften, über Stadtplan, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte, über Verfassungsentwicklung, Gerichts- und Wehrorganisation, über das Verhältnis zum Landesherrn, nicht zu vergessen die bibliographischen Angaben. Als zuverlässiges Nachschlagewerk wird sich das Städtebuch, davon bin ich überzeugt, sowohl bei den Forschern wie bei den Verwaltungspraktikern bewähren.

Eine Reihe von Wünschen bleibt freilich offen. Neben den für die Sippenkundler nützlichen Verzeichnissen der vorhandenen Kirchenbücher wäre für den Geschichtsforscher ein ähnlicher Überblick über die wichtigeren Stadtbücher sehr zu wünschen gewesen, ebenso knappe Angaben

über Stadtrechte und Bürgersprachen. Wenn das Zeitungs-, Theater- und Konzertwesen Behandlung findet, darf ein knapper Abriß über die Bedeutung der einzelnen Städte in der allgemeinen deutschen Geistesgeschichte nicht fehlen; die Verzeichnisse der berühmten Männer genügen da nicht. Unbedingt zu erstreben ist das Erscheinen des in Aussicht gestellten Atlasbandes. Die im Interesse der Begrenzung des äußeren Umfangs an sich sehr erwünschten Abkürzungen gehen oftmals über das erträgliche Maß hinaus und sind teilweise ohne Auswendiglernen des Schlüssels nicht verständlich.

Die großen geschichtlichen Ereignisse der beiden jüngstverflossenen Jahre haben den dem Werke gesetzten Rahmen gesprengt. Wir hoffen auf einen weiteren, bisher nicht vorgesehenen Band, der die Städte der Ostmark, des Sudetenlandes, Böhmens und Mährens wie die der neugewonnenen Ostgebiete umfassen müßte und auch die ehemals deutschen Städte in den baltischen Landen nicht vergessen dürfte. Letztes Ziel muß auch hier die Ausweitung aus rein staatsbetonter Orientierung zu einer volksdeutschen Geschichte sein. Das heißt für den vorliegenden Fall: Erfassung aller aus volksdeutscher Wurzel entsprungener Städte Gesamteuropas. Dann erst haben wir ein wahres „Deutsches Städtebuch“.

Hamburg.

Heinrich Reincke.

Josef Pfitzner, Kaiser Karl IV. Potsdam 1938, Akademische Verlagsanstalt Athenaion. 138 S.

Die unbestreitbare Tatsache, daß Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg mit stärkerem Anrecht als irgendeiner seiner Vorgänger und Nachfolger der hansischen Geschichte angehört, mag eine eingehendere Besprechung der Arbeit Josef Pfitzners an dieser Stelle rechtfertigen, auch wenn sie nicht die eigentlich hansischen Fragen der Regierung in den Vordergrund stellt. Eindringende Kenntnis der Geschichte Osteuropas und völlige Beherrschung der in slawischen Sprachen geschriebenen Literatur zeichnen diese neueste Biographie des luxemburgischen Kaisers vor allen Vorgängerinnen aus; darüber hinaus ist ihr des Verfassers im politischen Kampf bewährtes Wissen um die Rassen-,

Volkstums- und Nationalitätenfragen im böhmisch-mährischen Raum in weitestem Umfang zugute gekommen. Wenn trotz derart günstiger Vorbedingungen das wertvolle und vielfach anregende Werk doch nicht zu der abschließenden Darstellung Karls IV. geworden ist, die wir seit langem erwarten, so beruht das im wesentlichen auf der persönlichen Einstellung des Verfassers zu seinem „Helden“. Jeder Biograph bedarf zu einer vollendeten Leistung eines großen ungebrochenen Antriebs: der Liebe oder des Hasses, der Bewunderung oder der Verachtung. Pfitzner aber läßt auf jeder Seite seines Buches fühlen, daß ihm sein Held „nicht liegt“, daß er ihm unsympathisch und im tiefsten unverständlich ist. Sein Urteil ist nicht vom Zorn gegen die Gesamtpersönlichkeit getragen, wie etwa das Theodor Mommens über Cicero oder Treitschkes über Friedrich Wilhelm IV., sondern vom Unbehagen an jeder einzelnen Lebensäußerung, es sei Handlung oder Unterlassung.

Den Kern der Persönlichkeit und damit den wahren Grund für manche Unzulänglichkeit in der politischen Leistung trifft das leider nur beiläufig hingeworfene, nicht zum Angelpunkt der Charakteristik gemachte Wort: „Ihm fehlte in seiner Brust ein tapferes Herz“ (S. 62). In der Tat: Karl hat nie, auch in entscheidender Stunde nicht, den letzten Einsatz gewagt. Er wartete, ob er sein Ziel nicht auch ohne größeres Risiko erreichen könne, häufte geduldig Sicherheit auf Sicherheit, bis sein beabsichtigtes Handeln ihm gefahrlos schien. Ein unheldischer König: das wird niemand abstreiten.¹⁾ Dieser Charaktermangel läßt sich zum großen Teil mit dem Verfasser als angeborene Eigenschaft einer zwischen den Rassen, den Volkstümern, den Sprachen und den Nationen stehenden Persönlichkeit deuten. Doch darf man mit der Betonung rassischer Uneinheitlichkeit auch nicht zu weit gehen; blutmäßig und rassisch ist der europäische Hochadel um 1300 noch einigermaßen einheitlich, und für Karl IV. insbesondere ergibt eine Ahnenprobe zu 64 Ahnen immerhin 83 % deutsches, dagegen nur 7½ % slawisches,

¹⁾ Daß ihm aber, wenn es zum Kampf kam, persönlicher Mut gemangelt habe (S. 44), kann ich ebensowenig zugeben, wie die Behauptung (S. 43), er habe niemandem grade ins Auge sehen können: die von Pfitzner für solche Behauptung benutzten Quellen (Selbstbiographie; Matteo Villani) besagen das nicht.

6½ % griechisches und 3 % ungarisches Blut, während etwa Maximilian I. überhaupt nur 12½ % deutsches Blut besaß. Starke ostische Züge sind sowohl körperlich wie seelisch bei dem Kaiser nicht zu verkennen¹⁾, doch ist sein Phantasie- und Gestaltenreichtum, seine körperliche und geistige Beweglichkeit gewiß unostisch.

Pfitzner wirft dem Luxemburger vor, er habe überall bequem mit dem Bestehenden paktiert und werdende Kräfte unbeachtet gelassen; sein Wirken weise nirgends in die Zukunft; wo im Einzelfall das Gegenteil sich zeige, komme dies auf das Konto seiner Umgebung, er selber sei z. B. an der vielberufenen karolinischen Kulturblüte unschuldig. Das scheint mir ein ungerechtes Urteil. Gewiß: Karl hat keine grundlegend neuen politischen Anschauungen zu verwirklichen versucht — hat das übrigens ein Otto d. Gr. und Friedrich Barbarossa getan? Er hat statt mit werdenden Dingen vielmehr mit vorhandenen Gegebenheiten gerechnet, und er hat diese Gegebenheiten, um sie im verdeckten Spiel voll zum Wirken bringen zu können, gern fixiert. Seine politische Kunst bestand darin, daß er immer wieder aus scheinbar erstarrten Lagen an unerwarteter Stelle ausbrach und Gestaltungsmöglichkeiten neu erfand; seine Politik ist dynamisch, nicht statisch. Entstehung und Handhabung der Goldenen Bulle sind hierfür klassisches Beispiel. Daß Karls Machtpolitik auf ein mechanisches Aneinanderkleben heterogener Gebilde durch ein hauchdünnes dynastisches Band hinausgelaufen sei (S. 82), muß ich durchaus bestreiten. Gegenüber dem wahllosen Zugreifen, wie es etwa die Hausmachtpolitik Ludwigs des Bayern oder Friedrichs III. und Maximilians oder aber auch die brandenburgische Politik des 17. Jahrhunderts kennzeichnet, übt Karl ein organisches Angliedern in konzentrischen Kreisen von festem Mittelpunkt aus. Die Einwohner freilich wurden weder bei den Eingliederungen noch bei den Ausgliederungen gefragt;

¹⁾ Sie mit dem Vorherrschen dieser Rassenmerkmale in den Ländern Luxemburg und Böhmen zu erklären (S. 7), geht aber nicht an. Denn der Hochadel ist ja durch strenge Ebenbürtigkeitsgesetze von seinen Landesangehörigen geschieden. Die (freilich erst nach dem Tode der Dargestellten verfertigten) Prager Triforumsbüsten leiten Karls körperliche Eigenart eindeutig von der Vaterseite ab.

aber wann und wo geschah das denn sonst? Im übrigen darf man nie außer acht lassen, daß Karl IV. die Fortdauer der elementaren deutschen Ostbewegung und damit die allmähliche Eindeutschung des böhmischen Raums und seines östlichen Vorfelds noch durchaus als eine sichere Tatsache stillschweigend in all seine Rechnungen einsetzen durfte und mußte.¹⁾ Nur aus dieser Voraussetzung heraus ist m. E. die ganze Reichsplanung Karls zu verstehen, die durch ihre Form — Inkorporation der neugewonnenen Länder in das Königreich Böhmen — deutlich ihr Ziel eines böhmisch-deutschen Reichs zwischen Main, Elbe, Oder und Donau unter weitem Ausgreifen in das Gebiet der ostdeutschen Kolonisation erkennen läßt. Die Gesamtkonzeption lag bereits im Jahre 1349 fertig vor; ich muß in dieser Beziehung immer wieder auf die aufschlußreichen Andeutungen in der Urkunde für Herzog Wilhelm von Jülich vom 10. Februar 1349 hinweisen (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 3 Nr. 378 = Böhmer-Huber Nr. 859). Daß der Schwarze Tod für fast 200 Jahre hier einen harten Schlußstrich gezogen hat — tatsächlich hat in erster Linie das Versiegen der deutschen Ostwanderung nach dem Aderlaß von 1350 das Werk des Kaisers zerstört —, das konnte damals noch nicht übersehen werden und ist auch den Nachfahren kaum zum Bewußtsein gelangt. Der im Jahre 1938 lebende Biograph weiß natürlich überhaupt um manche Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten, die den Zeitgenossen des Jahres 1350 verborgen bleiben mußten. Er weiß auch, daß Wenzel das väterliche Erbe vertan hat, darf aber dem Vater das Nichtwissen nicht zur Last legen.

Was insbesondere die Bemühungen des Kaisers um Zusammenarbeit mit der Hanse anlangt, so scheint mir Pfitzner die Bedeutung dieser Dinge doch zu unterschätzen; es handelt sich um ein notwendiges Glied in der Gesamtkonzeption des Reichsplans. Im allgemeinen muß ich auf meine früheren Ausführungen (Hansische Geschichtsblätter Bd. 29, 1924, S. 78 ff. und Pfingstblatt für 1931: Kaiser Karl IV. und die Deutsche Hanse) verweisen. Ich möchte aber doch nicht

¹⁾ Die Maßnahmen zugunsten der tschechischen Sprache dürften in weitem Umfange nichts anderes als eine Art von Denkmalschutz darstellen.

unterlassen, über das dort Angeführte hinaus wenigstens auf die bezeichnende Tatsache hinzudeuten, daß die führende Hansestadt Lübeck es im Jahre 1366 für angebracht gehalten hat, einen Böhmen, nämlich den Magister Johannes Trutenowe, Kleriker der Breslauer Diözese, als Syndikus in Dienst zu nehmen (vgl. Friedrich Bruns in seinem Aufsatz über die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre, Zeitschrift für lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 29 S. 94). Es war dies der erste und für volle 100 Jahre einzige Fall der Berufung eines Nicht-Niederdeutschen; er erfolgte genau zu dem Zeitpunkt, als die Beziehungen zwischen Hanse und Reich ihre größte Intensität annahmen. Daß der Versuch einer Eingliederung der Hanse in das Reich — in welcher Form auch immer! — scheitern mußte, weil in den Entscheidungsjahren bei allen Belastungsproben Kaiser und Hanseführung sich in verschiedenen politischen Lagern befanden, das war im Interesse des Reichs tief zu bedauern, ändert aber nichts an der Größe der Konzeption, macht auf der anderen Seite freilich die Grenzen weniger der Begabung, als des Charakters Karls IV. sichtbar.

Die vorstehende Besprechung ist ihrer Absicht nach im wesentlichen kritisch gehalten. Um so notwendiger ist zum Schluß die Versicherung, daß sie nur als Diskussionsbeitrag gedacht ist über eine Arbeit, die wegen ihrer vielen neuen Gesichtspunkte und der Selbständigkeit ihres Urteils jeden Leser nicht nur zum Dank für reiche Belehrung, sondern zur Mitarbeit an den dargestellten Problemen zwingt.

Hamburg.

Heinrich Reincke.

Baltische Lande. Herausg. von Albert Brackmann und Carl Engel. 1. Band. Ostbaltische Frühzeit. Herausg. von Carl Engel. Mit Beiträgen von Leonid Arbusow, Albert Bauer, Karl Heinz Clasen, Sophie Ehrhardt, Werner Giere, Paul Johansen, T. E. Karsten, Valentin Kiparsky, Heinrich Laakmann, Lutz Mackensen, Hans Mortensen, Hubert Schrade, Paul W. Thomson, Reinhard Wittram. Leipzig 1939. Verlag S. Hirzel. Mit 277 Abb. u. 2 gr. Karten. 498 S.

Als im Frühjahr 1937 baltendeutsche und reichsdeutsche Forscher zusammentraten, um dieses umfassende Werk in

kameradschaftlicher Zusammenarbeit zustandezubringen, da ahnte noch niemand, daß es zugleich Denkmal und Schlußstein einer über siebenhundertjährigen Kulturarbeit werden sollte. Heute, nach vollzogener Umsiedlung der Balten-deutschen, erscheint dieser eindrucksvolle Sammelband in ganz anderem Lichte. Man erkennt mit schmerzhafter Deutlichkeit, wie tief und innig das Deutschtum mit dem Boden und der Geschichte Estlands und Lettlands verwurzelt war. Das Herausreißen deutscher schöpferischer Kräfte aus dem Baltikum war wohl schmerzlich, birgt aber die Hoffnung in sich, daß ihr Einsatz auf neuem Siedlungsboden ähnliche kulturelle Erfolge zeitigen wird.

Im Vorwort umreißen die Herausgeber zunächst kurz die Aufgaben der „Baltischen Lande“ und kennzeichnen die Arbeitsteilung der Mitarbeiter. Es folgen dann in chronologischer oder sachlicher Reihe 17 verschiedene Aufsätze über die geologische, geographische, sprachliche, rassische und historische Entwicklung der Baltischen Lande. Sie sollen im folgenden einzeln besprochen werden; hervorgehoben sei nur, daß jedem Mitarbeiter von den Herausgebern volle Freiheit gegeben wurde. Gelegentliche Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche sind mit Recht nur als der weiteren Forschung zweckdienlich betrachtet worden.

Als Einleitung schreibt Paul W. Thomson eine „Übersicht über die nacheiszeitliche Entwicklung des ostbaltischen Gebiets mit besonderer Berücksichtigung des Nord-Westens“. Tabellen und Karten erläutern diesen sehr klaren Aufsatz, zugleich Pollendiagramme, die Auskunft über den Stand der Bewaldung geben, und eine Karte der alten Strandlinien im Baltikum. „Raum und Besiedlung im frühgeschichtlichen Alt-Livland“ heißt der nächste Artikel von Werner Giere, dem leider im Polenfeldzug allzu früh uns entrissenen Königsberger Geographen. Es ist eine allgemein gehaltene gute Übersicht mit vorzüglichen Karten; in siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen wird man dem Verfasser nicht immer zustimmen können. Diesen ersten Aufsätzen sind sehr willkommene Schrifttumverzeichnisse beigelegt. Es folgt nun Valentin Kiparsky mit zwei Arbeiten: „Die Ostseefinnen im Baltikum“ und „Baltische Sprachen und Völker“. Für jeden, der sich in den sehr verworrenen Nationalitäten- und Sprachverhältnissen des ostbaltischen

Gebiets zurechtfinden will, sind diese kurzen, durch Karten und Sprachstammbäume erläuterten Ausführungen unentbehrlich. Darüber hinaus bieten sie auch dem Ortsnamenforscher zahlreiche Hinweise. Ein vielumstrittenes Gebiet behandelt T. E. Karsten: „Altgermanisches Sprachgut in den ostbaltischen Ländern“. So erfreulich seine Darstellung der germanischen Lehnwortbeziehungen zu Finnland und Estland ist, ebenso wenig befriedigend sind seine Ortsnamendeutungen aus dem Baltikum (nach G. Sabler, der überall Ablehnung gefunden hat!) und besonders seine siedlungsgeschichtlichen Folgerungen. Hier wäre weniger besser gewesen. Ebenso wird man von dem Aufsatz Sophie Ehrhardts: „Zur Rassenkunde des ostbaltischen Gebiets“ nicht voll befriedigt sein. Es wird zuviel Rohmaterial in unverarbeiteter Form geboten, die Synthese fehlt. Allerdings ist das hochinteressante rassenkundliche Forschungsgebiet im Baltikum noch jungfräulicher Boden. Auch hier sind aber die zahlreichen Karten, Tabellen, Literaturangaben und Photographien sehr dankenswert. Festen Boden betreten wir mit Leonid Arbusows Aufsatz über „Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker“. Es ist ein in seiner Art einzig dastehender Versuch, alles das zusammenzufassen, was an länder- und völkerkundlichen Darstellungen (einschließlich der Karten), an Chroniken, an Akten und Urkunden über die Frühgeschichte Alt-Livlands bekannt ist. Hierbei ist eine überraschende Fülle von Material zutage getreten, auch bisher ganz unbekanntes. Eigentlich nicht dazugehörig und etwas abwegig ist auf S. 182—184 der Exkurs über den „Königstitel“ eingeborener Geschlechter. Im ganzen ist aber Arbusows Beitrag einer der auch allgemein wichtigsten und wertvollsten Artikel des Sammelbandes. Heinrich Laakmann berichtet als nächster über „Estland und Livland in frühgeschichtlicher Zeit“. Besonders die Abschnitte über die lettische und livische Siedlung bieten ganz neue Ausblicke, die von der zusammenfassenden und wesentlich ergänzten Darstellung estnischer Siedlungsverhältnisse vervollständigt wird. Am Schluß folgen noch eine Anzahl von Flurkarten estnischer, livischer und lettischer Dörfer mit Erläuterungen. Gemäß der Sonderstellung Kurlands wird dann folgend von Paul Johansen ausführlich

über „Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit“ berichtet. Verfasser stellt die begründete Hypothese auf, daß Kurland von etwa 800—1236 von einer finnisch-ugrischen Oberschicht regiert wurde, die die baltischen (lettschen) Urbewohner unterworfen hatte. Albert Bauers Thema lautet: „Semgallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit“; Semgallen ist bekanntlich ein Teil des späteren Kurland, die Gegend um Mitau. Es sind z. T. ganz neue Gedanken, die hier zum Ausdruck kommen, die sehr beachtenswert sind. In der Frage der Grenzföhrung Semgallens wird man allerdings Bedenken äußern müssen. Aus der berufenen Feder Hans Mortensens stammt der Artikel „Landschaft und Besiedlung Litauens in frühgeschichtlicher Zeit“, der in vielseitiger Weise geographische und historische Probleme streift, u. a. auch die bekannte Wildnisfrage. „Die Gründungsgeschichte Rigas“ wird von Heinrich Laakmann kurz auf 5 Seiten behandelt, wobei die lettschen Thesen eines „vordeutschen Riga“ mit eindeutiger Klarheit widerlegt und abgewiesen werden. Für die Geschichte der deutschen Hanse in Livland ist besonders wichtig auch der folgende Artikel von Leonid Arbusow: „Die deutsche Einwanderung im 13. Jahrhundert“. Außer der Einwanderung von Adel und Geistlichkeit wird hier besonders die Frage der Städtegründungen im Baltikum und des Zustromes deutscher Kaufleute erörtert. Durch Gegenüberstellung der These Rörigs mit Ansichten von Arbusow und v. z. Mühlen versucht der Verfasser einen Mittelweg einzuschlagen, der sowohl den Landesherrn als den Fernhändlergilden in ihrer Rolle als Städtegründer gerecht wird. Stadtpläne erläutern die Ausführungen näher. Es ließe sich zum Thema der kaufmännischen Einwanderung noch vieles hinzufügen, handelt es sich doch um ein Gebiet, das noch immer nicht genügend bearbeitet worden ist. Der Aufsatz „Zur deutschen Literaturgeschichte Alt-Livlands“ von Lutz Mackensen leitet zu einem neuen Abschnitt des Sammelbandes über. Hauptsächlich behandelt der Verfasser die Entstehungsgeschichte der Livländischen Reimchronik, die er in sehr wesentlichen Punkten ergänzend klarstellt, z. B. die Frage der Vorlagen und Teilstücke und das Problem der Verfasserschaft, welche er mit Recht einem Deutsch-Ordensritter zuweist. Schwierige Probleme, die noch ergänzender Durch-

forschung bedürfen (der Rigaer Dom!), berührt Hubert Schrade im Aufsatz „Zur frühen Kunstgeschichte in den Baltischen Landen“, gibt dabei aber ein Fülle neuer Anregungen und Tatsachen. Mehr allgemein orientierender Art ist der Artikel „Grundlagen baltendeutscher Kunstgeschichte“ von Karl Heinz Clasen, der für den plötzlich verstorbenen Heinz Löffler eingesprungen ist. Es ist dem Verfasser gelungen, die baltische Kunstgeschichte in den großen Rahmen der allgemeinen, besonders aber der ostdeutschen Kunst einzuspannen, wenn auch sich manche Einzelheit ergänzen ließe. Abschließend ergreift Reinhard Wittram das Wort zu einem Epilog über: „Baltische Lande — Schicksal und Name. Umriss der äußeren geschichtlichen Wandlungen seit dem 13. Jahrhundert im Spiegel des Landesnamens“. Es ist der Versuch einer Synthese, einer inneren Stellungnahme zu den nationalen und menschlichen Problemen des baltischen Raumes, dabei eine Verfolgung der Benennungsarten Livlands und der Livländer bis zum Aufkommen des Begriffes „Baltendeutscher“, wie er heute gebräuchlich ist. Einen besseren Abschluß für den Sammelband hätte man sich nicht wünschen können, als gerade diese sinnvolle Deutung und Wertung baltischer Begriffe und Namen.

Abschließend kann man bloß wiederholen, daß dieser Sammelband ein Denkstein baltendeutscher Forschungs- und Kulturarbeit ist, dabei äußerlich glänzend ausgestattet, der noch lange seine Auswirkungen in die „Baltischen Lande“ und ins Reich ausstrahlen wird.

Baltische Lande. Herausg. von Albert Brackmann, Carl Engel, Reinhard Wittram. 4. Band: Weltkriegs- und Nachkriegszeit. 1. Lieferung: Der Bolschewismus und die baltische Front. Leipzig 1939. Verlag S. Hirzel. 104 S.

Dieser Band berührt die Interessengebiete der Hanse eigentlich nicht, sondern bringt nur allerneueste Geschichte. Dennoch sei der Inhalt kurz aufgezählt, da es sich um die Geschichte des Ostseeraumes handelt. Kurt v. Raumers wichtiger Beitrag ist betitelt: „Zwischen Brest-Litowsk und Compiègne: die deutsche Ostpolitik vom Sommer 1918.“

Sehr eindrucksvoll ist Reinhard Wittrams Bericht: „Zur Geschichte des Winters 1918/19“. Man lernt den Leidensweg Rigas 1918/19 kennen. Alfred Fletchers Aufsatz „Das Wesen der baltischen Kämpfe vom Frühjahr 1919“ ist eine wertvolle Erinnerungsschrift des ehemaligen Befehlshabers der Baltischen Landeswehr. Chronikartigen Charakter haben „Die Frontberichte der ‚Libauschen Zeitung‘ (27. Jan. bis 24. Mai 1919)“ von Burchard Sielmann. Beim Lesen des Aufsatzes von Helene Dopkewitsch „Zwischen Libau und Riga. Beiträge zur Geschichte der lettischen Politik im Frühjahr 1919“ muß man noch nachträglich staunen, wie geschickt es die lettische Regierung verstand, der Weltöffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen — besonders eindrucksvoll ist die Aufdeckung des Lügengewebes um die deutsche Befreiung Rigas. Den Abschluß bildet der Aufsatz von Gunther Frantz: „Die strategische Auswirkung des 22. Mai 1919 an der Gesamtfrent des Bolschewismus“, der klar nachweist, daß Rigas Einnahme eine der wichtigsten strategischen Handlungen an der damaligen Rußlandfront war.

Es ist erfreulich, daß mit dieser ersten Lieferung der Ansatz gemacht worden ist, Fragen zu klären, die bisher im Wust ausländischer tendenziöser Nachrichten zu ersticken drohten. Wir sind diese Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit schuldig und man würde recht daran tun, diese Arbeit weiter fortzusetzen.

Posen.

Paul Johansen.

Reinhard Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke. Stuttgart u. Berlin 1939. Verlag W. Kohlhammer. VII + 245 S., 1 Karte.

Im Herbst 1939 hat der Führer die baltendeutsche Volksgruppe in das große deutsche Vaterland zurückgerufen. Diesem Ruf ist der größte Teil des baltischen Deutschtums willig gefolgt und harret der Aufgaben, die ihm in der neuen Heimat gestellt werden. Damit hat eine mehr als 700jährige Geschichte ihren Abschluß gefunden: die Geschichte des Ringens des Deutschtums im baltischen Raum, der Landnahme, der Kämpfe und Auseinandersetzungen mit der

einheimischen Bevölkerung und den Nachbarn, eine Geschichte, die erfüllt ist von Kampf und Tod, Verfall und Sieg, Auf und Nieder im Wandel der Jahrhunderte, eine Geschichte, die unvergleichlich viel reicher ist an denkwürdigen Ereignissen, als die mancher anderen deutschen Volksgruppe. Ein hartes Geschlecht wuchs an den Gestaden der Ostsee heran, setzte sich durch und verzehrte sich doch in gleicher Weise in der Hingabe an das angestammte Land. Der Niedergang der Hanse, die Säkularisation des deutschen Ordens, die Ohnmacht des Reichs bedeuteten auch den Grabgesang der deutschen Eigenstaatlichkeit im baltischen Raum. Es folgten Jahrhunderte des Niedergangs und mancher Scheinblüte unter fremder Herrschaft, bis das 19. Jahrhundert den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands den Todesstoß versetzte. Die Jahre 1905/07, der Weltkrieg und die Nachkriegszeit haben die Baltendeutschen endgültig aus altererbten Positionen verdrängt. Die durch Jahrhunderte unerschütterlich gewährte Stellung war unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr zu halten.

Bis in die Gegenwart hat sich dem reichsdeutschen Bewußtsein zumeist nur der Begriff der baltischen Lande eingeprägt. Und so sehr fühlten sich die älteren baltendeutschen Geschichtsschreiber als Künder ihres Landes, der geographischen Einheit aller Bewohner dieser Gegend, daß sie nur die Geschichte der ehemals russischen Ostseeprovinzen oder Liv-, Est- und Kurlands schreiben konnten, ja mußten. Wittram, bis zum Herbst v. J. Professor am Rigaer Herderinstitut, geht vom Volke aus und bringt uns erstmalig die langersehnte zusammenhängende Geschichte der baltendeutschen Volksgruppe. Wer durch Jahre hindurch mit der Forschung um den Ostseeraum vertraut ist, wird mit besonderer Freude feststellen können, in welchem Maße es Wittram — bei aller grundsätzlichen Beschränkung auf das Wesentliche und bei manchem Verzicht auf altüberlieferte Kleinmalerei — gelungen ist, die neuesten Forschungsergebnisse in seiner Arbeit zu verwerten. So ist seine Darstellung etwas völlig Neues. Und mit stärkster innerer Anteilnahme verfolgt man das Schicksal der Baltendeutschen, das uns Wittram in flüssiger Darstellung bis zum Jahre 1918 und in einer sorgfältigen Zeittafel sogar bis zum Sommer des Jahres 1938 vor Augen führt.

Wenn man berücksichtigt, was das baltische Deutschtum allein seit dem Erscheinen der letzten Auflage (1918) von L. Arbusows grundlegendem „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ durchgemacht hat, ermißt man den Wert des von Wittram gebrachten Rückblicks. Die beige-fügten Bilder führen uns beispielhaft Männer wie Wolter von Plettenberg oder K. E. v. Baer, die Hansestädte Riga und Reval, das unvergeßliche Narwa und die Stätte alter baltischer Kultur, ein Herrenhaus, ins Gedächtnis zurück.

Wittrams Buch, ein Denkmal deutscher Leistung im Ostseeraum, ist bewußt für weiteste Kreise geschrieben. Und dennoch bietet es auch dem Fachmann, dem hansi-schen Geschichtsforscher viel. Die Forschungsergebnisse unseres Arbeitsgebietes, wie z. B. die Fragen des Fernhan-dels oder der Städtegründung, sind weitgehend berücksichtigt worden. Von besonderer Bedeutung sind auch die sorgfäl-tigen Quellen- und Schrifttumsnachweise (S. 183—211), die unter Verzicht auf veraltete Werke den heutigen Stand der Forschung bringen. Zu begrüßen ist die beige-fügte Karte.

Die baltendeutsche Volksgruppe, die nun heimgekehrt ist ins Reich ihrer Väter, kann auf diese Darstellung ihrer Geschichte stolz sein. Wir wünschen der Arbeit Wittrams jedoch nicht nur den Ehrenplatz im Bücherschrank manches Gelehrten oder Liebhabers baltischer Geschichte, sondern zahlreiche wirkliche Leser, zum Gedächtnis deutscher Lei-stung im Osten, zum Ansporn für die Gegenwart und die Zukunft.

Lublin (Generalgouv.)

R. Seeberg-Elverfeldt.

Publikationen aus dem Stadtarchiv Tallinn.

Nr. 9: Das Revaler Geleitbuch. 1521—1626.

1. Teil: Text: Herausgegeben von Nikolai v. Essen und P. Johansen. 1939. — Katalog des Stadt-archivs Tallinn IV: Archiv der St. Kanutigilde.

Zusammengestellt von Aleksander Margus. 1938.

Diese beiden Veröffentlichungen geben in einem Augen-blick, wo die großen politischen Vorgänge auch in die Ver-hältnisse des Revaler Stadtarchivs tief eingegriffen haben, den Anlaß, der höchst beachtenswerten Arbeit zu gedenken, die am Revaler Archiv auch nach der Seite der Zugänglich-

machung seiner so wertvollen Archivalien geleistet worden ist. O. Greiffenhagen wie auch der jetzt an der Hamburger Universität wirkende bisherige Direktor des Revaler Stadtarchivs, P. Johansen, haben in den letzten 16 Jahren in nicht ermüdender Folge Veröffentlichungen durchgeführt, geleitet und angeregt, die für die Hansische Geschichtsforschung von bleibender Bedeutung sind. Für die früher erschienenen drei Abteilungen des Katalogs des Revaler Stadtarchivs darf ich auf meine Besprechung in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1927 (1928) S. 182f. verweisen; aus den früheren Bänden der Veröffentlichungen möchte ich zunächst zwei nennen, die noch O. Greiffenhagen bearbeitet hat: „Die ältesten Kämmereibücher der Stadt Reval, 1363—1374“ (Nr. 3; 1927) und „Das Revaler Bürgerbuch“, 1409—1624 (Nr. 6, 1932) und 1624—1690 (Nr. 7, 1933). P. Johansen verdanken wir „Das älteste Wackenbuch¹⁾ des Revaler St. Johannis-Siechenhauses 1435—1507“ (Nr. 2, 1925), „Revaler Geleitbuch-Bruchstücke 1265—1458“ (Nr. 4, 1928) und den für das Verständnis der inneren Zustände der Stadt Reval ungewöhnlich aufschlußreichen „Liber de diversis articulis“, 1333—1374 (Nr. 8, 1935). Als wertvolle Ergänzung der von L. Arbusow sen. und E. v. Nottbeck 1888—1892 herausgegebenen drei ältesten Revaler Stadtbücher (1312—1458) hat das von A. Plaesterer herausgegebene „Revaler Pergament-Rentenbuch 1382—1518“ zu gelten (Nr. 5, 1930).

Diesen früheren Veröffentlichungen schließen sich die hier zunächst anzuzeigenden sinnvoll an. Das Revaler Geleitbuch von 1521—1626 ist die Fortsetzung der als Nr. 4 herausgegebenen Geleitbuch-Bruchstücke. In N. v. Essen hat P. Johansen einen sorgfältigen Mitarbeiter gefunden. Auf die Einleitung, die Johansen seiner ersten Veröffentlichung gab, sei wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Kenntnis des städtischen Geleitwesens in Estland besonders verwiesen (Nr. 4 S. VIIff.). Für die Bevölkerungsgeschichte Revals, namentlich auch den Umfang und die Bedeutung des deutschen Volksteils, ist das Geleitbuch nicht minder wesentlich und ertragreich, wie die obengenannten früheren Veröffentlichungen, die fast alle ausgezeichnete Personenregister

¹⁾ Es handelt sich um Zahlungen der herrschaftlichen Bauern.

bringen; die neueste Veröffentlichung wird allerdings erst durch den noch zu erwartenden zweiten Teil ihren vollen Wert erhalten.

Der Katalog des Archivs der Revaler Kanutigilde wird als Archivkatalog mehr örtlichen Bedürfnissen dienen. Hier aber sei auf seine Einleitung hingewiesen, die die Frage der Gilden und Zünfte in Reval durch die Jahrhunderte hindurch behandelt. Das Alter der 1326 zum erstenmal belegten Kanutigilde wird ins 13. Jahrhundert mit guten Gründen zurückverlegt; aus dem Namen selbst ist allerdings nicht ohne weiteres auf eine Zeit zu schließen, „wo der dänische Einfluß noch übermächtig in Estland war“. Denn für die städtische Bevölkerung von Reval hat es eine solche Zeit nie gegeben, und daß der Name nicht ohne weiteres für dänischen Einfluß zeugt, zeigt das Beispiel von Wisby, wo es im 13. Jahrhundert eine Kanutigilde der Deutschen gibt: der heilige Knut hat im Ostseegebiet sich wohl bald einer gewissen allgemeinen Bedeutung zu erfreuen gehabt, wenn auch das Kerngebiet seiner Verehrung selbstverständlich Dänemark war und blieb. Daß die Knutgilde sich zunächst auf religiöse und gesellschaftliche Ziele neben gegenseitiger Hilfeleistung beschränkte, also weder eine bestimmte berufliche noch verfassungsrechtliche Bedeutung hatte, scheint mir zuzutreffen. Lehrreich ist die weitere Darstellung der Entstehung ausgesprochener beruflicher Verbände in Reval; eine Entwicklung, die durch die verschiedene Nationalität der Bevölkerung nicht unwesentlich beeinflußt wurde. Endgültig beseitigt wurden die Revaler Gilden 1920.

Überblickt man das Ganze, das von der Leitung des Revaler Archivs in den letzten 16 Jahren geleistet worden ist, so verdient es volle Anerkennung, gerade auch in seinem wissenschaftlichen Ergebnis. Aber auch nach einer anderen Seite: nach der sachlichen Art, wie hier die Bevölkerungsprobleme für die früheren Jahrhunderte behandelt worden sind, in sehr lobenswertem Gegensatz zu dem durchaus tendenziösen Verfahren, das seit Jahren planmäßig in einer anderen baltischen Stadt geübt worden ist. Aus dem Vorwort zum Katalog der Knutgilde geht deutlich hervor, daß auch die estnische Forschung sich in den Dienst dieser Aufgabe gestellt hat. Das soll ein gutes Omen für die Zukunft sein.

Berlin.

Fritz Rörig.

Pommersche Lebensbilder, herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern. Erster und zweiter Band: Pommern des 19. und 20. Jahrhunderts, im Auftrage der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle herausgegeben von Adolf Hofmeister, Erich Randt, Martin Wehrmann (und Wilhelm Braun). Stettin 1934 und 1936, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung. XII und 456 Seiten, 43 Bildnistafeln; X und 446 Seiten, 36 Bildnistafeln. 8^o.

Daß diese Pommerschen Lebensbilder verspätet zur Anzeige kommen, hat seinen Grund in dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Walther Vogel, der sich die Besprechung dieser Bände, wie aus einem Anmerkungsblatt zum zweiten der Bände zu ersehen, selbst vorbehalten hatte. Der Unterzeichnete ist dankbar, daß er seine kurzen Aufzeichnungen für die vorliegende Würdigung mit benutzen konnte.

Pommern ist in manchen Teilen altes hansisches Einflußgebiet; die größeren seiner Städte, vor allem die an der Küste, gehörten zur Hanse; bei einigen von ihnen ist die hansische Überlieferung heute noch recht lebendig. So erwartet man, selbst bei Lebensbildern aus dem 19. und 20. Jahrhundert, von daher rührenden Überlieferungen und Nachwirkungen etwas zu hören: von Handel und Schifffahrt, von Gewerbe und für die neuere Zeit von Industrie. Es soll dankbar anerkannt werden, daß diese Hoffnung in gewissem Rahmen erfüllt wird. Wir hören in einem gut geschriebenen, aufschlußreichen Aufsätze von Hermann Klaje über Joachim Nettelbeck (1738—1824); doch liegt der Schwerpunkt seines Lebens nicht in dem Beiträge, den er für Handel und Schifffahrt leistete. Indessen bekommen wir mit Friedrich Wilhelm Krause (1765—1840) in Swinemünde (durch Robert Burkhardt) einen Mann vorgestellt, der um dieselbe Zeit und unbeirrt von den Gefahren der Franzosenherrschaft Bedeutendes aufzubauen vermochte, — den „König von Swinemünde“, dessen Glück aber von ebensolch großem, durch eigene Söhne verschuldetem Unglück gefolgt war. Heinrich Friedrich Haker (1823—1907), Obervorsteher der Stettiner Kaufmannschaft, war einer der Besten, den diese hervorgebracht hat; in handelspolitischen Verhand-

lungen hatte er ein tüchtiges Wort mitzusprechen, und seine Stadt verdankt ihm die eisfreie Fahrt nach Swinemünde und wesentliche Verbesserungen des dorthin führenden Fahrwassers. Albert Emil Nüscke von der Schiffbaulastadie in Stettin (1817—1891) war einer der erfolgreichsten deutschen Schiffbauer nach Mitte des vorigen Jahrhunderts, ein Meister des Baues hölzerner Segelschiffe und der eigentliche Ausgestalter der auch späterhin noch blühenden Nüscke-Werft in Stettin-Grabow. Albert Eduard Toepffer (1841 bis 1924), der Sohn eines unternehmenden Industriellen der Gründerzeit, hat in seiner Vaterstadt Stettin der Industrie in großartiger Weise eine gleichberechtigte Stellung neben Handel und Schiffahrt gegeben.

Damit ist der Kreis der nach ihrer Lebensleistung im engeren Sinne „hansisch“ zu nennenden Persönlichkeiten indessen eigentlich schon erschöpft. Allenfalls könnte man noch Balzer Bogislaus Graf von Platen (1766—1829) dahin rechnen, aus rügenschem Adelsgeschlecht, der in schwedischen Marinediensten zu Ehren gekommen war und hernach der Erbauer des Götakanals wurde, ferner Karl Gützlaß (1803—1851) aus Pyritz, der missionierend als einer der ersten nach China eindrang und an einem der Porzellantürme von Nanking die Worte einritzen konnte: „Karl Gützlaß von dem Ufer des Baltischen Meeres.“ Friedrich Lenz (1846 bis 1930) aus dem Kreise Naugard hat sich als Erbauer von Eisenbahnen in Übersee und vor allem in den deutschen Kolonien, wie überhaupt als Pionier des kolonialen Gedankens, einen Namen gemacht. Max Lenz (1850—1932), von seiner Vaterstadt Greifswald her dem hansischen Raum tief verbunden, hat ihn in seiner Geschichtsschreibung wenigstens teilweise berührt, so in seiner Abhandlung „Schweden und Deutschland im 17. Jahrhundert“ und dem Aufsatz „Gustav Adolf, dem Befreier, zum Gedächtnis“; auch hat er als Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins an dessen Arbeit tätigen Anteil genommen. Ein ganz Großer aus dem Reiche des Verkehrs war der Generalpostmeister Heinrich Stephan (1831—1897), von einfachster Herkunft aus dem einst hansischen Stolp. Schließlich kann man auch erfolgreiche See- und Luftoffiziere als dem hansischen Umkreis verwandt bezeichnen. Hier sind mit ihren Lebensbildern Admiral Volkmar von Arnim (1847—1932)

(von Vizeadmiral Meurer) und Kommandierender Admiral Ludwig von Schröder (1854—1933), „der Löwe von Flandern“, (von Vizeadmiral von Trotha) vertreten, sowie der Luftschiffskapitän Hans Curt Flemming (1886—1935), der Sproß einer angesehenen Stettiner Kaufmannsfamilie, einer der engsten Mitarbeiter Hugo Eckeners. Otto und Gustav Lilienthal (1848—1896, 1849—1932), die Väter der ersten deutschen Flugmaschine, aber auch sonst erfindungsreiche und auf den verschiedensten Gebieten hervortretende Männer, stammten aus einer Anklamer Tuchhändlerfamilie.

Größer als die Zahl der bisher Genannten, die dem sachlichen Bezirk ihres Lebens nach mehr oder weniger in die hansischen Überlieferungen hineingehören, ist in den vorliegenden Lebensbildern die der anderen, denen die alten Hansestädte Pommerns Heimat- und Jugendland waren, wenn die Bedeutung ihres Lebens im ganzen auch außerhalb des hansischen Rahmens liegt. Aus Greifswald stammte Caspar David Friedrich (1774—1840), vielleicht der größte Landschaftsmaler Deutschlands im 19. Jahrhundert, aus dem benachbarten Wolgast als Sohn eines Schiffsreeders und Kaufmanns Philipp Otto Runge (1777—1810), in Bild und Wort Kündler deutscher Romantik wie nur wenige sonst, dessen bildnerisches Werk fast lückenlos in einem hansischen Museum, in der Hamburger Kunsthalle, gesammelt ist. In Stettin war der Kaufmannssohn Franz Kugler (1808 bis 1858) beheimatet, der große Kunstgeschichtler, Vertreter einer neuen empirischen Kunstforschung; Sohn eines Kaufmanns und Konsuls zu Kolberg war Hermann Freihold Plüddemann (1809—1868), einer der bekanntesten Historienmaler um die vorige Jahrhundertmitte. Heinrich Kruse aus Stralsund (1815—1902) war Dichter wie Hermann Grieben aus Köslin (1822—1890), dem er, der Hauptschriftleiter der „Kölnischen Zeitung“, 1859 den Weg in die Schriftleitung dieses Blattes ebnete. Unter den Dichtern nennen wir weiter Hans Hoffmann aus Stettin (1848—1900) und Hans Benzmann aus Kolberg (1869—1926), während Gustav Malkewitz aus Wollin (1861—1924) in Stettin als Verleger und Schriftleiter einer Zeitung wie als Handwerkerführer, dies auch in der Innenpolitik des Reiches, zu Bedeutung kam. Auch Karl Rodbertus (1805—1875), der Begründer des „wissenschaftlichen Sozialismus“ in der Form „eines auf

nationaler und sozialer Grundlage aufgeführten Staatssozialismus“ gehört in diese Reihe; er war Professorensohn aus Greifswald. Der Anteil der Gelehrten ist hier besonders groß. Aus Stralsund stammen der Altertumswissenschaftler Georg Friedrich Schömann (1793—1879) und dann aus einer ursprünglich wismarischen Kaufmannsfamilie die beiden Brüder Haupt, Erich (1841—1910), „einer der wirksamsten theologischen Universitätslehrer um die letzte Jahrhundertwende“, und Wilhelm (1846—1932), der in der pommerschen Kirche eine große Rolle spielte und zuletzt Generalsuperintendent in Liegnitz war. Aus Greifswald wären neben Max Lenz Friedrich Vogt (1851—1923) zu nennen, der letzte der großen Germanisten älterer Schule, und als Soldat Hans v. Beseler (1850—1921), der große Heerführer des Weltkrieges, Eroberer von Antwerpen und Nowogeorgijewsk — beide Söhne von Gelehrten, eines Theologieprofessors der eine, des bekannten Rechtsgelehrten und Vaterlandsfreundes Georg Beseler der andere. Aus Stettin kamen Hermann Graßmann (1809—1877), gleichbekannt als Mathematiker und Physiker wie durch seine sprachlichen Studien, Anton Dohrn (1840 bis 1900), Sohn einer bekannten Kaufmanns- und Industriellenfamilie, der Gründer der Deutschen Zoologischen Station in Neapel, Otto von Gierke (1841—1921), „Rechtsgeschichtler und Rechtsphilosoph“ wie „Rechtsdogmatiker“, bei dem „wie in einem Brennpunkt fast alle Strömungen des deutschen Rechts der Bismarck- und Posadowsky-Zeit zusammenliefen“, Richard Pietschmann (1851—1923), einer der tüchtigsten Büchereifachleute, die wir in Deutschland gehabt haben, Carl Ludwig Schleich (1859—1922), der Dichterphilosoph und Arzt, Entdecker der örtlichen Betäubung.

Überblickt man die Reihe der bisher genannten Namen — etwa zwei Fünftel der Gesamtzahl —, so zeigt das die Bedeutung des „hansischen Bereichs“ in Pommern. Der Anteil würde sich als noch größer darstellen, wollte man auch noch die hinzurechnen, die, ohne aus diesem Bezirk zu stammen, dort ihre Lebensaufgabe oder ihr Lebensziel gefunden haben. Zu denken wäre etwa an den Kolberger Bürgermeister und späteren Stettiner Oberbürgermeister Hermann Haken (1828—1916) oder an die in Greifswald in hohem Alter verstorbene niederdeutsche Dichterin Alwine

Wuthenow (1820—1908). Freilich machen in dieser Liste die Männer der Wirtschaft älterer und neuerer Zeit, die in die fernen Weiten der Welt ausgreifenden Seefahrer und Kaufleute, die uns vom hansischen Standpunkte aus insbesondere angehen, nur einen im Verhältnis zum Ganzen geringen Teil aus; immerhin darf man sagen, daß durch die aus diesem Gebiete vorliegenden Lebensbeschreibungen unsere Kenntnis in manchem dankenswert erweitert worden ist.

Lebensbilder aus diesem Bereich sind im ganzen nicht leicht zu haben. Um so mehr begrüßen wir es, daß diese pommersche Veröffentlichung einen guten Anfang mit ihnen gemacht hat. Die Erkenntnis der Nützlichkeit von Beiträgen über dieses Gebiet hat sich in den letzten Jahren immer weiter durchgesetzt; man vergleiche etwa, was Edward Schröder in seinem Aufsatz: „Die neuesten Lebensbilder-Sammlungen für deutsche Landschaften“ in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“ am 1. Februar 1940 darüber sagt. Entsprechend finden wir sie besonders in den neueren Veröffentlichungen dieser Art, etwa den Westfälischen oder den Niedersächsischen Lebensbildern, und auch in unserem Falle bringt der zweite Band mehr von ihnen als der erste.

Es würde widersinnig erscheinen, wenn aus Pommern als einer vorwiegend agrarischen Provinz nicht auch die Landwirtschaft mit berufenen Vertretern unter den Lebensbildern erscheinen würde. Wie im Vorwort zu den „Niedersächsischen Lebensbildern“ gesagt wird, sind für dieses Gebiet die Bearbeiter noch schwerer zu finden als für das gewerblicher Wirtschaft. Um so dankbarer sind wir für die, die in diesen Bänden geboten werden, wenn die Landwirte, die hier berücksichtigt sind (etwa Rüdiger Freiherr von der Goltz, 1837—1910, und Conrad Freiherr von Wangenheim, 1849 bis 1926), auch weniger dem bäuerlichen Betrieb als dem Großgrundbesitz angehören.

So haben diese „Pommerschen Lebensbilder“ der Forderung nach verstärkter Berücksichtigung der Männer des wirtschaftlichen Lebens in ihrem Kreise nach Gebühr Rechnung zu tragen versucht. Neben diesen Beiträgen stehen andere, wie man sie bisher in den lebensgeschichtlichen Sammelwerken fast ausschließlich fand: die Lebensbeschreibungen großer Politiker oder anderer Persönlichkeiten öffentlichen Lebens, großer Soldaten, hervorragender Wissen-

schaftler, zum Teil aufgenommen, obwohl die Angehörigen dieser Gruppe in anderen Werken dieser Art oder in Einzelbeschreibungen schon eine entsprechende Würdigung gefunden hatten. Die „Niedersächsischen Lebensbilder“ schließen sie zunächst bewußt aus, weil es zur Zeit darauf ankomme, das von den Zeitgenossen zu sammeln, was sonst vielleicht verlorengehen könnte. Wir wollen aber mit der anderen Auffassung nicht rechten, wenn sie mit solch ausgezeichneten Arbeiten dienen kann, wie sie hier durchweg geboten werden.

Zur Genüge zeigt sich jedenfalls, daß hier ein allseitiges Bild Pommerns im Leben seiner großen Söhne nicht nur zu geben versucht, sondern in der Tat vermittelt wird. Man darf die Landesgeschichtliche Forschungsstelle für Pommern zu diesem guten Anfang beglückwünschen. Sie ist nicht die erste der „Historischen Kommissionen“, die sich zum Träger dieser Art Veröffentlichungen gemacht hat, sondern steht zeitlich in der guten Mitte. Was sie geschaffen hat, ist ein schönes Denkmal des Pommerntums, das auch uns Hansen manches zu sagen hat. Mit ihrem Mitarbeiterstab greift sie allerdings mehr, als das bei anderen Historischen Kommissionen der Fall ist, über die eigenen Grenzen hinaus. Im ganzen kann man aber sagen, daß es gelungen ist, berufene Federn für die Arbeit willig zu machen. Nicht ohne Erfolg hat man sie in manchen Fällen auch in dem eigenen Verwandtenkreis der durch ein Lebensbild zu Ehrenden gefunden. Jeder der Beiträge ist mit einer ansprechenden Bildnistafel ausgestattet.

Bremen.

Friedrich Prüser.

Die Rostocker Urfehden. Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Strafrechts von Wilhelm Ebel (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Seestadt Rostock, Carl-Hoff-Archiv-Stiftung, Band 1, Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Seestadt Rostock). Rostock 1938. Karl Hinstorffs Verlag. 220 S., 8°.

Durch eine hochherzige Stiftung des aus Mecklenburg gebürtigen, in Schlesien verstorbenen Papierfabrikanten Carl Hoff ist das Archiv der Seestadt Rostock in die glück-

liche Lage versetzt worden, eine Schriftenreihe ins Leben zu rufen, die seine reichen Schätze erschließen und aus seinen Beständen schöpfende Arbeiten in sich aufnehmen soll. Als erster Band und vielversprechender Anfang dieser Schriftenreihe ist im Jahre 1938 die hier anzudeigende Untersuchung über die Rostocker Urfehden erschienen.

Daß ein Rechtshistoriker gerade die Rostocker Urfehden zum Gegenstand einer Untersuchung wählte, ist kein Zufall. Denn in ungewöhnlicher Fülle besitzt das Rostocker Archiv Material zur Geschichte des Urfehdeswesens. Nicht weniger als 907 Urfehdebrieve im Original zählt es unter seinen Urkunden. Dazu kommen sehr zahlreiche Eintragungen über geleistete Urfehden in Stadtbüchern, Verfestigungsbüchern, Protokollen und Urteilsbüchern des Untergerichts, auch in den gerichtlichen *tabulis juratis* und in einer Chronik des Rostocker Zucht- und Werkhauses. Dieses gesamte umfangreiche Material ist von Wilhelm Ebel einer Prüfung unterzogen worden, deren Ergebnisse weit über die lokale Begrenzung hinausreichen und in hohem Maße der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte zugute kommen.

Ausgehend von den Streiturfehden der altgermanischen Rechte, die nach eingetretenem Friedensschluß und geschlossenem Sühnevertrag zwischen den sich befehdenden Parteien einen Verzicht auf weitere Feindseligkeiten und auf Rache aussprachen, weist der Vf. darauf hin, daß von dieser im Fehderechte verankerten Urfehde wohl zu unterscheiden ist das den gleichen Namen führende jüngere Rechtsinstitut, das sich auf den Eid eines aus der Haft Entlassenen bezieht und im gemeinen deutschen Strafrecht ebenso wie in den deutschen Stadtrechten eine bedeutende Rolle gespielt hat. Dieser Hafturfehde vor allem gelten die Untersuchungen des Verfassers. Besonders geartete Urfehden, die er in nicht unbeträchtlicher Zahl unter den Rostocker Beständen vorfand, ermöglichten ihm, die Verbindungslinie zwischen den Streit- oder Sühne- und den Hafturfehden herzustellen. Sie wird durch die von ihm als Gefangenschaftsurfehden bezeichneten Briefe gebildet. Diese sind von solchen Personen ausgestellt, die im Verlaufe einer Fehde mit der Stadt in Gefangenschaft geraten, dann aber aus der Haft entlassen waren gegen das Versprechen, auf Rache für die ihnen durch die Gefangennahme angetane

Ehrenkränkung und auf weitere Fehde zu verzichten. Ihrem Wesen nach sind diese Gefangenschaftsurfehden von den eigentlichen Hafturfehden, die den bei weitem größten Teil des Rostocker Bestandes ausmachen, kaum verschieden. Der Unterschied besteht in der Hauptsache darin, daß der Urfehder im ersten Falle in kriegerischer Fehde, im zweiten auf Grund eines gerichtlichen Verfahrens in Haft geraten war. Die älteste der im Rostocker Archiv befindlichen Hafturfehden stammt aus der Zeit um 1260. Ihre Zahl vermehrt sich im 14. Jahrhundert beträchtlich und nimmt im 15. und 16. Jahrhundert einen gewaltigen Umfang an. Auch diesen Urfehden, in denen der entlassene Häftling bekannte, daß seine Festsetzung mit Recht geschehen und seine Freilassung durch Gnade des Rostocker Rates erfolgt sei und daß er sich an diesem nicht rächen, auch keine Ansprüche irgendwelcher Art an ihn stellen wolle, lag, wie der Vf. ausführt, zunächst der Gedanke zugrunde, daß „jede Freiheitsentziehung an sich eine fehdewürdige Ehrenminderung bedeutete, deren Rächung sich die Stadt abschwören ließ“. Form und Inhalt, Merkmale und Abwandlungen dieser Hafturfehden werden in einer Reihe einzelner Kapitel sorgfältig untersucht, wobei über das Lokale hinaus allgemeine gültige Ergebnisse gewonnen werden. Neben Erörterungen über den Urfehdeeid, über Verwillkürungen, d. h. die Einhaltung des Eides sichernde zusätzliche Erklärungen des Urfehders, neben Betrachtungen über die Funktionen von Bürgen und Zeugen, über vertraglich begründetes und gesetzliches Einlager und das verwandte Rechtsinstitut des dem Freilassenden, in diesem Falle der Stadt Rostock, geleisteten Mannschaftseides oder Dienstgelöbnisses sind von besonderem Interesse die aus den Rostocker Urfehden abgeleiteten Untersuchungen über die Entstehung der Freiheitsstrafe. Scharfsinnig wird entwickelt, wie die Haft, mit der zunächst der Begriff einer Strafe nicht verbunden war, die vielmehr in der Hauptsache nur „Festhaltung des Friedensbrechers bis zum Urteil und zur Strafvollstreckung“ bedeutete und eine Maßnahme zur Sicherung des Strafvollzuges war, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer mehr den Charakter einer Freiheitsstrafe annahm, die durch richterliches Urteil ausgesprochen von nun an immer häufiger verhängt und in das gesetzliche Recht auf-

genommen wurde. Stark tritt dabei in den Vordergrund, eine wie bedeutende Rolle in dieser Entwicklung der Begriff der Gnade gespielt hat, die, indem die Richter in zunehmendem Maße von der Verhängung der eigentlich verwirkten peinlichen Strafe des strengen Rechts absahen, zur Folge hatte, daß die zunächst nur als Detention bis zum Urteil verstandene Haft als verbüßte Strafe angesehen wurde. So bereitete die Bestrafung nicht nach dem strengen Recht, sondern nach Gnaden, wie sie in den Urfehden zum Ausdruck kommt, die Möglichkeit vor, die Freiheitsentziehung unter die gesetzlichen Strafen aufzunehmen, die in gemildertem Rechte die nicht mehr zeitgemäßen Strafen ersetzten.

Eine Gnadenstrafe war ihrem Ursprunge nach auch die Stadtverweisung, die der Rat als Gerichtsherr an Stelle einer von Rechts wegen verwirkten Lebens- oder Körperstrafe verfügte und die, wie der Vf. in einem besonderen Kapitel ausführt, zwar an sich in keiner begrifflichen Beziehung zu der Urfehde steht, aber, da sie von dem Betroffenen bei der Entlassung aus der Haft gleichzeitig mit der Urfehde beschworen werden mußte, häufig Aufnahme in die Urfehdebrieve gefunden hat und später regelmäßig mit der Urfehde zusammen in einem einzigen Eide beschworen wurde. Ja, es kam so weit, daß im 18. Jahrhundert die eigentliche Urfehde, der Eid, sich für erlittene Haft nicht rächen zu wollen, mehr und mehr außer Übung gelangte und unter ihrem Namen allein die Stadt- oder Landesverweisung und der Schwur des entlassenen Häftlings, nicht zurückkehren zu wollen, verstanden wurde. Vorwiegend in dieser Form hat sich die Urfehde bis ins 19. Jahrhundert erhalten. In Rostock ist sie, wie im übrigen Mecklenburg, nachdem sie fast 600 Jahre bestanden hatte, durch Verordnung vom 5. Februar 1819 außer Gebrauch gesetzt wurden.

Das Rostocker Urfehdewesen, so stellt Ebel in dem „Die Urfehde im gemeinen Deutschen Strafrecht“ überschriebenen Schlußkapitel seiner Arbeit fest, ist keine Sondererscheinung in der Geschichte des deutschen Strafrechts, sondern „fügt sich völlig in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Urfehdewesens ein“, die, obwohl das Urfehderecht niemals gesetzlich geregelt wurde und allein auf

lokalem Herkommen und Gebrauch beruhte, doch überall in Deutschland sich in gleicher Richtung vollzog, unter gleichen Bedingungen und Begleiterscheinungen, und aus der ursprünglichen Streiturfehde des Fehderechts die Hafturfehde des Strafrechts werden ließ. Diese Entwicklung aus dem umfangreichen Urfehdenbestand des Rostocker Archivs mit juristischer Schärfe herausgearbeitet und mit zwingender Klarheit dargestellt zu haben, ist das große Verdienst der vorliegenden Arbeit, die in erster Linie als ein gehaltvoller und aufschlußreicher Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts zu werten ist.

In einem Anhange hat der Vf. in dankenswerter Weise aus der großen Zahl der Rostocker Urfehden 50 zum Abdruck gebracht als typische Beispiele und als Beweisstücke zu seinen Untersuchungen. Leider läßt dieser Abdruck Einheitlichkeit in der Wiedergabe der einzelnen Stücke vermissen. Bei einigen älteren haben anscheinend die guten Drucke im Mecklenburgischen Urkundenbuche als Muster gedient. Die große Mehrzahl aber hat viele Willkürlichkeiten der Originale unbesehen übernommen. So kommt es denn, daß Orts- und Personennamen bald mit einem großen, bald mit einem kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt sind, daß dieselbe Uneinheitlichkeit in der Schreibung sich bei Substantiven und anderen Wörtern findet, daß wir häufig störenden, uns wunderbarlich anmutenden Silbentrennungen (wie ghe vanghen, up ghe namen usw.) begegnen, wodurch die Lesbarkeit nicht erleichtert wird. Der Vf. hat zwar bemerkt, daß der Zweck der Urkundenwiedergabe, „die dargestellte Entwicklung des Rostocker Urfehdedewesens an typischen Beispielen deutlich zu machen“, ihn veranlaßt habe, „auf einen diplomatisch getreuen Abdruck“ zu verzichten. Mir scheint aber, daß gerade in Veröffentlichungen, die dazu dienen sollen, die Bestände eines Archivs zu erschließen und die dies auch in ihrem Titel zum Ausdruck bringen, besonderer Wert darauf gelegt werden sollte, die heute gültigen Editionsgrundsätze nicht außer acht zu lassen.

Hamburg.

Hans Nirrnheim.

Werner Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671, mit einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung. Werkstücke aus Museum, Archiv

und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 11. Braunschweig 1940. E. Appelhans u. Co. 219 S.

Zur Erfassung des Wesens der Hanse und zur Aufdeckung der Quellen ihrer Größe ist die Beschäftigung mit dem Kreise derer, die das Regiment in den Hansestädten geführt haben, eine der wichtigsten Vorbedingungen. Die zeitweise als unnützes Kärnerwerk fast verpönte Arbeit an Ratslisten und Ratslinien hat durch die Erkenntnis dieser Tatsache, für die sich insbesondere Fritz Rörig und seine Schule mit Nachdruck eingesetzt hat, wieder ihren wissenschaftlichen Sinn und ihre innere Rechtfertigung erhalten. Es wird dabei darauf ankommen, daß die in den einzelnen Städten aufzunehmenden Untersuchungen und Veröffentlichungen überall gleichermaßen auf das Wesentliche ausgerichtet werden. Heute genügt es nicht mehr, Ratslinien des Mittelalters abzdrukken oder nach alter Art Fasti consulares aufzustellen, so nützlich derartige Veröffentlichungen auch als Vorarbeiten sein mögen, und so sehr sie etwa für die Datierung von Urkunden und Aktenstücken ihren Wert behalten. Was wir brauchen, sind zeitlich geordnete Ratslinien, die zugleich für jede in ihnen vorkommende Persönlichkeit die örtliche und soziale Herkunft, den Beruf und die wichtigsten Lebensstationen, dazu möglichst vollständig die Versippung und Verschwägerung mit anderen Ratsgeschlechtern feststellen. Fehlings im Jahre 1925 erschienene Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis zur Gegenwart, so große Mängel sie auch im einzelnen enthalten mag, hat sich in der Art ihrer Anlage als ein brauchbares Arbeitsinstrument erwiesen und vermag als ausgeführtes Beispiel zu dienen. Wie wertvoll wäre es, wenn wir in ähnlicher Zusammenfassung das Material etwa für Köln und Dortmund, Bremen und Hamburg, Stralsund und Danzig, Riga und Reval, Wisby und Stockholm besäßen!

Jetzt liegt nun von Werner Spieß die umfängliche Veröffentlichung über die Ratsherren der Stadt Braunschweig von den Anfängen bis zum Untergang der Freiheit der Stadt vor. Die Schwierigkeit bestand hier in der Bewältigung des außergewöhnlich umfangreichen Materials, besaß doch Braunschweig jahrhundertlang einen Rat von mehr als 100 Köpfen, einen engeren Rat von immerhin 25 Personen,

und gleichzeitig nebeneinander nicht weniger als 21 Bürgermeister. Die Verzeichnisse enthalten in 440 Jahren mehr als 2200 Namen, die Lübecker in dem gleichen Zeitraum weniger als 700. Dazu kommt eine verhältnismäßig schlechte Überlieferung. Nur wer selber auf ähnlichem Gebiet gearbeitet hat, vermag das Maß an mühseligster Kleinarbeit voll zu bewerten, das hinter einer derartigen Veröffentlichung steckt. Die Hartnäckigkeit des Bearbeiters, die bis zum glücklichen Ende durchgehalten hat, verdient den vorbehaltlosen Dank aller Benutzer. Mit äußerster Sorgfalt ist für jede vorkommende Persönlichkeit das Datengerüst aufgestellt, Beruf und Folge der Ratsämter angemerkt. Daß die Angaben über Herkunft, Versippung und Verschwägerung nicht reichlicher ausgefallen sind, wird an der Überlieferung liegen. Dagegen kann über die Form der Wiedergabe der Forschungsergebnisse ein lebhaftes Bedauern nicht unterdrückt werden. Hauptsächlich wohl, um den Wünschen der heutigen Familienforschung entgegenzukommen, hat der Herausgeber sich zu einer rein alphabetischen Ordnung der Namen entschlossen, die alle Zusammenhänge zerreißt und ein Arbeiten im angedeuteten Sinn fast zur Unmöglichkeit macht. Wäre dagegen eine zeitlich geordnete Ratslinie geboten und ein alphabetisches Register wie üblich angeschlossen worden, so wären damit gleichzeitig alle nur möglichen Wünsche zu befriedigen gewesen.

Die verfassungsgeschichtliche Einleitung gibt in knappem Überblick das Notwendigste über die sehr verwickelte Zusammensetzung, Wandlung und Ämterverteilung des Braunschweiger Gesamtrates. Gegenüber den Seestädten muß besonders hervorgehoben werden, daß die Gewerbestadt Braunschweig von allem Anfang an dem Handwerk einen zunächst bescheidenen, später immer stärker werdenden Einfluß auf die Stadtgeschäfte zugestanden hat, ohne daß freilich die Kreise des Fernhandels sich die eigentliche Leitung aus den Händen winden ließen. Für wenig glücklich halte ich die vom Verfasser gewählten Bezeichnungen für die verschiedenen sozialen Kreise in der Stadt: Patriziat, aristokratische Gilden, Handwerkermasse und ungefüge Masse. Das Mittelalter kennt keine „Masse“ im heutigen Sinn außer der kirchlichen *massa perditionis*; auch die „mindere“ Bevölkerung ist in Ordnungen zusammengefaßt oder an andere

Ordnungen angeschlossen. Das Stichwort der „aristokratischen“ Gilden fordert als logischen Gegensatz demokratische Gilden, was fraglos einen schiefen Eindruck erwecken würde. Im übrigen: Wie steht es mit dem *connubium*? Bestand ein solches nachweislich zwischen Kaufleuten und Goldschmieden? oder nicht vielmehr zwischen Wechslern und Goldschmieden auf der einen, Krämern und Kürschnern, Schmieden und Beckenwerkern auf der anderen Seite? Desgleichen etwa zwischen Schneidern, Gerbern, Schustern, die seit 1386 ratsfähig waren, und Sattlern, Malern, Böttchern, die der Ratsfähigkeit darbtten? Und schließlich „Patriziat“! Gab es je in Braunschweig ein geschlossenes Blutpatriziat? oder auch hier nur einen Kreis, zu welchem der Aufstieg durch Berufstüchtigkeit und Einheirat offen stand, und aus dem der Abstieg durch Untüchtigkeit und Verarmung gleichfalls vorkommen konnte? Gibt es ferner nicht auch in Braunschweig Sippen, die zwar im Fernhandel eine erhebliche Rolle spielen, trotzdem aber niemals im Rat erscheinen? Gerade Braunschweig in seiner Eigenart bietet für eine Untersuchung des soziologischen Aufbaues der Bevölkerung ein sehr fruchtbares Objekt. Wertvolle Anfänge derartiger Untersuchungen hat die unermüdete Arbeitskraft des Verfassers selbst bereits dargeboten, vor allem durch seinen im vorigen Band dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz. Doch auch hier verwendet Spieß schon die zu beanstandenden weil irreführenden Stichworte Schicht und Masse, Patriziat und aristokratische Gilden für die verschiedenen in der Stadt vorhandenen sozialen Gruppen.

Daß mit der Bestätigung des neuen Rats durch die hantischen Gesandten der Verfassungsbruch von 1614 seine „völkerrechtliche“ Anerkennung gefunden habe (Seite 40), kann man nicht sagen; ebenso gibt die Wendung von der „allzeit treu erfundenen Hanse“ (Seite 37) kein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zwischen der Hanse und den ihr angeschlossenen Städten.

Doch dies alles mindert nicht den Dank für eine Arbeit, deren Gewichtigkeit niemand weniger verkennen wird als der Unterzeichnete.

Hamburg.

Heinrich Reincke.

Hamburgensien:

1. Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens. Hamburg 1939. VIII, 321 S.
2. Hamburgs Lebensgesetz. Festvortrag zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens am 7. Mai 1939 von Heinrich Reincke. Vorträge und Aufsätze, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte Heft 6, Hamburg 1939; W. Mauke Söhne. 21 S.
3. 750 Jahre Hamburger Hafen, herausgegeben von der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft anlässlich des Jubiläums am 7. Mai 1939, Text und Zusammenstellung von Archivrat Dr. Erich von Lehe und Friedrich Böer, Hamburg 1939. Paul Hartung u. Friedrich Heitgres. 64 S.
4. Hamburg und die deutsche Hanse. Ausstellung zur Hundertjahrfeier des Vereins für Hamburgische Geschichte und zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens, veranstaltet vom Archiv der Hansestadt Hamburg und dem Museum für Hamburgische Geschichte. Verzeichnis zusammengestellt von Erich von Lehe, Heinrich Reincke, Carl Schellenberg. Archiv der Hansestadt Hamburg, Bunte Reihe: 1. Hamburg 1939. 64 S.
5. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins für Hamburgische Geschichte am 9. April 1939; Zeitschrift des Vereins Bd. XXXVIII Hamburg 1939. W. Mauke Söhne. 373 S.
6. Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1900—1937. Unter Mitwirkung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte zu seinem hundertjährigen Jubiläum hrsg. von Kurt Detlev Möller und Annelise Tecke. Hamburg 1939. Hans Christians Verlag. 492 S.

7. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, VIII. Bd. Nachträge und Register zum ersten Bande, bearbeitet von Hans Nirrnheim, Hamburg 1939, Hans Christians Verlag. XVI, 424 S.

Die hansische Geschichtsforschung hat allen Grund, den beiden Jubiläen, die im Frühjahr 1939 in Hamburg begangen wurden, ihre Beachtung zu schenken. Handelt es sich dabei doch um Ereignisse, die mit ihrer Arbeit in engster und unmittelbarer Verbindung stehen: die 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens lenkt den Blick auf die geschichtliche Entwicklung eines der anerkannten Zentren hansischer Schifffahrt und auf den bedeutendsten Repräsentanten hansischer Tradition in der Gegenwart, und der Verein für Hamburgische Geschichte, der am 9. April 1939 auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat einst bei der Gründung des Hansischen Geschichtsvereins an hervorragender Stelle mit Pate gestanden und in vielen seiner Mitglieder — nur Johann Martin Lappenberg und Karl Koppmann seien hier genannt — Vorbildliches und Richtungweisendes für die hansische Geschichtsforschung geleistet. Die beiden Jubiläen haben ein bemerkenswertes Schrifttum hervorgebracht, das über den lokalen Bereich hinaus zweifellos Gewicht und unser Wissen um manche allgemein fruchtbare Erkenntnis bereichert hat.

1. An erster Stelle ist hier der stattliche Urkundenband zu nennen, den das Archiv der Hansestadt Hamburg zur Feier des Hafenjubiläums veröffentlichte. Es handelt sich bei ihm nicht um ein Unternehmen mit eigentlich oder besser ausschließlich wissenschaftlichen Zielen. Die Publikation wendet sich vielmehr an weitere Kreise, indem sie den lateinischen, französischen, englischen, niederländischen und niederdeutschen Texten der Urkunden jeweils eine hochdeutsche Übersetzung folgen läßt und außer kurzen Überlieferungsangaben auf jeden gelehrten Apparat verzichtet. Was sie will, läßt sich nicht besser als mit H. Reinckes Worten in der kurzen, die großen Linien der Entwicklung aufzeigenden Einleitung sagen: „Die auf den folgenden Blättern gesammelten Urkunden aus den 750 Jahren, die seit Anlage der Hafenstadt verflossen sind,

sollen in schlichten Worten und mit der Unbestechlichkeit dokumentarischer Überlieferung Zeugnis davon ablegen, was aus den Keimen des Jahres 1189 geworden ist.“ Damit ist eine urkundliche Geschichte des Hamburger Hafens geschaffen, die in ihrer Art mustergültig und unübertrefflich ist. Das gilt auch für die Äußerlichkeiten: die Ausstattung des Bandes, die photographische Wiedergabe einer ganzen Reihe von Urkunden und den Satz. Ein besonderes Wort der Anerkennung ist aber noch über die eigentlich wissenschaftliche Leistung zu sagen, die in der vortrefflichen Auswahl der Dokumente, ihrer sorgfältigen Übersetzung und in ihrer zuverlässigen Drucklegung besteht. 85 Urkunden und Verträge sind es, die ein am Schluß beigefügtes Verzeichnis noch einmal aufführt, beginnend mit den Gründungsurkunden der neuen Stadt, der Begabung Wirads von Boizenburg mit der Burg an der Alster und dem benachbarten Gelände und ihrer Bestätigung durch das Barbarossa-Diplom vom 7. Mai 1189, durch die im 13. Jahrhundert geleistete Aufbauarbeit hindurch zu dem ersten weiten Ausgreifen Hamburgs in die Welt während der großen Zeit der Hanse im 14. und 15. Jahrhundert hin geleitend, alle Richtungen des Handels der Stadt und ihrer territorial-politischen Zielsetzungen andeutend und damit gleichzeitig auch die Bedingungen und Abhängigkeiten ihrer Lage von den Gegebenheiten der Zeit und des Orts klarstellend, den seit dem 16. Jahrhundert eintretenden Rückschlag auffangend und die Umbildung Hamburgs zum internationalen Zwischenmarkt schildernd, den neuen raschen Aufstieg der Stadt im 19. Jahrhundert in einer Fülle von beispielhaft ausgewählten Handels- und Wirtschaftsverträgen mit überseeischen Staaten und Ländern belegend bis zum Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 und den sie ergänzenden Gesetzen vom 9. Dezember 1937 und 15. März 1938. Fast ein Drittel dieser Stücke waren noch ungedruckt, eine Anzahl anderer in zum Teil ungenügenden oder schwerer zugänglichen Drucken bekannt. So stellt denn dieses Werk trotz seines ausgesprochen publizistischen Charakters eine wirkliche Bereicherung unserer wissenschaftlichen Hilfsmittel dar.

2. In seinem Festvortrag zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens unternimmt es Heinrich Reincke, „von den örtlichen Gegebenheiten her die Reichweite Hamburgs vor

Augen zu stellen“ und zu zeigen, wie die ganze Entwicklung seit der Gründung des Hamburger Hafens bis zur Gegenwart, „im Grunde nur eine immer klarere und allseitigere Entfaltung der geheimen Uranlagen gewesen ist“. Er bestimmt die Hamburg eigentümliche Aufgabe aus seiner Lage an der Grenze Mitteleuropas gegen den Norden, in der Mitte zwischen Ostsee- und Nordseeraum, endlich auf der Scheidelinie zwischen Binnenland und See. Im ältesten Hamburg war lediglich die nordische Aufgabe erfaßt, und die Entwicklung der Stadt wurde durch ihre Grenzlage beschnitten. Erst als die deutsche Ostkolonisation sie „aus dem Zwang der Grenzlage entließ, wurden die bisher blockierten oder überdeckten Möglichkeiten frei“. Mit Recht betont Reincke, daß darin die weltgeschichtliche Bedeutung der nun erfolgenden Gründung des Hamburger Hafens liege. Sie zeigt, „wie die grundlegende Veränderung ins Bewußtsein der führenden Männer tritt“. Die weiteren Ausführungen des Vortrags gruppieren sich um die drei naturgegebenen Aufgaben für Stadt und Hafen Hamburg, als die R. bezeichnet: 1. Die Herstellung der Verbindung zwischen Ost und West, die in hansischer Zeit eine der Hauptfunktionen Hamburgs in engster Zusammenarbeit mit Lübeck war und das Rückgrat des Städtebundes bildete, aber bis in die Gegenwart in den vielfachen Kanal-, Eisenbahn- und Straßenbauten als wirkende Kraft fortlebt. 2. Die Zusammenfassung der Ausfuhrkräfte und Verteilung der Einfuhrgüter des Binnenlandes. R. kommt in diesem Zusammenhange auf die oberelbische Wirtschafts- und Handelspolitik Hamburgs zu sprechen und geht, schon früher von ihm dargelegten Gedankengängen folgend, den wirtschaftlichen Planungen Karls IV. nach. 3. Die Öffnung des Weges in die weite Welt, der schon von der Hanse beschritten wurde und nach einer vorübergehenden Passivität Hamburgs im 16. bis 18. Jahrhundert jetzt wieder in verstärktem Umfange aufgenommen ist. In der kleinen Schrift offenbart sich deutlich Reinckes Geschick, Ergebnisse gründlicher historischer Studien mit den bewegenden Kräften der Gegenwart in einen fruchtbaren Zusammenhang zu bringen und die großen Linien geschichtlicher Entwicklung herauszuarbeiten. Sind es gleich nur Andeutungen, die er im Rahmen eines Vortrages geben konnte, so rücken sie doch viele an sich bekannte Tatsachen

in ein neues Licht und regen zum weiteren Verfolgen seiner Gedankengänge an.

3. Die von der Hamburger Freihafen-Lagerhausgesellschaft anlässlich des Hafenjubiläums herausgegebene kleine Festschrift trägt ausgesprochen populären Charakter. Sie ist reich bebildert: Stadtpläne, Verkehrskarten, Schiffstypen, photographische Reproduktionen von Archivalien aus den verschiedenen Jahrhunderten veranschaulichen die Entwicklung Hamburgs und seines Hafens. Den historischen Begleittext schrieb sehr übersichtlich in annalistischer Form Erich von Lehe. Die entscheidenden Etappen des geschichtlichen Werdeganges der Stadt werden vorzüglich herausgearbeitet und mit knappen prägnanten Sätzen skizziert. Daß dabei manchmal etwas verallgemeinert werden mußte, war unvermeidbar. Daß Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen „die Aufrichtung eines nordischen Papsttums“ geplant habe, ist allerdings wohl etwas zu viel behauptet. Im ganzen ist die Zusammenstellung aber recht dankenswert.

4. Der Führer durch die vom Archiv der Hansestadt und vom Museum für Hamburgische Geschichte zur Feier der beiden Jubiläen veranstalteten Ausstellung, dessen Vorwort Erich von Lehe schrieb, gewährt einen vorzüglichen Einblick in das in Hamburg vorhandene mannigfaltige Quellenmaterial zur hansischen Geschichte. Er gruppiert den Stoff um 1. die Stadt, 2. die Hanse, 3. die Verkehrswege zwischen Ost- und Nordsee, 4. Hafen und Schifffahrt, 5. den hansischen Kaufmann, 6. die Geschichtsschreibung der Hansezeit und die hansische Spätzeit. Dem sorgfältig aufgestellten Verzeichnis ist ein Bilderanhang angeschlossen.

5. An der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins für Hamburgische Geschichte, die dem Gedächtnis Johann Martin Lappenbergs und Karl Koppmanns gewidmet ist, haben Kurt Detlev Möller, Heinrich Reincke, Wilhelm Jesse, Heinrich Sieveking, Hans Teske, Lilli Martius, Niels von Holst und Gustav Fock mitgearbeitet. Für die hansische Geschichtsforschung ist neben den feinsinnigen und sorgsam abwägenden Ausführungen Kurt Detlev Möllers: „Geschichte und Leben, Gedanken über Wesen und Aufgabe der Geschichtsschreibung“ und der Studie Wilhelm Jesses über „Hamburgs Anteil an der deutschen Münz- und Geld-

geschichte“ vor allem der schöne Beitrag von Heinrich Reincke über „Hamburgische Territorialpolitik“ wichtig. Er darf wohl als die bedeutsamste der zahlreichen Veröffentlichungen aus Anlaß der Hamburger Jubiläen des Jahres 1939 bezeichnet werden, denn er bringt viel neue Gesichtspunkte und kommt unter Auswertung eines reichen Quellenmaterials über die unzureichenden älteren topographischen und die jüngeren rein politisch bestimmten Arbeiten erheblich hinaus. Das Ganze ist zwar nur eine Skizze, die nicht mehr beabsichtigt, als die großen Linien der Entwicklung und die entscheidenden Etappen und Beweggründe der hamburgischen Territorialpolitik herauszustellen. Sie beansprucht aber wegen ihrer schönen, die allgemeine hansische Geschichte interessierenden Ergebnisse unbedingt ein etwas ausführlicheres Referat. Mit der Gründung der „neuen Stadt“ durch den Grafen Adolf III. von Schauenburg (1189) setzt die hamburgische Territorialpolitik recht eigentlich ein. R. unterstreicht hier sehr richtig, daß eine sorgfältige Interpretation der Gründungsurkunden (HUB. I Nr. 285) Wirad von Boizenburg im Gegensatz zur älteren Forschung, die diesen Mann als den ersten Vogt der neuen Stadt und gräflichen Lehnsträger ansah, als Führer einer Gruppe von Gründern im Sinne der Theorie Fritz Rörigs zeigt, weil man ihm die Bewohner der künftigen Stadt sonst schwerlich als *sui cohabitatores* zur Seite gestellt hätte. Damit wird gleich der die hamburgische Territorialpolitik eigentlich tragende Faktor, die bürgerliche Fernhändlerschicht, herausgestellt. Drei Gründe sind die bewegenden Momente dieser wie aller städtischen Territorialpolitik nach R. gewesen: der Charakter der Städte als Festung, die durch vorgeschobene Werke gesichert werden sollte; die Sorge um den täglichen Lebensunterhalt der Bewohner, der man sich nur enthoben fühlen konnte, wenn genügend Weide für das Vieh der Bürger und Ackerland für ihre Nahrung im festen Besitz der Stadtgemeinde war; schließlich die Förderung des Fernhandels, der in den unsicheren Zeiten besonderen Schutzes bedurfte, um seine Erträge abzuwerfen. Die Auswirkungen des letzten der genannten Gründe müssen an dieser Stelle vor allem ins Auge gefaßt werden. Ihnen wendet sich R. nach der Schilderung der Landerwerbpolitik der Hamburger in ihrem Weich-

bilde in einem zweiten „hamburgisch-hansische Territorialpolitik des 14. und 15. Jahrhunderts“ überschriebenen Kapitel zu. Nicht von Anfang an sind Machtmittel für die Sicherung des Handels und der Schifffahrt eingesetzt worden. Man hat es zunächst mit Friedens- und Freundschaftsverträgen (Hadeln, Wursten, Dithmarschen, Friesland), mit kollektiven Landfriedensbündnissen oder systematischer Entmilitarisierung bestimmter Landstriche versucht. Erst als diese Bemühungen ohne dauernden Erfolg blieben, tritt seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine neue Form der Territorialpolitik in Erscheinung, die danach strebte, strategisch wichtige Punkte längs der Handelswege der Stadt in den Besitz Hamburgs zu bringen. Sie begann mit der Süderelbe, deren Ufer die Stadt in ihre Hände brachte, um zu verhindern, daß etwa der Verkehr auf diesem Hauptarm des Stromes an ihr vorbeiflutete. Waren diese Erwerbungen noch ausschließlich durch ein lokales Interesse bedingt, so tritt die weitere Elbsicherungspolitik ganz in den Dienst der allgemeinen hansischen Belange, die bekanntlich in der Sicherung der Ost-West-Verbindung über Lübeck und Hamburg lagen. Es galt den Schutz des Elbestromes, auf dem sich die Stadt durch Privilegien Karls IV. und Friedrichs III. die Polizeigewalt verschaffte. Hier war Neuwerk der erste hamburgische Stützpunkt, dem die Erwerbung Ritzebüttels und des Landes Hadeln folgte (14. Jahrhundert). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es dann zu dem anfangs sehr erfolgreichen, auf die Dauer indessen die Kräfte Hamburgs weit überschreitenden Übergriff auf Ostfriesland und Emden. Die Erwerbungen des Südufers der Norderelbe, der Kremper und Wilstermarsch gehören schon dem ausgehenden 15. Jahrhundert an. Dabei ging es nun nicht mehr allein um die Sicherung der Elbschifffahrt, sondern mehr noch um die Durchführung des hamburgischen Stapelrechts. Im Verein mit Lübeck wurde im beginnenden 15. Jahrhundert Bergedorf gewonnen und in der Folge als Verstärkung des Schutzes der Festlandsbrücke zwischen Nord- und Ostsee die Walddörfer. Die hamburgische Territorialpolitik der neueren Zeit steht dann ganz im Zeichen des Unterganges der hansischen Macht und des Aufstiegs der fürstlichen Gewalten. Noch bevor sie ein geschlossenes Ganzes hergestellt hatte, erlitt der städtische

Besitz große Verluste. Von den säkularisierten Gütern der geistlichen Institutionen ihres Gebietes gewann im 16. Jahrhundert schon der Herzog von Holstein den Löwenanteil. Später sah sich die Stadt ganz in die Defensive gedrängt, konnte aber durch große Geldopfer verhältnismäßig viel retten, während die Schwesterstädte Bremen und Lübeck damals fast alles Land verloren. Mit einer kurzen Erörterung der Groß-Hamburg-Frage und ihrer Lösung durch das nationalsozialistische Deutschland schließt die aufschlußreiche Skizze ab. Sechs von Carl Puvogel gezeichnete Karten veranschaulichen vortrefflich die Ausführungen des Verfassers, denen auch ein Ortsverzeichnis beigegeben ist.

6. Ein vorzügliches Hilfsmittel für das Studium der hamburgischen Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahre 1937 ist mit der im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte binnen drei Jahren von einer Reihe Hamburger Gelehrter unter Leitung von Kurt Detlev Möller und Annelise Tecke herausgegebenen Bücherkunde geschaffen worden. Wie der Untertitel besagt, beschränkt sich diese Bücherkunde auf die Erscheinungen der Jahre 1900—1937, ist aber in diesem Zeitraum vollständig, soweit es sich um selbständige Bücher, Druckschriften und Zeitschriftenaufsätze handelt. Der Begriff Hamburg ist im weitesten Sinne — das heißt auch im Hinblick auf Hamburgs Tätigkeit im gesamthansischen Bereich — verwandt, schließt also sowohl das Gebiet der ehemaligen „Freien und Hansestadt Hamburg“ wie auch das der am 1. IV. 1938 geschaffenen neuen „Hansestadt Hamburg“ ein (also neben Ritzebüttel, Geesthacht auch Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek). Die Zusammenstellung ist sehr sorgfältig und übersichtlich, in der äußeren Anlage dem bewährten Vorbild des Dahlmann-Waitz angeglichen. Den Schluß bildet ein ausführliches Namen- und Sachregister. Wenn K. D. Möller in der Einleitung die Hoffnung ausspricht, es möchte später einmal gelingen, auch die vor und nach den Berichtsjahren erschienene Literatur zur hamburgischen Geschichte in gleicher oder ähnlicher Weise der Forschung zugänglich zu machen, so ist das ein Wunsch, der bei dem fast völligen Mangel derartiger Hilfsmittel auf dem Gebiete der hamburgischen Geschichte von allen Interessierten nur wärm-

stens unterstützt werden kann. Einstweilen aber gebührt K. D. Möller, A. Tecke und ihren Mitarbeitern Dank für das vollendete Werk.

7. Der erste, die Jahre 1350—1400 umfassende Band der monumentalen Edition der hamburgischen Kämmererechnungen durch K. Koppmann hat mit der Festgabe, die H. Nirrnheim als langjähriger Vorsitzender dem Verein für Hamburgische Geschichte zum 100jährigen Bestehen übereichen konnte, nach genau 70 Jahren das immer schmerzlich vermißte Register erhalten, das seinen reichen Inhalt erst wissenschaftlich voll auswertbar macht. Über die Vorgeschichte und die Schwierigkeiten der nun erfolgten Drucklegung dieses Registers gibt die Einleitung Auskunft. Da die von K. Koppmann noch selber durchgeführten Vorarbeiten unvollständig waren, erwies sich eine völlige Neubearbeitung des gesamten Stoffes als notwendig, um so mehr als Koppmann die Rechnungen nicht ganz vollständig abgedruckt hatte. Bei einzelnen Rubriken hatte sich der verdienstvolle Herausgeber der hamburgischen Kämmererechnungen auf die Angabe der Totalsummen beschränkt und die Namen fortgelassen, ein Verfahren, das er später zum Teil selber geändert hat. Diese Lücke ist nun gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Register geschlossen worden. Den Nachträgen folgen Berichtigungen und Ergänzungen zum Text; daran schließt sich ein Ortsverzeichnis, eine Topographie von Hamburg, ein alphabetisches und ein nach Stand und Beruf geordnetes Personenverzeichnis und schließlich ein Wort- und Sachverzeichnis. Über die befolgten Grundsätze enthält wieder die Einleitung alle näheren Angaben. Wer je mit den hamburgischen Kämmererechnungen oder ähnlichen Quellen, deren Bedeutung für die Stadtgeschichte gar nicht zu überschätzen ist, zu tun gehabt hat, wird den Wert dieses Registerbandes und den Umfang der zu seiner Fertigstellung erforderlichen Arbeitsleistung ermessen und seinem Verfasser Dank dafür wissen, daß er diese Mühsal auf sich nahm. Es ist wirklich ein Vorbild an Genauigkeit und Zuverlässigkeit, das hier geschaffen wurde, würdig der großen Tradition deutscher Geschichtswissenschaft.

Hamburg.

Otto Vehse.

Christian Koren Wiberg, Schoetstuene i Bergen, Det Hanseatiske Museums Skrifter Nr. 12, A. S John Griegs Boktrykkeri, Bergen 1939.

Friedrich Bruns, Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen, Det Hanseatiske Museums Skrifter Nr. 13, A. S John Griegs Boktrykkeri, Bergen 1939.

Der erste Versuch, eine Schötstube des Kontors, d. h. der Deutschen Brücke in Bergen, vor dem Verfall zu bewahren, stammt aus dem Jahre 1909. Die Schötstuben oder Schüttinge sind Gemeinschaftsräume, Gilderäume, die von den hansischen Kaufleuten übernommen und Jahrhunderte hindurch beibehalten wurden. Dank der Umsicht des Vorstandes des Hanseatischen Museums sind von den Schötstuben, die vorzüglich zu dem Junggesellenleben der hansischen Kaufleute in Bergen paßten, noch vier erhalten. Zwei von ihnen waren seit dem Jahre 1899 niedergelegt, aber ihre Teile bezeichnet in sichere Verwahrung genommen. Die Pläne zu ihrer Wiederaufrichtung nahmen in den letzten Jahren festere und erweiterte Formen an. Ohne den Einsatz des Bergenser Reeders Joh. Ludw. Mowinckel als Vorsitzenden der „Nützlichen Gesellschaft“ wäre das Vorhaben jedoch kaum gelungen. Dieser Nachkomme hansischer Kaufleute bewirkte, daß für den Wiederaufbau der Schüttinge, für die Neuerrichtung einer rekonstruierten Schötstube aus der Zeit vor 1500 sowie von zwei alten Küchen der Deutschen Brücke aus der Stiftung „Johann A. Mowinckels Legat zur Verschönerung Bergens“ die nötigen Geldmittel bereitgestellt wurden. Aber auch die Stadt Bergen setzte sich nachdrücklich für das Gelingen des Werkes ein und stellte neben einem ansehnlichen Geldbetrag Grund und Boden für die Anlage zur Verfügung. Diese befindet sich in dem ältesten Stadtteil Bergens, auf dem historischen Gelände der Deutschen Brücke, und liegt der Marienkirche, die bis zum Jahre 1760 Eigentum der deutschen Kaufleute war, gegenüber. Die Gebäude stehen in einer Gartenanlage, durch eine Mauer von der Straße getrennt, und sind als früherer Bestandteil der Deutschen Brücke dieser jetzt wieder eingefügt. Der Mann aber, dessen heißes Bemühen und Lebenswerk gekrönt wird durch die Wiederaufrichtung der ehrwürdigen hansischen Schüttinge, ist

Christian Koren Wiberg, der Verfasser des Buches „Schoetstueene i Bergen“.

Es ist reich ausgestattet mit Federzeichnungen, Lageplänen und mit feinem Geschmack ausgewählten Bildern, ausgezeichnet durch seine in norwegischer Sprache geschriebene flüssige Darstellungsweise und in der deutschen auf den wesentlichen Inhalt beschränkten Übersicht ein Meisterstück der Kunst des Ausdrucks.

In dem Abschnitt über die Bauweise, Geschichte und Einrichtung der Schüttinge führt der Verfasser die Schötstuben auf altnorwegischen Ursprung zurück, wie überhaupt die Deutsche Brücke ein auf unsere Zeit überkommenes Denkmal geschlossener altnorwegischer Stadtbauweise darstellt. Da die Schötstuben nach dem großen Brande im Jahre 1702 nachweislich großen Veränderungen unterworfen waren, wird ferner deren Aussehen vor und nach dieser Zeit geschildert. Gerade in diesen Feinheiten zeigt sich der Verfasser als ein überragender Kenner der hansischen Geschichte und des Wirkens der Männer, die auf der Deutschen Brücke Handel trieben. Bemerkenswert und von größter kulturhistorischer Tragweite ist in einem weiteren Kapitel über die Benutzung der Schötstuben die Feststellung, daß die hansischen Kaufleute nicht etwa nur einseitig ihren Geschäften nachgingen, sondern in den Schüttingen auch Schauspiele aufführten. Kein Geringerer als Hans Sachs steht auf dem Spielplan im Anfang des 17. Jahrhunderts! Die Schauspieler einschließlich derer der weiblichen Rollen wurden aus den Reihen der Bewohner der Höfe gestellt. Es kann nach der Darstellung des Verfassers sogar keinem Zweifel unterliegen, daß die norwegische Bevölkerung der Stadt Bergen solchen Aufführungen beigeohnt hat. Das Verhältnis zwischen dem Kontor und den Einwohnern Bergens muß also im Gegensatz zu landläufigen Meinungen erfreulich gut und harmonisch gewesen sein.

In der Rückschau über die Erhaltung der Schötstuben äußert sich Koren Wiberg über die jetzt nach 30 Jahren Erfüllung gewordenen Pläne zur Eingliederung und Bewahrung dieser Bauten, mit denen er sich als Wahrer hansischer Überlieferung zugleich in dem Herzen der Hansestädte und ihrer Bewohner ein bleibendes Ehrenmal seiner

bescheidenen, sich still im Hintergrund haltenden und doch so offenen, aufgeschlossenen, gütigen Persönlichkeit setzt! Wer das Wirken Koren Wibergs erfassen möchte, möge die Titelseite seines neuen Buches aufschlagen, dem der deutsche Vorspruch vorangesetzt ist:

Am guten Alten
In Treuen halten,
Am kräft'gen Neuen
Sich stärken und freuen,
Wird niemand gereuen.

Es spricht für die Einstellung des Vorstandes des Hanseatischen Museums zur Hansezeit in Bergen, daß außer der vom Museum herausgegebenen Schrift Koren Wibergs aus Anlaß der Wiedererrichtung der Schüttinge der Wunsch Gestalt annahm, es möchte außerdem ein deutscher Beitrag über die Deutsche Brücke für den Ehrentag Bergens vorliegen. Die Wahl fiel auf Dr. Friedrich Bruns-Lübeck. Sein Buch über „Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen“ nennt das Hanseatische Museum „einen außerordentlich bedeutungsvollen und interessanten Beitrag zur Geschichte von Bergen“. Bestätigt sich dieses wohlmeinende Urteil nach Durchsicht der genannten Untersuchung, so waren die deutschen Sekretäre für ihren Beruf wohl vorbereitete Geschäftsführer des Kontors, erstmalig nachweisbar im Jahre 1388 und bis zum Jahre 1761 in Bergen tätig. In Einzeldarstellungen, die von sorgfältigem Quellenstudium zeugen, werden 42 Sekretäre behandelt. Vorausgeschickt wird diesem Teil des Buches, das mit vielen Schriftproben durchsetzt ist, ein geschichtlicher Abriß über die Aufgaben der Sekretäre, ihre Bestallung, Lebensweise, Einkünfte, Pflichten und späteren Lebensaufgaben.

Als Vorort der Hanse war Lübeck in der Blütezeit des Kontors ausschlaggebend für die Annahme und Entsendung der Sekretäre nach Bergen. Daß bei der Auswahl Landsleute der Lübecker Kaufmannschaft bevorzugt wurden, ist schon aus menschlichen Gründen erklärlich. Als sich aber das Übergewicht im Bergenhandel auf Kosten Lübecks und Hamburgs zugunsten von Bremen verschob — i. J. 1668 gehörten von 88 Höfen 43 Bremer Kaufleuten, 24 Lübecker und nur noch 16 Hamburger Inhabern —, war es nur zu ver-

ständig, daß jetzt für die Bestellung der Sekretäre die „Konfirmation“ des Bremer Rates eingeholt werden mußte. Bei der Überfahrt nach Bergen haben die Sekretäre, die für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum zur Dienstleistung am Kontor verpflichtet wurden — Friedrich Bruns errechnet als Durchschnitt $8\frac{2}{3}$ Jahre —, meistens passende Schiffsgelegenheit abgewartet. Nicht alle sind gute Seefahrer gewesen. Einer klagt, er müsse „in 5, 6 und mehr Wochen mit eußerster Leib- und Lebensgefahr in den langen Nächten in großen Sturm und Ungewitter auf der See schweben“.

Mag die Hauptaufgabe der Sekretäre auch in der Geschäftsführung des Kontors bestanden haben, so ließen sie es gleichwohl zu gegebener Zeit nicht an Berichten, ja Warnungen an die Hansestädte oder die dortigen Kaufleute fehlen. Nicht unwesentlich aber war für jene schließlich die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu dem Schloßherrn und anderen maßgebenden Persönlichkeiten in Bergen.

Das Einkommen der Sekretäre bestand aus einem festen Jahresgehalt, aus Gebühren und einem Naturallohn in Form von Mahlzeiten, die bei dem vorsitzenden Ältermann eingenommen wurden, eine bedeutsame Einrichtung, konnte doch während der Tischzeiten über manche Dinge gesprochen werden, die kein anderes Ohr hören sollte. Ohne es besonders zum Ausdruck zu bringen, weist Bruns damit die Vertrauensstellung der Sekretäre am Kontor mittelbar nach.

Übergroße Bequemlichkeiten haben die Sekretäre nicht gehabt, auch war das Leben in dem rauhen und damals einsamen Bergen nicht gerade abwechslungsreich; immerhin waren die Sekretäre — diese auch von Friedrich Bruns gemachte Feststellung ist bemerkenswert — gerngesehene Gäste auf Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen Familienfeiern angesehener Bürgerkreise Bergens. Diese müssen also in durchaus angenehmen Beziehungen zum Kontor gestanden haben. Den Nachweis der Aufführung von Schauspielen durch Mitglieder des Kontors, den Koren Wiberg, wie oben erwähnt, erbringt, führt in gleicher Weise auch Friedrich Bruns an Hand anderer Quellen, nämlich des Lübecker Bergenfahrer-Archivs, das „herrliche Comedien und Tragedien“ erwähnt.

Friedrich Bruns behandelt u. a. den von Bremen und Hamburg vorgeschlagenen Sekretär Johann Carbiner aus Rostock, der im Jahre 1742 mit der Witwe des früheren bremischen Handelsverwalters Hinrich Meyer Albertson die Ehe schloß. Die Bilder der beiden letzteren fanden wir jüngst, ohne das Buch von Friedrich Bruns zu kennen, in der Kanzlei eines Bergenser Kaufmanns auf der Deutschen Brücke. So haben nach mehr als 200 Jahren Gestalten der damaligen Zeit noch Teil an dem Geschehen unserer Tage; das Gestern ist verwoben mit dem Heute.

Wie in vergangenen Tagen zeigen deutsche Schiffe ihre Flagge im Vagen, der Bucht vor der Häuserreihe der Deutschen Brücke. Möchte dieses einzigartige Wahrzeichen stets gemahnen an die gemeinsame Tradition, die verpflichtet, für die Jetztzeit, wie für alle Zukunft.

Bremen.

Hans Brinkmann.

Eivind S. Engelstad, *Senmiddelalderens Kunst i Norge, ca. 1400—1535. Mit deutschem Resumé. 200 Plancher. Oslo 1936. Utgift av Universitetets Oldsaksamling.*

Ein nicht nur für Norwegen, sondern gerade für die deutsche Kunstwissenschaft sehr hoch einzuschätzendes Verdienst hat sich die Universitetets Oldsaksamling in Oslo durch die Herausgabe dieses Werkes, vor allem aber E. S. Engelstad selbst erworben, indem er den gesamten Bestand des in Norwegen vorhandenen Kunstgutes an Bildwerken und Malwerken des Spätmittelalters einmal zusammentrug, behandelte und zum größten Teil auch in Abbildungen vorlegte. Ist doch, was in jenem Lande sich findet, fast ausschließlich niederdeutschen Ursprunges.

Skandinavien gehörte nicht nur seit seiner Missionierung zum Kirchensprengel Hamburg-Bremen, sondern vor allem auch zu dem Einflußgebiet der Hanse, das zumal von Lübeck aus, aber auch von Rostock, Stralsund, Lüneburg, Bremen und von Hamburg, mit Kultgerät für seine Kirchen versorgt wurde. In Norwegen selbst hat es dazumal (genau wie in Schweden) nur eine archaische „Volkskunst“ als selbständige Leistung gegeben; den Anschluß an die sogenannte abendländisch-christliche Kunst gewann es erst langsam um und nach 1500 durch zuerst

unbeholfenes Nachstammeln der bewunderten deutschen Formensprache und schließlich dadurch, daß man als Lehrling in die Fremde ging. Was man brauchte, bezog man jahrhundertlang aus den Hansestädten. Eine Geschichte der niederdeutschen Kunst jener Epoche ist also nicht ohne Kenntnis des in Dänemark, Schweden, Finnland, den „Baltischen Landen“ und in Norwegen erhaltenen Exportgutes deutscher Kunstwerkstätten zu schreiben.

Hat nun auch Norwegen kein Werk mehr aufzuweisen wie Schweden den Stockholmer Jürgen des Bernt Notke, keines wie Dänemark den Aarhuser Altar der Werkstatt des gleichen Meisters, wie Estland den Nikolaus-Altar des Hermann Rode in Reval, so gibt es doch auch dort eine Fülle teils wichtiger, teils weniger wichtiger aus Niederdeutschland importierter Altäre, die nun Engelstad mit bienenhaftem Fleiß zusammengestellt und jedes einzelne Stück nach allen nur denkbaren Gesichtspunkten hin auf das genaueste katalogisiert hat. Die Abmessungen, der Erhaltungszustand der Werke, das gegenständlich Inhaltliche, das Ikonographische, die Urteile der älteren Literatur, soweit vorhanden, eine eigne Bestimmung, alles ist berücksichtigt. Und darin liegt der Hauptwert der Veröffentlichung. Die Forschung ist in die Lage versetzt, an Hand der Bildtafeln und des Sachkataloges jetzt auch das in Norwegen befindliche deutsche (und z. T. niederländische, damals ebenfalls noch deutsche) Kunstgut zu berücksichtigen.

Dieser überragende Wert als Materialveröffentlichung kann gar nicht gemindert werden dadurch, daß die Bestimmungen Engelstads nicht immer stichhaltig sind, daß überhaupt die darstellende Abhandlung reichlich unproblematisch-positivistisch gehalten ist; bedeutet doch das Urteil Engelstads immerhin schon einen großen Fortschritt gegenüber dem der bisherigen Sachbearbeiter, die fast all diese Werke für Erzeugnisse norwegischer Werkstätten hielten, bzw., wie z. B. Habicht, noch weit unzuverlässiger waren als Engelstad im Nennen bestimmter bekannter Namen. Engelstad glaubt in allem niederdeutschen Material gleich lübeckisches zu sehen; ein Mißverständnis, das entschuldbar ist, wenn man bedenkt, daß auch die deutsche Spezialforschung noch keineswegs das Kapitel über die niederdeutsche Skulptur und Malerei des späten Mittel-

alters schon abgeschlossen hat und bisher dem gleichen Fehler allzugern verfiel. Es ist verständlich, daß er allzuoft die bekannten großen Namen der lübeckischen Kunstgeschichte für so manches Stück zu verpflichten sucht, das nur „schlechtes Exportgut“, Werkstattarbeit, ist und überdies wenig oder nichts mit den genannten Meistern zu tun hat. So gehört weder Nr. 23 noch Nr. 26 des Katalogs zu Notke, sondern das eine mit dem Altar aus Västra Ryd, das andere mit Lüneburgischem zusammen. Der große Altar der Marienkirche in Bergen, Nr. 42, ist dagegen ganz zweifellos von einem hamburgischen Meister geschaffen, von dem Weiteres auf uns gekommen ist; desgleichen der aus Slagen, Nr. 17. Der aus Horg, Nr. 77, und der aus Andenes, Nr. 113, übrigens zusammengehörig, sind mit einem Altar in Söderköping, Schweden, gemeinsam Werkstattgut des sog. Meisters von 1473, der nämlich nach Beschäftigung in Westfalen in Lübeck eine rege Tätigkeit entfaltete und hier u. a. 1501 den vorzüglichen Schinckel-Altar der Marienkirche schuf. So sind die Nr. 22, 47, 57, 66, 84 und 148 zusammengehörig in ihren Flügelmälden und von dem offenbar recht beschäftigten, aber nicht allzu bedeutenden Meister geschaffen worden, von dem das Jegher-Epitaph aus Lauenburg im Kieler Thaulow-Museum und weiteres in Lübeck sich befindet. 24 gehört zur Malerei eines Altars in Arboga, 88 zu der des Prenzlauer Altars, und so könnte man fortfahren. Statt dessen findet man Bezeichnungen wie: ein konservativer Realist, aber mit Einfluß der neuen Stiltendenzen; ein selbständiger Künstler, vom niederländischen Realismus ausgehend, aber mit ausgeprägtem Sinn für Detailbehandlung; Lübecker Arbeit mit vorsichtigem Realismus; dito mit entschlossenem Realismus; dito mit barocker Gewandbehandlung usw. Aber Bestimmungen sind ja gar nicht so wichtig im Rahmen dieses Buches.

Wichtiger und allerdings empfindlich ist, daß die Handhabung des Buches außerordentlich und unnötig erschwert wurde durch eine überschematische Anordnung. Wie aus naiver Freude an sauberer Systematik entstanden lauter voneinander unabhängige Abhandlungen über die gleichen Dinge. Das bringt den Leser in Verzweiflung, da er mit zehn Fingern zwischen den Seiten arbeiten, d. h. unentwegt nachschlagen muß. Die Tafeln tragen nämlich nur ihre durch-

laufende Numerierung! Keine Bezeichnung des Gegenstandes, nicht einmal einen Hinweis auf die Nummer des Kataloges, unter der das betreffende Stück verzeichnet ist. Jedes dieser Verzeichnisse ist extra für sich ausgezogen: Es gibt ein Planchehenvisninger neben dem Abbildungsteil, dem Plancher, dann einen Tekst til Planchene, dann den ausführlichen eigentlichen, leider nicht alphabetisch geordneten Katalog der erhaltenen Denkmäler, ein Verzeichnis der in diesen vorkommenden Ikonographie, nach Themen geordnet, einen darstellenden Textteil, dem dankenswerterweise ein deutsches Resumé beigegeben wurde, und endlich ein Verzeichnis der verschollenen und nur urkundlich nachweisbaren Altäre. Man ist also zu einem dauernden Hin- und Herblättern gezwungen, bis man sich fluchend entschließt (wie wir hören, ging es mehreren Benutzern ebenso!), die Bezeichnungen und Katalognummern unter die Tafeln selbst handschriftlich nachzutragen.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Bestimmungen Engelstads wissenschaftlich näher einzugehen. Die Fehler, die in dieser Beziehung gemacht wurden, die unbekümmerte Betrachtungsweise der Probleme des Kunstwandels, die den Text überhaupt auszeichnet, sie sind hier nicht wesentlich. Wichtig war, daß überhaupt einmal das norwegische Material durch eine derart liebevoll zusammentragende, aufmessende und sorgfältig beschreibende Arbeit und durch Wiedergabe von Photographien uns zugänglich gemacht wurde! Als solche ist diese Arbeit der deutschen Forschung bereits unentbehrlich geworden.

Hamburg.

Harald Busch.

Paul Johansen, Meister Michel Sittow, Hofmaler der Königin Isabella von Kastilien und Bürger von Reval, Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen Bd. 61 Heft 1 S. 1—36. Berlin 1940.

Es ist im allgemeinen nicht Brauch der Hansischen Geschichtsblätter, Abhandlungen, die in Zeitschriften erschienen sind, eine selbständige Besprechung zu widmen. Wenn im vorliegenden Fall eine Ausnahme gemacht wird, so rechtfertigt sich das aus der Bedeutung der Ergebnisse. Dem Spürsinn und Finderglück des Verfassers ist es gelungen, auf dem Gebiete der bildenden Kunst einen neuen

und geradezu erstaunlichen Beleg für die Ausstrahlungsweite der hansischen Kultur zu erbringen.

Der Kunstwissenschaft war bisher unter dem Namen Michiel Zittoz Flamenco oder ähnlich ein geschmackvoller Nachfolger Memlings und Schöpfer bemerkenswert feiner Porträts aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt, der vor allem am spanischen Hofe tätig gewesen ist und von Kaiser Karl V. derart geschätzt wurde, daß er mehrere seiner Bilder noch in das Kloster zu St. Just mitnahm. Johansen weist als rechten Namen dieses Künstlers Michael Sittow nach und stellt fest, daß er um 1469 zu Reval als Sohn eines aus Wismar eingewanderten Revaler Malermeisters und einer finnlandschwedischen Mutter geboren wurde. Durch Vermittlung eines geistlichen Verwandten kam er 1484 bei Hans Memling zu Brügge in die Malerlehre, trat 1492 als Hofmaler in den Dienst der Königin Isabella von Kastilien, 1503 in die Dienste Philipps des Schönen und porträtierte Mitglieder des spanischen, portugiesischen, burgundischen und englischen Königshauses. 1506 nach Reval zurückgekehrt, ließ er sich hier als Mitglied der Knutsgilde und Meister der Malerzunft nieder, gründete einen eigenen Hausstand und arbeitete fast acht Jahre lang für die Stadt und für finnländische Auftraggeber. 1514 porträtierte er in Kopenhagen den dänischen König Christian II. für seine Verlobte, die Erzherzogin Elisabeth. Im folgenden Jahre trat er in die Dienste der Erzherzogin Margarethe, reiste dann nach Spanien und kehrte 1516 als Hofmaler Karls V. nach den Niederlanden zurück. Eine ursprünglich nur als vorübergehend gedachte Heimreise nach Reval im Jahre 1518 führte den Meister, wohl im Zusammenhang mit seiner Hinwendung zum neuen Glauben, tatsächlich zu dauerndem Aufenthalt in seine Vaterstadt zurück, wo er in angesehener Stellung bis zu seinem Tode im Dezember 1525 verblieb. Michel Sittow erweist sich also als Mann hansischen Blutes, dessen Schicksale und Tätigkeit den gesamten hansischen Raum in seiner weitesten Ausdehnung vom Bottnischen Meerbusen bis zur iberischen Halbinsel ausgefüllt haben. Werke des Meisters finden sich in New York, Washington, Philadelphia und Detroit, in London, Paris, Moskau und Mailand, in Wien und Budapest, in Kopenhagen und Reval.

Die durch vortreffliche Abbildungen geschmückte Arbeit wurde für den Verfasser zugleich ein schöner Abschiedsgruß an die alte Heimat nach seiner eigenen Übersiedlung an die hansische Universität.

Hamburg.

Heinrich Reincke.

Confusion de Confusiones van Josseph de la Vega: Herdruk van den Spaanschen tekst met Nederlandsche vertaling, inleiding en toelichtingen door Dr. M. F. J. Smith, vertaling door Dr. G. J. Geers. Band 10 der Werke der Haager Vereinigung Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief. 'S-Gravenhage 1939, Martinus Nijhoff. 192 + 297 S.

Die Veröffentlichung gibt das im Jahre 1688 erschienene Werk, das erste, das die an der Amsterdamer Börse herrschenden Zustände, ja das Börsenwesen und die im Börsenverkehr gebräuchliche Technik überhaupt umständlich zu beschreiben unternimmt, im Neudruck nach der altspanischen Originalfassung sowie in einer möglichst wortgetreuen niederländischen Übersetzung mit Anmerkungen und einer ausführlichen Einleitung wieder. Der Verfasser der Quellenschrift, ein in Amsterdam geborener spanischer Jude, Sohn des Bankiers Isaac Penso, selber Kaufmann und Dramatiker (!), mit vollem Namen Joseph Penso de la Vega Passarino genannt Felix (1650—1694), führt in der zeitüblichen Form eines Dialogs einen Philosophen, einen Kaufmann und einen Aktienspekulanten zusammen, die sich in einer unnatürlich geschwollenen blumenreichen und mit gelehrten Zitaten gespickten Sprache über den Aktienhandel, seine guten und seine bösen Seiten unterhalten. Als Ziel setzt sich die „Verwirrung der Verwirrungen“, Klarheit in das Dunkel der Börsenpraktiken zu bringen und den ehrlichen Aktienhandel von dem unsauberen zu scheiden. Vor allem aber war das Werk gedacht als Anleitung zum gefahrlosen Börsengeschäft für die über ganz Nordeuropa sich ausbreitenden sephardischen Rassegenossen des Verfassers — daher auch die Wahl der spanischen Sprache, die von den Einheimischen nicht verstanden wurde. Der Herausgeber nimmt nicht ohne Grund an (S. 26), daß die portugiesischen Juden auch in Antwerpen, Hamburg und London

aus de la Vegas Werk Belehrung für ihr Börsentreiben geschöpft haben, und daß die noch heute gültigen Usancen des Londoner Börsenterminhandels auf diese jüdische Quelle zurückgehen.

Hamburg.

Heinrich Reincke.

Kurt Schmack, J. C. Godeffroy u. Sohn, Kaufleute zu Hamburg. Leistung und Schicksal eines Welthauses. Hamburg 1938. Verlag von Broschek & Co. 311 Seiten.

Das Buch Schmacks hat zwei Vorzüge. Es ist sehr flott geschrieben, und sein Autor verfügt über gründliche kaufmännische Kenntnisse. Ohne diese Kenntnisse hätte ihm die Darstellung der überseeischen Unternehmungen Godeffroys erhebliche Schwierigkeiten bereitet, obwohl er auf eine Reihe von Vorarbeiten zurückgreifen konnte. Am eingehendsten hatte 1922 Richard Hertz den Werdegang von J. C. Godeffroy u. Sohn behandelt, nach Durchforschung des Familien- und Firmenarchivs und unter Benutzung der einschlägigen hamburgischen Spezialliteratur. Schmack geht über Hertz' Feststellungen weit hinaus, und soviel ich sehe, hat sein lebensvolles Buch in der wissenschaftlichen wie in der hanseatischen Kaufmannswelt lebhaften Anklang gefunden.

Die Geschichte der Firma J. C. Godeffroy u. Sohn ist sehr interessant. 1737 kam der erste Träger des Namens nach Hamburg. Er entstammte einer hugenottischen Familie, die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes in Kurbrandenburg heimisch geworden war. Jean Cesar Godeffroy — der vierte Cesar — gründete 1766 die Firma „J. C. Godeffroy“ in Hamburg. Nach Aufnahme des fünften Johann Cesar (1806) nannte sie sich „J. C. Godeffroy u. Sohn“ und ist unter diesem Namen später berühmt geworden. Ein glücklicher Erbanfall machte die Godeffroys 1778 zu reichen Leuten und erlaubte ihnen, ihren Arbeitskreis beträchtlich zu erweitern.

Als fünfzig Jahre darauf — nach Abschluß der hanseatischen Verträge mit Brasilien und den Vereinigten Staaten — das amerikanische Geschäft aufzublühen begann, hat die Firma nicht lange gezögert, mit der Neuen Welt Handelsverbindungen anzuknüpfen. 1837 ging Adolph Godeffroy

nach Havanna und errichtete dort die erste überseeische Niederlassung des Hauses. Im selben Jahr trat der älteste Sohn des Seniors, Johann Cesar VI., der spätere „Südseekönig“, als Teilhaber in das Geschäft ein und wurde sehr rasch sein „pushing man“. Godeffroys Segler tauchten im mexikanischen Golf, in Venezuela auf, fuhren zum La Plata und erschienen zu Beginn der vierziger Jahre an der Westküste von Südamerika, die für ein Jahrzehnt ihr wichtigstes Handelsgebiet ward. In Chile war Gustav Godeffroy tätig, während Alfred, der jüngste Sproß des Hauses, 1849 in San Francisco, wohin das im Vorjahre entdeckte Gold Menschenströme lockte, eine Filiale gründete. 1851 wurde auch in Australien Gold gefunden, und da in der Auswandererbeförderung nach beiden Goldländern viel Geld zu verdienen war, richteten J. C. Godeffroy u. Sohn zwei Passagier- und Linienfahrten ein, die erste über Valparaiso nach San Francisco und die zweite nach Sydney, Melbourne und Adelaide. Schon 1850 baute die Firma ihre Schiffe auf eigener Werft. Sie war mit ihren 17 Seglern Hamburgs größte Reederei.

Seit dem Tode des Vaters (1845) leitete Johann Cesar VI. das Haus. Mit unbändiger Energie, mit Wagemut, Entschlußkraft und Weitblick führte er das Steuer, beseelt von dem Gedanken, seine Firma zur ersten Hamburgs zu machen. Wo sich Gewinnchancen boten, griff dieser Stürmer und Dränger zu. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die amerikanischen Schnellsegler anfangen, die große Fahrt zu beherrschen, kaufte Johann Cesar den Yankees ihren berühmten Klipper „Sovereign of the Seas“ ab, das stolzeste Schiff, das Hamburg bis dahin gesehen hatte.

Die Abnahme des Goldreichtums in Kalifornien und Australien nötigte Godeffroy zur Einstellung des Linienbetriebs. Und nun tat er den kühnsten Schritt seines Lebens. Er stieß in die wenig bekannte, kaum befahrene Südsee vor und machte Samoa zum Ausgangspunkt einer Tätigkeit ganz großen Stiles. In allen Einzelheiten schildert uns Schmack die damaligen Handelsmöglichkeiten und Handlungsschwierigkeiten im Stillen Ozean. Johann Cesar hatte das Glück, in seinen Agenten August Unshelm und Theodor Weber Mitarbeiter von ungewöhnlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit zu finden. Ihnen waren die gewaltigen

Erfolge des Hauses in der Südsee zu verdanken. Durch Anlage eigener Plantagen wurde die Öl- und Baumwollproduktion wesentlich gesteigert. Weber ist es gewesen, der einen neuen Handelsartikel in den Verkehr gebracht hat, die Kopra, den zerschnittenen und getrockneten Kokosnußkern. Das in ihm enthaltene Öl wurde in Europa herausgepreßt. Ein Ring Godeffroyscher Niederlassungen entstand auf den Samoa benachbarten Inseln und Inselgruppen. Und es dauerte nicht lange, da beherrschte das Hamburger Handelshaus den Verkehr in der westlichen Südsee. Auch für die Wissenschaft hat Johann Cesar Godeffroy Großes geleistet. Auf seine Kosten erforschten namhafte Gelehrte, darunter Amalie Dietrich, Fauna und Flora des polynesischen Westens oder machten geologische, geographische und ethnographische Untersuchungen. Von ihrem Wirken und ihren Erfolgen erzählte das Museum Godeffroy in Hamburg, erzählten die sechs starken Bände des von ihm veröffentlichten Journals.

Aber die gewaltige Bürde des Südseegeschäfts war zu schwer für die finanziellen Kräfte eines einzelnen Hauses. Die Gründerzeit traf J. C. Godeffroy u. Sohn, die auch in deutschen Bergwerkspapieren viel Geld festgelegt hatten, sehr hart. Während draußen Engländer und Amerikaner in den siebziger Jahren Theodor Weber das Leben sauer machten, wurde die Firma durch die widrigen Zeitumstände gezwungen, sich in eine Aktiengesellschaft, in die „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln“ umzuwandeln. Neue Verluste haben Godeffroy bewogen, sich an das Reich zu wenden. Gern hätte ihm Bismarck geholfen, aber der Reichstag versagte. Seiner Mehrheit fehlte jegliches Verständnis für Godeffroys Pionierleistung und Deutschlands künftige Aufgaben im Stillen Ozean. Hamburger Freunde und die Firma Baring Brothers in London haben die „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft“ am Leben erhalten und Johann Cesar Godeffroy ein friedvolles Ende beschert. Als der „Südseekönig“ am 9. Februar 1885 starb, sank mit ihm einer der größten und kühnsten Hanseaten ins Grab, ein königlicher Kaufmann im besten Sinne des Wortes, der Mann, der das Fundament des deutschen Kolonialbesitzes im Stillen Ozean gelegt hat.

Kleine Versehen sind im Text stehengeblieben. So wandte

sich Godeffroy 1879 nicht an den späteren Reichskanzler v. Bülow um Hilfe, sondern an dessen Vater, den Staatssekretär des Auswärtigen Bernhard v. Bülow. Und der bekannte Bremer Kaufmann H. H. Meier hieß mit Vornamen nicht Hermann Heinrich, sondern Hermann Henrich. Diese Ungenauigkeiten können uns aber die Freude an Schmacks Buch nicht nehmen. Wir sehen in ihm eine wertvolle Bereicherung der Hamburger Firmenliteratur.

Münster i. W.

Hermann Wätjen.

Sauber Gebr. Hamburg. Hamburg 1939. 79 Seiten.

Mit Freude habe ich diese Firmengeschichte gelesen. Sie erzählt von harter Arbeit, von Ausdauer, Unternehmungsgeist und Weitblick Hamburger Kaufleute und Reeder. „Buten un binnen, wagen un winnen“ könnte das Motto des Buches heißen. Hermann J. M. Sauber, der jetzige Firmeninhaber, hat es zum 100. Jubiläum der Firma verfaßt, in Gemeinschaft mit der hamburgischen Sippenforscherin Frau Hildegard v. Marchtaler. Ihr war auch die archivalische Vorarbeit anvertraut worden. In kräftiger Sprache, in Sätzen, die sich von Überschwang und Großsprecherei freihalten, wird uns in drei Abschnitten der Werdegang des Hauses geschildert. Die Anfänge waren bescheiden. Am 6. Juli 1839 gründeten Johann und Carl Sauber unter dem Namen Sauber Gebr. eine Firma, um englische Kohlen nach Hamburg zu importieren und sie dort zu vertreiben. Beide kannten den Hamburger Hafen aufs gründlichste. War doch ihr Vater Seemann und hernach jahrelang Jollenführer gewesen.

Der flotte Geschäftsgang erlaubte den Brüdern den Erwerb eigener Segelschiffe. Aber die Segler brachten ihnen kein Glück. 1849 ging die Galiote „Steinwärder“ im Kanal mit Mann und Maus verloren. Sie war für eine Kalifornienfahrt von den Exporteuren T. E. und C. Vidal gechartert worden und riß Carl Sauber mit in die Tiefe. Allein setzte Johann nun die Firma fort. Nach dem Verlust der Bark „Andreas“, seines größten Schiffes, im Unglücksjahr 1853 gab er die Segelschiffsreederei auf, stellte aber 1871 den ersten nur für Kohlentransporte gebauten Dampfer in Dienst. Die Geschäftslage hatte sich inzwischen wesentlich

gebessert. Als der kluge, besonnene und unermüdlich tätige Johann Sauber 1878 die Augen schloß, hinterließ er seinem Sohne Hermann einen geachteten Namen und eine blühende Firma. Drei Dampfer besorgten die Kohleneinfuhren, der Kohलगроß- und Kohlenplatzhandel standen auf festen Füßen, überdies gehörte Sauber Gebr. die halbe Teilhaberschaft an der gutgehenden hamburgischen Werft von Hinrich Brandenburg, der heutigen Reiherstiegwerft. Im Geiste des Vaters leitete Hermann Sauber das Geschäft bis zu seinem Tode (1894). Da sein Erbe Hermann Johann Matthias erst 12 Jahre alt war, nahm Frau Emma Sauber geb. Bösch die Zügel in ihre tatkräftigen Hände. Ihr zur Seite stand der bewährte Prokurist Ernst Commentz, der 1905 gemeinsam mit dem jungen Hermann J. M. Sauber zum Teilhaber ernannt wurde. Die Kohleneinfuhrziffern stiegen von 314929 Tonnen (1905) auf 696378 Tonnen (1913), die Dampfer rentierten, „alles ließ sich aufs beste an“. Da brach der Weltkrieg aus. Er legte den englischen Steinkohlenimport und damit die Firma Sauber Gebr. völlig still. Aber den Wagemut und die Leistungsfähigkeit des Hauses vermochte er nicht zu vernichten. Nach dem Kriege stellte sich die Firma auf Kohlen-, Erz- und Holztransporte um und knüpfte wieder Verbindung mit Newcastle on Tyne an. Hindernis nach Hindernis ward überwunden, die alte Stellung im Hamburger Geschäftsleben zurückerobert. In Ehren begingen Sauber Gebr. am 6. Juli 1939 die Gedächtnisfeier des 100jährigen Bestehens. Seit 1839 war die Firma selbständig und reiner Familienbesitz geblieben. Seit 1839 hatte sie sich weder einem Konzern anschließen noch in eine Aktiengesellschaft umwandeln müssen. Und niemals ist sie in ihrer langen Geschichte genötigt gewesen, die Zahlungen einzustellen. Erfolge, auf die Sauber Gebr. mit Recht stolz sein dürfen.

Der Anhang enthält die Familienstammtafel, Schiffahrts- und Kohleneinfuhrtabellen, eine Übersicht über die Kohlendurchschnittspreise, über Währungs- und Maßeinheiten. Alle diese Beilagen erleichtern die Handhabung und erhöhen den Wert des Buches. Möge der junge Kaufmann es aufmerksam lesen. Er kann viel aus ihm lernen.

Münster i. W.

Hermann Wätjen.

Ernst Hieke, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. Teil I. W^m O'Swald & Co. 1831—1870. Forschungen zur hamburgischen Wirtschaftsgeschichte und deutschen Außenhandelsgeschichte. Bd. I. Herausgegeben von E. Hieke. Hamburg 1939. Verlag Hans Christians. 300 Seiten 8^o.

Eine Geschichte des deutschen Übersee Kaufmanns im Zeitraum von 1815/1870 ist bislang nicht erschienen, und ich bezweifle, daß sie geschrieben werden kann. Wohl sind wir über Entwicklung und Geschicke von Einzelfirmen ausgezeichnet unterrichtet, wohl können wir an Hand der Dokumente den Werdegang mancher Handels- und Schiffahrtsgesellschaften genau verfolgen, aber uns fehlen für die meisten Überseehäuser die Hauptquellen, nämlich: ihre Geschäftsbücher. Die hanseatischen Kaufleute pflegten und pflegen ihre alten Papiere zu vernichten. Nicht etwa, um die Spuren irgendeiner lightscheuen Handlung zu verdecken, nein, um Platz für neue Kaufmannsbücher zu schaffen. Zeiten und Aufgaben hatten sich geändert, für das, was war, interessierte sich der neue Firmeninhaber nicht mehr, ihn quälten andere Sorgen. So sind in den Hansestädten unzählige Geschäftsarchive eingestampft worden oder als verstaubter Bodenrummel der langsamen Zerstörung anheimgefallen.

Nur William O'Swald & Co., das bekannte Hamburger Afrikahaus, hat eine rühmenswerte Ausnahme von dieser Regel gemacht und seine Kopiebücher dem Archiv der Hansestadt Hamburg anvertraut. Im Einverständnis mit den Firmenchefs übernahm der junge Hamburger Historiker Ernst Hieke die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Dokumente. Das Resultat seiner jahrelangen Studien liegt jetzt vor. Es ist das obengenannte Buch, das die O'Swaldschen Afrikaunternehmungen bis 1870 schildert.

Den stattlichen, vom Verleger in sauberem Gewande herausgebrachten Band leitet eine knappe Darstellung der Familiengeschichte ein. Ihr Verfasser ist der Göttinger Historiker Percy Ernst Schramm, der mütterlicherseits zur Familie O'Swald gehört. Schramms Überblick ist eine vortreffliche Arbeit, und ich gestehe gern, daß ich diese 50 Seiten mit besonderer Freude gelesen habe. Die Oswalds — das

ist die ursprüngliche Schreibweise des Namens — stammen aus Peterswaldau am Fuß des Eulengebirges. Der Vater Wilhelm Oswalds, des Firmengründers, kam nach Ablauf der kaufmännischen Lehrjahre als Buchhalter zur Seehandlung in Berlin und erhielt 1819 als Dank für unermüdete Arbeit den Titel eines Königlich Preußischen Rechnungsrats. Im Auftrag des Präsidenten der Seehandlung, des sehr tüchtigen Geheimrats von Rother, unternahm der junge Wilhelm Oswald zwei Weltreisen. 1831 ließ er sich in Hamburg nieder und änderte aus Bewunderung für das seemächtige England seinen Vornamen in „William“ um, während der Familienname „durch den Apostroph ein keltisches Aussehen“ erhielt. Niemand nahm daran Anstoß. Verengländerungen von Namen waren in den Hansestädten damals keine Seltenheiten.

William O'Swald, wie er sich nun schrieb, ist zeitlebens Preuße geblieben. Das Eingewöhnen in die zum Teil noch sehr engen Hamburger Verhältnisse fiel ihm nicht leicht, aber daß in ihm der geborene Kaufmann steckte, das hat er durch seine Arbeit und seine großen Erfolge bewiesen. Die Nachkommen setzten das Werk getreu der Tradition fort, und heute noch klingt der Name O'Swald wie eine Glocke in Hamburg.

Der Aufbau des Afrikageschäfts bildet den Hauptteil des Buches. Hieke zeigt, daß er Kaufmannsbriefe zu lesen, zu deuten und auszuwerten versteht. Ein gewaltiges Material liegt seinem Werk zugrunde: rund 100 Bände O'Swaldscher Geschäftskorrespondenz, andere Firmenpapiere, die einschlägigen Hamburger Senats- und Staatsakten, sodann die Berichte der englischen Konsuln und englische Regierungsdokumente, die der Autor in London einsehen konnte.

Im Buchtitel ist nur vom ostafrikanischen Handel die Rede. Dem westafrikanischen widmet Hieke aber die gleiche Aufmerksamkeit. Wer an Afrikas Küsten Geschäfte machen wollte, mußte sich in der Frühzeit in den Besitz von Kaurimuscheln setzen, die von alters her das beliebteste Zahlungsmittel waren. Vertreter der Holländisch-Westindischen Kompagnie — sie erwarb im 17. Jahrhundert Niederlassungen an der Westküste — sprechen in ihren Berichten an die Herren XVII, die Leiter der großen Handelsgesellschaft, von der Bedeutung der „schelpen“ (Muscheln) als Kleingeld und von

den Schwierigkeiten, es in der nötigen Menge und in der richtigen Farbe zu bekommen. Mit dem Kaurigeschäft beginnt auch Hiekes Darstellung. Er schildert uns dann auf breitester Grundlage und manchmal so sehr ins einzelne gehend, daß es schwer ist, den Faden nicht zu verlieren, die Handelsverhältnisse an der Ostküste. Das wirtschaftliche Zentrum war hier Sansibar, wo es in den vierziger Jahren nur zwei deutsche Firmen gab: A. J. Hertz und O'Swald & Co. Am 1. Juni 1849 eröffnete O'Swald seine erste feste Niederlassung in Sansibar, und damit die erste deutsche in Ostafrika. Unbeirrt durch Rückschläge und harte Erfahrungen, geleitet von Männern, die ihr Ganzes einsetzten, gelang es der Firma, sich an der Ostküste zu behaupten und vorwärtszukommen. Im Westen waren Lagos und Palma ihre Stützpunkte für das Palmölgeschäft. Doch so glänzende Jahre das Haus an der Westküste erlebte, die politischen Verhältnisse und die Konkurrenz der Fremden, vor allem die brutale Rücksichtslosigkeit der Franzosen nahmen seit 1865 O'Swald die Lust, immer aufs neue den Ringkampf zu beginnen. So zog sich die Firma von Lagos und Palma zurück, legte das Schwergewicht auf den Elfenbein- und Koprahandel in Sansibar, wo der durch Wm. O'Swald jr., den späteren Hamburger Bürgermeister, abgeschlossene hanseatische Vertrag von 1859 die drei Städte den Amerikanern, Engländern und Franzosen gleichgestellt hatte. Als William O'Swald 1859, 61jährig, die Augen schloß, stand seine Firma gesichert und in beträchtlichem Ansehen an der Ostküste da. Sie war 1857 schon mit Madagaskar in Verbindung getreten.

Mit vollem Recht betont Hieke in den Schlußpartien seines Buches, daß der deutsche Überseekaufmann vor der Reichsgründung auf sich selbst gestellt war, daß er sich in allem auf den eigenen Wagemut, auf das eigene Können verlassen mußte. Hinter ihm stand kein starker Staat, und seine Schiffe schützte keine deutsche Flotte. Ohne Englands wohlwollende Duldung wäre es den Hanseaten nicht geglückt, in Übersee so rasch festen Fuß zu fassen. Gelang es doch drei Hamburger Firmen: O'Swald, Hertz und Hansing & Co. sich im europäischen Geschäft Sansibars 1859 schon den dritten Platz zu sichern!

Schiffahrtsregister, genealogische Notizen, Gewinn- und

Verlustrechnungen, Wiedergaben wichtiger Aktenstücke und das schöne Bildmaterial aus Firmen- und Familienbesitz ergänzen den Text in willkommener Weise. Als Ganzes betrachtet handelt es sich bei Hiekes Werk um eine Leistung, die Anerkennung verdient, und zu der man den Verfasser beglückwünschen muß. Hoffentlich ist es ihm vergönnt, trotz der Kriegszeit den zweiten und dritten Band baldigst herauszubringen. Sie sollen die Weiterentwicklung von Wm. O'Swald & Co. bis 1931 und den Werdegang von Hansing & Co. von 1816 bis 1914 schildern.

Münster i. W.

Hermann Wätjen.

VI.

Hansische Umschau

Da fast sämtliche Mitarbeiter unter den Waffen stehen, muß die Hansische Umschau für dieses Mal ausfallen. Sie wird im folgenden Heft in erweitertem Umfang erscheinen.

Persönliche Nachrichten

Am 20. Februar 1940 fiel in Verteidigung seines Vaterlandes bei einem Gegenangriff auf der Karelischen Landenge der Dozent an der Universität Helsingfors Dr. Gunnar Mickwitz. Trotz seiner Jugend — der am 19. Oktober 1906 zu Abo Geborene hat nur ein Alter von 33 Jahren erreicht — hatte sich der hochbegabte, scharfsinnige und eigenwillige Forscher, ein Schüler Jakob Strieders, bereits einen festen Platz und eine angesehene Stellung unter den Wirtschaftshistorikern Europas erobert. Schon seine Erstlingsarbeiten zur antiken Wirtschafts- und Geldgeschichte erregten starkes Aufsehen und gaben zu lebhaften, ja leidenschaftlichen Erörterungen Anlaß, ebenso 1936 sein gedankenreiches Buch über die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens, das von der spätantiken Wirtschaftsgeschichte zur mittelalterlichen neue Brücken zu schlagen suchte. Selbst die schärfsten Kritiker waren sich einig in der Anerkennung einer außergewöhnlichen Leistung. Weiterhin hat sich Mickwitz auch dem Gebiet der hansischen Handelsgeschichte zugewandt. Ihn interessierte dabei vor allem die Technik des Handelsverkehrs und als dessen Ausdrucksform das hansische Gesellschaftsrecht. Er trug 1937 auf der Elbinger Tagung des Hansischen Geschichtsvereins „Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften“ vor und sprach auf dem Baltischen Historikerkongreß zu Riga über „Handelsverbindungen der späthansischen Zeit“. Beide Vorträge sind 1938 im Druck erschienen, der erstere im 62. Jahrgg. dieser Zeitschrift, der zweite in „Acta et Relata“

des genannten Kongresses. Ihnen folgte gleichfalls 1938 als Zusammenfassung die Arbeit „Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, die das Thema des Nebentitels an Hand des reichen Revaler Materials grundsätzlich von allen Seiten mit großer Energie anpackt. Auf seine letzte größere Veröffentlichung über die Hansekaufleute in Wiborg 1558 bis 1559 wird noch eingehender zurückzukommen sein. Weitere leider unausgeführt gebliebene Pläne deutete der finnländische Gelehrte nicht lange vor Kriegsausbruch in seiner Korrespondenz mit dem wissenschaftlichen Ausschuß unseres Vereins an. Seine stets anregenden und neue Gesichtspunkte bietenden Arbeiten haben unserem Wissen wertvolle Förderung gebracht und werden auch dort, wo sie nicht restlos überzeugen konnten, doch als fruchtbarer Anstoß weiterwirken auch über sein vorzeitig abgeschnittenes persönliches Leben hinaus.

Am 5. Mai 1940 starb zu Berlin im 92. Lebensjahre der Senior der niederdeutschen Sprachforschung und langjährige Herausgeber des Niederdeutschen Jahrbuchs Professor Dr. Wilhelm Seelmann-Eggebert. Er hat als erster (in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Fabeln des Gerhard von Minden) 1878 auf den hansischen Kaufmann als den vornehmlichsten Träger der mittelniederdeutschen Literatur hingewiesen und in der Folge verschiedene Denkmäler dieser hansischen Literatur veröffentlicht.

Wedekindsche Preisstiftung für Deutsche Geschichte

Als Thema des neuen für 1941 geltenden Preisausschreibens der Wedekindpreisstiftung wurde gestellt:

Die Frühzeit der deutschen Stadtentwicklung
(bis etwa zum Jahre 1200).

Das wissenschaftliche Schrifttum über die Entwicklung des Städtewesens in Deutschland hat einmal überaus zahlreiche, z. T. vortreffliche Einzeluntersuchungen über bestimmte Städte und Stadtgruppen gezeitigt, anderseits Forschungsarbeiten allgemeinen Charakters und zusammenfassende Darstellungen, die zwar wesentlich im Dienste bestimmter Theorien stehen, welche meist nur den Wert von Forschungshypothesen haben, daneben aber auch einen — freilich oft einseitig ins Licht gerückten — Wahrheitskern enthalten. Vielfach sind aufgegeben Theorien, wie die grundherrschaftliche oder die Gildentheorie, neuerdings unter völlig geändertem Blickpunkt wieder in den Vordergrund getreten. Wie zu Beginn der Stadtrechtforschung steht auch das Problem der Entstehung der Stadt- und Bürgerfreiheit im Mittelpunkt des Interesses. Wie früher hinsichtlich des römischen Munizipalrechts und der italienischen Stadtfreiheit hat man in dieser Hinsicht an Einflüsse von auswärts, und zwar von seiten des romanisch-burgundischen „burgus“ und des französisch-flandrischen Gottesfriedensrechts gedacht. Für die niederdeutschen, niederländischen und angelsächsischen Wik-Orte und das Weichbildrecht muß noch festgestellt werden, ob es sich um eine selbständige, einheimische Entwicklung oder um nordische Einflüsse handelt. Die Feststellung des Vorhandenseins städtischer Wikingersiedlungen im Norden und in Deutschland (Haithabu), für die neuerdings, wie im Süden, auch die Durchforschung der Stadtpläne wichtige Aufschlüsse gegeben hat, legen die Untersuchung nahe, ob etwa selbständige germanische Wurzeln in Betracht zu ziehen seien. Ferner fragt es sich, ob ein Zusammenfließen aus zwei Quellströmen, vom herrschaftlichen Markt und von der Kaufmannsniederlassung her, anzunehmen ist. Unerläßlich ist daher die Untersuchung des älteren Marktrechts vor dem Auftreten der Städte im Rechtssinne und die der Frühgeschichte der Kaufmannsgilden und der Ansiedlungen der negotiatores und mercatores in der Ottonischen Zeit, besonders auch der Königsprivilegien für diese, der Übertragungen des Kaufmannsrechts und der Rechtsstellung der Königskaufleute (homines imperatoris). Endlich wird auch das Verhältnis von Kaufmannssiedlungen zu bäuerlicher und herrschaftlicher Vorsiedlung und deren spätere Verschmelzung zu einheitlichen Gemeinwesen nicht zu übersehen sein.

Alle diese Fragen sind in umfassender Weise unter sorgsamer Berücksichtigung der durch die bisherige rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung sowie durch die Siedlungsgeschichte gesicherten Ergebnisse aus den Quellen heraus zu untersuchen und möglichst anschaulich darzustellen.

Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1940 dem Verwaltungsrat der Wedekind-Stiftung in Göttingen eingesandt werden, ohne äußere Kennzeichen, aber mit einem Sinnspruch und einem versiegelten Umschlag mit demselben Kennwort, der den Namen des Verfassers enthält. Das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1941 verkündet. Der Preis beträgt 1000 Taler Gold (3300.— RM). Die gekrönte Schrift geht in das Eigentum der Stiftung über, von der sie auch veröffentlicht wird.

Zu demselben Zeitpunkt wird der in § 14 der neuen Ordnungen der Wedekindschen Preisstiftung vorgesehene 3. Preis verkündet, um den eine freie Bewerbung durch eingesandte ungedruckte oder gedruckte Arbeiten zur deutschen Geschichte möglich ist. Das vom Verwaltungsrat eingesetzte Preisgericht wertet die eingesandten Arbeiten herkömmlich an den besten während der abgelaufenen fünf Jahre erschienenen Werken zur deutschen Geschichte, die auch ihrerseits für die Konkurrenz in Betracht kommen.

VII.

Jahresbericht 1938/39

Die Pfingsttagung der beiden befreundeten Vereine fand 1938 in Hildesheim statt, wo es an großen historischen Erinnerungen gewiß nicht fehlte, aber auch die Bestrebungen der hansischen und niederdeutschen Forscher reiche Anregung finden konnten. Wie nach dieser Seite der Stadtarchivar Prof. Dr. Johs. Gebauer den Tagungsteilnehmern ein freundlicher und hilfsbereiter Führer war, so durften wir uns auch der entgegenkommendsten Aufnahme bei der Stadtverwaltung erfreuen, die den Vorstand am Begrüßungsabend zu sich einlud, nicht minder wie dies an einem anderen Abend auch von der Zweigstelle der Nordischen Gesellschaft geschah. Am Ausflugstage führten uns von der Stadt Hildesheim gütig angebotene Wagen nach Gandersheim; am Nachmittag des Vortages fuhr man mit Kraftwagen nach der Marienburg bei Nordstemmen.

Diese schönen Eindrücke verdrängten einigermaßen die wehmütigen Gedanken, die so manchen unter uns beseelten, weil unser Professor Walter Vogel nicht mehr da war. Seiner gedachte Prof. Rörig in einem warm empfundenen Nachruf. Unter den Vorträgen der Tagung sei der eines ausländischen Gastes, des Rektors der Hochschule in Stockholm, Prof. Dr. Sven Tunberg, über die Entstehung und erste Entwicklung des schwedischen Bergbaus besonders hervorgehoben.

Aus dem Vorstand schieden zu unserm Bedauern die Herren Prof. Dr. Herbert Meyer-Berlin und Senator i. R. Dr. Völtzer-Hamburg aus, denen der Vorsitzende aufrichtige Worte des Dankes für ihre Mitarbeit widmete. An ihrer Stelle traten neu in den Vorstand ein die Herren Archivdirektor Dr. Prüser-Bremen, Archivrat Dr. von Lehe-Hamburg, Prof. Dr. Hoppe-Berlin und Stadtrat Dr. Altvater-Rostock, sowie Prof. Dr. Planitz-Köln.

Ende März konnte der 63. Band der Geschichtsblätter

veröffentlicht werden. Seine Herausgabe hatte Prof. Dr. Entholt übernommen, der dabei von Dr. phil. habil. L. Beutin unterstützt war, wie denn auch schon der 62. Band von den beiden genannten Herren fertiggestellt worden war. Die Schriftleitung geht fortan auf die Herren Prof. Dr. Rörig und Prof. Dr. Reincke über, in der Weise, daß der erstere die Aufsätze und Mitteilungen übernimmt, der letztere die Besprechungen und die Umschau.

Das Pfingstblatt dieses Jahres über das Thema „Oberdeutschland und die deutsche Hanse“ hat Dr. Claus Nordmann verfaßt.

Als besonders erfreulich darf es vermerkt werden, daß mit dem kurz vor der diesjährigen Pfingstversammlung erschienenen ersten Halbband des 7. Bandes unseres Urkundenbuches, den Dr. habil. Hans-Gerd von Rundstedt verfaßt hat, eine seit mehr als 30 Jahren bestehende Lücke in der Reihe der hansischen Urkundenbücher wenigstens zur Hälfte geschlossen ist, womit die Jahre 1434 bis 1441 aufgearbeitet sind. Möge der 2. Halbband, der die Jahre 1442 bis 1450 umfassen soll, nicht gar zu lange auf sich warten lassen!

Von der neuen Serie der Hanserezepte hat Staatsarchivrat Dr. Wentz die 4. Lieferung herausgebracht, die den 1. Band abschließende 5. Lieferung befindet sich im Druck.

Als weitere Veröffentlichung legt der Verein einen neuen Band (XI) in der Reihe der „Quellen und Darstellungen“ vor: Das Stapel- und Niederlagsrecht von Otto Gönnewein.

Dr. Ludw. Beutin ist mit der Fertigstellung der Herausgabe der Kron-Beneschen Handelskorrespondenz beschäftigt.

Die Vollendung des Sachregisters zum Kölner Inventar durch Prof. Dr. Mack in Braunschweig sowie die der Hansischen Handelswege durch Dr. Fr. Bruns darf, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre erwartet werden.

